



7. ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2021 – 2025



Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

**Redaktion im Ministerium für Familie, Frauen,
Kultur und Integration Rheinland-Pfalz:**

Referat „Grundsatzfragen der Integrationspolitik,
Integrationsförderung, Integrationsehrenamt, Integrationsministerkonferenz“
Telefon: 06131 16-0
E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de
Internet: www.mffki.rlp.de

Redaktion im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz:

Referat „Analysen Staat, Soziales“
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-0
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Autoren statistischer Teil: Sebastian Fückel, Dr. Daniel Kreft

Titelgrafik: Iris Stadler

Foto Vorwort: Jana Kay; Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Foto Seite 13 oben: © Franz Pfluegl – stock.adobe.com

Foto Seite 13 unten: © freshidea – stock.adobe.com

Stand: Februar 2026

© Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz · Mainz · 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Wir sind seit Jahrzehnten ein von Einwanderung geprägtes Land. Menschen kamen und kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Rheinland-Pfalz: um zu arbeiten, zu studieren, als Familienangehörige oder als Schutzsuchende und Vertriebene. So vielfältig die Beweggründe sind – wir haben von dieser Zuwanderung profitiert. Sie hat vor allem entscheidend dazu beigetragen, unserem demografischen Wandel und dem wachsenden Arbeitskräftebedarf entgegenzuwirken.

Auch in Zukunft wird Zuwanderung ein zentraler Faktor sein, um den Arbeitskräftebedarf zu sichern. Rheinland-Pfalz muss daher ein attraktives und international wettbewerbsfähiges Ziel für Arbeits- und Fachkräfte und ihre Familien bleiben. Darauf stellen wir uns – auch integrationspolitisch – verstärkt ein.

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Aufnahme vieler aus der Ukraine Vertriebener. Allein im ersten Kriegsjahr 2022 kamen rund 44 000 Menschen nach Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2025 leben über 55 000 Ukrainerinnen und Ukrainer in unserem Bundesland. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum auch die Zahl der Asylsuchenden. Das stellte Land und Kommunen vor große Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam und entschlossen gestellt haben. Wir stehen weiterhin zu unserer humanitären Verpflichtung, schutzbedürftige Menschen aufzunehmen.

Die Aufnahme dieser Menschen war ein Kraftakt – ähnlich wie in den Jahren 2015 und 2016. Dass Integration gelingen kann, zeigt der Blick zurück: Neun Jahre nach 2015 sind 64 Prozent der damals Geflüchteten erwerbstätig – nur etwas unter der durchschnittlichen Erwerbsquote von 70 Prozent. Zudem bilden Geflüchtete heute die größte Gruppe unter den Eingebürgerten: Über 4 500 Menschen allein aus Syrien haben im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten – ein sichtbarer Ausdruck ihrer beeindruckenden Integrationsleistungen und den Willen sich mit allen Rechten und Pflichten in die deutsche Gesellschaft einzubringen.

Integrationspolitik bedeutet, Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen – und sie bedeutet zugleich, Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Auch hier haben wir unsere Anstrengungen verstärkt: So wurde zum Beispiel mit der „Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz“ und dem Projekt „SoliNet“ im digitalen Raum Anlaufstellen für Betroffene ausgebaut und verstetigt.

Rassismus und Hetze verletzen nicht nur die Betroffenen tief, sie gefährden auch den Zusammenhalt unserer pluralen Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie und unsere offene Gesellschaft unter Druck geraten, ist es wichtig, Haltung zu zeigen. Unser Dank gilt daher allen, die sich tagtäglich

lich in diesen Bereichen einsetzen und sich für unsere gemeinsamen Grundwerte einsetzen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und lebt von der Kooperation. Das wird bereits an der Vielzahl der Fachressorts deutlich, die an diesem Bericht mitgewirkt haben. Mit ihm zeigen wir, wie das Land ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnimmt und wie vielfältig und übergreifend die Integrationspolitik der Landesregierung ist.

Wir haben in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren zahlreiche integrationspolitische Strukturen geschaffen, weiterentwickelt und gefestigt. Ziel war es stets, eine tragfähige Infrastruktur aufzubauen, um Zuwanderung und Integration dauerhaft und krisenfest zu gestalten. Denn: Zuwanderung bleibt – und damit auch Integration – eine Daueraufgabe.

Am besten gelingt Integration, wenn wir sie als Gemeinschaftsleistung verstehen und gestalten. Deshalb haben wir die Zusammenarbeit mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz ausgeweitet und verfestigt. Mit der 2025 unterzeichneten Kooperationsstrategie „Kommunen und Land gemeinsam für Integration“ haben wir einen neuen Meilenstein in der Kooperation zwischen Land und Kommunen gesetzt.

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur
und Integration in Rheinland-Pfalz

Zu ihrer Umsetzung unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit einem Förderprogramm beim Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagements. Diese neuen Strukturen schaffen bessere Standards und Verbindlichkeiten für eine nachhaltige Kooperation.

Was Integration in Rheinland-Pfalz besonders ausmacht, ist das Miteinander. Es sind die vielen Menschen und Institutionen, die sich mit Tatkraft und Überzeugung engagieren – in den Kommunen, in Vereinen und Verbänden, in der Wirtschaft und besonders eindrucksvoll im Ehrenamt. Sie alle tragen dazu bei, dass Zugewanderte hier nicht nur ankommen, sondern Teil unserer Gemeinschaft werden. Dieses Engagement verdient große Anerkennung und gibt uns die Zuversicht, auch die kommenden Aufgaben gemeinsam zu meistern.

Denn unser Ziel bleibt dasselbe: gleiche Chancen und faire Teilhabe für alle Menschen – unabhängig davon, ob sie schon lange hier leben oder erst vor Kurzem zu uns gekommen sind. Rheinland-Pfalz soll ein Ort bleiben, an dem Vielfalt als Stärke verstanden wird und wo jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein Leben in Freiheit und Würde zu gestalten. Wir danken allen, die mit Mut, Überzeugung und Tatkraft dazu beitragen.

Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung
für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz

Vorwort	3
Verzeichnisse	9
Abkürzungen	11
Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz	12
Teil A – Politik für Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz	
QUERSCHNITTSTHEMEN	
1.1 Interkulturelle Öffnung	15
1.1.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas	
1.1.2 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung	
1.1.3 Förderung der Interkulturellen Öffnung von Regeldiensten sowie weiterer Angebote	
1.1.4 Förderung integrationspolitischer Aktivitäten in den Kommunen	
1.1.5 Fazit und Ausblick	
1.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation.....	22
1.2.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas	
1.2.2 Landesbeirat für Migration und Integration	
1.2.3 Ehrenamt fördern, unterstützen und würdigen	
1.2.4 Förderung politischer Partizipation	
1.2.5 Engagement in Ehrenamts- und Verbandsstrukturen stärken; Attraktivität für Menschen mit Migrationsgeschichte erhöhen	
1.2.6 Fazit und Ausblick	
1.3 Friedliches Zusammenleben	28
1.3.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas	
1.3.2 Förderung der Demokratie und der Vielfaltsgesellschaft	
1.3.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft	
1.3.4 Extremismusprävention	
1.3.5 Antidiskriminierung	
1.3.6 Schutz vor Gewalt	
1.3.7 Fazit und Ausblick	
Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik	
2.1 Bildung und Sprache.....	39
2.1.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.1.2 Bildung von Anfang an – frühkindlicher Bereich	
2.1.3 Förderung in Schulen – unterrichtsintegriertes Lernen und individuelle Angebote	
2.1.4 Hochschule	
2.1.5 Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationsgeschichte	
2.1.6 Sprachmittlung – Kommunikation von Anfang an	
2.1.7 Fazit und Ausblick	

2.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt.....	51
2.2.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.2.2 Arbeitsmarktförderung durch Landes- und ESF- Mittel	
2.2.3 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vorbereitung auf Ausbildung und Beschäftigung	
2.2.4 Erwerbsmigration und Unterstützung von qualifizierter Zuwanderung	
2.2.5 Fazit und Ausblick	
2.3 Familie, Frauen, Jugend und Ältere	58
2.3.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.3.2 Familien mit Migrationsgeschichte	
2.3.3 Jugendliche mit Migrationsgeschichte	
2.3.4 Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte	
2.3.5 Das Potenzial älterer Menschen stärken	
2.3.6 Fazit und Ausblick	
2.4 Gesundheit.....	63
2.4.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.4.2 Öffentlicher Gesundheitsdienst	
2.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention	
2.4.4 Psychosoziale Versorgung Geflüchteter in Rheinland-Pfalz	
2.4.5 Elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende	
2.4.6 Kultursensible Pflege	
2.4.7 Gesundheit erleben – Ernährungsbildung fördern	
2.4.8 Fazit und Ausblick	
2.5 Religionen.....	69
2.5.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.5.2 Dialog und Kooperation mit Musliminnen und Muslimen	
2.5.3 Weiterer Ausbau des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts	
2.5.4 Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz	
2.5.5 Fazit und Ausblick	
2.6 Kunst und Kultur.....	74
2.6.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds	
2.6.2 Kunst und Kultur als Katalysator für Integration	
2.6.3 Integration und Museumsarbeit	
2.6.4 Kulturelle Bildung und Leseförderung	
2.6.5 Interkultureller Austausch und Projekte mit jungen Geflüchteten	
2.6.6 Freie Kulturarbeit	
2.6.7 Fazit und Ausblick	

Teil B – Statistischer Berichtsteil

1. Einleitung	81
2. Wanderungen	83
Zuwanderung sorgt für Bevölkerungswachstum	
Wanderungsgewinne aus drei der vier Nachbarbundesländer	
Viele Zugewanderte aus der Ukraine nach russischem Angriffskrieg	
Männer migrieren häufiger	
Zuzüge senken das Durchschnittsalter	
Kreisfreie Städte profitieren stärker von Zuwanderung	
3. Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick	94
Mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte	
Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen	
Zwei Drittel stammen aus Europa	
Familiäre Gründe sind wichtigstes Zuwanderungsmotiv	
Mehrheit lebt schon länger in Rheinland-Pfalz und spricht zu Hause Deutsch	
Immer mehr Personen haben einen Migrationshintergrund	
Ausländerinnen und Ausländer	
4. Eingebürgerte und Einbürgerungen.....	107
Neuregelung des Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts	
Mehr als 100 000 eingebürgerte (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler	
Zahl der Eingebürgerten sinkt	
Viele Syrerinnen und Syrer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit	
5. Schutzsuchende	113
Zwei größere Zuzugswellen im letzten Jahrzehnt	
Bestand erhöht sich kontinuierlich	
Schutzsuchende stammen überwiegend aus der Ukraine und Syrien	
Mehrheit der Schutzsuchenden besitzt nur ein befristetes Aufenthaltsrecht	
Zahl der Asylanträge weiterhin auf hohem Niveau	
Schutzsuchende sind häufiger jung und männlich	
Sieben Prozent der Schutzsuchenden sind in Deutschland geboren	
Schutzsuchende leben häufiger in den kreisfreien Städten	
6. Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung	124
Alters- und Geschlechterstruktur	
Haushaltsstrukturen	
Lebensformen und Familienstand	
Regionale Verteilung	

Inhalt

7. Bildung und Ausbildung.....	134
Frühkindliche Bildung	
Schulische Bildung	
Berufliche Bildung	
Hochschule	
Besuch von Bildungseinrichtungen im Überblick	
Allgemeinbildende Schulabschlüsse	
Berufsqualifizierende Abschlüsse	
8. Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation.....	149
Erwerbsbeteiligung	
Qualität der Arbeit	
Stellung im Beruf	
Branchenzugehörigkeit	
9. Wohlstand und Soziales	157
Überwiegender Lebensunterhalt	
Öffentliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch	
Einkommen	
Armutsgefährdung und materielle Deprivation	
Glossar	167
Hinweise	181

Grafikverzeichnis

G1: Wanderungen über die Landesgrenze 1950-2024.....	84
G2: Wanderungssaldo 1991-2024 nach Herkunfts- und Zielgebieten und Nationalität.....	85
G3: Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer/-innen 2015-2019 und 2020-2024 nach Herkunftsregion.....	87
G4: Hauptherkunftsländer der zugewanderten Ausländer/-innen 2020-2024 und Vergleich zu 2015-2019	89
G5: Wanderungssaldo 2020-2024 mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland nach Altersgruppen und Nationalität	91
G6: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2005-2024.....	95
G7: Hauptzuzugsmotive der 2024 in Rheinland-Pfalz lebenden Eingewanderten	98
G8: Eingewanderte und ihre Nachkommen 2024 nach der überwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache	100
G9: Eingebürgerte 2020-2024 nach Einbürgerungstyp	108
G10: Eingebürgerte Personen 2000-2024 nach Geschlecht	109
G11: Schutzsuchende 2007-2024 nach Geschlecht	114
G12: Schutzsuchende 2024 nach Schutzstatus	117
G13: Asylanträge 2000-2024 nach Art der Antragstellung.....	119
G14: Schutzsuchende 2024 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	120
G15: Bevölkerung 2024 nach Altersgruppen, Einwanderungsgeschichte und Geschlecht.....	125
G16: Jugend- und Altenquotient 2017-2024 nach Einwanderungsgeschichte	126
G17: Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz 2021 und 2024 nach Einwanderungsstatus der Mitglieder.....	129
G18: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2005 und 2024 nach Planungsregionen	133
G19: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010-2024 nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache.....	134
G20: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010-2024 nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache	135
G21: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund der Klassenstufe 8 in den Schuljahren 2009/10-2024/25 nach Schularten	137
G22: Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund aus allgemeinbildenden Schulen 2010-2024 nach Abschlussarten.....	138
G23: Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2024/25 nach Schulformen und Migrationshintergrund	140
G24: Bevölkerung 2017-2024 nach Einwanderungsgeschichte, Schulabschluss und beruflichem Abschluss	144
G25: Bevölkerung mit allgemeinbildendem Schulabschluss 2024 nach Art des Abschlusses	145
G26: Bevölkerung mit beruflichem Abschluss 2024 nach Art des Abschlusses	147
G27: Erwerbsquote 2017-2024 nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht	150
G28: Erwerbstätige 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Art des Arbeitsvertrages	152
G29: Erwerbstätige 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Stellung im Beruf	154
G30: Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	158

Verzeichnisse

G31: Soziale Mindestsicherungsquote 2012-2024 nach Nationalität	160
G32: Haushalte 2024 nach monatlichem Nettoeinkommen und Einwanderungsgeschichte der Haushaltsmitglieder	163
G33: Armutsgefährdungsquote 2024 nach Einwanderungsgeschichte	165

Tabellenverzeichnis

T1: Bevölkerung 2005-2024 nach Einwanderungsstatus	96
T2: Bevölkerung 2024 nach Einwanderungsstatus und Migrationshintergrund.....	102
T3: Ausländische Bevölkerung am 31.12.2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht.....	104
T4: Eingebürgerte 2000-2024 nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten	111
T5: Schutzsuchende 2007-2024 nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten	115

Kartenverzeichnis

K1: Schutzsuchende 2024 nach Verwaltungsbezirken.....	122
---	-----

Übersicht von im Bericht verwendeten Abkürzungen der Behörden- und Dienststellen des Landes

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
BLMI	Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration
BM	Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
JM	Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz
LADS	Landesantidiskriminierungsstelle
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
LpB	Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
LSJV	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Mdi	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
MFFKI	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
MASTD	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
MWG	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
PL	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz

Die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Miteinander ist die Grundlage für den Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft. Rheinland-Pfalz ist schon seit Langem ein Einwanderungsland und profitiert davon. Menschen mit Migrationsgeschichte haben entscheidend zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung beigetragen.

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist der Zusammenhalt der Menschen im Land besonders wichtig. Das Augenmerk gilt dabei dem guten Zusammenleben im Quartier, der Vernetzung aller Bevölkerungsgruppen, der Förderung und Öffnung von Vereinsstrukturen und interkulturellen Angeboten insgesamt.

Alle Menschen, ob ohne oder mit Migrationsgeschichte, sollen die Chance erhalten, Rheinland-Pfalz als ihre Heimat zu empfinden und am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben zu können. Das sind die im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode formulierten Ziele, die in diesem Themenfeld handlungsleitend für die Politik der Landesregierung waren.

Integration – worum geht es?

Im Kern geht es darum, dass die Gesellschaft als Ganzes Zugewanderten und ihren Nachkommen Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnet. Integration gelingt, wenn Strukturen einer Gesellschaft offen und einladend sind. Das betrifft Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Politik und Wohnen genauso wie Gesundheit oder Kunst und Kultur. Integrationspolitik und Integrationsarbeit richten sich also an Menschen mit Migrationsgeschichte und an die Gesellschaft insgesamt.

Integration und Teilhabe gelingen somit im Zusammenwirken der hiesigen Gesellschaft und der neu Hinzukommenden. Für die eine Seite gilt es, Angebote zur Integration konsequent zu nutzen, beispielsweise die deutsche Sprache zu lernen und sich der

aufnehmenden Gesellschaft zu öffnen. Die andere Seite ist gefordert, verlässliche (Integrations-)Angebote bereitzustellen, gegenseitige Kennenlern- und Austauschmöglichkeiten zu bieten sowie als Gesellschaft eine offene Haltung in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt und Diversität einzunehmen. So können beide Seiten profitieren. Erst die Vielfalt einer Gesellschaft ermöglicht es, die unterschiedlichen Potenziale der Gesellschaftsmitglieder bestmöglich zu entwickeln. Dabei ist es von großer Relevanz, Integration von Beginn an mitzudenken und zu fördern.

Besondere Situation durch den Krieg in der Ukraine und weiterhin hohen Zuzug von schutzsuchenden Menschen

Im Berichtszeitraum des vorliegenden siebten Zuwanderungs- und Integrationsberichtes markierte der Kriegsausbruch in der Ukraine infolge des russischen Einmarschs am 24. Februar 2022 eine Zäsur. Zahlreiche Menschen aus der Ukraine flüchteten in die benachbarten Länder. Binnen kürzester Zeit kamen über eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. In Rheinland-Pfalz waren es allein im Jahr 2022 rund 44 000 Menschen. Gleichzeitig suchten weiterhin Asylbegehrende aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak Schutz in Rheinland-Pfalz.

Die Europäische Union (EU) reagierte auf die große Zahl schutzsuchender ukrainischer Staatsangehöriger mit der erstmaligen Aktivierung der sogenannten Massenzustromrichtlinie.¹ Die aus der Ukraine vertriebenen Menschen mussten deshalb kein Asylverfahren durchlaufen, sondern konnten sich unmittelbar in den Kommunen melden. Die Aufnahme und Unterbringung dieser Menschen stellte deshalb vor allem die kommunalen, aber auch die Landesstrukturen vor große Herausforderungen. Daher wurde im Integrationsministerium frühzeitig ein „Führungsstab Fluchtaufnahme Ukraine“ zur abteilungsübergreifenden Bündelung und Steuerung eingerichtet. In regelmäßigen Lagebesprechungen und in engem Austausch mit den Ressorts der Landesregierung, dem Bund, den Kommunalen Spitzenverbänden, den

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32001L0055>

Hilfsorganisationen und den Flüchtlingsorganisationen wurde ein gemeinsames Lageverständnis geschaffen. In der Folge wurden die Platzkapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes und auch die kommunalen Unterbringungs-kapazitäten in sehr kurzer Zeit stark ausgebaut. Mit einer eigens eingerichteten Webseite sowie mit der „Info-Hotline Ukraine Rheinland-Pfalz“ schuf das Land Informationsangebote, um zentral Informationen für verschiedenste Bereiche anzubieten.

Erweitert wurden in diesem Zeitraum auch die Angebote und Kapazitäten von landesgeförderten Integrationsangeboten, wo beispielsweise zusätzliche Mittel insbesondere in die Bereiche Sprachbildung, Migrationsberatung und psychosoziale Versorgung flossen. Zudem hat das Land in den Jahren 2022 bis 2024 die Kommunen in Rheinland-Pfalz auch finanziell unterstützt, indem neben den regulären Erstattungen über das Landesaufnahmegesetz umfassende Sondermittel bei der Bewältigung der Herausforderungen für Aufnahme, Unterbringung und Integration bereitgestellt wurden.

Nicht zuletzt zeichnete sich diese Phase durch eine landesweit besonders hohe Bereitschaft der Bevölkerung aus, ukrainische Vertriebene und schutzsuchende Asylbegehrende zu unterstützen. Die große Hilfsbereitschaft der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer half außerordentlich dabei, die Menschen im Land gut aufzunehmen und zu begleiten.

Integration von Anfang an

Integration wird in Rheinland-Pfalz von Beginn an mitgedacht und gefördert. Integration gelingt in Rheinland-Pfalz durch den Einsatz und das Engagement aller staatlichen Ebenen sowie den Einsatz vieler weiterer gesellschaftlicher Kräfte, angefangen

bei den einzelnen Ehrenamtlichen über die Aktiven in den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsdiensten, die Sprachkursträger, zivilgesellschaftliche Organisationen bis hin zu den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft.

Kontinuität in der Integrationsberichterstattung

Der 6. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung, der im Jahr 2021 veröffentlicht wurde, ist strukturbildend für den aktuellen 7. Zuwanderungs- und Integrationsbericht.

Wichtige – übergreifende – integrationspolitische Querschnittsthemen sind weiterhin:

- „Interkulturelle Öffnung“,
- „Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation“,
- „Friedliches Zusammenleben“.

Als besonders relevante fachpolitische Handlungsfelder gelten die Bereiche:

- „Bildung und Sprache“,
- „Berufsausbildung und Arbeitsmarkt“,
- „Familie, Frauen, Jugend und Ältere“,
- „Gesundheit“,
- „Religionen“ sowie
- „Kunst und Kultur“.

Der vorliegende Bericht unternimmt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine summarische Bilanzierung zentraler und wichtiger Maßnahmen, die in der 18. Legislaturperiode (2021–2026) in den angegebenen Handlungsfeldern integrationspolitisch angegangen und umgesetzt worden sind.



QUERSCHNITTSTHEMEN



1.1 Interkulturelle Öffnung

1.1.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas

Rheinland-pfälzische Integrationspolitik möchte dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu ermöglichen und zu fördern. Die Interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen, Institutionen und Einrichtungen ist dabei ein wesentlicher Faktor. Interkulturelle Öffnung und die damit verbundene Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Die Landesregierung sieht sich als Vorbild und Multiplikatorin für Interkulturelle Öffnung. Deshalb war es der Landesregierung auch im Berichtszeitraum wichtig, das Thema weiter voranzubringen und ihre Anstrengungen zu verstetigen.

1.1.2 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung

Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte erhöhen

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) strebte im Berichtszeitraum weiterhin an, den Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere im Nachwuchskräftebereich zu erhöhen. So wurde bei Veranstaltungen, die der Berufsorientierung dienen, gezielt diese Zielgruppe angesprochen, um sie für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und zu gewinnen. Darüber hinaus haben die Landesdienststellen ihre Hospitations- und Praktikumskapazitäten für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten erhöht, um mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes zu geben. Das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz zeigt zudem bewusst unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Vielfalt die Attraktivitätsmerkmale der Tätigkeit im öffentlichen Dienst auf; außerdem sind hier alle Ausbildungsberufe und freien (Ausbildungs-)Stellen sowie Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten in der gesamten Landesverwaltung aufgelistet.

Auch ein Instrument wie das im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) genutzte anonymisierte Bewerbungsverfahren trägt dazu bei, dass Menschen mit Migrationsgeschichte im konkreten Bewerbungsprozess chancengleich einbezogen werden.

Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung Interkultureller Kompetenz wurden im Berichtszeitraum auch in weiteren fachpolitischen Bereichen fortgeführt und ausgebaut.

Stellenausschreibungen

Im Kontext der Vielfaltspolitik der Landesregierung wurden bereits im Jahr 2019 die ressortübergreifenden Empfehlungen für die Formulierung von Stellenausschreibungen aktualisiert. In der Kontinuität dieser Festlegung haben auch im Berichtszeitraum die Stellenausschreibungen folgenden Hinweis enthalten: „Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.“

Personalentwicklung

Die Vielfaltskompetenz, die auch den Umgang mit verschiedenen Kulturen und Herkünften umfasst, ist ein Pfeiler, auf dem die Personalentwicklung und das Personalentwicklungskonzept beispielsweise im MFFKI fußt. Darüber hinaus ist in etlichen Ressorts der Landesregierung Interkulturelle Kompetenz zum Bestandteil der Anforderungsprofile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden. Das Kriterium „Vielfaltskompetenz“ ist ein Befähigungsmerkmal, das zumindest im MFFKI zwingend bei allen Mitarbeitenden in einer Beurteilung zu bewerten ist.

Fortbildungen und Führungskräftequalifizierung

In den vom Mdi ressortübergreifend angebotenen Modulreihen zur Führungskräftequalifizierung wird die Thematik einer erfolgreichen interkulturellen

Kommunikation und Zusammenarbeit aufgegriffen und verstärkt berücksichtigt. Bereits seit 2014 werden die entsprechenden Module in Richtung des Themas „Diversity“ erweitert und an den Inhalten der „Charta der Vielfalt“ ausgerichtet. Vielfalt wird als ein Aspekt in die laufenden Übungen und Trainings integriert, was einen deutlich höheren Praxisbezug und eine bessere Umsetzung gewährleistet. Des Weiteren gibt es zu diesem Themenbereich ergänzende Fortbildungsangebote, die sich an alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung richten. Darüber hinaus vermitteln Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und in der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen Interkulturelle Kompetenz.

Angebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, für Lehrkräfte im Schuldienst und Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen besteht seitens verschiedener Anbieter ein Seminarangebot zu den Themen Sprache, Interkulturalität, Diversität und Rassismussensibilität. Beispielhaft sind hier das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ), eine Einrichtung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e. V. (IPE), das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) sowie das Institut für Forschung und Weiterbildung im Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz (IFW) zu nennen.

Im schulischen Bereich haben die pädagogischen Serviceeinrichtungen im Berichtszeitraum Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Bildung für Lehrkräfte im Schuldienst und teilweise auch für Fachkräfte der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Das Pädagogische Landesinstitut bietet für rheinland-pfälzische Lehrkräfte im Primarbereich und an weiterführenden Schulen den Erwerb eines DaZ-Zertifikats an, das u. a. modulare Einheiten zur Förderung von Demokratiebildung, Interkultureller Kompetenz

und Elternarbeit beinhaltet. Auf Anfrage werden Schulen außerdem beim Erstellen eines Sprachförder- und Integrationskonzepts durch das Pädagogische Landesinstitut auch im Rahmen der Schulentwicklung beraten und begleitet. Weiterhin bieten die Hochschulen des Landes, wie z. B. das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, modularisierte Weiterbildungsreihen zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ berufsbegleitend für Lehrkräfte an.

Finanzverwaltung

In der Finanzverwaltung des Landes hat die Anzahl der neu eingestellten Personen mit Migrationsgeschichte in allen Einstiegsebenen vom zweiten bis vierten Einstiegsamt stetig zugenommen. Im Rahmen der Personalauswahl, die nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese erfolgt, wurden eine überdurchschnittliche Sprachkompetenz, eine eventuelle internationale Berufspraxis und weitere Qualifikationen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz als zusätzliche Qualifikationsmerkmale berücksichtigt. Auch wurden im Rahmen der Personalgewinnung verstärkt Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen. Darüber hinaus wurde der Zugang zum Bewerbungsverfahren durch neue Werbebroschüren und die Möglichkeit von Online-Bewerbungen erleichtert. Die Finanzverwaltung bekennt sich im Werbeflyer und Internetauftritt zur kulturellen Vielfalt im Land und ermutigt Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich zur Bewerbung.

Zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz wurden in der Aus- und Fortbildung spezielle Sprachschulungen für einzelne Fachrichtungen angeboten. Inhaltlich ging es im Rahmen dieser Schulungen außer um die reine Vermittlung von Fachvokabular auch um Informationen zur interkulturellen Kommunikation.

Innerhalb des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte angestiegen. Diese positive Entwicklung ist eine wichtige Maßnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Damit leistet die Bauverwaltung einen Beitrag zur Integration und stärkt zudem die Leistungsfähigkeit der

Organisation. Die Beschäftigung erfolgte entsprechend den Voraussetzungen in Bezug auf die Sprachkompetenzen und das Ausbildungsniveau. Zusätzlich wurden Sprachtrainings für das Fachvokabular von Architekten und Ingenieuren angeboten, um die sprachlichen Kompetenzen weiter zu verbessern.

Polizei

Die Polizei will die Vielfalt der Gesellschaft im Personal angemessen repräsentieren und Mitarbeitende befähigen, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit wertschätzend zu begegnen. Angesichts des steigenden Anteils von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Rheinland-Pfalz möchte die Polizei verstärkt interessierte und geeignete junge Menschen mit diesem Hintergrund für den Polizeidienst gewinnen und dabei zugleich das Potenzial von Zugewanderten und deren Nachkommen im Interesse der öffentlichen Sicherheit nutzen. Um Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen, sowohl im Kontakt zur Bevölkerung als auch im Innenverhältnis, sind ein vielfältiges Personal, Wissen um die Grundrechte, ein Bewusstsein der Risiken von Stereotypen sowie klare Leitlinien und Dialog gefragt.

Für die Polizei Rheinland-Pfalz hat der Minister des Innern und für Sport die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Sie verpflichtet sich damit, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und in dem die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt und wertgeschätzt wird.

Besonders erwähnenswerte Aktivitäten im Bereich der Nachwuchswerbung sowie der Aus- und Fortbildung, die auch im Berichtszeitraum eine große Rolle spielten:

- In der Nachwuchswerbung (siehe [↗ https://www.polizei.rlp.de/karriere/wir-bieten](https://www.polizei.rlp.de/karriere/wir-bieten)) spricht die Hochschule der Polizei gezielt das Thema „Chancengleichheit“ für alle Menschen an. Die Bildsprache auf der Karriereseite wurde ebenfalls so gewählt, dass die Aspekte Vielfalt und Interkulturalität sichtbar dargestellt werden.

Ein kultursensibles Auswahlverfahren vermeidet Hemmnisse beim Zugang zum Beruf.

- Im Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ sind der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und ein diskriminierungsfreier Umgang feste Bestandteile des Lehrplans. Sie werden immer wieder in unterschiedlichen Disziplinen und in Hochschulgesprächstagen während des Studiums aufgegriffen. Der polizeiliche Nachwuchs lernt das Vielfaltskonzept kennen und dessen Relevanz für die polizeiliche Arbeit verstehen. Zahlreiche Austausch- und Gesprächsformate ermöglichen, in Kontakt mit Angehörigen von Bevölkerungsgruppen zu treten, die besonders von Diskriminierung betroffen sind. Der internationale Austausch (z. B. Auslandspraktika, internationale Begegnungen etc.) wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt.
- Die Arbeitsgruppe „Vielfalt“ der Hochschule der Polizei engagierte sich im Berichtszeitraum im besonderen Maße für Vielfalt in der Polizei. Sie organisierte u. a. Peer-Group-Dialoge zum Thema Rassismus oder auch eine Ausstellung zu Fremdenfeindlichkeit. Im Jahr 2023 entwickelte die Arbeitsgruppe Virtual-Reality-Szenarien zur Sensibilisierung für Vielfaltsthemen und gewann damit die bundesweite „Diversity Challenge“ der Charta der Vielfalt in der Kategorie „Diversity neu denken“.
- Im Rahmen der Fortbildung wurden regelmäßig interkulturelle Trainings für Mitarbeitende der Polizei durchgeführt. Während der Coronapandemie ist zudem ein neues Online-Format entstanden, um Grundthemen einer (vielfaltsorientierten) politischen Bildung adressieren zu können. In verschiedenen Einheiten „Basiswissen Islam“ werden Grundlagen zum Islam und zu muslimischem Leben in Deutschland vermittelt. Landeskunde-Formate (Türkei, Naher Osten, Syrien) bieten vertiefte Informationen. Auch Fluchtgründe und -bedingungen waren Gegenstand von Fortbildungsmaßnahmen. Ein weiteres Format soll Dialogbeauftragte weiterqualifizieren. Sie haben eine Mittlerfunktion zwischen der Polizei und migrantischen Organisationen.

- Darüber hinaus wurden Kontakte zu lokalen Vertretungen von Migrantenorganisationen, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen und internationalen fachspezifischen Netzwerken gestärkt. Die Teilnahme an multinationalen Fortbildungen, an bilateralen oder auf EU-Ebene organisierten Austauschprogrammen und grenzüberschreitenden Einsatzmaßnahmen wurde weiter unterstützt.

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2021 entschieden, die polizeiliche Landeskoordination Migration und den ständigen Arbeitskreis Migration in der Polizei Rheinland-Pfalz einzurichten, um ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der Landespolizei mit einer Vielzahl an Behörden und weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern im Kontext relevanter Migrationsthemen zu gewährleisten. Damit wurde das bereits bestehende interkulturelle Portfolio der Polizei Rheinland-Pfalz mit den in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende bereits installierten Ermittlungsgruppen Migration weiter ausgebaut.

In den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Bitburg (Juni 2021) und im Bereich des Flughafens Hahn (März 2025) wurden zusätzliche polizeiliche Ermittlungsgruppen Migration installiert, um damit an allen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende weiterhin verlässliche polizeiliche Ansprechpartner für Geflüchtete unmittelbar vor Ort in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende zu bieten.

Die Polizei setzte sich auch mit ihren Möglichkeiten auseinander, vor Ort zu einer gelingenden Integration beizutragen und in der Begegnung mit zugewanderten Sprachbarrieren zu überwinden. Dies wird im Rahmen der technischen Fortentwicklung der Polizei auch dadurch unterstützt, dass auf den dienstlichen Smartphones der Polizei mit der Tastertranskription (Speech to Text) und einer Übersetzungsass zwei leistungsstarke Werkzeuge zur Verfügung stehen.

Die Polizei des Landes geht davon aus, dass kulturelle Vielfalt das Zusammenleben und die Gesellschaft bereichert. Alle sollen ihr Wissen, Können und ihre Fähigkeiten im Dienst für die Allgemeinheit einsetzen

können. Integration ist damit ein Prozess für die gesamte Gesellschaft. Um dieses Anliegen zu unterstützen, beabsichtigt die Polizei, auf Ebene der Polizeipräsidien Integrationsbeauftragte einzusetzen. Ein entsprechendes Modellvorhaben startete am 1. Februar 2024 im Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz.

1.1.3 Förderung der Interkulturellen Öffnung von Regeldiensten sowie weiterer Angebote

Finanzielle Förderung durch das Integrationsministerium

Das Integrationsministerium unterstützte im Berichtszeitraum die Integrationsaktivitäten rheinland-pfälzischer Vereine, Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Gefördert wurden schwerpunktmäßig Projekte zur Förderung des Ehrenamts in der Integrationsarbeit. Darunter fallen Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, interkulturelle Feste und sogenannte Flüchtlings- und Begegnungscafés. Darüber hinaus wurden Projekte z. B. zur Interkulturellen Öffnung und Stärkung der interkulturellen Kompetenzen sowie zur Verbesserung einer Willkommens- und Anerkennungskultur unterstützt. Gefördert wurden zudem Projekte im Rahmen von Kofinanzierungen, bei denen die Fördermittel dazu beitragen, dass Bundes- oder EU-Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen.

Die Haushaltsmittel für die Projektförderung allgemein und im Bereich der überregional geförderten Projekte stiegen von rund 1,4 Mio. Euro im Jahr 2021 auf etwas über 1,55 Mio. Euro im Jahr 2024. Im Jahr 2025 standen, aufgrund der Bereitstellung von weiteren Mitteln für ein spezielles Förderprogramm zugunsten der Integrationsarbeit in Kommunen, etwa 3 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch den Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Damit standen zusätzliche Projektfördermittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten zusätzliche Projekte im Bereich der psychosozialen Betreuung, Kunstprojekte für Kinder oder auch zusätzliche Begegnungscafés und Sprachtreffs für ukrainische Geflüchtete gefördert werden.

Förderung der Migrationsberatung

Die Migrationsfachdienste (MFD) werden in der aktuellen Form seit den Jahren 2005/2006 gefördert und sind mittlerweile in allen rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten. Sie ergänzen die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die nach wie vor nicht allen Migrantinnen und Migranten offensteht. Sie sind ein relevanter Teil der integrationspolitischen Infrastruktur im Land Rheinland-Pfalz. Das Angebot der MFD reicht von der Sozialberatung in allgemeinen migrationspezifischen Fragen über die Asyl- und Verfahrensberatung bis hin zur strukturellen Integrationsförderung.

Einzelheiten der Beratungsinhalte und der Methodik sind in der Rahmenkonzeption der landesgeförderten Migrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz beschrieben, die im Jahr 2021 vom Integrationsministerium und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (LIGA) gemeinsam grundlegend überarbeitet wurde. Die aktualisierte Fassung stellt die individuelle Integrationsförderung in den Mittelpunkt und hat die Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung in den Themen „Sozialraumorientierte Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement – Ehrenamt“ und „Interkulturelle Öffnung und diskriminierungssensibles Arbeiten“ zusammengefasst.

Um die Projektförderung der Migrationsfachdienste transparent zu strukturieren wurden für diesen Bereich zum 1. Januar 2025 Förderkriterien eingeführt, die von einem erläuternden Konzept begleitet werden. Weiterhin stehen die Einzelfallberatung in allgemeinen Fragen und die Verfahrensberatung im Fokus der Arbeit der MFD. Die Beraterinnen und Berater unterstützen Menschen während ihres individuellen Integrationsprozesses. Daneben widmen sich die Beraterteams weiterhin der strukturellen Integrationsförderung in ihren jeweiligen Kommunen. Durch Netzwerkarbeit setzen sie sich für den Aufbau und die Weiterentwicklung integrationsfördernder Strukturen und Rahmenbedingungen ein.

Die Fördermittel wurden seit 2021 von rund 1,88 Mio. Euro kontinuierlich bis auf 3 Mio. Euro im Jahr 2025

aufgestockt. Auch in diesem Bereich standen in den Jahren 2021 bis 2024 zusätzliche Mittel für die Betreuung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Höhe von knapp 1,55 Mio. Euro zur Verfügung.

Digital Streetwork – Projekte „Nedim“ und „Kompan“

Zum 1. Januar 2025 wurden ergänzend zur Arbeit der Migrationsfachdienste zwei Projekte zur aufsuchenden Migrationsberatung in sozialen Netzwerken aufgelegt, die in Trägerschaft der Minor Digital und Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH, Berlin, arbeiten. Sie leisten aufsuchende Beratungs- und Informationsarbeit, indem Beraterinnen und Berater proaktiv Online-Communities aufsuchen und dort diskutierte Fragestellungen beantworten und Informationsarbeit leisten. Nedim und Kompan sind Schwesterprojekte, die sich in derselben Thematik an Drittstaatsangehörige (AMIF-Förderung) und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wenden. Es handelt sich um Gemeinschaftsprojekte mit jeweils 13 weiteren Bundesländern. Die Projekte haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren.

Neben der aufsuchenden Beratungs- und Informationsarbeit bietet Minor den Mitarbeitenden der Migrationsberatungsstellen im Land außerdem ein breit angelegtes Schulungsprogramm zu Fragen der digitalen Beratungsarbeit und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in diesem Arbeitsbereich an.

Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz nutzt weiterhin fremdsprachige Vordrucke zur „Einkommensteuer, Unterhalt“ in Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Estnisch, Französisch, Griechisch und Italienisch. Dadurch wird das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte für steuerliche Vorschriften weiter erleichtert.

Verbraucherschutz

Zu einer gelingenden Integration und Teilhabe gehört auch, Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen zu stärken. Denn der Alltag in neuer Umgebung mit der Notwendigkeit, alle Alltagsfragen

in einem völlig unbekanntem Markt zu regeln, hält viele Fallstricke bereit. Um zunächst Geflüchteten, später aber allen Menschen mit Migrationsgeschichte die Integration in das deutsche Wirtschaftssystem zu erleichtern, stellte die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (VZ) mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung. Außerdem bietet sie Rechtsberatung und Unterstützung zu allen Themen des Verbraucherrechts an. Daneben bestehen umfassende Möglichkeiten, sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale zu informieren. Die Angebote der Verbraucherzentrale sind auf Flyern in 15 verschiedenen Sprachen vorhanden.

Soziale Wohnraumförderung

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können. Es gilt, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu fördern, vor allem in den Ballungszentren und insbesondere für Familien. Dies trifft auch auf Familien mit Migrationsgeschichte zu.

Das Ministerium der Finanzen fördert gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bereits seit 2015 über ein Sonderprogramm im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Kommunen und Private, wenn sie Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende herrichten. Sobald die geflüchteten Menschen die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erfüllen, können sie Mieterinnen und Mieter von geförderten Mietwohnungen werden.

1.1.4 Förderung integrationspolitischer Aktivitäten in den Kommunen

Den Kommunen in Rheinland-Pfalz kommt eine wichtige Rolle im gesamten Integrationsprozess zu. Die Landesregierung begrüßt es, dass Kommunen sich dieser Aufgabe auch im Berichtszeitraum aktiv angenommen und Projekte vor Ort initiiert und durchgeführt haben. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Förderung der Interkulturellen Öffnung in der Verwaltung sowie das Erstellen und Fortschreiben von Integrationskonzepten und ab 2024 die Ausarbeitung einer Ko-

operationsstrategie zwischen Land und Kommunen im Themenfeld Integration unterstützt.

Kooperationsstrategie Integration mit den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) eine Kooperationsstrategie „Kommunen und Land gemeinsam für Integration“ entwickelt, um die Chancen der Zuwanderung auszuschöpfen und die Herausforderungen weiterhin gut bewältigen zu können. Unter Federführung des Integrationsministeriums haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung 2024 einen Dialogprozess initiiert mit dem Ziel, einen Rahmen festzulegen und auszufüllen, in dem sich Kommunen, Kommunale Spitzenverbände und die Landesregierung in Rheinland-Pfalz kontinuierlich über wichtige Fragen und Handlungserfordernisse im Themenfeld „Integration“ austauschen und abstimmen (<https://mffki.rlp.de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/kooperationsstrategie-integration>).

Folgende Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Themenfeld Integration wurden verabredet:

- Verstetigung des Dialogs von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden über strategische und strukturelle Fragen im Themenfeld Integration,
- Verankerung eines kommunalen Integrationsmanagements,
- Strukturelle Förderung des kommunalen Integrationsmanagements,
- Etablierung eines interkommunalen Netzwerks im Bereich Integration und Fortführung des fachlichen Austausches von Kommunen und Land.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände wollen mit dieser Strategie zu einer besseren und nachhaltigeren Kooperation im Themenfeld Integration gelangen. Hierzu soll auch die Förderung des kommunalen Integrationsmanagements in Rheinland-Pfalz beitragen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde vom Integra-

tionsministerium im September 2025 veröffentlicht ([↗ https://mffki.rlp.de/themen/integration/kommunales-integrationsmanagement](https://mffki.rlp.de/themen/integration/kommunales-integrationsmanagement)).

Projekt „Integration im Querschnitt. Innovative Organisations- und Kooperationsmodelle (InQ)“

Ein weiteres, herausgehobenes Projekt im Kontext integrationspolitischer Aktivitäten von Kommunen, das im Berichtszeitraum mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie mit Mitteln der für Integration und Teilhabe zuständigen Ministerien der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gefördert wurde, war das Projekt „Integration im Querschnitt. Innovative Organisations- und Kooperationsmodelle (InQ)“. Das Projekt unterstützte ausgewählte Kommunalverwaltungen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihres kommunalen Integrationsmanagements. In Rheinland-Pfalz war die Stadt Ludwigshafen am Rhein eingebunden. Projektträger war das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH.

Auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme sowie eines partizipativ erarbeiteten Handlungskonzepts wurden in den beteiligten Kommunen Strukturen und Verfahren entwickelt, die eine verbesserte interne Koordination und Organisation der kommunalen Integrationsaufgaben ermöglichen. Gleichzei-

tig wurde die Abstimmung mit externen Akteuren der Integrationsarbeit optimiert. Ein weiteres Ziel bestand darin, Migrantenselbstorganisationen (MSO) stärker einzubinden. Darüber hinaus wurden Bausteine für die Entwicklung einer kommunalen Vielfaltsstrategie erarbeitet. Zur Vertiefung von Schwerpunktthemen wurden im Projektkontext Fachforen durchgeführt, an denen Fach- und Führungskräfte aus allen interessierten Kommunen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz teilnehmen konnten.

1.1.5 Fazit und Ausblick

Die „Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft“ ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen, und sie bleibt daher ein grundlegendes Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Die umgesetzten Maßnahmen und Förderungen im Berichtszeitraum, von denen hier nur eine Auswahl erwähnt wurden, unterstreichen die Relevanz des Themas innerhalb der verschiedenen Ministerien und Geschäftsbereiche.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dem Thema widmen und sie ermuntert und begrüßt es, wenn sich staatliche Institutionen, Vereine, Organisationen ebenfalls der Interkulturellen Öffnung zuwenden und kontinuierlich einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

1.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation

1.2.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas

Ehrenamtliches Engagement ist besonders bei der Integration von und für Menschen mit Migrationsgeschichte sehr wichtig. Vielerorts ist eine Betreuung dieses Personenkreises ohne das Engagement von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen undenkbar.

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation sind wichtige Aspekte in diesem Querschnittsthemenfeld und eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen in einer Demokratie. Selbstbestimmt die eigene Umwelt zu gestalten und an ihr teilzuhaben, sollte allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen. Es war und ist Ziel der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik, allen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1.2.2 Landesbeirat für Migration und Integration

Integration ist Kooperationspolitik. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und begrüßt es, dass sich im Land viele Akteurinnen und Akteure am Thema „Integration“ beteiligen und mitwirken. Am 26. November 2021 hat sich der Landesbeirat für Migration und Integration, unter der Leitung von Integrationsministerin Katharina Binz, für die 18. Legislaturperiode konstituiert. Die Aufgabe des Beirates war und ist es weiterhin, die Landesregierung in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Als Expertinnen- und Expertengremium kann der Beirat zu Fragen der Migration und Integration gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben sowie Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen beschließen.

Im Berichtszeitraum hat der Landesbeirat nicht nur aktiv das weiterhin gültige Landesintegrationskonzept bzw. die Integrationspolitik der Landesregierung erörtert und zahlreiche Impulse beigesteuert. Im Rahmen eines Fachtages zum Themenschwerpunkt „Gesundheit und Migration“ (2022) und zweier

Schwerpunktsitzungen zu den Themen „Rheinland-Pfalz auf dem Weg zum attraktiven Einwanderungsland?!“ (2023) und „Fachkräftegewinnung – was bedeutet das für die Integrationsinfrastruktur?“ (2025) hat der Landesbeirat für Migration und Integration gegenüber der Landesregierung wichtige Handlungsempfehlungen und Themenimpulse für das Querschnittsthema formuliert.

1.2.3 Ehrenamt fördern, unterstützen und würdigen

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Mit dem „Brückenpreis“ ehrt der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz, die mit ihrer Arbeit das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn, den Kampf gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern. Es gibt hierbei eine ständige eigene Kategorie „Gemeinsames Engagement von Deutschen und Migrantinnen/Migranten“. Auch die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rechts extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind dabei wichtige Anliegen. Eine Übersicht über Preisträger der vergangenen Jahre findet sich auf <https://wir-tun-was.rlp.de/anerkennen/brueckenpreis>.

Um das Engagement junger Menschen zu fördern, hat die ehemalige Ministerpräsidentin Malu Dreyer den Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“ ins Leben gerufen. Jugendliche, die ein gutes Projekt haben, beispielsweise aus den Themenfeldern „Vielfalt, Toleranz und Respekt“, „Umwelt und Nachhaltigkeit“, „soziale Gerechtigkeit“, „Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe“ können sich jedes Jahr bewerben. Je 500 Euro können die Preisträgerinnen und Preisträger für die Realisierung ihres Projekts erhalten. Der Jugend-Engagement-Wettbewerb ist eine gemeinsame Initiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Bertelsmann Stiftung und entstand in Folge der Beteiligungsplattform „jugendforum rlp“ (<https://wir-tun-was.rlp.de/anerkennen/jugend-engagement-wettbewerb>).

Freiwilligenagenturen

Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung den Aufbau und den Betrieb von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen in den rheinland-pfälzischen Kommunen gefördert und unterstützt. Sie sind vor Ort wichtige Knotenpunkte der Engagementförderung und bieten außer der Vermittlung von Engagierten auch Fort- und Weiterbildungen, Organisationsberatung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das bürgerschaftliche Engagement. Die Integration von zugewanderten Menschen durch gemeinsames Engagement, das Öffnen von Organisationen für das Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie auch das Engagement für Geflüchtete spielen in diesen lokalen Einrichtungen eine große Rolle. Eine Übersicht findet sich hier: [↗ https://wir-tun-was.rlp.de/mitmachen/freiwilligen-agenturen](https://wir-tun-was.rlp.de/mitmachen/freiwilligen-agenturen).

Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten

Zahlreiche Organisationen, Verbände, aber auch Einzelpersonen waren stark daran interessiert, sich für die ehrenamtliche Betreuung von Geflüchteten zu engagieren.

Flankierend zu dem vom Integrationsministerium finanzierten Sprachunterricht für Erwachsene hat sich der Sprachunterricht durch Ehrenamtliche als weiterer wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung bewährt. Das Integrationsministerium unterstützte beim Kauf von Lehr- und Lernmaterialien, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen. Die Förderung von ehrenamtlich organisierten und betriebenen Cafés und Treffpunkten, in denen ehrenamtlich Engagierte für ersten Sprachunterricht oder praktische Hilfestellung bei der Integration zur Verfügung stehen, wurde in den letzten fünf Jahren stark ausgebaut. Die Zahl der geförderten Cafés bzw. Begegnungsstätten/-orte stieg von 16 im Jahr 2021 auf 29 im Jahr 2025. Die schnelle und umfassende Integration von Schutzsuchenden in die lokale Gemeinschaft ist ein originäres Betätigungsfeld von bürgerschaftlichem Engagement. Um dieses Engagement zu unterstützen und den Ehrenamtlichen selbst bei Fragen zum rechtlichen Hintergrund, zur Qualifizierung und zur Vernetzung eine Anlaufstelle zu bieten, wurde auch in den letzten fünf

Jahren die beim Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V. angesiedelte Servicestelle „civi kune“ gefördert. Die Aufgaben der Service- und Koordinierungsstelle umfasst die Initiierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich, die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie das Bereitstellen einer Informationsplattform im Internet ([↗ https://www.civi-kune-rlp.de/](https://www.civi-kune-rlp.de/)). Workshops und regelmäßige Treffen zwischen dem Integrationsministerium und Mitarbeitenden des Projektträgers gewährleisten eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Unterstützung für ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan und deren Familien

Das Integrationsministerium fördert seit dem Jahr 2024 ein Pilotprojekt des Patenschaftsnetzwerkes Ortskräfte e. V. ([↗ www.patenschaftsnetzwerk.de](http://www.patenschaftsnetzwerk.de)), das Teil eines bundesweiten Ansatzes zur Integration und Koordinierung von ehemaligen Ortskräften der Bundesregierung ist. Bei dem Projekt werden in Rheinland-Pfalz Strukturen zur Betreuung der ehemaligen Ortskräfte geschaffen. Ziel ist es, regionale Integrationsangebote zu eröffnen, um diese Menschen zu motivieren, sich als Mitbürgerinnen und Mitbürger in die deutsche Gesellschaft einzubringen. Neben der direkten Betreuung durch den hauptamtlichen Sozialarbeiter werden allen Personen ehrenamtliche Paten zugeordnet, die den Ortskräften bei der Integration in allen Belangen helfend zur Seite stehen sollen. Die Ehrenamtlichen werden im Wesentlichen aus dem Patenschaftsnetzwerk rekrutiert.

Preis für Zivilcourage

Mit dem Preis für Zivilcourage ehrt der Minister des Innern und für Sport Menschen für ihr mutiges Verhalten und ihren persönlichen Einsatz. Mit der Verleihung des Preises für Zivilcourage möchte der Minister diesen Vorbildern danken, ihre Leistung anerkennen und die Öffentlichkeit auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen. Unter den Vorgeschlagenen und Preisträgerinnen und Preisträgern fanden sich im Berichtszeitraum stets couragierte Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit Migrationsgeschichte.

Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz

Das Integrationsministerium hat den Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz zum zweiten Mal ausgelobt und im Oktober 2025 verliehen. Mit diesem Preis wird das große Engagement haupt- und ehrenamtlicher Aktiver in der Integrationsarbeit gewürdigt. Ausgezeichnet wurden in drei Preiskategorien jeweils ein Gewinnerprojekt und zwei Best-Practice-Projekte:

- Kategorie „Gut ankommen – besser starten“ mit dem Gewinnerprojekt „Pirmasenser Weg“ der Stadt Pirmasens und den Best-Practice-Projekten „IFaP – Integrative Fachkräftesicherung in der Pflege – Integration pflegen“ von ed-media e. V. und creatio GmbH sowie das „Café Intern@tional Büchenbeuren“ der Evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren,
- Kategorie „Freunde finden – zusammen loslegen“ mit dem Gewinnerprojekt „Demokratie Werkstatt Lerchenberg“ des Arc-En-Ciel Sport- und Kulturvereins Mainz e. V. und den Best-Practice-Projekten „Kraftraum“ der Internationalen Bund Südwest gGmbH sowie „Spielmobil – Ein Platz zum Spielen und Begegnen“ der Malteser Werke gGmbH und
- Kategorie „Kompetenzen nutzen – gute Beispiele schaffen“ mit dem Gewinnerprojekt Podcast-Initiative „Migration und Integration“ aus der Vulkanneifel und den Best-Practice-Projekten „FC Ente Bagdad“ sowie „Starke Nachbar_innen“ von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.

Die Gewinnerprojekte wurden mit jeweils 5.000 Euro prämiert. 49 Projekte wurden für den Wettbewerb um den Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht, die von einer neunköpfigen unabhängigen Jury geprüft und bewertet wurden.

Weitere Informationen zum Preis und zu den einzelnen Preisträgern finden sich auf der Webseite:

➔ www.integrationspreis.rlp.de.

1.2.4 Förderung politischer Partizipation

Einbürgerung

Mit der Einbürgerung erwerben Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sämtliche staatsbürgerlichen Rechte. Dieser Prozess stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe dar. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Wahlrecht, welches aus staatlicher Perspektive von großer Bedeutung ist. Die Förderung der Einbürgerung war während des Berichtszeitraums ein zentrales Element der Integrationspolitik der Landesregierung sowie der Tätigkeiten des Integrationsministeriums.

Nachfolgende Entwicklungen waren im Berichtszeitraum im Bereich der Einbürgerung relevant:

Zwischen 6 600 und 12 200 Menschen ließen sich jährlich im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz einbürgern. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist die Einbürgerungsquote¹ von 1,37 Prozent im Jahr 2021 auf 2,19 Prozent im Jahr 2024 stetig gestiegen.

An der Spitze der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten standen im Berichtszeitraum mit Abstand Einwohnerinnen und Einwohner mit syrischer Herkunft. Des Weiteren gehörten die Türkei, Rumänien, Afghanistan, Polen, der Iran und Italien zu den häufigsten Herkunftsländern bei den eingebürgerten Personen. Im Jahr 2024 stellten Syrerinnen und Syrer mit 4 503 Eingebürgerten die größte Gruppe. Auf Platz zwei folgten Türkinnen und Türken mit 830 Einbürgerungen, gefolgt von Personen afghanischer (517), russischer (498), rumänischer (468) und iranischer (376) Herkunft.

Der Anstieg der Einbürgerungszahlen sowie der sehr hohe Anteil an Menschen syrischer Herkunft unter den Eingebürgerten sind u. a. auf die Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015/2016 zurückzuführen. Viele von denen, die infolge des Bürgerkriegs als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, haben sich schnell in die deutsche Gesellschaft integriert

¹ Verhältnis der Einbürgerungen zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland zum 31.12. des Vorjahres. Hiervon ausgenommen ist das Jahr 2024, bei welchem sich die Einbürgerungsquote auf die ausländische Bevölkerung zum 30.11. bezieht.

und ein Bleiberecht erhalten. Im Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Syrerinnen und Syrer bei unter acht Jahren, bis sie die erforderlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllten.

Im Berichtszeitraum wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz modernisiert. Das neue Gesetz ist am 27. Juni 2024 in Kraft getreten. Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz wurde u. a. die erforderliche Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre verkürzt und die generelle Mehrstaatigkeit zugelassen. Das bedeutet, dass Einbürgerungswillige die deutsche Staatsangehörigkeit früher und einfacher erhalten können. Sie müssen ihren bisherigen Pass nicht mehr abgeben, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Damit wurde eines der Ziele, für das sich die Landesregierung bereits seit Längerem eingesetzt und das sie im Koalitionsvertrag formuliert hat, erreicht: die grundsätzliche Erlaubnis der Mehrstaatigkeit, um Einbürgerungen zu fördern.

Beiräte für Migration und Integration

Die Beiräte für Migration und Integration haben sich in ihrer über 30-jährigen Geschichte als wertvolle Fachgremien für Integration, Zusammenleben und Teilhabe in ihren Kommunen etabliert. Zugleich ermöglichen sie politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten. Sie bringen die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte in lokale politische Beratungsprozesse ein, insbesondere auch derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne kommunales Wahlrecht.

Wie bei vorangegangenen Wahlen unterstützte die Landesregierung die Wahl- und Informationskampagne zu den Beiratswahlen 2024. Träger der Wahl- und Informationskampagne unter dem Motto „Mitreden. Mitentscheiden. Wählen.“ war die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP). Die Kampagne wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet, in der neben Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsministeriums und des Innenministeriums noch der Beauftragte der Landesregierung für Migration

und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände, der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz sowie die AGARP mitgewirkt haben.

Am 10. November 2024 fanden in 51 Kommunen Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration statt. Zu den gewählten Beiräten kamen durch die Kommunen berufene Gremien hinzu. Zudem haben einige Kommunen im Jahr 2025 einen Beirat berufen oder eine Wahl durchgeführt. Somit liegt die Zahl der Beiräte für Migration und Integration landesweit bei gegenwärtig 74 Gremien.

Weitere Informationen zu der Beiratswahl 2024 können der Webseite der AGARP entnommen werden: ([↗ https://agarp.de/](https://agarp.de/)).

Förderung der Vertretung von Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache in Elterngremien

Die Förderung der Partizipation von Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache findet auf schulischer, regionaler und landesweiter Ebene statt. Sind diese durch die Wahl nicht bereits vertreten, werden bei den Schulelternbeiräten und den Regionalelternbeiräten jeweils ein zusätzliches Mitglied, beim Landeselternbeirat zwei zusätzliche Mitglieder aufgenommen, um ihre Perspektive angemessen zu repräsentieren. Die Koordinationsstelle für Elternarbeit im Ministerium für Bildung (BM) unterstützt die Elternmitwirkung durch die Zurverfügungstellung der Mitwirkungsbroschüre in türkischer, russischer, arabischer, ukrainischer und leichter Sprache ([↗ https://bildung.rlp.de/eltern/elternmitwirkung](https://bildung.rlp.de/eltern/elternmitwirkung)).

Seniorenbeiräte

Die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e. V. (LSV RP) ist der Zusammenschluss der im Land Rheinland-Pfalz auf örtlicher oder regionaler Ebene tätigen Seniorenvertretungen.

Die Landesregierung empfiehlt kommunalen Seniorenbeiräten:

- sich mit den Beiräten für Migration und Integration zu vernetzen,
- mit den Migrationsorganisationen vor Ort zusammenzuarbeiten und

- Menschen mit Migrationsgeschichte für die Mitarbeit im Seniorenbeirat und seinen Gremien zu gewinnen.

Weiterführende Informationen finden sich auf:
➔ <https://www.landessenorenvertretung-rlp.de/>.

Fachpromotorstelle Migration und Entwicklung

Das Integrationsministerium unterstützt im Berichtszeitraum eine Promotorstelle im Rahmen des „Eine Welt-Promotor*innen Programms“: die Fachpromotorenstelle für Migration und Entwicklung. Das Programm trägt dazu bei, migrantisch-diasporische sowie interkulturelle Zusammenschlüsse zu vernetzen, zu beraten und zu qualifizieren. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz. So finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt, bei denen entwicklungspolitische Fragen im Zusammenhang mit Migration erörtert werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Qualifizierung der Vereine und Migrantenorganisationen dar, um insbesondere Ehrenamtlichen Weiterbildungs- und Professionalisierungsmöglichkeiten zu eröffnen (➔ <https://elan-rlp.de/fachpromotion-fuer-migration-und-entwicklung>).

Studie zu Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Bereits Ende des Jahres 2020 veröffentlichte die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) die Studie „Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz“, in der kommunalpolitisch Aktive mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz befragt wurden, um Bedingungen für eine weitergehende politische Beteiligung zu ermitteln (➔ https://www.lpb.rlp.de/fileadmin/data/1Pol_Part_MigWeb.pdf). Im Nachgang zur Veröffentlichung wurde die Studie in mehreren öffentlichen Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Land vorgestellt. Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2024 bot die LpB zwei Vortragsveranstaltungen mit dem Titel „Wer macht mit? Fit für die Kommunalwahlen 2024“ an. Im Zentrum stand die Relevanz von Kommunalwahlen und die Frage, wie diese mehr ins Augenmerk der Bevölke-

rung gerückt werden könnten, beispielweise indem man allgemein die politische Teilhabe auf kommunaler Ebene fördert.

1.2.5 Engagement in Ehrenamts- und Verbandsstrukturen stärken; Attraktivität für Menschen mit Migrationsgeschichte erhöhen

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Mit dem im Jahre 2018 ins Leben gerufenen Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bietet die Landesregierung der Zivilgesellschaft eine verbindliche Plattform für Austausch und Dialog, den bereichsübergreifenden Transfer von guten Erfahrungen und Modellen sowie gemeinsame Strategieentwicklung im Feld der Ehrenamtförderung. Hierzu gehört die Interkulturelle Öffnung sowie die Stärkung des Engagements von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Im Landesnetzwerk arbeiten Verbände, Organisationen und Zusammenschlüsse aller gesellschaftlichen Bereiche sowie Kirchen, Kommunen und Unternehmen zusammen und tauschen sich regelmäßig mit der Landesregierung über Bedarfe und Schwerpunkte der künftigen Engagementförderung aus. Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und der Ausbau der rheinland-pfälzischen Engagementstrategie (➔ <https://wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/landesnetzwerk>).

Programm „Integration durch Sport“

Seit mittlerweile 35 Jahren wird das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ durch den Bundessportbund (LSB) Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit den Sportbünden Rheinhessen, Rheinland und Pfalz umgesetzt. Das Bundesprogramm verfolgt das Ziel, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für die Teilnahme und das Engagement im organisierten Sport zu gewinnen und so die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Gruppen, Menschen mit Migrationsbiografie, Geflüchtete sowie im Sport unterrepräsentierte Gruppen angesprochen werden.

Im Berichtszeitraum wurde die integrative Arbeit von Sportvereinen und Sportverbänden, Koopera-

tionspartnern und ehrenamtlich Engagierten konzeptionell, strukturell, ideell und finanziell gefördert. Besonders im Fokus stehen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die Umsetzung programmeigener Angebote sowie die Beratungsarbeit vor Ort. Interkulturelle Öffnungsprozesse konnten nachhaltig und zielführend angestoßen – und somit ein wesentlicher Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet werden.

Geflüchtete im Sport

Die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung ist weiterhin eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz widmet. Vielerorts ist die Solidarität und Hilfsbereitschaft zu spüren. In zahlreichen Sportvereinen kümmern sich engagierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter darum, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Sport zu integrieren und ihnen so das Ankommen in Deutschland zu erleichtern. Im Rahmen des zuvor genannten Bundesprogramms „Integration durch Sport“ hat der LSB Rheinland-Pfalz eine Fülle an Maßnahmen realisiert, die die Integrationsbemühungen vor Ort unterstützen.

Beispielhaft ist die Einrichtung einer Sonderförderung im Zuge des Ukraine-Kriegs zu nennen, die Übernahme der Unfall- und Haftpflichtversicherung von Geflüchteten ohne deren formale Mitgliedschaft in einem Sportverein, die Veröffentlichung des sogenannten „Sport-Guides für Flüchtlinge“, in dem in den Sprachen Englisch, Persisch und Arabisch zahlreiche Informationen zum Sport- und Vereinsleben in Deutschland und in Rheinland-Pfalz verfasst wurden, sowie ein vielfältiges Qualifizierungsangebot, über das Vereine und Verbände für den Umgang mit Interkulturalität im Sport sensibilisiert werden.

Ausgewählte Einzelprojekte und Best-Practice-Beispiele

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte umgesetzt, von denen an dieser Stelle einige exemplarisch genannt werden:

- Mit der Kampagne „Perfect Match – So geht Integration im Sport!“ verfolgt der LSB Rheinland-

Pfalz das Ziel, besonders gelungene Integrationsbeispiele aus dem Sport zwischen ehrenamtlich Engagierten und Menschen mit Migrationsgeschichte öffentlichkeitswirksam hervorzuheben.

- Mit der sogenannten „Toolbox für die Vielfalt“ wurde durch den LSB eine digitale Plattform geschaffen, über die sich Vereine und Verbände Anregungen einholen können, wie die Teilhabe aller Menschen am Sport ermöglicht werden kann. Dazu zählen zum Beispiel Hintergrundinformationen, Best-Practice-Beispiele, anschauliche Videos, Fördermöglichkeiten und vieles mehr.
- Über das vom Fußballverband Rheinland initiierte Projekt „Mädchenfußball-AG an der St. Medardus-Grundschule in Bendorf“ werden insbesondere Mädchen mit Migrationsgeschichte über eine Schulfußball-AG für den Vereinssport begeistert. Das Projekt wird durch das Land gefördert.
- Das bereits an 50 Ganztagschulen erfolgreich durchgeführte Projekt „kicken & lesen“ adressiert Jungen in der Orientierungsstufe und fördert die Lesekompetenz und Lesemotivation hauptsächlich von Jungen mit Migrationsgeschichte über die Verbindung zur Fußballpraxis.

1.2.6 Fazit und Ausblick

Ehrenamtlich Engagierte sind im Rahmen der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte unverzichtbar. Sie sorgen dafür, dass Zugewanderte und ihre Nachkommen in ihrem Lebensumfeld als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

Gleichwohl ist es wichtig, dass es auch im zivilgesellschaftlichen Bereich offene Strukturen gibt, die eine Betätigung auf unterschiedlichen Ebenen erlauben. Für die Landesregierung war es selbstverständlich, Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Bereich zu entfalten. Sie wird sich auch künftig mit besonderem Augenmerk für die soziale Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte einsetzen.

1.3 Friedliches Zusammenleben

1.3.1 Allgemeine Einordnung des Querschnittsthemas

Die Achtung der Menschenwürde, wie sie im Artikel 1 des Grundgesetzes steht, verlangt zunächst die Verteidigung der körperlichen Unversehrtheit. An unserer Gesellschaft ohne Angst vor Gewalt aktiv teilnehmen zu können, ist grundlegend für die freiheitliche Demokratie. Rheinland-Pfalz sieht die Gewährleistung eines gewaltfreien Lebens nicht nur als Auftrag für Schutzrechte, sondern auch als gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Die vergangenen Jahre waren u. a. geprägt von zunehmenden Äußerungen der Missachtung, der Diskriminierung, der Herabwürdigung oder gar von Gewaltaufrufen und gewalttätigen Angriffen gegen bestimmte Gruppen – insbesondere gegen zugewanderte Menschen. Sie sind besonders betroffen von physischer Gewalt in Form von Anschlägen auf Unterkünfte von Asylsuchenden, psychischer Gewalt durch Beleidigung und Ausgrenzung im Alltag sowie von struktureller Gewalt durch erschwerte Bedingungen auf Wohn- und Arbeitsmärkten.

Sensibilität für das Miteinander

Geeignete Präventionsprogramme sollen das gesellschaftliche Klima zu höherer Sensibilität für ein gewaltfreies Miteinander verändern sowie auf stärkeres soziales Verhalten hinwirken. Dabei geht es einerseits um gesellschaftliche und individuelle Einstellungen wie auch andererseits um konkrete Schutzmaßnahmen für besonders verletzte Gruppen. Weiterhin werden auch strukturelle Benachteiligungen in den Blick genommen sowie der Schutz und die Selbstorganisation vulnerabler Gruppen gezielt verstärkt.

In vielen Behörden, von den Finanzämtern bis zur Polizei, wurde in Fortbildungen auf die unterschiedlichen Zugänge von Zugewanderten zu diesen Stellen hingewiesen. Zudem hat die Landesregierung ihre Strukturen zur Demokratieförderung sowie Extremismus- und Gewaltprävention gestärkt, ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Medien und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Elternvertretungen, Selbstorganisationen und Unterstützungsgruppen.

Die Hochschule der Polizei organisierte im Berichtszeitraum für jeden Studiengang einen Tag des interkulturellen Dialogs, bei dem Akteure aus dem Bereich Flucht und Migration Polizeistudierenden begegneten. Dabei ging es darum, unterschiedliche Sicht- und Lebensweisen kennen- und besser verstehen zu lernen.

1.3.2 Förderung der Demokratie und der Vielfaltsgesellschaft

Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit implementiert. Damit positioniert sich Rheinland-Pfalz gegen die Abwertung und Diskriminierung bestimmter Gruppen aufgrund ihnen zugeschriebener oder inhärenter Merkmale. Der Landesaktionsplan hat unter anderem zum Ziel, eine Kultur der Gleichwertigkeit zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu stärken, Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen zu verankern und ein gewaltfreies Leben für alle Menschen in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

Der Landesaktionsplan beinhaltet 29 Maßnahmen, Programme und Strukturen der Landesregierung, die in unterschiedlichen Anteilen von Zivilgesellschaft und Landesregierung umgesetzt werden. Diese wurden in einem eineinhalbjährigen partizipativen Beteiligungsprozess mit über 80 Akteurinnen und Akteuren der rheinland-pfälzischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und der Landesverwaltung entwickelt. Die Arbeiten zum Landesaktionsplan werden von einem 43-köpfigen Beirat begleitet.

Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle

Als erste Maßnahme erfolgte die Einrichtung der „Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz“. Ihre Hauptaufgaben sind erstens die Meldungen menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz nach klaren Kategorien zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten und zweitens die oft schmerzhaften Erfahrungen der Betroffenen sichtbar zu machen. Mit ihren Erkenntnissen trägt die Stelle zur quantitativen und qualitativen Dokumenta-

tion von Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bei und ermöglicht so treffende aktuelle und praxisnahe Analysen. Neben den jährlichen Berichten veröffentlicht die Meldestelle auch regelmäßig Schwerpunktpublikationen zu Themen wie beispielsweise Rassismus und Antiziganismus.

Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“

Seit dem Jahr 2021 unterstützt die Landesregierung mit dem Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ Projekte, die merkmalsübergreifend gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratie und Vielfalt wirken. Seit 2021 wurden mit dem Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ rund 40 Projekte in ganz Rheinland-Pfalz gefördert.

Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“ und „Beratungsstelle SoliNet“

Mit dem 2021 begonnenen Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“ unterstützt die Landesregierung Betroffene von digitaler Gewalt und klärt über den Umgang mit digitaler Gewalt auf. 2021 nahm die Beratungsstelle „SoliNet“ ihre Arbeit auf. Zu ihren Aufgaben gehören Beratung, digitale Beweissicherung, Basis-Informationen zu rechtlichen Vorgehensweisen, Löschen von Online-Inhalten, IT-Sicherheitsstrategien und juristische Einschätzung bezüglich der Strafbarkeit digitaler Gewalt. Beim Bedarf nach psychosozialer Beratung ermöglicht die Betroffenenberatung gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt schnelle Hilfe. Rheinland-Pfalz ist mit diesem spezifischen Beratungsangebot bundesweit Vorreiter.

Social-Media-Kampagne „#ScrollNichtWeg“

Ab Oktober 2022 entwickelte das MFFKI gemeinsam mit einer beauftragten Agentur eine Social-Media-Kampagne für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gegen digitale Gewalt. Sie setzt medial da an, wo sich ein großer Teil der Zielgruppe tagtäglich austauscht und informiert. Unter dem Kampagnenmotto „#ScrollNichtWeg“ werden auf den Social-Media-Kanälen TikTok und Instagram und auf einer eigenen Webseite medienangepasst Informationen für Betroffene

bereitgestellt, über digitale Gewalt und deren Folgen informiert und zu digitaler Zivilcourage aufgerufen. Nach zwei Jahren Kampagnenlaufzeit wurden die Inhalte der Kampagne über 3,4 Mio. Mal angesehen. Aufgrund der guten Resonanz wird die Kampagne in den Jahren 2025/26 fortgesetzt und weiterentwickelt, auch mit dem Ziel, noch breitere, insbesondere auch jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Beratungskompass Rheinland-Pfalz

Im vierten Quartal 2021 hat das MFFKI den digitalen Beratungskompass Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Dieser wird seitdem kontinuierlich aktualisiert. Er bietet Betroffenen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und ihrem Umfeld sowie anderen Beratungsstellen eine schnelle Orientierung bei Beratungs- und Hilfeangeboten. Über eine Kartensuchfunktion können Suchende mit wenigen Klicks das für ihre Situation passende Angebot in ihrer Nähe finden.

Informationen zum Landesaktionsplan sowie zu den eben genannten Maßnahmen:

➔ <https://mffki.rlp.de/themen/demokratie/landesaktionsplan-gegen-rassismus-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>.

Demokratiebildung

Die Demokratiebildung ist seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein der Bildungspolitik des Landes. So ist bereits zu Beginn der Bildungskette die Kindertageseinrichtung (Kita) ein Erfahrungsraum demokratischer Kultur auf der Grundlage der Achtung der Würde jedes Menschen. Demokratiebildung ist kein zusätzlicher Arbeitsbereich in Kitas, sondern ein Element der Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, wozu auch die Erziehung zu Werten wie Gerechtigkeit und Toleranz gehört. Träger, Fachberatung, Leitung, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern sind gemeinsam gefordert, immer wieder an der (Weiter-)Entwicklung einer Beteiligungskultur und Werterhaltung zu arbeiten und tragen eine besondere Verantwortung für die Qualität in der Einrichtung. Seit dem 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für diese Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: der Kita-Beirat nach § 7 KiTaG (Landesgesetz über die

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege). Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag der Kita gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt (FaKiB), in der Regel einmal jährlich. Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kita als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von verschiedenen Seiten beleuchtet und diskutiert. Ausdrücklich geregelt ist, dass die im pädagogischen Alltag gewonnene Perspektive der Kinder berücksichtigt werden muss. Das heißt, sie muss gehört und abgewogen werden, bevor der Kita-Beirat eine Empfehlung beschließt.

Im Rahmen der Demokratiebildung stellt auch der Klassenrat ein hervorragendes Format für Schülerinnen und Schüler dar, um von der 1. Klasse bis hin zum Schulabschluss Demokratie zu erfahren, auszuprobieren und lernen zu können. Hierzu bietet das Pädagogische Landesinstitut Fortbildungen an und versendet auf Nachfrage kostenlose Informationsmaterialien zum Klassenrat an Schulen in Rheinland-Pfalz.

Zur Stärkung schulischer Demokratiebildung ist in Rheinland-Pfalz auch die Durchführung eines schuleigenen Demokratietags verpflichtend. Das gilt seit dem Schuljahr 2021/2022 in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen für die drei Einzelfächer im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich, nämlich Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde, und seit dem Schuljahr 2022/2023 auch für die Gesamtschulen und die Realschulen plus mit dem Fach Gesellschaftslehre.

Um Lehrkräfte berufsbildender Schulen zu unterstützen, wurde vom 01.08.2021 bis 01.08.2024 ein landesweites Projekt zur „Demokratiebildung an berufsbildenden Schulen“ durchgeführt. Im Rahmen des Projektes entstand u. a. die Handreichung „Demokratiebildung in der berufsbildenden Schule“. Sie bietet zahlreiche Ideen und eine Fülle von konkreten Beispielen, um demokratische Prozesse und Partizipation in den Schulalltag zu integrieren. Die Kooperation des Ministeriums für Bildung mit dem Landtag im Projekt „Landtag goes Berufsschule“ hat zum Ziel, das Interesse junger Menschen an Politik und Demokra-

tie zu fördern, ihnen grundlegendes Wissen über die Funktions- und Arbeitsweise des Landtags Rheinland-Pfalz zu vermitteln, für Demokratie zu begeistern und schließlich Möglichkeiten für Partizipation und Engagement aufzuzeigen. Die demokratiepädagogische Seminarreihe „Ich. Du. Die Anderen“, die in Kooperation mit der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung speziell für das Berufsvorbereitungsjahr entwickelt wurde, kann ab diesem Schuljahr von allen berufsbildenden Schulen gebucht werden. Die Seminarreihe hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler sowohl persönlich als auch gesellschaftlich zu sensibilisieren, ihre Selbstwirksamkeit und Gestaltungskompetenz zu stärken und so dazu beizutragen, dass sie ihre Rolle in der demokratisch-pluralen Gesellschaft finden.

Auch in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ist das Ziel des friedlichen Zusammenlebens Leitprinzip. So sollen Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG in 2021 werden die Elternrechte sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder gestärkt. So wird in jeder Kita ein Beirat eingerichtet, der zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers und der Leitung der Kita, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen ist. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein. Durch die rechtlich verankerte Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) wird allen Kindern ermöglicht, ihre Sichtweise zum Ausdruck zu bringen und zu erfahren, dass die eigene Meinung erwünscht ist.

Fachstelle gegen Diskriminierung

Die „Fachstelle gegen Diskriminierung, für kulturelle Vielfalt“ in der Landeszentrale für politische Bildung fördert Toleranz und gegenseitigen Respekt im Umgang miteinander und regt mit Informationen, Veranstaltungen und Diskussionen auch zur offenen

Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen und deren Ursachen an.

Der landesweite Demokratie-Tag

Der landesweite Demokratie-Tag ist die Plattform zum Austausch über und zur Weiterentwicklung der Demokratie in Rheinland-Pfalz und erfreute sich auch im Berichtszeitraum eines breiten Zuspruchs. Er ist auch Plattform für Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz. Der Demokratie-Tag dient als Forum des Austauschs für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Erwachsene und am Thema Demokratie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt in Schulen ist stets ein wichtiges Thema der Veranstaltung ([↗ https://www.demokratietag-rlp.de/](https://www.demokratietag-rlp.de/)).

Mit dem im Kontext des Demokratietages 2017 gegründeten Bündnis „Demokratie gewinnt!“ wurde zudem eine Initiative ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, Kompetenzen zu vermitteln, die Menschen benötigen, um Demokratie als Lebensform zu leben, teilzuhaben und diese in einer Gemeinschaft mit anderen aktiv zu gestalten. Im Berichtszeitraum hat Ministerpräsident Alexander Schweitzer die Schirmherrschaft des Bündnisses übernommen ([↗ https://demokratie-gewinnt.rlp.de/](https://demokratie-gewinnt.rlp.de/)).

Demokratie-Förderprogramm „100 mal 500 für die Demokratie“

Ziel des Förderprogramms ist es, ehrenamtliche demokratiefördernde Aktivitäten an Lern- und Lebensorten der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und sie bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und Projekte zu fördern. Es wurde erstmals 2024 aufgelegt und nach erfolgreicher Umsetzung 2025 fortgeführt ([↗ https://wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/100-mal-500-fuer-die-demokratie](https://wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/100-mal-500-fuer-die-demokratie)).

Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium

Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums angesiedelte Kriminalprävention stets vor der Herausforderung, sich an aktuelle Entwicklungen anzupassen und neue kriminalpräventive Konzepte

zu entwickeln. Diese Herausforderung zu bewältigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des großen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure. Die Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium steht deshalb in regelmäßigem Austausch mit den Ressorts der Landesregierung, den Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Um Vorreiterinnen und Vorreiter in der Präventionsarbeit zu ehren und zu unterstützen, vergibt der rheinland-pfälzische Landespräventionsrat seit 2012 den Landespräventionspreis für besonders herausragende Projekte, seit 2020 erfolgt die Auszeichnung im zweijährigen Rhythmus.

Darüber hinaus ist die Arbeit gegen jegliche Form von Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit seit vielen Jahren Schwerpunkt der Leitstelle Kriminalprävention. Sie verfolgt dabei vor allen Dingen einen universellen Präventionsansatz im Sinne der Demokratie- und Toleranzerziehung, um die Resilienz gegen Hass und Gewalt zu stärken. Sie setzt eigene Initiativen und Kampagnen um und unterstützt Projekte anderer Präventionsträger (z. B. Kommunen, Zivilgesellschaft). Zudem stellt die ressort- und professionsübergreifende Vernetzung einen wesentlichen Gelingensfaktor dar, um Entwicklungen frühzeitig erkennen und bedarfsgerecht reagieren zu können.

Hervorzuheben ist zudem die polizeiliche Initiative „contraHass RLP“. Diese richtet sich mit unterschiedlichen Bausteinen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit, der Fach- und Fortbildung, der Netzwerkarbeit sowie der Kompetenzschärfung im Rahmen der Fallbearbeitung an unterschiedliche Zielgruppen. Zentraler Baustein der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit ist die Onlineplattform [↗ www.contrahass.rlp.de](http://www.contrahass.rlp.de), welche über unterschiedliche Formen digitalen Hasses aufklärt sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzeigt.

Die Leitstelle Kriminalprävention gewährt außerdem Landeszuwendungen zur Durchführung gewalt-, kriminal- und extremismuspräventiver Projekte und Maßnahmen. Dazu gehören auch Projekte, die die Themenfelder Migration, Integration sowie Rechts extremismus betreffen. Antragsberechtigt sind

Landkreise, Kommunen und Kommunalverbände ebenso wie staatliche Träger und Einrichtungen oder freie Träger und Einzelpersonen.

1.3.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Um in die Gesellschaft hineinzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Notwendigkeit. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum die Möglichkeiten dazu breit ausgebaut. Viele gesellschaftliche Kräfte (Kirchen, Gewerkschaften, Jugendverbände und weitere Nichtregierungsorganisationen in Rheinland-Pfalz) engagieren sich in unterschiedlichen Projekten, um die offene und tolerante Kultur in Rheinland-Pfalz angesichts des Anwachsens rechtspopulistischer und fremdenfeindlicher Strömungen zu erhalten und auszubauen. Außer den vielfältigen Möglichkeiten zu inhaltlichen Kooperationen zur Gewaltprävention im weitesten Sinne wurden bei mehreren Ressorts auch Haushaltsmittel für Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)

Im Netzwerk für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz (NDC RLP) engagieren sich junge Menschen ehrenamtlich für eine demokratische Kultur und gegen menschenverachtendes Denken. Es ist seit 2002 in Rheinland-Pfalz unter Federführung der DGB-Jugend aktiv und wird durch das Familien- und das Innenministerium gefördert. Hauptarbeitsfeld ist die Durchführung von Projekttagen an Schulen, in Jugendverbänden und Ausbildungseinrichtungen. Gemeinsam mit den Jugendlichen arbeiten die Teams des NDC zu den Themenfeldern Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung, um Zivilcourage zu stärken und zu aktivem Handeln zu ermutigen.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

SOR-SMC ist ein bundesweites Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, um sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus einzusetzen. In Rheinland-Pfalz engagiert sich eine ständig steigende Zahl von Schulen in diesem präventiven Projekt, derzeit 210 Schulen (Stand Juni 2025). Die Landeskoordination, die die Schulen bei Projekten finanziell

unterstützt und berät, Netzwerktreffen organisiert und das Engagement der Schulen über eine Projektdatenbank sichtbar macht sowie den Informationsfluss u. a. über einen Newsletter sicherstellt, ist bei der LpB in Mainz angesiedelt. Die derzeit drei Regionalkoordinatoren (RK), die die Schulen kontinuierlich begleiten und beraten, liegen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (RK Pfalz und Westpfalz) und des Internationalen Bundes (RK Koblenz-Mittelrhein).

Gründung des Landesjugendbeirates Rheinland-Pfalz

Gerade in einer diverser werdenden Gesellschaft ist es wichtig, den Zusammenhalt zu stärken und der Jugend eine Stimme zu geben. Die Landesregierung hat deshalb die Voraussetzung zur Gründung eines Landesjugendbeirates geschaffen. Im Juli 2024 hat sich der Landesjugendbeirat Rheinland-Pfalz – als erstes Gremium dieser Art bundesweit – gegründet. Um die Anliegen ausschließlich junger Menschen im Landesjugendbeirat zu gewährleisten, richtet sich die Mitgliedschaft im Landesjugendbeirat an Jugendliche ab einem Alter von bereits zwölf Jahren bis maximal 21 Jahren. Der Landesjugendbeirat besteht aus 18 Mitgliedern, die sich paritätisch zusammensetzen. Mitglieder sind zwölf gewählte Entsandte aus den Jugendinteressenvertretungen und sechs Mitglieder, die ihr persönliches Interesse an der Mitarbeit bekundet haben (gewonnen über die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit). In der Zusammensetzung wie auch in der Arbeit ist es den Jugendlichen wichtig, ein möglichst breites Spektrum an Jugendlichen zu erreichen. Offene Treffs im ganzen Land werden viermal im Jahr zum Austausch angeboten. Das Gremium berät die Landesregierung in Belangen, die junge Menschen betreffen, und kann darüber hinaus eigene Initiativen starten und umsetzen. Dafür steht dem Landesjugendbeirat eine von der Landesregierung geförderte Geschäftsstelle und ein eigenes Budget zur Verfügung. Der Landesjugendbeirat ist eingebettet in die Landesjugendstrategie „Jung – eigenständig – stark“ (JES).

1.3.4 Extremismusprävention

Präventionsagentur gegen Extremismus

Mit der beim Verfassungsschutz eingerichteten Präventionsagentur gegen Extremismus Rheinland-Pfalz wurde die aufklärende Bekämpfung extremistischer Betätigungen auch seitens der Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz intensiviert. Die Präventionsagentur dokumentiert Maßnahmen der Landesregierung gegen Extremismus und schafft damit eine Grundlage für deren Koordination, sie informiert über extremistische Umtriebe und führt als einen Schwerpunkt Präventionsarbeit für Jugendliche unter dem Motto „Prävention durch Information“ durch. Sie fungiert zudem als Ansprechpartnerin und Beraterin der Kommunen ([↗ https://gegen-extremismus.rlp.de](https://gegen-extremismus.rlp.de)).

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz (MBR) unterstützt alle, die mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich dagegen wenden möchten. Gemeinsam werden fallspezifisch individuelle Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Möglichkeiten und persönlichen Wünsche entwickelt. Die Unterstützung richtet sich an engagierte Einzelpersonen, Bündnisse, Initiativen, Vereine, Gewerkschaften, Parteien, Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Schulen, Kitas, Kommunen und Verwaltungen. Ziel der MBR ist es, eine menschenrechtsorientierte demokratische Kultur zu stärken, in der eine Kultur des Hinsehens und der gelebten Zivilcourage eine bedeutende Rolle spielt.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus RLP wird finanziert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Landesförderung des MFFKI. Mithilfe einer Verzehnfachung der Landesmittel wurde die MBR 2023 gestärkt und umstrukturiert. Seit dem 1. Januar 2023 bilden nun insgesamt 13 Berater*innen in vier Regionalstellen (RS) bei vier unterschiedlichen regionalen Trägern aktionsfähige Teams. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus ist eng mit zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus und den kommunalen „Partnerschaften für

Demokratie“ verknüpft sowie in das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus eingebunden.

Beratungsstelle Salam und Präventionsnetzwerk DivAN

Seit 2016 unterstützt die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung „Salam“ junge Menschen, die durch islamistisch/religiös begründete Radikalisierung gefährdet sind, und fördert Bemühungen, sich von extremistischen Tendenzen zu distanzieren und zu lösen. Die Beratung von Angehörigen und sozialem Umfeld kann so einen Prozess stärken. Gleichzeitig werden Fachkräfte wie Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für das Erkennen von und Interventionsmöglichkeiten bei Radikalisierungsercheinungen sensibilisiert.

Das Präventionsnetzwerk DivAN (diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) entwickelt Maßnahmen und verknüpft Akteurinnen und Akteure gegen soziale Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen, die als möglicher Nährboden einer Radikalisierung gelten.

Planspiele

Das Landesdemokratiezentrum hat in den letzten Jahren unterschiedliche Planspiele entwickelt, die an Schulen und bei Organisationen eingesetzt werden können und unterschiedliche Phänomene von Extremismus aufgreifen. Jedes Planspiel „Demokratie leben!“ wird von zwei pädagogisch geschulten Planspiel-Leiterinnen und -Leitern begleitet. Diese tauschen sich regelmäßig aus und werden konsequent aus- und fortgebildet.

Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung am Pädagogischen Landesinstitut

Die Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung in Rheinland-Pfalz steht Schulen bei der Konzeption und der Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur zur Seite und vermittelt Kontakte zu außerschulischen Partnerinnen und Partnern für schulische Demokratiebildung. Zudem berät die Koordinierungsstelle zu Fragen der Extremismusprävention.

1.3.5 Antidiskriminierung

Landesantidiskriminierungsstelle

Die im Jahr 2012 geschaffene Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im MFFKI ist die einzige landesweite staatliche Anlaufstelle, die Beschwerden entgegennimmt und zu einer Spezialberatung weiterleitet, unabhängig davon, welche Diskriminierungsgründe oder Lebensbereiche betroffen sind. Leitlinie ist dabei stets, die von Diskriminierung betroffenen Menschen so zeitnah wie möglich wieder handlungsfähig zu machen. Darüber hinaus wurde der Auftrag weiter umgesetzt, Antworten auf die Herausforderungen von Diskriminierung und Vielfalt in die Regelstrukturen und Prozesse der Landesverwaltung zu bringen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die breite weitere Vernetzung, auch bundesweit.

Im Berichtszeitraum wurden zwei wichtige laufende Maßnahmen fortgeführt: Zum einen das Online-Formular auf der Homepage der LADS, um konkrete Beschwerden bei Diskriminierung übermitteln zu können, und zum anderen die kostenlose rechtliche Erstberatung bei Diskriminierungen, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unterfallen. Auf der Basis der eingegangenen Beschwerden wurde eine Datenbank aufgebaut, die es ermöglicht, die Entwicklung in den Themenfeldern und Handlungsschwerpunkten der Beschwerden (Merkmale nach AGG, Handlungsbereiche) auszuwerten und über die Zeit zu vergleichen.

Im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien wurde 2021 vereinbart, ein Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt zu schaffen. Das Gesetz ist am 19. Februar 2026 in Kraft getreten.

Strukturaufbau im Bereich der Antidiskriminierung

Die seit vielen Jahren stattfindende finanzielle Förderung von Projekten in Trägerschaft des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. ([↗ https://antidiskriminierungsnetzwerk-rlp.de](https://antidiskriminierungsnetzwerk-rlp.de)), das seit seiner Entstehung von der Landesantidiskriminierungsstelle unterstützt und beraten wird, hat es ermöglicht, dass das Netzwerk sich im November 2021 als eingetragener Verein gründen konnte und nun eine eigene

Rechtsform besitzt. Es hat von Beginn an merkmalsübergreifend nach dem horizontalen und intersektionalen Ansatz gearbeitet und stellt dabei eine Klammer zwischen den Einzelbereichen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Diskriminierung dar. Dadurch war es möglich, dass das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. im Rahmen des Förderprogramms „respekt*land“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein dreijähriges Modellprojekt zum Aufbau einer flächendeckenden, zivilgesellschaftlich getragenen Antidiskriminierungsberatung bewilligt bekam. Die Landesantidiskriminierungsstelle übernahm in den drei Förderjahren jeweils 10 Prozent der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten des Projekts. Die von 2022 bis 2025 geleistete Arbeit zum Strukturaufbau der zivilgesellschaftlich getragenen Beratung wird ab 2026 im Rahmen der Projektförderung durch die Landesantidiskriminierungsstelle verstetigt. Kontaktinformationen finden Interessierte auf [↗ www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de).

Antidiskriminierung im Sport

Das Innenministerium unterstützt in Kooperation mit den regionalen Sportbünden und dem Landessportbund Sportvereine dabei, das Thema Respekt und Toleranz im Sport zu fördern. Die Aktion „Für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ wurde im Jahr 2012 ins Leben gerufen und im Jahr 2020 im Rahmen des Themenschwerpunktes „Miteinander Gut Leben“ der Landesregierung als Leuchtturmprojekt des Mdl neu konzipiert und erweitert. Sie wurde im Rahmen von Kooperationsverträgen im Zeitraum von 2020 bis 2023 mit jeweils 15 Kooperationsvereinen umgesetzt. Die Aktion leistet einen Beitrag dazu, Hass und Diskriminierung im Sport zu bekämpfen. Sie richtet sich explizit gegen Rassismus und (rechts-)extremistische Tendenzen im Sport und verurteilt darüber hinaus auch jegliche andere Form der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus und Queerfeindlichkeit.

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen und Kompetenztrainings Respekt

In den Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen der LpB werden Vorurteile unterschiedlich-

ter Art thematisiert und Bürgerinnen und Bürger befähigt, gegen Vorurteile und diskriminierendes Verhalten Position zu beziehen. Im daran angelehnten Kompetenztraining „Respekt – gemeinsam gegen Vorurteile, für aktiv gelebte Vielfalt“ werden gezielt nach Deutschland geflüchtete Menschen angesprochen und gestärkt, ihre Positionen darzustellen sowie eigene Vorurteilsstrukturen zu hinterfragen. Das Kompetenztraining lief 2025 aus. Mit dem „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“, das sich an alle rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger richtet und ebenfalls zielgruppenspezifisch von Kooperationspartnern im Land gebucht werden kann, wird ein Angebot vorgehalten, das auf die notwendige offene Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen vorbereitet.

1.3.6 Schutz vor Gewalt

Gewaltprävention

Die Landesregierung hat das Bündel von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt unterschiedlicher Ausprägung weiter ausgebaut. Dieses umfasst u. a. präventive Maßnahmen zum Eindämmen von Rassismus, Gewalt und politischem oder religiösem Extremismus, aber auch beispielsweise Maßnahmen gegen Amokläufe, sexualisierte Gewalt und Cybermobbing. Nachdem die gewachsene islamistische Terrorgefahr sowie rechtsextremer Terror und Gewalt weitere Präventionsanstrengungen notwendig machten, wurden auch menschenfeindliche meist rechtsextreme Hass- und Hetzbotschaften und digitale Gewalt zu einem weiteren Problem. Das MFFKI koordiniert die Umsetzung des Landeskonzepts zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung sowie dessen Aktualisierung und begleitet die Entwicklung der Projekte gegen Extremismus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fungiert die Landeskoordinierungsstelle im Demokratiezentrum als eine zentrale Schnittstelle. Es werden durch das Bundesprogramm geförderte Projekte, Organisationen und engagierte Menschen, die zu den Themenkomplexen Rechtsextremismus und menschenverachtende Einstellungen arbeiten, vernetzt und unterstützt. Hierzu zählen u. a. die

„Demokratie leben!“ geförderten Projekte und Beratungsangebote sowie Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

Das Demokratiezentrum koordiniert:

- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus RLP,
- Präventionsnetzwerk DivAN,
- Netzwerk gegen Antisemitismus in Rheinland-Pfalz,
- Kompetenznetzwerk „Demokratie leben!“ Rheinland-Pfalz,
- Netzwerk der Partnerschaften für Demokratie

sowie die Beratungsstrukturen:

- Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt,
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz,
- Ausstiegs- und Distanzierungsberatung,
- Angehörigenberatung,
- Beratungsstelle Salam.

Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

Das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen² (RIGG)“ wird fortlaufend weiterentwickelt. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Präventions- und Interventionskonzepts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Es dient dem Schutz und der Sicherheit von Frauen und Mädchen, selbstverständlich auch derer mit Migrationsgeschichte, die Gewalt, Zwang und Unterdrückung erfahren. Die Hilfsangebote werden fortlaufend bedarfsgerecht ausgebaut. So wurden im Berichtszeitraum zwei neue Frauenhäuser eröffnet und das Modellprojekt Second-

² Gewalt in engen sozialen Beziehungen umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt gegen Frauen, die innerhalb der Familie oder des Haushalts vorkommen oder vom früheren oder derzeitigen Ehepartner beziehungsweise dem Partner oder der Partnerin ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Täter oder die Täterin denselben Wohnsitz wie die Betroffene hat oder hatte.

Stage³ an insgesamt neun Standorten eingeführt und vier Kinder-Interventionsstellen⁴ eröffnet. Zur Umsetzung der Istanbul Konvention wurde Anfang 2025 ein Aktionsplan der Landesregierung veröffentlicht ([↗ https://mffki.rlp.de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/istanbul-konvention](https://mffki.rlp.de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/istanbul-konvention)). Im Zuge dessen werden bis 2030 im Wesentlichen die Hilfs- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen weiter gestärkt und ausgebaut. Darüber hinaus steht nun die Umsetzung des am 28. Februar 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetzes im Fokus, das die Länder zur Sicherstellung eines kostenfreien und niedrigschwelligen Zugangs zu Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder verpflichtet. Ab 2032 besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung.

Weitere Informationen zu RIGG und den oben genannten Hilfsangeboten: [↗ www.gewalt.rlp.de](http://www.gewalt.rlp.de).

Beratungsstellen für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte

In Rheinland-Pfalz gibt es folgende vom Land geförderte Beratungsstellen, die kultursensible Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte anbieten:

- SOLWODI e. V. mit drei über Rheinland-Pfalz verteilten Beratungsstellen,
- RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e. V. (RAHMA e. V.),
- die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e. V.

Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz das Landesprojekt „Genitalbeschneidung von Frauen und Mädchen wirksam entgegentreten: Betroffene unterstützen, Fachkräfte qualifizieren und nachhaltige Vernetzungen schaffen“ unter Projektleitung des

³ Im Rahmen von Second-Stage-Projekten werden Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt dabei begleitet, ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen und langfristige Stabilität in Wohnen, Arbeit und sozialen Beziehungen zu erreichen. Die Frauenhäuser können durch dieses Projekt wieder schneller Akutplätze freimachen, und es werden insgesamt mehr Kapazitäten für gewaltbetroffene Frauen geschaffen.

⁴ Kinder-Interventionsstellen bieten eigenständige, niedrigschwellige Beratungsangebote für Kinder an, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben. Sie sind an die Interventionsstellen angegliedert und werden bei Bedarf miteinbezogen.

Psychosozialen Zentrums für Trauma und Verfolgung der Caritas in Mainz.

Zur gezielten Unterstützung und dem Gewaltschutz von Frauen mit Migrationsgeschichte wird der Ausbau an kultursensiblen Beratungsstellen angestrebt.

Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) in Rheinland-Pfalz

Im Juni 2017 wurde das Schutzkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes erstellt und veröffentlicht. Im Jahr 2025 wurde das Konzept aktualisiert. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch die Mitarbeitenden der Einrichtungen vor sämtlichen Formen von Gewalt zu schützen sowie bei einem nicht vermeidbaren Gewaltvorkommnis in geeigneter Weise zu reagieren und intervenieren. Ein besonderer Fokus des Konzeptes liegt unter Bezugnahme auf die EU-Aufnahmerichtlinie sowie § 44 Abs. 2a Asylgesetz (AsylG) auf vulnerablen Personengruppen. Zu diesen zählen u. a. minderjährige Personen, (alleinreisende/alleinerziehende/schwangere) Frauen, ältere, behinderte und queere Personen sowie Personen, die Opfer von Gewalt, Folter und Traumatisierungen wurden. Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Definition von Mindeststandards personeller und räumlicher Strukturen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept konsequent umgesetzt wird, ist ein regelmäßiges Monitoring der Praxis in den AfA vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurde hierzu mit Unterstützung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ein Digitales Gewaltschutzmonitoring eingeführt, über das Abfragen zur Umsetzung der vom Land definierten Standards erfolgen.

Das Schutzkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes kann auf der Webseite des Integrationsministeriums heruntergeladen werden:

[↗ https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Integration/Humanitaere_Zuwanderung_und_Gefluechtete/Schutzkonzept.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Integration/Humanitaere_Zuwanderung_und_Gefluechtete/Schutzkonzept.pdf)

Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Seit Anfang 2023 gibt es den „Pakt gegen sexualisierte Gewalt“, der durch die Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Ziel des Paktes ist es, Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben, noch besser zu schützen, insbesondere durch die Verbesserung der Prävention, Intervention und Nachsorge.

Der Pakt umfasst eine Geschäftsstelle im MFFKI, eine interdisziplinäre Fachkommission, einen Betroffenenrat und sechs Arbeitsgruppen, bestehend aus allen relevanten Akteuren wie Kommunen, Jugendämtern, Schulen, Vereinen, Polizei, Justiz und Fachberatungsstellen. Diese haben bis Mitte 2024 40 Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet ([↗ https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Familie/Pakt_gegen_sexualisierte_Gewalt/Handlungsempfehlung_Pakt.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Familie/Pakt_gegen_sexualisierte_Gewalt/Handlungsempfehlung_Pakt.pdf)). Das Ergebnis wird die Politik in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren ressortübergreifend beeinflussen.

Gewaltprävention an Schulen

Ein großer Teil der Schulen in Rheinland-Pfalz arbeitet bereits seit langer Zeit an verschiedenen Bausteinen zur Gewaltprävention, die insgesamt auf ein positives Schulklima und eine konstruktive Kommunikations- und Konfliktkultur abzielen und sich somit auf alle Beteiligten an Schule positiv auswirken. Unterstützungsangebote für Schulen durch Beratungen und Fortbildungen bieten die 14 am Pädagogischen Landesinstitut angesiedelten schulpsychologischen Beratungszentren an. Alle Schulen in Rheinland-Pfalz sind darüber hinaus verpflichtet, ein schuleigenes Krisenteam zum Umgang mit Krisensituationen an Schulen zu bilden und schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen verbindlich umzusetzen.

Durch die verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen, die individuell und partizipativ von den Schulen bis zum Schuljahr 2028/2029 zu erstellen sind, werden schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen weiter professionalisiert.

Da sich die überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen täglich im digitalen Raum bewegt, wird auch dieser Bereich in der Gewaltprävention berücksichtigt. Beispiele hierfür sind Angebote von „Stark im Netz!“ des Pädagogischen Landesinstituts.

Für Einzelprojekte der Schulen im Kontext Gewaltprävention besteht darüber hinaus seit vielen Jahren die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch das Bildungsministerium.

Hochschulgesetznovelle enthält Bekenntnis der Hochschulen zur Gewaltfreiheit

Im Gesetzentwurf des Hochschulgesetzes (HochSchG) ist das umfassende Bekenntnis der Hochschulen zur Gewaltfreiheit vorgesehen, das in § 2 Abs. 3 gesetzlich verankert wird und an das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“, BGBl. 2017 II vom 26. Juli 2017) anknüpft, jedoch in seiner Formulierung umfassend ist und deutlich darüber hinaus geht.

1.3.7 Fazit und Ausblick

Rheinland-Pfalz hat im Berichtszeitraum sowohl seine Maßnahmen zum Schutz von verletzlichen Gruppen verstärkt als auch der Verbreitung diskriminierender Einstellungen durch Maßnahmen der Bildungspolitik und der politischen Teilhabe entgegengewirkt.

Der Schutz vor Diskriminierung enthält präventive Maßnahmen wie die zuletzt beschriebenen und immer wieder aktualisierten Schutzkonzepte, die Stärkung der Sicherheitsbehörden der Landesregierung, juristische Möglichkeiten wie die Verfolgung von Hasskriminalität, aber auch die Beratung und Stärkung von Gruppen und Einzelpersonen, die häufig Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind.

Ebenso wichtig sind Projekte der Politischen Bildung, die über Vorurteile und Benachteiligungen aufklären und sensibilisieren; und es ist wichtig, Strukturen zu stärken, die gesellschaftlich für eine Kultur der Gleichwertigkeit der Gruppen in der Vielfaltsgesellschaft eintreten und zivilgesellschaftliche mit staatlichen Strukturen vernetzen, wie das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus oder die Strategie Vielfalt.

HANDLUNGSFELDER DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK

2.1 Bildung und Sprache

2.1.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Bildungspolitik genießt weiterhin höchste Priorität und nimmt daher in der Integrationspolitik der Landesregierung nach wie vor eine wegweisende Stellung ein. Dabei ist von zentraler Bedeutung, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und seiner sozialen Lage einen umfassenden Zugang zu Bildung zu bieten, eine fachlich und pädagogisch gute Bildung zu vermitteln sowie Bildungsaufstiege und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Hier sind gleiche Chancen und der gebührenfreie Zugang zu Bildung für alle wichtige Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und somit für eine gelingende Integration.

2.1.2 Bildung von Anfang an – frühkindlicher Bereich

Bildung beginnt im Elternhaus, setzt sich in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in den Schulen und letztlich ein ganzes Leben lang fort.

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Die 2014 in überarbeiteter Form veröffentlichten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gelten nach wie vor als grundlegendes Gesamtwerk. Die Empfehlungen beinhalten u. a. die kultursensible Pädagogik. Ein wichtiger Bildungsbaustein sind die Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Dabei liegt der Fokus seit dem Jahr 2017 auf der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die wesentlichen Methoden wurden im Rahmen der Beteiligung des Landes am Bundesprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) entwickelt. Das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“¹ ist in Rheinland-Pfalz seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2017 das gültige Landescurriculum für das Thema Sprachbildung im Elementarbereich.

¹ Kammermeyer, G., King, S., Goebel, P., Lämmerhirt, A., Leber, A., Metz, A., Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2023). Mit Kindern im Gespräch. Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertagesstätten. 4. Auflage. Augsburg: Auer.

Verankerung der Sprachbildung im Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Zur Sicherung einer alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung wurden mit dem KiTa-Gesetz die finanziellen Mittel dafür deutlich erhöht und in die Personalbemessung für Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt integriert. Diese strukturelle, langfristige Verankerung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im KiTaG ermöglicht, dass landesweit alle Kita-Kinder von sprachlicher Bildung profitieren. Sprachliche Bildung und Sprachförderung stehen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr unter Haushaltsvorbehalt.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Blick auf die Qualitätsentwicklung in Kitas ab 2016 die sprachliche Bildung. Das Programm baute auf den erfolgreichen Ansätzen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (Schwerpunkt-Kitas 2011–2015) auf, das Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien oder Familien mit Migrationsgeschichte im Blick hatte, und führte diesen Ansatz fort. Zudem nahm es die vertiefte Zusammenarbeit mit Familien in den Blick. Für jede Sprach-Kita konnte über das Programm eine halbe zusätzliche Fachkraft eingestellt werden. Die zusätzlichen Fachkräfte wurden im Verbund von einer externen Sprach-Fachberatung begleitet. In Rheinland-Pfalz beteiligten sich über die gesamte Laufzeit 246 der damals insgesamt rund 2 400 Kitas am Bundesprogramm. Hier waren 264 zusätzliche Sprachfachkräfte tätig (in größeren Kitas konnten zwei halbe Fachkräfte eingesetzt werden). Hinzu kamen 17 Sprachfachberatungen. Dieses Programm endete, eineinhalb Jahre vor dem geplanten Ende, am 30. Juni 2023. Rheinland-Pfalz hat es damals ermöglicht, dass alle Sprachfachkräfte, die bis dahin über den Bund finanziert wurden, grundsätzlich weiter in den rheinland-pfälzischen Kitas eingesetzt werden

konnten. Durch das in 2021 in Kraft getretene KiTaG soll in jeder Kita eine „Sprachbeauftragte“ oder ein „Sprachbeauftragter“ benannt werden. Diese Aufgabe konnten die bisherigen Sprachfachkräfte sehr gut ausfüllen. Die Entscheidung, ob die Fachkräfte in den Kitas tätig bleiben konnten, trafen die jeweiligen Kita-Träger in eigener Verantwortung als Arbeitgeber der Fachkräfte. Für die Weiterbeschäftigung der Sprachfachberatungen bei ihren jeweiligen Fachberatungsträgern wurden 800 000 Euro seitens des Landes zur Verfügung gestellt.

Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz

Auch nach Inkrafttreten des KiTaG besteht für Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz einzusetzen. Einrichtungsträger können grundsätzlich Fachkräfte mit im Ausland erworbener Qualifizierung anstellen. Daneben eröffnet die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz weitere Optionen zur Anstellung von Fachkräften mit interkultureller Kompetenz.

Im Sinne multiprofessioneller Teams ist die Einstellung sogenannter profilergänzender Fachkräfte sowie die Einrichtung von Funktionsstellen zur Verankerung von interkultureller Pädagogik möglich. In beiden Fällen muss der Einsatz der Fachkräfte in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung beschrieben und verankert sein. Über das Sozialraumbudget können zudem Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz sowie französische Fachkräfte, die die französische Spracharbeit in den Kitas fest verankern, beschäftigt werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren insgesamt 420 interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte beschäftigt.

Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen

Zur Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird im Kontext der Schulanmeldung ein standardisiertes Verfahren durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden bei Schulanmeldung für das Schuljahr

- 2021/2022 121 Kinder
- 2022/2023 151 Kinder

- 2023/2024 323 Kinder
- 2024/2025 297 Kinder

mit Sprachförderbedarf ermittelt.

Im Juni 2023 hat das Land den Neun-Punkte-Plan für mehr Lesen, Schreiben und Rechnen veröffentlicht. Eine Maßnahme darunter ist, die Schulanmeldung für alle Kinder um ein halbes Jahr vorzuziehen. Damit verbunden kann auch der Sprachstand bereits 1,5 Jahre vor Eintritt in die Schule – und damit früher als bisher – erhoben werden. So können diese Kinder ein ganzes Jahr vor ihrer Einschulung statt bisher oft nur sechs oder neun Monate in einer Kita in der deutschen Sprache gefördert werden.

Kinder mit Fluchterfahrung

Sobald die Voraussetzungen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ vorliegen, haben Kinder mit Fluchterfahrungen einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ (2017–2022) half mit niedrighschweligen Angeboten, eine Vertrauensbasis mit den Eltern herzustellen und die Vorteile des Besuchs einer Kindertageseinrichtung zu vermitteln. Mehrsprachige Informationen und Hilfestellungen finden sich auf dem Kitaserver unter dem Themenbereich „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit“ sowie „Kinder mit Fluchterfahrung“.

In Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege lag der Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund² zum

- 01.03.2021 bei 33,2 Prozent, 64,5 Prozent davon sprachen in der Familie nicht vorrangig Deutsch,
- 01.03.2022 bei 32,9 Prozent, 65,2 Prozent davon sprachen in der Familie nicht vorrangig Deutsch,
- 01.03.2023 bei 31,6 Prozent, 64,9 Prozent davon sprachen in der Familie nicht vorrangig Deutsch,
- 01.03.2024 bei 29,8 Prozent, 65,8 Prozent davon sprachen in der Familie nicht vorrangig Deutsch.

² Quelle: SGB VIII-Statistik zum 01.03. eines Jahres, Merkmal „Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“

- Im Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2024 sank damit der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund um 3,4 Prozentpunkte.

Förderungen in Kindertageseinrichtungen

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt (Ü2) liegt die Versorgungsquote zum 1. März 2024 bei 98,7 Prozent. Dies entspricht landesweit 178 377 Kitaplätzen. Das Land und die Kommunen engagieren sich beim Platz-Ausbau, um für Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Kinder in unserem Land die Chance auf die Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Seit 2005 konnte das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen mehr als verdreifacht werden. So gab es in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 1. März 2024 122 435 Plätze mit einer Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden je Woche, das sind deutlich über die Hälfte der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt in Rheinland-Pfalz (65,7 Prozent). So erhalten gerade auch Kinder mit Migrationsgeschichte die Chance, frühzeitig und ganztägig das Bildungsangebot in Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Der Ausbau des Ganztagsangebotes ermöglicht es den Eltern, arbeiten zu gehen, und wirkt somit dem Armutsrisiko entgegen, das in Familien mit Migrationsgeschichte erhöht ist.

Sozialraumbudget

Mit Verabschiedung des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz, Drs. 17/8830)³ wird mit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 das Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ vom Projektcharakter in ein flächendeckendes strukturelles Angebot in Form des in § 25 Abs. 5 KiTaG verankerten Sozialraumbudgets überführt. Das Gesetz folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs, um struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen.

³ <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/8830-17.pdf>

Mit der Einführung eines Sozialraumbudgets mit einem Umfang von 50 Mio. Euro jährlich und einer 2,5-prozentigen jährlichen Dynamisierung soll den spezifischen sozialräumlichen Bedarfen durch eine zusätzliche Personalressource Rechnung getragen und z. B. die Einführung von Kita-Sozialarbeit ermöglicht werden. Diese Mittel mit Dynamisierung werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zugeteilt. Die Zuteilung bemisst sich dabei zu 40 Prozent nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 Prozent nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch im Alter von unter sieben Jahren im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet. Die Verteilung wird erstmals 2027 und dann alle fünf Jahre überprüft. Mit dem Geld können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zu 60 Prozent der aufgewendeten Personalkosten finanzieren. Neben dem Schwerpunkt Kita-Sozialarbeit kann das Sozialraumbudget für weiteres Personal genutzt werden. Zum Beispiel wenn Kitas im grenznahen Raum eine Französischsprachkraft einsetzen möchten oder wenn Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz benötigen.

2.1.3 Förderung in Schulen – unterrichtsintegriertes Lernen und individuelle Angebote

Sprachförderung in der Schule findet als unterrichtsintegriertes Lernen und durch individuelle Angebote grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern statt. Auf der Grundlage des vom Ministerrat am 24. Februar 2015 beschlossenen Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“ werden außerdem systematisch Angebote zur Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte gemacht. Die Maßnahmen umfassen ein gestuftes System von Deutsch-Intensivkursen bis hin zur zwei- bis vierstündigen Deutschförderung. Neben der Alphabetisierung stehen der Erwerb von Alltags- und Bildungssprache zur gezielten fachsprachlichen Vorbereitung auf den Unterricht im Vordergrund. Bei Bedarf können die Schulen diesen bei der ADD-Schulaufsicht anmelden und erhalten eine entsprechende Anzahl an Lehrerwochenstunden. Gemäß Herbststatistik 2024 standen im Schuljahr 2024/2025 hierfür rund

20100 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 7700 Lehrerwochenstunden im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 (Stand 14.03.2022).

Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter ein Unterrichtsangebot in Deutsch als Zweitsprache mit Lehrkräften des Landes Rheinland-Pfalz, das durch ein Angebot in Sport, Musik und Kunst ergänzt wird. Stand August 2025 stehen hierfür 12,4 Vollzeitstellen sowie weitere Mittel zur Verfügung. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einer Erhöhung von 4,4 Vollzeitstellen.

Das Gesamtbudget für Sprachförderung lag 2022 bei ca. 61,34 Mio. Euro, 2023 bei 66,42 Mio. Euro, für 2024 bei 67,9 Mio. Euro. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die Sprachförderung für das Haushaltsjahr 2025 rund 88,8 Mio. Euro vorgesehen, davon 24,15 Mio. für KiTa, für 2026 rund 90,6 Mio. Euro, davon 24,3 Mio. für KiTa.

„DSD – Das Deutsche Sprachdiplom“

Seit dem Schuljahr 2017/2018 können neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz am Programm „DSD – Das Deutsche Sprachdiplom“ der KMK teilnehmen und ihre deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 des GER prüfen und zertifizieren lassen. Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz begleitet das Programm und organisiert die jährlichen Prüfungen und die Fortbildungen der prüfenden Lehrkräfte. Das Zertifikat verbessert die Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf gerade für diejenigen, die keinen Schulabschluss erwerben konnten (z. B. späte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger). 2025 nahmen Schülerinnen und Schüler aus 54 Nationen teil und es wurden 383 Diplome (A2/B1) erteilt. Insgesamt nahmen 45 rheinland-pfälzische Schulen an dem Programm teil. Zum Vergleich, in 2021 nahmen 28 Schulen teil und es wurden 213 Diplome (A2/B1) ausgehändigt. Seit 2018 konnten insgesamt 1988 Diplome (A2/B1) überreicht werden.

Herkunftssprachenunterricht

Die Förderung des Herkunftssprachenunterrichts gehört zu dem Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“. Herkunftssprachenunterricht wird in mittlerweile 19 Sprachen in staatlicher Verantwortung angeboten. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 14955 Schülerinnen und Schüler in 1262 Gruppen den Herkunftssprachenunterricht. Der Unterricht wurde von 194 Lehrkräften in den insgesamt 19 folgenden Sprachen erteilt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmanci/Sorani), Persisch (Farsi/Dari), Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch. Seit Beginn des Schuljahres 2025/26 wird Mazedonisch als 20. Herkunftssprache unterrichtet.

„Sprachzertifikat telc“

Das BM fördert seit 2013 die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachzertifikats der telc GmbH, mit dem die Sprachkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden. Dieses Programm soll auch das sprachpolitische Ziel der EU „Mehrsprachigkeit“ unterstützen, welches beinhaltet, dass jede europäische Bürgerin und jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte. Seit dem Start 2013 mit Türkisch wurde das Sprachangebot schrittweise erweitert – seit 2016 mit Polnisch und Spanisch, seit 2018 mit Italienisch und Russisch und seit 2021 mit Arabisch. Somit wird das Sprachzertifikat telc in Rheinland-Pfalz aktuell in sechs Sprachen angeboten. 2024 haben 239 Schülerinnen und Schüler die Zertifikatsprüfungen erfolgreich abgeschlossen. Das BM förderte den Erwerb der Zertifikate in diesem Jahr mit knapp 60 000 Euro.

Neuzugewanderte Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen

Um neuzugewanderte Jugendliche und Heranwachsende auf einem erfolgreichen Bildungsweg zu unterstützen, stehen spezifische Angebote zur Verfügung. So kann die Herkunftssprache der Schüle-

rinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Feststellungsprüfung als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden. Im Schuljahr 2025/26 wurden insgesamt 721 Feststellungsprüfungen abgelegt. Zum Vergleich, in 2021 wurden 359 Feststellungsprüfungen absolviert. In den Jahren des Berichtszeitraums 2021–2025 wurden insgesamt 2 484 Feststellungsprüfungen in 29 Sprachen abgelegt.

Neuzugewanderte Jugendliche an berufsbildenden Schulen

Neuzugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden in der Regel an den berufsbildenden Schulen in das Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Sprache (BVJ-S) aufgenommen, wo sie Sprachunterricht (Deutsch als Zweitsprache) sowie Unterricht zur gesellschaftlichen und berufsorientierenden Grundbildung erhalten. Ziel ist der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 und von berufsorientierenden Kompetenzen, um die Voraussetzungen zu schaffen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Übergang in einen Bildungsgang an berufsbildenden Schulen. Zum Schuljahr 2025/2026 wurde das BVJ-S weiterentwickelt, indem es mit einer eigenen Verordnung unterlegt wurde.

Unterstützung von Jugendlichen im Ausbildungsverhältnis ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis oder in einem Arbeitsverhältnis, die eine Berufsschule besuchen, können nach der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ Stütz- und Fördermaßnahmen von zusätzlich zwei Wochenstunden im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten eingerichtet werden.

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)

Die Bund-Länder-Initiative zur Sprachdiagnostik, Sprachförderung und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS 2013-2019) sowie das Nachfolgeprogramm BiSS-Transfer (2020-2024) ha-

ben zum Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Förderung der sprachlichen Bildung zu erhöhen. In diesem Rahmen wurde das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“ zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickelt, durchgeführt und evaluiert (siehe Fußnote Nr. 1) und in die bundesweite Tool-Datenbank der Bund-Länder-Initiative BiSS aufgenommen sowie allen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Fachschulen für Sozialwesen zur Verfügung gestellt. BiSS-Transfer startete 2020 mit vier Verbänden zur Sprach- und Leseförderung im Elementar- und Schulbereich, und dort aufgeteilt in je zwei Teilbereiche der Primar- und Sekundarstufe I für Lesen und Sprache. 2024 wurde BiSS-Transfer um ein Jahr verlängert.

Programm „2P“ und „2P plus“

Damit Lernstände und Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse von Lehrkräften adäquat erfasst werden können, wird seit 2018 allen weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Rheinland-Pfalz das kulturfaire Analysetool „2P-Potenzial und Perspektive“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von 2P erhalten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Daten über Bildungsbiografie, Deutsch-, Mathematik- und Englischkenntnisse, Berufsorientierung und weitere überfachliche Kompetenzen. Mittlerweile sind Lehrkräfte von 390 Schulen qualifiziert. Das Verfahren ist komplett webbasiert, enthält eine automatische Auswertung und ist wiederholt durchführbar.

Um ein unterrichtsbegleitendes Üben und Lernen zu ermöglichen, wurde 2024 der 2P-Baustein „2P-Xploria DaZ“ entwickelt, welcher an die Ergebnisse des 2P-Diagnosebausteins „Lernstand DaZ“ anknüpft: Mit diesem Lerntool können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 11 Lerninhalte auf Grundlage der vorangegangenen Diagnostik in 2P in einer motivierenden Umgebung üben und ihre Kompetenzen vertiefen. Das Lern- und Fördertool Xploria DaZ steht allen Schulen, die 2P in der Diagnostik einsetzen, kostenlos zur Verfügung und allen Schulen auch als App. Die 2P-Plattform ermöglicht außerdem

schulintern und fächerübergreifend die Erstellung von Fördernachweisen in allen 2P-Bereichen und sichert damit eine gezielte und individuelle Förderung.

Für Schulen, die mit dem Analysetool 2P arbeiten, gibt es zudem das Unterstützungsinstrument „2P plus“. In Anknüpfung an die 2P-Diagnose erhalten Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen mit fünf zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Woche durch einen externen Bildungsträger zusätzlich individuelle und praxisorientierte Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen mit beruflicher Orientierung. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 2842 Schülerinnen und Schüler in 165 Projekten/Kleingruppen gefördert. Zum Vergleich, im Kalenderjahr 2021 waren dies 1805 Schülerinnen und Schüler in 150 Kleingruppen.

Programm „2P Primar“ – 2P-Weiterentwicklungen für den Primarbereich

„2P Primar“ ist seit 2024 ebenfalls ein komplett webbasiertes Tool zur diagnosegeleiteten Förderung. Zielgruppe sind alle Grundschul Kinder der Klassenstufen eins bis vier, auch mit Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Es ermöglicht Grundschulen (Kl. 1 bis 4) beim Erstellen von Förderplänen die individuelle Lernstandserhebung von Basiskompetenzen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache, und es bietet auf Basis der Diagnoseergebnisse den Schülerinnen und Schülern individuelle digitale Übungsaufgaben über das ganze Schuljahr hinweg an.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte

Zur Unterstützung bietet das Pädagogische Landesinstitut in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung eine Reihe von Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen rund um Alphabetisierung und Sprachbildung an. Über die digitale Plattform „Moodle“ und den „Marktplatz Deutsch als Zweitsprache“ werden außerdem Materialien zum Download und ein Netzwerk für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, u. a. das landeseigene Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“. Seit Januar

2024 ermöglicht auch der Zugang zur datenschutzkonformen Plattform „fobizz“ die Nutzung zahlreicher zuverlässiger und kostenfreier KI-Tools für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, so auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Unterstützungsangebote im Lernumfeld

Projekte, die der Integration von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern mit Migrationsgeschichte dienen, werden gezielt gefördert. Elternbroschüren gibt es mittlerweile in mehreren Sprachen und in einfacher deutscher Sprache, z. B. über das rheinland-pfälzische Schulsystem ([↗ https://bildung.rlp.de/migration/mehr-infos-und-materialien/das-schulsystem-in-rheinland-pfalz-in-verschiedenen-sprachen](https://bildung.rlp.de/migration/mehr-infos-und-materialien/das-schulsystem-in-rheinland-pfalz-in-verschiedenen-sprachen)).

Zur Vereinfachung der Kommunikation bei der Elternarbeit ist seit 2022 auch das „Haus der Sprachmittlung“ in Kooperation mit dem Integrationsministerium und dem Ministerium für Bildung aktiv. Das „Haus der Sprachmittlung“ bietet lokale Sprachmittlungsangebote in kommunalen Einrichtungen an, und für Schulen werden gesonderte Informationsveranstaltungen und Sprachmittlungsangebote vorgehalten.

Projekt „Familiengrundschulzentrum als multiprofessioneller Ort in der Schule (FamOS)“

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden „Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule (FamOS)“ aufgebaut. Insgesamt haben sieben Grundschulen in Koblenz und Wittlich mit FamOS begonnen. Im Juni 2024 sind vier weitere Grundschulen in Ludwigshafen Familiengrundschulzentren geworden. Alle Standorte haben Schulen in herausfordernden Lagen und bereits heute etablierte Schulsozialarbeit. Daneben gibt es an jeder Schule Stellenanteile für die FamOS-Koordinierungen in der Schule und eine kommunale Koordinierung. Die Vernetzung der Schule in den Sozialraum eröffnet insbesondere Eltern mit Migrationsgeschichte Zugänge zu Angeboten und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit.

Schulische Ganztagsangebote

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form leistet als unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebots einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Chancengerechtigkeit. Sie bietet ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte, wie Deutschförderunterricht, und differenzierte Angebote für besonders Begabte sowie zusätzliche Angebote, die in der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind. Mittlerweile bilden 666 Ganztagschulen in Angebotsform und 106 Ganztagschulen in verpflichtender Form ein landesweites Netz in allen allgemeinbildenden Schularten.

Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung

Als weitere Maßnahme zur Sprachförderung in der deutschen Sprache, insbesondere für Kinder mit Migrationsgeschichte, wird die Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung mit spielerischem Kommunikationstraining für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins bis vier angeboten. Im Schuljahr 2025/2026 werden insgesamt 858 Gruppen mit 10735 Schülerinnen und Schülern gefördert. Der aktuelle Zuschuss beträgt über 1,54 Mio. Euro. Im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 entspricht dies einer Erhöhung um 126 Gruppen, 2020 Schülerinnen und Schüler und rund 230 000 Euro.

Lernpaten

Zur Verbesserung der Integration und Bildungsförderung von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenslagen fördert das Land seit 2011 Lernpaten-Netzwerke. Rund 390 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten engagieren sich für über 500 Kinder in 156 Grundschulen des Landes (Stand Januar 2024). Die Konzepte sind verfügbar unter [↗ https://kinderrechte.rlp.de](https://kinderrechte.rlp.de).

Unterstützung für Schulen in herausfordernder Lage

Seit 2020 unterstützt das Land Schulen in herausfordernder Lage, an denen eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterrichtet werden, zunächst mit dem Programm „S4 – Schule stärken, starke Schule!“, seit 2024 erfolgte

über das bundesweite Startchancen-Programm eine Ausweitung. Ein zentraler Baustein ist das Akademie-Programm für Schulleitungen, in dem u. a. Themen wie herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung, institutionelle und kommunikative Barrieren zwischen Familie und Schule wie auch sozio-kulturell geprägte Haltungen behandelt werden. Dies wird auch im Qualifizierungsprogramm für die Schulaufsicht, das 2024 startete, gespiegelt.

Das besondere zehnte Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)

Nicht ausreichende Sprachkenntnisse führen oft zu Schulabbruch bzw. Verlassen der Schule ohne Abschluss. KoA ermöglicht seit 2009/10 Schülerinnen und Schülern die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft und den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Mittlerweile gibt es das Angebot an 21 Realschulen plus in Rheinland-Pfalz (Stand 1. August 2025). In der Projektklasse KoA werden Jugendliche, die ansonsten die Schule ohne Abschluss verlassen hätten, in kleinen Lerngruppen zur Berufsreife geführt bzw. vertieft beruflich orientiert mit dem Ziel, sie in Ausbildung und Beruf zu vermitteln.

Ferienprogramme

Gute und vielfältige Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler gibt es auch in den Schulferien. Damit stärkt das Land weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse sowie der Kontakt zu anderen Kindern bzw. Jugendlichen im Rahmen der Ferienbetreuung tragen auch zur sprachlichen Bildung und zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache bei. Seit dem Kalenderjahr 2018 unterstützt die Landesregierung mit jährlich einer Million Euro die Jugendämter bei der Durchführung von Maßnahmen der Ferienbetreuung. Das Programm ist eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Ziel der Ausweitung solcher Ferienangebote wurden die bisherigen Landesmittel in 2024 um weitere 200 000 Euro für Maßnahmen mit Bezug zum Schwimmen aufgestockt. Im Jahr 2023 hat das Land 498 Maßnahmen für über 28 400 Kinder und Jugendliche gefördert, in 2024 insgesamt 518 Maßnahmen, an

denen über 30 800 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Zusätzlich wurden 25 Maßnahmen mit dem Bezug „Schwimmen“ mit rund 890 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Die Träger der Ferienbetreuung gestalten die Teilnahmegebühren für die Ferienangebote sozial angemessen – in einigen Fällen wird auch gänzlich darauf verzichtet.

Feriensprachkurse

Seit 2009 werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien (in den Jahren 2021, 2023 und 2024 auch in den Pfingstferien) für Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen zusätzlich kostenlose Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung mündlicher Sprachkompetenz und auf der Unterstützung bei der Orientierung im neuen Umfeld. Seit dem Beginn der Maßnahme im Schuljahr 2009/2010 wurde dieses Angebot jährlich in beträchtlichem Umfang ausgebaut. Zuletzt lag die Förderung im Kalenderjahr 2024 bei insgesamt 991 758 Euro für 889 Kurse an ca. 50 Volkshochschulen und Kreisvolkshochschulen im Land. Das Integrationsministerium beteiligt sich an der Förderung mit 50 000 Euro im Jahr.

„LiF – Lernen in Ferien“

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits grundlegende Kenntnisse in der deutschen Sprache erworben haben, besteht seit 2022 die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse sowie weitere fachliche und überfachliche Kompetenzen im Rahmen von LiF zu vertiefen. Das Land stellte bislang 3,1 Mio. Euro zur Verfügung, um flächendeckend und wohnortnah passgenaue und bedarfsgerechte LiF-Angebote zu ermöglichen. Die Kurse finden hauptsächlich in den Sommer- und Herbstferien statt.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) am Lebens- und Bildungsort Schule. Sie leistet mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit in den Bildungsverläufen junger Menschen und zu deren gesellschaftlicher Integration.

Schulsozialarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihrer wichtigen Aufgabe, bedarfsgerechte Angebote der Schulsozialarbeit an Schulen bereitzustellen, fördert Schulsozialarbeit seit 1995 und baut diese Förderung sukzessive aus. Im Rahmen der Landesförderung für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, Grundschulen in herausfordernder Lage und berufsbildenden Schulen stellt das Land in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 insgesamt über 23,2 Mio. Euro zur Verfügung.

2.1.4 Hochschule

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen wurden aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren stark gefordert. In enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Hochschulen hat das Land aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einen Plan zur Integration von Geflüchteten entwickelt. Ziel dieses Programmes ist der Ausgleich fluchtbedingter Nachteile. Schutzsuchende, die im Land leben, sollten möglichst schnell und unkompliziert ihr Studium fortsetzen oder aber bei entsprechender Eignung ein Studium überhaupt erst aufnehmen können. Als erste Maßnahme wurde ein Nothilfe-Fonds für ukrainische Studierende aufgelegt. Über die Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz hat das Land Mittel in Höhe von 150 000 Euro zur Verfügung gestellt, um Studierende an rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen in finanziellen Notlagen zu unterstützen, die sich durch den Krieg in der Ukraine ergeben haben. Angesprochen waren Studierende, die bereits an rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen eingeschrieben waren, aber auch solche, die geflüchtet sind und ihr Studium hier fortgesetzt haben. Die finanzielle Unterstützung wurde in Form von Kurzzeit-Stipendien und Einmalzahlungen gewährt.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Universität Koblenz-Landau und die Universität Trier haben darüber hinaus kurzfristig ein psychosoziales

Unterstützungsangebot aufgebaut, das vor allem traumatisierten Geflüchteten helfen sollte.

Daneben wurden folgende Maßnahmen angeboten, die nicht ausschließlich von ukrainischen Studierenden bzw. Studieninteressierten in Anspruch genommen werden konnten:

- Es wurden Ressourcen ausgebaut, um die fachlichen Voraussetzungen der Ankommenen – kurz: die Hochschulzugangsberechtigung – zu prüfen und festzustellen, um Geflüchteten schnellstmöglich einen geeigneten Studienplatz anbieten zu können.
- Studienfortsetzerinnen und Studienfortsetzer sowie Studieninteressierte aller Fachrichtungen wurden zum Studium an allen staatlichen Hochschulstandorten des Landes hingeführt. Dies erfolgte in erster Linie durch den Ausbau von Sprachkurskapazitäten.
- Darüber hinaus gibt es inzwischen an nahezu allen Hochschulen studienvorbereitende Maßnahmen für Geflüchtete; dazu zählen Intensivsprachkurse, studienpropädeutische Angebote, Begleittutorien, kulturelle Einführungsseminare und Buddy-Programme.

Über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus, die insbesondere Geflüchteten Unterstützung bieten sollen, ist es Ziel der Landesregierung, die Attraktivität und Sichtbarkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz für internationale Studierende, Studieninteressierte und Forschende weiter zu steigern und Absolvierende nach Möglichkeit im Land zu halten. Um mehr qualifizierte Menschen für Wissenschaft und Wirtschaft zu gewinnen, sollen mögliche Hürden für die Gewinnung internationaler Studierender und ihre Integration weiter gesenkt werden, u. a. durch:

- den weiteren Ausbau von Angeboten an international ausgerichteten Studiengängen und englischsprachigen Studienangeboten,
- die Flexibilisierung des Hochschulzugangs für internationale Studieninteressierte durch die

Schaffung eines alternativen Hochschulzugangs im novellierten Hochschulgesetz,

- die weitere Stärkung der Willkommenskultur an den Hochschulen, nicht nur in der Studieneingangsphase der internationalen Studierenden, sondern darüber hinaus bis zu ihrem Studienerfolg,
- geeignete Kooperationen in die Gesellschaft und Wirtschaft des Landes beim Übergang in den Arbeitsmarkt, so dass internationale Studierende einen tragfähigen und nachhaltigen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufbauen können.

2.1.5 Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationsgeschichte

Allgemeine Einordnung

Oberste Prämisse der Landesregierung ist es, zugewanderten Menschen zeitnah nach ihrer Einreise nach Rheinland-Pfalz Deutschunterricht anzubieten, um ihnen die Integration in alle gesellschaftlichen Lebensbereiche zu erleichtern. Dabei haben die hohen Flüchtlingszahlen seit 2015 sowie die restriktive Öffnung der Integrationskurse des Bundes die Landesregierung immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Verschärft hat sich die Situation nach 2023 infolge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine.

Signifikante Effekte auf die landesgeförderten Deutschkurse (s. u.) ergeben sich zudem durch die Novellierung der Integrationskursverordnung 2024, und hier insbesondere durch den Wegfall der Jugend-, Frauen- und Elternintegrationskurse und der Wiederholungskontingente. Das Land bemüht sich um ein bedarfsgerechtes Angebot an Landessprachkursen – allerdings kann es die vom Bund gelassene Angebotslücke nicht kompensieren.

Sprachkursangebote in Bundeszuständigkeit

Die Integrationskurse bilden das Grundgerüst der Sprachbildungsangebote an zugewanderte Menschen und liegen in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie werden nachfrageorientiert und landesweit von anerkannten Sprachbildungsträgern angeboten. Der Bund ergänzt

sein Integrationsangebot außerdem durch Erstorientierungskurse (EOK) und Berufssprachkurse (BSK).

Die EOK bieten Information und Wissenswertes zu Fragen in allen Themenbereichen des Alltags und vermitteln dabei auch erste Deutschkenntnisse. Um Eltern und hier insbesondere Frauen die Teilnahme an den Erstorientierungskursen zu erleichtern, fördert das Land Rheinland-Pfalz bei Bedarf eine kursbegleitende Kinderbetreuung, sofern der Kurs außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) durchgeführt wird. Mittlerweile konzentriert sich das EOK-Angebot überwiegend auf die Standorte der AfA, um eine möglichst frühzeitige Teilnahme zu ermöglichen.

Die BSK richten sich an Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen bzw. die berufstätig sind. Neben allgemeinen Berufssprachkursen gibt es spezifische Berufssprachkurse, die bestimmte Zielgruppen wie Auszubildende oder bestimmte Berufsgruppen ansprechen.

Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“

Die Landesregierung ergänzt die Sprachbildungsangebote des Bundes durch ein eigenes umfangreiches Sprachkursangebot, die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“, das zugewanderten Menschen unabhängig von ihrem Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus offensteht. Die Landessprachkurse vermitteln einen allgemeinen Sprachschatz auf den Sprachniveaus A1 bis C1 und ermöglichen durch das verpflichtende Modul Wertediskurs zudem einen Einblick in die hiesige Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturkreisen und deren Normen, ihren Werten, geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sowie ihren Sitten und Gebräuchen.

Gleichzeitig sind die Kurse besonders familienfreundlich ausgerichtet. Im Durchschnitt wurden rund ein Fünftel der Kurse mit Kinderbetreuung angeboten, für reine Frauenkurse gelten spezielle Rahmenbedingungen, und es werden digitale Unterrichtsformate angeboten, was insbesondere Frauen zugutekommt. Dies spiegelt auch die Statistik wider: So waren zwischen 60 und 67 Prozent der Kursteilnehmenden im Berichtszeitraum Frauen. Dies entspricht einem

Durchschnittswert von 63,75 Prozent. Als reine Frauenkurse wurden bis Ende 2024 insgesamt 151 Kurse angeboten.

Das Sprachbildungsangebot wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut und den Bedarfen angepasst. Die Nachfrage ist sehr gut: So haben in 2024 insgesamt 1561 Menschen in 148 Kursen und in 2025 bislang⁴ 1872 Menschen in 159 Kursen davon profitiert. Finanziert werden die Landessprachkurse aus dem Gesamtbudget für die Sprachbildung und Sprachmittlung, das in 2024 bei rund 3,3 Mio. Euro lag, in 2025 stehen rund 3,6 Mio. Euro dafür zur Verfügung.

Seit Einführung der heutigen Kurssystematik zum 1. März 2020 sind die Kurse als Sprachbildungskette angelegt mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden möglichst rasch Deutsch lernen. Denn nur so bieten die Kurse die Chance, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte an allen Lebensbereichen teilhaben können – auch am Arbeits- oder dem Ausbildungsmarkt. Außerdem umfasst die Sprachbildungskette zwei Stränge mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, um so besser auf die Bedarfe der Lernenden eingehen zu können. Weitere Informationen sowie Downloads zu den Kursen finden Sie auf:

➔ <https://mffki.rlp.de/themen/integration/sprachbildung>.

Die Kurse sehen seit 2024 verpflichtend abschließende Prüfungen ab dem Sprachniveau B1 vor, sie beinhalten einen Wertediskurs und individuelle Beratungen aller Teilnehmenden, um Lücken in den Lernbiografien zu vermeiden.

Seit 2021 werden Deutschanfängerkurse für Zweitschriftlernende angeboten. Sie vermitteln den Menschen erste Deutschkenntnisse und alphabetisieren Teilnehmende beim Lesen und Schreiben in der lateinischen Schrift.

Das MFFKI wird seit 2018 bei der Weiterentwicklung der Landessprachkurse vom Team der Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“ (DBS) beraten. Die DBS

⁴ bis zum 20.10.2025

arbeitet in Trägerschaft des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, Landesarbeitsgemeinschaft e. V. (<https://mffki.rlp.de/themen/integration/sprachbildung/dialog-und-beratungsstelle>).

Sprachtreffs

Im Sommer 2022 wurden die Sprachtreffs ins Leben gerufen, die zunächst die Herausforderungen abfedern sollten, welche mit der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine einhergingen. Ab 2025 wurden sie verstetigt und ergänzen heute das örtliche Sprachkursangebot und die Landessprachkurse. Da viele Zugewanderte Schwierigkeiten haben, andere Menschen kennenzulernen und ihre Deutschkenntnisse tatsächlich anzuwenden, hat das Land diese Orte der Kommunikation geschaffen. Zugewanderte Menschen können dort Kontakte knüpfen und pflegen und sich gleichzeitig in zwangloser Atmosphäre in deutscher Sprache zu Themen ihrer Wahl austauschen, um ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Die Sprachtreffs werden von ehrenamtlichen Personen organisiert, angeboten und begleitet. Das Integrationsministerium fördert die Aufwandsentschädigung der Sprachtreffleiterinnen und -leiter mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 50 000 Euro, das Teil des Gesamtbudgets für die Sprachbildung und Sprachmittlung ist. Seit ihrer Einführung wurden bis dato insgesamt 136 Sprachtreffs gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Land viele Ehrenamtliche und Initiativen, die beispielsweise ehrenamtlich Deutschkurse anbieten, indem es bereits seit 2015 die Anschaffungskosten für die Lehrwerke bis zu einer Summe von 500 Euro pro Kurs übernimmt. Im Berichtszeitraum konnten so 33 ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse durch Beschaffung von Lehrmaterial im Wert von rund 13 800 Euro unterstützt werden.

Qualifizierung der Sprachlehrkräfte

Der Erfolg eines Deutschkurses, der nicht nur Deutschkenntnisse vermittelt, hängt maßgeblich von der Qualität des Unterrichts ab und damit von

einer möglichst guten Qualifizierung der Lehrkräfte. Das Projekt Basis-Bildungs-Qualifizierung (BBQ) in Trägerschaft der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB) Landesarbeitsgemeinschaft e. V. und des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. ist modular aufgebaut und erfreut sich einer guten Nachfrage. Auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus erregt BBQ wegen des ressourcenorientierten Ansatzes, der engen Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der Begleitung der Teilnehmenden durch eine Lernberatung Aufmerksamkeit.

BBQ trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung und entwickelt seine Angebote ständig weiter – zuletzt um das Modul „Orientierungswissen Arbeitswelt“ sowie die Workshop-Reihe „Neurowissenschaftliche Erkenntnisse zum Sprachenlernen und -lehren“.

2.1.6 Sprachmittlung – Kommunikation von Anfang an

Sprachmittlung im sozialen Raum

Zugewanderte Menschen müssen von Anfang an in Deutschland kommunizieren – mit Behörden, den Lehrkräften in den Schulen und Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas ihrer Kinder oder auch mit medizinischem Fachpersonal. Um Missverständnissen vorzubeugen, aber auch im Sinne einer effizienten Bearbeitung der Anliegen, ist es sinnvoll, bei diesen Gesprächen nach Bedarf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler einzusetzen. Ziel ist, dass Sprachmittlung im sozialen Raum in Rheinland-Pfalz möglichst flächendeckend in Anspruch genommen werden kann – sei es im Rahmen von Präsenzeinsätzen oder durch technikbasiertes Dolmetschen via Telefon oder Video. Hierfür muss die Sprachmittlung sowohl quantitativ ausgebaut als auch qualitativ weiterentwickelt werden. Dieser Aufgabe hat sich das Integrationsministerium im Berichtszeitraum in besonderem Maße gewidmet. Bei diesem Prozess wird das MFFKI vom Team des Hauses der Sprachmittlung (<https://haus-der-sprachmittlung.de>) unterstützt, das am 1. Juli 2022 im Auftrag des MFFKI und in Trägerschaft der Arbeit und Leben gGmbH die Arbeit aufnahm.

Neben der konzeptionellen Arbeit zur Professionalisierung der Sprachmittlung im sozialen Raum liegt ein Schwerpunkt des Hauses der Sprachmittlung auf der Informationsarbeit und auf der Sensibilisierung für diesen Arbeitsbereich. Ein wichtiger Schritt für eine effizientere Vermittlung von Sprachmittlereinsätzen war die Einführung einer eigens hierfür im Auftrag des MFFKI entwickelten Vermittlungs- und Abrechnungssoftware, die das Haus der Sprachmittlung allen Vermittlungsstellen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellt.

Neben dem Haus der Sprachmittlung förderte das Integrationsministerium darüber hinaus verschiedene Projekte zum Aufbau und den Betrieb von Vermittlungsstellen und von projektinternen Qualifizierungsangeboten.

ESF+-Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“

Das MFFKI legte zur Förderperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) das Programm „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft“ auf, das aus Mitteln des ESF+, des Landes (Kofinanzierung) und aus Eigenmitteln/Drittmitteln finanziert wird. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilsträngen: dem Kurs „Kultursensibler Unterricht“ und dem Trainingsprogramm „Qualifizierung zum Sprachmittler/zur Sprachmittlerin“ und wird in den rheinland-pfälzischen IHK-Bezirken durchgeführt.

Die 180 Unterrichtseinheiten umfassende Sprachmittlerqualifizierung basiert auf dem Curriculum des

DHK-Zertifikatslehrgangs „Sprachmittler/-in (IHK)“, das für das Programm eigens weiterentwickelt wurde. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten neben einem Teilnahmezertifikat auch das IHK-Zertifikat „Sprachmittler/-in (IHK)“.

Im Berichtszeitraum wurden in den IHK-Bezirken Rheinhessen, Pfalz und Trier insgesamt 20 Kurse mit knapp 300 Kursteilnehmenden durchgeführt.

2.1.7 Fazit und Ausblick

Die Bildungsförderung und insbesondere die Unterstützung der Sprachbildung nahm im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode sowie in der Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz einen breiten Raum ein. Dabei verfolgte die Landesregierung das Ziel, ein umfassendes und nachhaltiges Sprachbildungs- und Förderangebot auf allen Ebenen und in allen Phasen der Bildungsbiografie anzubieten.

Die Förderung der deutschen Sprache ist zentrale Voraussetzung für Bildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe. Die Deutschförderung entlang der Bildungskette wurde daher gezielt ausgebaut. Aber auch die Förderung von Mehrsprachigkeit ist ein entscheidender Baustein für den individuellen Bildungserfolg und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch, dass beide Aspekte zusammengedacht werden, kann Integration nachhaltig und wertschätzend gelingen.

2.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

2.2.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Einer der ausschlaggebenden Faktoren für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Arbeitsstelle. Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte ist deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie und seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hatten auch Auswirkungen auf den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt. Im Oktober 2019 lag die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz noch bei 5,0 Prozent. Der dann folgende Anstieg hatte seinen Höchststand im August 2020 mit einer Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent. Bis Mai 2022 sank die Quote wieder auf 5,1 Prozent, stieg dann jedoch in Wellen bis Oktober 2024 auf eine Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent.⁵ Rheinland-Pfalz konnte dabei den dritten Platz unter den Ländern nach Bayern und Baden-Württemberg halten.

Wie im vergangenen Berichtszeitraum ist die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern weiterhin höher als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Im Oktober 2019 lag sie bei 11 Prozent. Den Höchststand erreichte die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern in der Pandemie im Juni 2020 mit 15 Prozent. Bis Mai 2022 sank sie in Wellen zunächst bis 10,3 Prozent, um dann jedoch erneut zu steigen. Im Oktober 2024 lag die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei 13,6 Prozent.⁶

5 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region%3D07000000%26DR_Indikator%3D18%26DR_Staat%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggle-switch%3D0 (Zugriffsdatum: 01. August 2025)

6 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region%3D07000000%26DR_Indikator%3D18%26DR_Staat%3DAuslaender%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggle-switch%3D0 (Zugriffsdatum: 01. August 2025)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 1 428 710 im Jahr 2020 auf 1 485 880 in 2024. Die Beschäftigungsquote⁷ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) stieg im selben Zeitraum von 59,1 Prozent auf 66,9 Prozent.⁸ Bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 174 300 im Jahr 2020 auf 227 840 in 2024. Diese deutliche Steigerung zeigt die Bedeutung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger für den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort. Die Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) von Ausländerinnen und Ausländern stieg in dem Zeitraum von 49,6 Prozent in 2020 auf 52,3 Prozent in 2024. Hierbei ist der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 zu berücksichtigen.

Gemäß der integrierten Ausbildungsberichterstattung haben im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz 33 985 Menschen eine Berufsausbildung begonnen, davon 5 575 oder 16,4 Prozent mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2016 lag ihr Anteil noch bei 9,1 Prozent. Mit 20 724 Personen hat der Großteil eine Ausbildung im dualen System mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule begonnen, davon 3 146 oder 15,2 Prozent mit ausländischer Staatsbürgerschaft (zum Vergleich: 9,3 Prozent im Jahr 2016).

2.2.2 Arbeitsmarktförderung durch Landes- und ESF- Mittel

Für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen standen im Berichtszeitraum 2021–2025 insgesamt rund 53 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Sie wurden ergänzt um rund 101 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes setzt an der individuellen Situation arbeitsloser

7 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bq-heft (Zugriffsdatum: 01. August 2025) – Dateien: Dezember 2020 sowie Juni 2024

8 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region%3D07000000%26DR_Indikator%3D14%26DR_Staat%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggle-switch%3D0 (Zugriffsdatum: 01. August 2025)

Menschen an. Im Zusammenspiel mit der nationalen Regelförderung hat das Arbeitsministerium eine Integrationskette für SGB II-Beziehende mit besonderen Vermittlungshemmnissen aufgebaut, die von einer intensiven Betreuung der ganzen Familie und niedrigschwelligem Ansätzen über die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bis hin zur Arbeitsmarktintegration reicht. Rheinland-Pfalz folgt bei seinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einem integrativen Ansatz. Bei den Zielgruppen wird demnach nicht nach Staatsangehörigkeit unterschieden, sodass an Maßnahmen für SGB II-Beziehende sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationsgeschichte gemeinsam teilnehmen können.

Beispielhaft werden im Folgenden drei Förderansätze der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik vorgestellt:

ESF+-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Der Förderansatz wird seit 2018 erfolgreich umgesetzt. Er richtet sich an Langzeitleistungsbeziehende im SGB II und deren Familien. Menschen im Kontext Fluchtmigration sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können teilnehmen, auch wenn das Kriterium Langzeitleistungsbezug noch nicht erfüllt ist. Dieser Förderansatz ist vor allem durch ein umfassendes Coaching der gesamten Familie, aber auch eine intensive Einzelbetreuung der Teilnehmenden geprägt. Projektziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Der Förderansatz beinhaltet Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, die insbesondere durch die Wirkungen auf das Familiensystem der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden dienen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes kann es erforderlich werden, bestehende Handlungsbedarfe bei weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere bei den Kindern, in die Aktivierungsstrategie einzubeziehen (z. B. Unterstützung der Kinder bei Schul-, Ausbildungs-, Berufswahl und Übergang in den Beruf sowie bei der Bewältigung des schulischen oder ausbildungsbezogenen Alltags). Wesentliches Kernelement des Förderansatzes ist die aufsuchende und begleitende Sozial-

arbeit. Die Projekte werden aus ESF+-Mitteln, Landesmitteln sowie Mitteln der Jobcenter finanziert.

ESF+-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ werden seit Januar 2020 Frauen im Langzeitleistungsbezug erreicht, die keiner mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen und mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Um mehr Frauen mit Fluchthintergrund den Zugang zur Maßnahme zu ermöglichen, wird bei der Zielgruppe auf die Voraussetzung des Langzeitleistungsbezugs verzichtet. Mit einem ganzheitlichen Ansatz werden die Frauen dabei unterstützt, ihre berufliche und soziale Situation zu verbessern. Durch den Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen soll die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Projektinhalte richtet sich nach den individuellen Handlungsbedarfen. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist die Aktivierung und Stabilisierung, die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung einer erreichbaren Integrationsperspektive der Teilnehmenden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen. Im Rahmen des Coachings werden auch die Themen Demokratie, Rollenbilder, Gleichstellung von Mann und Frau sowie das Kennenlernen des Lebens und der Arbeitskultur in Deutschland behandelt. Um den individuellen Bedürfnissen und den persönlichen Situationen der Frauen gerecht zu werden, wird auf einen Mix aus Präsenz- und Online-Angeboten gesetzt. Die Projekte werden aus ESF+-Mitteln, Landesmitteln sowie Mitteln der Jobcenter finanziert.

Landesförderansatz „Jobcoach24+“

Im Mai 2024 sind die ersten Projekte in diesem Landes-Förderansatz gestartet. Jobcoaches unterstützen SGB II-Beziehende dabei, Hürden auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration zu beseitigen. Die Unterstützung orientiert sich dabei an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden. Zum Coaching gehört beispielsweise die Begleitung bei der Aufnahme einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und bei der Suche nach einem geeigneten Maßnahmeträger, einem

Praktikumsbetrieb oder einer Arbeitsstelle. Ziele sind auch die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortlichkeit. Mit dem Förderansatz hatte Rheinland-Pfalz den Job-Turbo der Bundesregierung für Geflüchtete aus der Ukraine flankiert, den Ansatz aber bewusst für alle SGB II-Beziehenden geöffnet. Die Projekte werden aus Landesmitteln sowie aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

Weitere Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik können der Broschüre „Initiativen zur Arbeitsmarktintegration 2022–2027“ (https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Service/Publicationen/Arbeit_und_Transformation/Broschuere_Arbeitsmarktintegration_2025_bf.pdf) entnommen werden.

2.2.3 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vorbereitung auf Ausbildung und Beschäftigung

Die Landesregierung unterstützte im Berichtszeitraum gezielt Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der beruflichen Bildung. Als zentraler Bestandteil des Bildungssystems ermöglicht die berufliche Bildung jungen Menschen den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben und die Gesellschaft. Sie schafft damit wichtige Voraussetzungen für ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung. Eine solide und hochwertige Ausbildung gilt als zentrales Instrument, um Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, beim Übergang Schule-Beruf und bei Problemen während der Ausbildung. Die Maßnahmen sind geeignet, die Bedingungen für eine positive Lebensperspektive junger Menschen mit oder ohne Migrationsgeschichte zu verbessern und damit ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft zu stabilisieren. Besonders erfolgreich sind die Maßnahmen mit niederschwelligem Charakter und praktischem Bezug.

„KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz“

Seit Februar 2017 berät die „KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz“ Menschen mit Migrations- und

Fluchtgeschichte rund um die duale Ausbildung. Die von Bund, Land und Handwerkskammern finanzierte KAUSA-Landesstelle berät an den Kammerstandorten Koblenz, Trier, Kaiserslautern und Mainz junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu Ausbildungsmöglichkeiten oder vorgelagerten Praktika, Sprachschulungen sowie weiteren vorbereitenden Kursen und Maßnahmen. Sie ist Ansprechpartnerin für Unternehmen wie für Eltern. Ziel der KAUSA-Landesstelle ist die gelingende Integration Jugendlicher mit Migrations- und Fluchtgeschichte in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um ihnen einen guten Start mit Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Das Projekt bettet sich ein in die rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Berufsbildungspolitik. Die aktuelle Förderperiode der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2024 eingeleitet. Neben den bisherigen Schwerpunkten wurde verstärkt ein neuer Aspekt integriert: die Rolle der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis 2026 gefördert (<https://www.kausa-rlp.de/>).

Coachs für betriebliche Ausbildung

Coachs für die betriebliche Ausbildung beraten und vermitteln Jugendliche in berufliche Ausbildungen im Handwerk bzw. in Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes. Sie beraten, unterstützen und begleiten junge Menschen mit oder ohne Migrationsgeschichte individuell in die duale Ausbildung. Junge Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind eine wichtige Zielgruppe der Coachs, um diese für eine duale Ausbildung im Handwerk oder im Gastgewerbe zu gewinnen. Ihnen stehen vielerorts Coachs zur Verfügung, die selbst eine Einwanderungs- oder Migrationsgeschichte haben.

Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen

Das Wirtschaftsministerium fördert jährlich Berufsorientierungsmaßnahmen außerhalb des Lernortes Schule in den rheinland-pfälzischen Schulferien wie auch außerhalb der Unterrichtszeiten. Ziel ist es, Jugendlichen mit oder ohne Migrationsgeschichte in der Phase der Berufsorientierung Perspektiven zu eröffnen und die Vielfältigkeit der beruflichen Bildung näherzubringen. Die Jugendlichen nehmen dabei, be-

gleitet von Fachpersonal, in unterschiedliche Ausbildungsberufe Einblick und können durch praktisches Erproben und eigenes Werken ihre Potenziale entdecken.

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind junge Menschen, die gerade eine handwerkliche Ausbildung oder die Meisterschule beendet haben und den Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in ihren Beruf und die entsprechende Ausbildung geben. Sie können beispielsweise am Tag der Berufs- und Studienorientierung, als Gäste im Unterricht oder bei Elternabenden über die berufliche Ausbildung im dualen System informieren und von ihren Bildungswegen berichten. Vor allem die Botschafter mit eigener Migrationsgeschichte tragen maßgeblich dazu bei, Jugendliche mit ähnlichem Hintergrund erfolgreich zu erreichen.

Praktikumswochen

Um Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, in kurzer Zeit viele verschiedene Berufe kennenzulernen, bieten das Wirtschafts- und das Bildungsministerium seit 2024 Praktikumswochen an. Während des Aktionszeitraums können Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Migrationsgeschichte jeden Tag in ein anderes regionales Unternehmen hineinschnuppern und so die ersten praktischen Erfahrungen sammeln.

Individualisierte Unterstützung während der Überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk („ÜLU+“)

Das Projekt „ÜLU+“ richtet sich an Jugendliche mit oder ohne Migrationsgeschichte mit „speziellem Ausbildungsbedarf“ in schulischer, aber auch in sozialer Hinsicht und dient dazu, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Fachkräftesicherung der Betriebe zu unterstützen. Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte gehen innerhalb der ÜLU deshalb frühzeitig auf Jugendliche mit den genannten Schwierigkeiten zu und unterstützen sie durch zusätzliche Lernangebote (Gespräche, Stützunterricht in Kleinstgruppen, Vermittlung an psychosoziale Einrichtungen).

Beratungsstellen Frau und Beruf

Die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ in Rheinland-Pfalz bieten individuelle Beratung und Unterstützung für Frauen. Dabei geht es neben der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase auch um die berufliche Weiterentwicklung in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen. Insbesondere für Frauen mit Migrationsgeschichte stellt das Angebot der Beratungsstellen eine wichtige Unterstützungsleistung beim (Wieder-)Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt dar. Denn sie benötigen oft eine intensive Begleitung, um Hürden wie mangelnde Sprachkenntnisse, fehlendes Wissen zum deutschen Arbeitsmarkt oder bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen zu überwinden. Auch Diskriminierungserfahrungen in der Arbeitswelt und im Bewerbungsverfahren und Einschränkung der beruflichen Wahlmöglichkeiten (etwa aufgrund von Vorurteilen gegenüber Kopftuch tragenden Frauen) sind Beratungsthemen. In Rheinland-Pfalz gibt es sechs Beratungsstellen an den Standorten Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bitburg, Landau/Germersheim, Mainz und Trier.

2.2.4 Erwerbsmigration und Unterstützung von qualifizierter Zuwanderung

Fachkräftestrategie Rheinland-Pfalz

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung wurde die seit 2014 bestehende Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum bereits zum zweiten Mal fortgeschrieben. Der Schwerpunkt der neuen Fachkräftestrategie, mit einer Laufzeit von 2022 bis 2026, liegt insgesamt auf dem Thema „Qualifizierung“. Dieser Schwerpunkt zeigt sich durch die diversen Vorhaben zur Stärkung der dualen Ausbildung, der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie der Erwerbsmigration von Ausbildungsinteressierten und Fachkräften. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte findet als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern Beachtung.

„Welcome Center Rheinland-Pfalz“

Um die Erwerbsmigration zu erleichtern, wurde 2015 ein landesweites Informations- und Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und

internationale Fachkräfte eingerichtet. Das „Welcome Center Rheinland-Pfalz“ berät bei Fragen zur Einreise, Berufsanerkennung, Existenzgründung oder bei der Stellensuche und beim Ankommen in Rheinland-Pfalz. 2025 wurde das Beratungsangebot auch auf die Handwerkskammer ausgeweitet, so dass in allen Oberzentren eine Vor-Ort-Beratung angeboten wird. Ergänzt wird die Beratung durch das Informationsportal [↗ https://make-it-in.rlp.de](https://make-it-in.rlp.de).

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Eine wichtige Rolle für den Einstieg in den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz spielt für Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen deren Nutzbarmachung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Das Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz – BQFGFP), ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene und entsprechende Regelungen in Gesetzen, die den Zugang zu reglementierten Berufen normieren, regeln die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen. Je nach Beruf sind verschiedene Stellen für die Gleichwertigkeitsfeststellung bzw. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zuständig. Eine gute Hilfestellung für die Antragstellerinnen und Antragsteller bietet der Anerkennungsfinder auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ ([↗ https://www.anerkennung-in-deutschland.de/](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/)).

In Rheinland-Pfalz besteht zudem die Möglichkeit, den Anerkennungsantrag beim „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP) einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag trifft aber weiterhin die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle. Darüber hinaus können sich Interessierte in Rheinland-Pfalz auch persönlich zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen beraten lassen. Ansprechpartner sind z. B. die Welcome Center Rheinland-Pfalz oder die Beratungsstellen im IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz. Dort erhalten die Antragstellenden auch Informationen zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, zur finanziellen Förderung, zur Vorbereitung des Antrags sowie den notwendigen Dokumenten. Informatio-

nen zum EAP finden sich unter: [↗ https://eap.rlp.de/arbeiten-mit-auslaendischem-berufsabschluss/](https://eap.rlp.de/arbeiten-mit-auslaendischem-berufsabschluss/).

Erleichterung der Anstellung von Menschen mit ausländischen Abschlüssen im Kitabereich durch die Fachkräftevereinbarung für rheinland-pfälzische Kindertageseinrichtungen

Seit Februar 2024 gilt die neue Fachkräftevereinbarung für Kitas, die auch für Menschen mit ausländischen Abschlüssen zahlreiche Erleichterungen bringt: Es wurden die Zulassungswege von ausländischen Abschlüssen erleichtert und vereinfacht. In der Fachkräftevereinbarung wurde geregelt, dass die sehr zeit- und kostenintensive Zeugnisbewertung von Studienabschlüssen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durch den erfolgreichen Abgleich mit bereits bestehenden Einträgen in der Datenbank der ZAB anabin⁹ ersetzt werden kann. Diejenigen, deren Abschluss bereits einmal durch die ZAB bewertet wurde und in der anabin-Datenbank zu finden ist, benötigen so keine erneute Zeugnisbewertung.

Ist eine Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher beantragt und lediglich eine Teilanerkennung z. B. nur für Krippe und Kindergarten ausgesprochen worden, ist eine Einstellung als pädagogische Fachkraft in Kitas dennoch möglich. Durch die neuen Regelungen können zudem Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen, die im schulischen Bereich nicht anerkannt werden können (z. B. Lehrkräfte mit nur einem Fach), im Kitabereich als pädagogische Fachkräfte arbeiten. Sie benötigen lediglich eine Zeugnisbewertung durch die ZAB.

Auch die Regelungen zu erforderlichen Deutschkenntnissen bei Menschen mit ausländischen Abschlüssen wurden neu formuliert: der Träger muss sich bei Einstellung davon überzeugen, dass die Personen zur Ausübung der vorgesehenen Funktion über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Langfristig soll die pädagogische Fachkraft B2-Niveau,

⁹ „anabin“ ist ein Infoportal, das umfangreiche Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bietet (<https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite>).

die Leitungskraft C1-Niveau oder mehr anstreben. Menschen können so im Kontakt mit anderen Fachkräften, Eltern und Kindern ihre Deutschkenntnisse weiter ausbauen.

Alle Menschen mit ausländischen Abschlüssen, die im Kitabereich arbeiten möchten, müssen eine pädagogische Basisqualifizierung von 20 Tagen durchlaufen, um Grundlagen des rheinland-pfälzischen Kitasystems kennenzulernen und gut im System anzukommen. Diese sollte im ersten Jahr der Tätigkeit begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Hierbei beteiligt sich das Land an den Kosten von Fortbildung und Fachberatung im Rahmen der im KiTaG festgelegten Personalkosten-erstattung. So werden die Menschen mit dem rheinland-pfälzischen Kitasystem vertraut gemacht. Menschen mit ausländischen Abschlüssen können, auch wenn sie noch keine Anerkennung ihres Abschlusses oder eine Zeugnisbewertung der ZAB haben, auf Vertretungsstellen direkt eingestellt werden. So ist auch während der Anerkennungsverfahren ein Einkommen sicher.

Projekt „IQ Kita in RLP“

Das Projekt „IQ Kita in RLP“ ist Teil des Regionalen Integrationsnetzwerks IQ in RLP. Es richtet sich an Menschen, die im Ausland einen pädagogischen Abschluss erworben haben und in Rheinland-Pfalz als pädagogische Fachkraft in einer Kita arbeiten möchten. Ziel ist es, Fachkräften durch Qualifizierungsangebote und Begleitung zu ermöglichen, dass sie in Rheinland-Pfalz in einer Kita arbeiten können. Die Teilnehmenden werden in Absprache mit den Fachschulen und Arbeitgebern in Form von Coachingangeboten geschult und bis zum Erreichen der Gleichwertigkeit als Erzieherin/Erzieher begleitet. Zusätzlich werden Alternativen zur beruflichen Anerkennung geprüft. Das Projekt dient als Anlaufstelle für alle internationalen Fachkräfte, die sich für eine Tätigkeit in der Kita grundsätzlich interessieren oder Fragen zu diesem Bereich haben.

Das Projekt adressiert hauptsächlich drei Zielgruppen:

- In Abhängigkeit des beschiedenen Anerkennungsverfahrens können internationale Fachkräfte während ihrer Anerkennungsqualifizierung in Absprache mit den Fachschulen und Arbeitgebern in Form von Coachingangeboten geschult und bis zum Erreichen der vollwertigen Gleichwertigkeit als Erzieherin/Erzieher begleitet werden.
- Fachkräfte, die von der ADD im Anerkennungsverfahren als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin keine Anerkennung erhalten, können über einen Zugang als pädagogische Fachkraft gemäß Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz beschäftigt werden. Diese Zielgruppe soll mit Hilfe von (virtuellen) Brückenmaßnahmen unterstützt und bedarfsbezogen qualifiziert werden.
- Während der Laufzeit steht das Projekt Arbeitgebern als Fachberatungsstelle zur Verfügung, um über die Möglichkeiten der Integration von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland zu informieren.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.caritas-koblenz.de/hilfe-und-beratung/menschen-mit-migrationsgeschichte/projekt-iq-kita-in-rlp/projekt-iq-kita-in-rlp>.

Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz

Um dem Fachkräftemangel in unserer Region wirksam zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz zu stärken, hat die Landesregierung 2021 die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung in Kaiserslautern eingerichtet. Neben einem kostenfreien Beratungsangebot zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Einreise ausländischer Fachkräfte bietet die zentrale Ausländerbehörde Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens den Einreiseprozess aus dem Inland heraus anstoßen wollen, umfassende Unterstützung. So ist die Zentrale

Ausländerbehörde für den gesamten Prozess direkter Ansprechpartner für die Unternehmen und eng mit sämtlichen am Einreiseprozess beteiligten Akteuren vernetzt. Seit Juni 2024 ist es zudem möglich, das beschleunigte Fachkräfteverfahren auch online einzuleiten. Durch die Schaffung dieses überregionalen Kompetenzzentrums wurden bürokratische Hürden abgebaut und Wartezeiten verkürzt. Seit Januar 2023 wurde der Zentralen Ausländerbehörde in Kaiserslautern zudem die landesweite Zuständigkeit für die Bearbeitung der Beteiligungsanfragen der deutschen Auslandsvertretungen im regulären Visaverfahren übertragen. Dies entlastet die 36 kommunalen Ausländerbehörden.

Bis September 2025 hat die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung bereits rund 20700 Beratungen durchgeführt, rund 5300 Vereinbarungen zur Einleitung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens geschlossen und rund 5000 Vorabzustimmungen zur Erteilung eines Einreisevisums gewährt sowie rund 19800 Beteiligungen im Rahmen der regulären Visaverfahren bearbeitet.

Die Zentrale Ausländerbehörde bietet den Unternehmen in Rheinland-Pfalz so eine kompetente, serviceorientierte und effiziente Unterstützung während des kompletten Einreiseprozesses ausländischer Fachkräfte und trägt damit maßgeblich dazu bei, die Unternehmen bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu unterstützen und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz im Wettbewerb um ausländische Fachkräfte zu steigern. Weitere Informationen zur Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung in Kaiserslautern finden sich unter [↗ https://www.kaiserslautern.de/zab/index.html.de](https://www.kaiserslautern.de/zab/index.html.de).

2.2.5 Fazit und Ausblick

Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist eine Grundvoraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Dafür legt die Landesregierung bereits den Grundstein in der Schule (siehe hierzu Abschnitt „Bildung und Sprache“). Nahtlos daran schließen sich die landes- und ESF+-geförderten Projekte an, die insbesondere junge Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie Menschen im SGB II-Leistungsbezug adressieren, unabhängig davon, ob sie eine Migrationsgeschichte haben oder nicht.

Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat die Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren stark geprägt. Die stabile Ausgangssituation auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt und die schnelle und umfassende Reaktion auf die Krise haben erheblich dazu beigetragen, diese zu überstehen. Beispielsweise hat das Arbeitsministerium früh dafür Sorge getragen, dass die arbeitsmarktpolitischen ESF+- und Landesprojekte trotz der kontaktreduzierenden Maßnahmen sicher fortgeführt werden konnten.

Auch die aktuelle wirtschaftliche Situation und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellen den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Die Rezession führt zu einer steigenden Anzahl arbeitsloser Menschen, gleichzeitig beklagen die Unternehmen einen Fachkräftemangel. Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik ist darauf ausgerichtet, einer vorhandenen Diskrepanz mit passgenauen Angeboten zu begegnen. Dabei wird auch weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Landesregierung gesetzt.

2.3 Familie, Frauen, Jugend und Ältere

2.3.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Die Familie ist neben der Arbeit der wichtigste Lebensbereich für die persönliche Zufriedenheit. Sie ist in der Regel ein Ort, um Kraft zu tanken, ein Ort gegenseitiger Unterstützung und sozialen Zusammenhalts, ein Ort der Bildung, ein Ort der Wertevermittlung und ein Ort, an dem Kinder aufwachsen und Angehörige gepflegt werden. Familien bilden eine starke Ressource für unsere Gesellschaft, sie sind essenziell für die Grundlagen der Demokratiebildung. Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Denn Familien leisten als eine soziale Grundlage unserer Gesellschaft einen unschätzbaren großen Beitrag.

Innerhalb der Familie sind es häufig Frauen, die eine entscheidende Rolle für den Integrationsprozess der gesamten Familie spielen. Sie unterstützen ihre Kinder, ihre (Ehe-)Partner, Eltern etc. Frauen sind aber viel mehr als Mutter, Ehefrau, Partnerin, Tochter, zumal es natürlich auch Frauen gibt, die alleine nach Deutschland gekommen sind. Unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Familie nach Deutschland migriert sind bzw. hier leben, sind sie in erster Linie als Individuen zu sehen, die an den Chancen und Möglichkeiten teilhaben möchten und sollen, die das Leben in Deutschland bietet. Wichtige Aspekte hierbei sind das Erlernen der deutschen Sprache, der Zugang zu Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ältere Menschen sind ein integral wichtiger Teil der Familie. Großeltern unterstützen in vielfältiger Weise Enkelkinder und die Familie, sei es z. B. bei der Betreuung oder auch finanziell. Auf der anderen Seite werden die meisten älteren Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Alt und Jung zusammen bilden eine starke Gemeinschaft mit großem ehrenamtlichem Engagement.

2.3.2 Familien mit Migrationsgeschichte

Viele Familien in Rheinland-Pfalz haben eine Migrationsgeschichte. Auch für die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist die Familie die gewünschte Lebensform, sie hat für viele Migrantinnen und Migranten eine ganz besonders starke Bedeutung. Familie ist äußerst wichtig als Heimat und Schutzraum sowie als Ort der Verständigung in einer oft als „fremd“ wahrgenommenen Umgebung. Sie kann aber auch ein Ort sein, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Familien, in denen eine oder mehrere Personen eine Migrationsgeschichte haben, sind genauso vielfältig wie Familien ohne Migrationsgeschichte. Es ist wichtig, einem teilweise negativen Bild von Familien mit Migrationsgeschichte zu begegnen. Sie haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie finden seltener Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Diese Familien brauchen deshalb manchmal auch eine besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung.

Familieninstitutionen

Die Landesregierung stärkt und fördert weiterhin die Orte der Beteiligung und Begegnung. Mit mehr als hundert Familieninstitutionen, also Häusern der Familie, Familienbildungsstätten, Lokalen Bündnissen für Familie und Familienzentren, gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Ort, an dem sich Familien treffen, wo sie anregende Angebote, Informationen und Hilfe finden und sich mit ihren Stärken einbringen können. Diese Angebote stehen allen offen. Die Häuser der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokalen Bündnisse für Familie sind explizit auch Orte des interkulturellen Dialogs, der Integration und des ehrenamtlichen Engagements. Sie können als Bestandteil einer familiengerechten Infrastruktur Integration ermöglichen und befördern. Die Institutionen sind auf der Aktionslandkarte der „Servicestelle Netzwerk Familie stärken“ zu finden

([➔ https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/familieninstitutionen.html](https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/familieninstitutionen.html)).

Familien mit Migrationsgeschichte weisen einen spezifischen Bedarf auf. Dazu zählt u. a. der Beratungsbedarf bei Fragen des Aufenthalts und der Einbürgerung. Um sie als Nutzerinnen und Nutzer und als aktive Beteiligte in den Familieninstitutionen zu erreichen, bedarf es besonderer Anstrengungen und einer Mischung aus spezialisierten Angeboten, die sowohl auf sie zugeschnitten als auch niedrigschwellig sind, sowie offenen Angeboten für alle Familien, gleich welcher Herkunft.

Die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen haben sich im Berichtszeitraum weiterhin als unverzichtbare Partnerinnen und Partnern der Kommunen für eine gelingende Integration besonders von neu zugewanderten Familien etabliert. Sie sind Orte für niedrigschwellige Sprachkurse, interkulturelle Tanz- oder Kochkurse, bieten mit Repaircafés oder Nähtreffs Möglichkeiten des Austauschs mit geringen kulturellen und sprachlichen Barrieren und vieles mehr.

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unterstützt die Familieneinrichtungen mit Fortbildungsangeboten, dem Austausch guter Praxis oder der Erarbeitung von Handreichungen, um Zugangsbarrieren zu überwinden und möglichst alle Familien in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Sie setzt wichtige familienpolitische Impulse im Land durch die Beratung und Begleitung von Kommunen im Bereich der Familienfreundlichkeit. Dabei orientiert sich die Servicestelle an den konkreten Bedarfen vor Ort, um so möglichst allen Familien einen guten Zugang zu passenden Angeboten zu ermöglichen.

Familienbildung im Netzwerk

Mit dem Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ werden Jugendämter in ihrer Koordinierung der Angebote der Familienbildung unterstützt. Das Programm konzentriert sich auf die sozialräumliche Vernetzung von Familienbildungsangeboten und dabei vor allem auf die Familienbildung an der Schnittstelle zu den Kindertagesstätten. Dabei sol-

len alle Familien erreicht werden, vor allem die Familien, die sich in einer schwierigen finanziellen oder sozialen Situation befinden.

Während die Jugendämter sich in den ersten Jahren schwerpunktmäßig mit der Koordinierung von Angeboten für Familien mit jüngeren Kindern beschäftigt haben, nutzen in den letzten Jahren immer mehr Jugendämter das Programm, um auch Angebote für Familien mit Kindern im Schulalter bis zum Jugendalter vor Ort zu planen und zu koordinieren. So werden gerade Kooperationen im Rahmen von weiteren Förderprogrammen wie beispielsweise dem „Startchancen-Programm“ des Ministeriums für Bildung unter dem Gesichtspunkt der Ganztagesbetreuung auch für die örtlichen Träger der Jugendhilfe immer wichtiger.

Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub mit der Familie stärkt den Zusammenhalt und hilft, wieder Kraft zu tanken. Für das Land Rheinland-Pfalz ist die Förderung der Familienerholung daher ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine Maßnahme gezielter Familienförderung. Für stark geforderte Familien, bzw. Familien mit niedrigem Einkommen ist es oft schwierig, sich einen Familienurlaub zu leisten. Dies betrifft insbesondere Mehrkindfamilien, Familien mit einem behinderten Familienmitglied und Familien mit Migrationsgeschichte. Damit alle Familien Ausgleich und Auszeit in einem gemeinsamen, finanzierbaren Urlaub finden können, bezuschusst Rheinland-Pfalz Ferien in familienfreundlichen Jugendherbergen und familiengeeigneten Winzer- und Bauernhöfen sowie in Familienferienstätten.

Mit der jährlich stattfindenden „Familienferien Sommeraktion“ bestand im Berichtszeitraum für Familien mit einem geringen Einkommen, die schon länger keinen Urlaub gemacht haben, zudem die Möglichkeit, in den Sommerferien und der unmittelbaren Zeit danach kostenlos eine Woche Urlaub mit der ganzen Familie in einer Familienferienstätte oder einer Jugendherberge in Rheinland-Pfalz zu machen. Primär berücksichtigt wurden Mehrkindfamilien sowie Alleinerziehende (bereits mit einem Kind). Die

„Familienferien Sommeraktion“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit den gemeinnützigen Familienferienstätten, den Jugendherbergen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

2.3.3 Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Ferienfreizeitmaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz fördert auf Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV-JuFöG) Maßnahmen zur sozialen Jugendbildung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit diesen Maßnahmen werden die Persönlichkeitsentfaltung und die soziale Teilhabe und Teilhabefähigkeit junger Menschen gestärkt. In diesem Rahmen finden ebenfalls Maßnahmen statt, die Integration und den Dialog der Kulturen und Religionen fördern sowie die Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärken. Zuletzt wurden hier im Jahr 2024 insgesamt über 5 000 Maßnahmen mit 153 220 jungen Menschen gefördert.

Förderprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ im Rahmen der Jugendstrategie JES!¹⁰

Mit dem Förderprogramm wird die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen, auch junger geflüchteter Menschen, durch personenbezogene Integrationsförderung sowie ergänzende individuelle Hilfen unterstützt. Arbeitsschwerpunkte sind u. a.:

- Unterstützung der Selbstorganisationsprozesse, Schaffung von Tagesstrukturen,
- regelmäßiges Sprechstundenangebot mit Beratung zu familiären, sozialen, psychischen, monetären, schulischen, beruflichen Problemen,
- Verbesserung der Sprachkenntnisse der Jugendlichen,
- Organisation von Behördengängen und Begleitung junger Menschen,

- Arbeit mit Obdach-/Wohnungslosen,
- Schaffen von Aneignungs- und Begegnungsräumen sowie
- Aufbau kommunaler Netzwerke, auch von Hilfestrukturen unter den jungen Menschen.

Förderprogramm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ im Rahmen der Jugendstrategie JES!

Mit dem Förderprogramm sollen offene und niedrigschwellige Prozesse im Kontext außerschulischer Bildung (Stichworte politische Bildungsprozesse, Demokratie als „Lebensform“, Demokratiekompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) angeregt, unterstützt bzw. ausgebaut und strukturell abgesichert werden. In diesem Zusammenhang beteiligen sich die Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen am Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke für die Jugend und setzen lokal eigene Schwerpunkte u. a. auch in der Antirassismuserbeit.

Servicestelle „Junge Geflüchtete“

Die beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz angesiedelte Servicestelle hat das Ziel der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe bei der bedarfsgerechten Versorgung und Förderung von umA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) und jungen Volljährigen (ehemals umA). Die Servicestelle bedient in diesem Zuge folgende Leistungsbausteine:

- Datenmonitoring,
- Fachveranstaltungen und Entwicklungsworkshops,
- Prozessbegleitungen in einzelnen Kommunen/Regionen,
- empirische Bausteine (qualitative Interviews zu Leaving Care und Wohnungslosigkeit/Qualitative Interviewreihe zu Beteiligung und Beschwerde) sowie
- Netzwerkarbeit.

Zielgruppe der Servicestelle sind die Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und

¹⁰ Weitere Informationen zur Jugendstrategie finden sich unter: <https://mffki.rlp.de/themen/kinder-und-jugend/jes-eigenstaendige-jugendpolitik/jugendstrategie-jes>.

Jugendhilfe, Vormünder sowie punktuell weitere Adressatinnen und Adressaten aus dem Netzwerk (z. B. Jugendberufsagenturen). Die Servicestelle junge Geflüchtete ist angesiedelt an der Schnittstelle zwischen Praxisentwicklung, Praxisforschung und Politik und vermittelt durch regelmäßige Steuerungsgruppen auf Landesebene Erkenntnisse und Bedarfe aus der Praxis an die politische Ebene, ebenso wie sie politische Entwicklung an die Praxis weitergibt (z. B. durch Qualifizierungsworkshops zu aktuellen Verfahrensabläufen). Die Erkenntnisse der Servicestelle werden über die Projekthomepage [↗ https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de](https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de) in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht.

Die Jahre 2021 bis 2025 umfassten zwei Förderperioden der Servicestelle junge Geflüchtete. In den Jahren 2021 bis 2022 lag der thematische Schwerpunkt auf den Themen der Übergangsgestaltung sowie den Integrationspotenzialen der Jugendsozialarbeit. In den Jahren 2023 bis 2025 lag bzw. liegt der Fokus auf den Schwerpunktthemen der Beteiligung und Stärkung der Selbstständigkeit.

Die Servicestelle ist hauptsächlich durch den Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) finanziert und wird mit Landesmitteln kofinanziert.

2.3.4 Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte

Damit Frauen mit Migrationsgeschichte die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich wird, müssen die Integrationsangebote ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Hierbei ist in den Blick zu nehmen, dass Frauen mit Migrationsgeschichte doppelt von Diskriminierung betroffen sein können, nämlich sowohl aus rassistischen als auch aus sexistischen Gründen.

Geflüchtete Frauen haben teilweise in Gesellschaften gelebt, in denen sie nicht die gleichen Rechte hatten wie Männer, nicht selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden konnten. Möglicherweise liegen hierin auch ihre Fluchtursachen. Auf der Flucht waren viele von Gewalt bedroht oder haben Gewalt erfahren (siehe hierzu 1.3.6). Die interkulturellen Frau-

enorganisationen wurden und werden in ihrer Arbeit unterstützt und in das bestehende Netzwerk der Frauenorganisationen und Frauenunterstützungseinrichtungen im Land eingebunden. Auf Antrag können sie Förderungen für Frauenprojekte und Maßnahmen gemäß den Kriterien des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration für die Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen erhalten.

Brückenmaßnahme Beratung im Sozialen Bereich (B3)

Am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werden seit 2018 Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen durchgeführt, die in ihrem Herkunftsland einen Studienabschluss im Bereich der Pädagogik, Geistes- oder Sozialwissenschaften erworben haben. Sie werden darauf vorbereitet, als Fachkräfte im pädagogischen, sozialpsychologischen oder sozialen Bereich in Deutschland tätig zu sein. Die Brückenmaßnahme umfasst mit dem universitären Zertifikat „Beratung im sozialen Bereich“ eine hochwertige Qualifizierung. Die Teilnehmerinnen erwerben wichtige Kenntnisse in der Beratung und Begleitung von Ratsuchenden im sozialen Bereich und entwickeln ihre Deutschsprachkenntnisse durch den Abschluss des begleitenden Sprachkurses „Deutsch als Zweitsprache“ weiter. Zum Ende der Maßnahme erfolgt eine Vermittlung in ein Praktikum oder eine Hospitation. Weitere Informationen hierzu: [↗ https://www.zww.uni-mainz.de/projekte/brueckenmassnahme-b3/](https://www.zww.uni-mainz.de/projekte/brueckenmassnahme-b3/).

2.3.5 Das Potenzial älterer Menschen stärken

Der demografische Wandel hat inzwischen auch die zugewanderte Bevölkerung erreicht. Alle älteren Menschen sollten die gleichen Chancen haben, bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Angebote der Altenhilfe sowie der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung wahrzunehmen.

In der Seniorenpolitik der Landesregierung gehören Menschen mit Migrationsgeschichte als ein selbstverständlicher Teil der angesprochenen Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren dazu. Sie wurden und

werden bei landesweiten Aktionen und Planungen einbezogen und beteiligt.

Als Schlüsselemente für soziale und gesellschaftliche Teilhabe sieht die Landesregierung Bildung, Informationsvermittlung und Beratung an. Sie fördert den interkulturellen Dialog und möchte Zugänge schaffen, um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte besser zu adressieren.

2.3.6 Fazit und Ausblick

Familie ist überall da, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen – ob in klassischer Ehe oder Beziehung mit oder ohne Kinder, alleinerziehend, in Patchwork oder in einer gleichgeschlechtlichen Ehe. Sie alle gilt es wertzuschätzen und zu fördern. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist

es daher, Familien, Jugendlichen, Frauen, aber auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Angeboten und Ressourcen der Beratung und Information zu erleichtern und damit ein Mehr an Teilhabe zu erreichen.

Die Erfahrung aus den dargestellten Maßnahmen zeigt, dass es langen Atem braucht, um die vollständige Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Daher bleibt es wichtig, weiterhin gezielte Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen, welche die Lebenslage der Betroffenen berücksichtigen. Es zeigt sich aber auch, dass die Anstrengungen sich lohnen. Die Integrationspolitik der Landesregierung wird auch künftig einen Fokus auf die Schaffung und Eröffnung von Zugängen und Teilhabechancen von Familien, Frauen, Kindern, Jugendlichen und Älteren mit Migrationsgeschichte legen.

2.4 Gesundheit

2.4.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Personengruppen mit Migrationsgeschichte sind insgesamt von erhöhten Gesundheitsrisiken betroffen oder haben oft höhere Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem zu überwinden. Die Leistungen der Gesundheitsversorgung richten sich zunächst an die gesamte Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Asylbegehrende haben Zugang zur Versorgung bei akuten Erkrankungen, wenn auch nicht zu allen Leistungen. Wie bei Einheimischen auch, gibt es zudem bei Migrantinnen und Migranten Personen ohne Krankenversicherung.

Allgemein sind Menschen mit ausländischen Wurzeln von bestimmten gesundheitlichen Belastungen oder Erkrankungen verstärkt betroffen. Mitunter fehlen Informationen zu Früherkennungs- oder Vorsorgeuntersuchungen. Hinzu kommen oft Sprachprobleme, die insbesondere ein Informationsdefizit verstärken und den Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens zusätzlich erschweren können. Zudem waren Einrichtungen im Gesundheitswesen lange Zeit wenig auf die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten vorbereitet.

2.4.2 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Fokus der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Blick auf Migrantinnen und Migranten standen auch im aktuellen Berichtszeitraum Untersuchungen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, Schulungen von sozialpsychiatrischen Diensten und Betreuungsstellen sowie gutachterliche Fragestellungen. Hinzu kommen zahlreiche spezifische Aktivitäten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Förderung der Gesundheit von Menschen mit Migrationsgeschichte – von aufsuchenden Angeboten und Aufklärungskampagnen bis hin zum Vorhalten muttersprachlicher Informationsmaterialien.

Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es Impfkationen und weitere Angebote, z. B. in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche

mit Migrationsgeschichte überproportional vertreten sind und daher verstärkt erreicht werden können.

Auch bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst spielt Interkulturelle Kompetenz eine zunehmende Rolle. Z. B. beinhaltet das Programm der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, seit 2017 auch von Rheinland-Pfalz getragen, Aspekte wie sprachliche und kulturelle Faktoren bei der Begutachtung oder in spezifischen Belastungssituationen sowie den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittlern.

2.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention

2015 wurde das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention verabschiedet. Dessen Ziel ist es, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stärker in den jeweiligen Lebenswelten (z. B. Kita, Schule, Betrieb, Kommunen) der Menschen zu verankern und Zugänge zu diesen Angeboten zu erleichtern. Ein Schwerpunkt liegt auf Zielgruppen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko bei gleichzeitig verminderten Gesundheitschancen, den vulnerablen Zielgruppen (z. B. Arbeitslose, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten). Insbesondere Menschen in besonderen Lebenslagen oder Menschen mit Mehrfachbelastungen (z. B. durch Beruf, Familie, häusliche Pflege oder Ehrenamt) sollen von den Maßnahmen profitieren. Zudem wird der Prävention nicht übertragbarer chronischer Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ihren Vorläufern (z. B. Übergewicht und Adipositas) besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Rheinland-Pfalz hat 2016 eine Landesrahmenvereinbarung Prävention unterzeichnet und damit einen bundesweit einmaligen Handlungsrahmen geschaffen, der die Zusammenarbeit der Verantwortlichen verbindlicher gestaltet als je zuvor. Seither arbeiten die Akteurinnen und Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention eng in den neu gegründeten Landespräventionsgremien zusammen, um nachhaltige Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für Rheinland-Pfalz (weiter) zu entwickeln.

Die Auswahl und Fokussierung gesundheitlicher Handlungsfelder in Rheinland-Pfalz erfolgt datenbasiert und orientiert sich an Empfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung psychischer Gesundheit und Resilienz, Bewegungsförderung sowie die Unterstützung eines gesunden Ernährungsverhaltens. Diese Themen wurden von den bestehenden Netzwerken in den vergangenen Jahren priorisiert bearbeitet. Besonders durch die Corona-Pandemie sind psychische Belastungen und Bewegungsmangel stärker in den Vordergrund gerückt und bleiben zentrale Herausforderungen der Gesundheitsförderung – auch mit Blick auf integrationspolitische Fragestellungen.

Stärkung der psychischen Gesundheit, Bewegungsförderung und strukturbildende Maßnahmen

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Stärkung der psychischen Gesundheit von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung von Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung und die Entwicklung des Schulprogramms „BEWARE“ zielen darauf ab, jungen Menschen – unabhängig von Herkunft – Kompetenzen zur Gesundheitsverantwortung und Stärkung des persönlichen Wohlbefindens zu vermitteln. Gerade im schulischen Kontext ist dies ein zentraler Beitrag zur Chancengleichheit und Teilhabe.

Auch im Bereich Bewegungsförderung wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, die integrationspolitisch relevant sind. Die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ vernetzt lokale Bewegungsangebote besser und macht sie für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich. Niedrigschwellige Projekte wie „Dabeisein bewegt“ oder der Einsatz von Vertrauenscoachs sprechen gezielt vulnerable Gruppen an – darunter viele Menschen mit Migrationsgeschichte – und erleichtern den Zugang zu bestehenden Bewegungsangeboten.

Darüber hinaus sind strukturbildende Maßnahmen entscheidend für nachhaltige Prävention und gleichberechtigte Teilhabe. Das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit unterstützt Städte und Gemeinden dabei, gesundheitsfördernde

Strukturen aufzubauen – auch in integrationspolitisch relevanten Sozialräumen. Programme wie „Gemeindegewester plus“ fördern kommunale Gesundheitskonzepte für ältere Menschen und stärken dabei auch Vernetzung und Teilhabe auf lokaler Ebene.

Insgesamt zeigt sich, dass gesundheitliche Prävention und Integrationspolitik zunehmend zusammengedacht werden: durch niederschwellige Angebote, kultursensible Zugänge und den Aufbau belastbarer lokaler Strukturen. Ziel ist es, gesundheitliche Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Lebenslage langfristig zu sichern.

Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ arbeitet unter der Geschäftsführung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern. Grundsätzlich wird darauf hingearbeitet, betroffene Gruppen der Bevölkerung bei Entwicklungsprozessen in der Gesundheitsförderung und Prävention stärker zu beteiligen, auch mit Augenmerk auf Menschen mit Migrationsgeschichte.

Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ zielt darauf ab, die Gesundheit von Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen gezielt zu verbessern. Dabei stehen besonders vulnerable Gruppen im Fokus, darunter Familien, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Migrationsgeschichte. Die Modellprojekte in Mainz, Neustadt und Trier Nord zeigen seit 2006, wie bedarfsgerechte und kultursensible Gesundheitsförderung auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann, um Zugangsbarrieren abzubauen und Gesundheitschancen für Zugewanderte und andere benachteiligte Gruppen zu erhöhen. Seit 2017 ist auch in Ludwigshafen ein „Gesundheitsteam vor Ort“ aktiv, das die Integration dieser Ansätze in weitere sozial belastete Quartiere vorantreibt.

Früherkennungsuntersuchungen

Eine höhere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist ein wichtiger Baustein

in der Gesundheitspolitik in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) in Kraft getreten. Rund 97 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz nehmen dank des Einladungs- und Erinnerungswesens an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Für nicht versicherte Kinder übernimmt das Land seit 2013 die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen und informiert über Zugangswege zur Versicherung. Um Familien mit Migrationsgeschichte besser zu erreichen, wurde die Broschüre „Alles Gute für Ihr Kind! Früherkennungsuntersuchung – die beste Gesundheitsvorsorge“ in zahlreiche Sprachen übersetzt; alle werdenden Eltern erhalten sie mit den Elterngeldunterlagen. Mitgeschickt wird auch die in verschiedenen Sprachen verfügbare Broschüre „So schläft ihr Baby am sichersten“ mit Informationen und vorbeugenden Hinweisen zum plötzlichen Säuglingstod.

2.4.4 Psychosoziale Versorgung Geflüchteter in Rheinland-Pfalz

Die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, die infolge erlittener traumatischer Ereignisse in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder aufgrund der besonderen Situation im Aufnahmeland psychisch stark belastet oder erkrankt sind, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von besonderer Bedeutung dar. Die Lebensbedingungen, die Geflüchtete im Aufnahmeland antreffen, sind nachweislich entscheidend für die Verarbeitung erlebter Traumata und die psychische Verfassung der Betroffenen – und damit für eine gelingende Integration. Internationale Analysen deuten darauf hin, dass jeweils rund 30 Prozent der geflüchteten Menschen eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder eine Depression aufweisen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die eigenen Anstrengungen und Maßnahmen in diesem Aufgabenfeld weiter verstärkt.

„AG Psychosoziale Versorgung Geflüchteter“

Basierend auf einem Beschluss des Ministerrates wurde im November 2016 durch das Gesundheits- und das Integrationsministerium die landesweite „AG Psychosoziale Versorgung Geflüchteter“ eingesetzt. Die seither zweimal jährlich tagende AG

befasst sich weiterhin mit aktuellen Entwicklungen und Handlungsansätzen rund um die Thematik der psychosozialen Bedarfe und Versorgungssituation geflüchteter Personen in Rheinland-Pfalz. Der AG gehören verschiedene Institutionen und Verbände sowie Expertinnen und Experten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem an.

Psychosoziale Zentren (PSZ) und Dachstelle

Bereits seit mehreren Jahren fördert das Integrationsministerium Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in Rheinland-Pfalz. Unter dem Dach der LIGA der Wohlfahrtspflege existieren in Rheinland-Pfalz sechs PSZ mit Standorten in:

- Mainz,
- Ludwigshafen,
- Kaiserslautern,
- Trier,
- Mayen und
- Montabaur.

Diese bieten eine Vielzahl multiprofessioneller Unterstützungsangebote; zu ihnen zählen insbesondere die psychotherapeutische Einzeltherapie, psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie pädagogisch-therapeutische Gruppenangebote. Die Förderung der PSZ wurde von Seiten des Integrationsministeriums in den Jahren 2023 und 2024 erheblich ausgeweitet. Die Förderung wurde sukzessive angehoben von einer Förderung in Höhe von bis zu 180 000 Euro jährlich auf bis zu 300 000 Euro jährlich. Der Ausbau des Fördervolumens diene insbesondere einem Ausbau des Versorgungsangebotes in der Fläche in Rheinland-Pfalz, u. a. durch eine Ausweitung von Außenstellen und Außensprechstunden in den Zentren sowie neuen bzw. erweiterten Angeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Um den Austausch und die Qualitätsentwicklung der PSZ in Rheinland-Pfalz systematisch zu stärken, fördert das Land seit 2024 auch eine Dachstelle in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF). Diese Struktur ist bundesweit bisher einzigartig.

„Fachstelle interkulturelle psychosoziale Gesundheit“

Die Psychosozialen Zentren werden durch eine seit 2014 existierende Koordinierungsstelle zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens unterstützt. Im Berichtszeitraum erfolgte die namentliche Umbenennung der Stelle in „Fachstelle interkulturelle psychosoziale Gesundheit“ (IPG). Diese verfolgt weiterhin die Zielsetzung, eine stärkere Verantwortungsübernahme seitens des Gesundheitssystems für die Versorgung psychisch belasteter und erkrankter Geflüchteter zu befördern. Konkret realisiert wird dies durch die Organisation von Fachveranstaltungen und Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und z. B. auch ein Modellprojekt zur Vernetzung von PSZ und niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Die Landesförderung der IPG wurde im Berichtszeitraum ebenfalls angehoben von 150 000 Euro auf bis zu 180 000 Euro jährlich.

Angebote in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA)

Zudem wurden Angebote der psychosozialen und psychologischen Begleitung und Unterstützung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) im Berichtszeitraum erheblich ausgeweitet. Seit 2018 fördert das Land an allen Standorten der AfA niedrigschwellige psychosoziale und psychotherapeutische Angebote. Dazu zählen u. a. therapeutische Gespräche, Gruppenangebote und Krisenintervention. Der vorgesehene Einsatz von psychotherapeutischem/psychologischem und sozialpädagogischem Fachpersonal in den Aufnahmeeinrichtungen wurde im Vergleich zum Jahr 2020 mehr als verdoppelt und beläuft sich zwischenzeitlich auf eine Förderung in Höhe von bis zu 275 000 Euro jährlich je Aufnahmeeinrichtung.

Identifikation von Schutzbedürftigkeiten

Im Berichtszeitraum wurde zudem ein Screeningverfahren zur Identifikation von psychischen Belastungen und weiteren Schutzbedürftigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes erprobt und als Regelangebot etabliert. Das Angebot sieht ein leitfadengestütztes Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern vor, das Psychologinnen und Psycholo-

gen führen. In diesem werden verschiedene Schutz- und Unterstützungsbedarfe gezielt angesprochen und soweit möglich identifiziert. Mit Blick auf die Erfassung von psychischen Belastungen kommt der sogenannte Refugee Health Screener, ein empirisch validierter Fragebogen, zum Einsatz. Das Screeningverfahren wird künftig in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (Trier und Speyer) umgesetzt und soll perspektivisch von allen Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen werden.

2.4.5 Elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Rheinland-Pfalz zwischen dem Gesundheitsministerium und den gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet, der die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können.

Die Rahmenvereinbarung eröffnete ein Angebot an die Kommunen. Gerade Erfahrungen aus Hamburg und Bremen haben gezeigt, dass es dort zu Einsparungen in der jeweiligen Verwaltung gekommen ist. Die beitretenden Kommunen profitieren außer vom Bürokratieabbau auch von den Rabattvereinbarungen und anderen Steuerungsinstrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Rahmenvereinbarung bietet den zuständigen Behörden deutliche Vorteile in der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden u. a. beim Personaleinsatz, der Abrechnung medizinischer Leistungen und der medizinischen Betreuung im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG. Der Umfang der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt (akute Erkrankungen und Schmerzzustände). Dieser liegt auch der Rahmenvereinbarung zugrunde. Die Asylsuchenden erhalten sodann eine elektronische Gesundheitskarte mit Lichtbild.

Mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte können die Asylsuchenden direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Durch einen gemeinsam definierten Leistungsumfang kann die an-

sonsten erforderliche Prüfung der Behandlungsnotwendigkeit durch die Kommunen entfallen. Bislang sind die Städte Trier (zum 1. Januar 2017), Mainz (zum 1. Juli 2017) und Koblenz (zum 1. April 2021) sowie die Landkreise Kusel (zum 1. Juli 2017) und Südliche Weinstraße (zum 1. Juli 2022) beigetreten. Weitere Informationen hierzu: <https://mwg.rlp.de/themen/gesundheits/gesundheitsliche-versorgung/krankenhaeuser-und-hospize/elektronische-gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-in-rheinland-pfalz>.

2.4.6 Kultursensible Pflege

In der Altersbevölkerung nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ständig zu. Um diese Menschen bei Pflegebedarf gemäß ihren Bedürfnissen versorgen zu können, hat die Landesregierung schon früh Maßnahmen zur Stärkung der kultursensiblen Pflege ergriffen. Im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, in dem unter anderem Vorgaben für Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (stationäre Pflegeeinrichtungen) geregelt sind, ist dieser Grundsatz ebenso festgeschrieben wie im Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur. Bereits in der Pflegeausbildung ist das Thema kultursensible Pflege im landeseinheitlichen Rahmenlehrplan als verbindliches Modul verankert.

Diese gesetzlichen Normierungen und systematischen Verankerungen machen deutlich, welchen hohen Stellenwert die Landesregierung der kultursensiblen Pflege beimisst. Motiv ist nicht nur der Anspruch, kulturelle Bedürfnisse zu respektieren und Vielfalt wertzuschätzen, sondern ebenso das Ziel, dass auch Menschen mit Migrationsgeschichte die guten Pflegeangebote im Land bei Bedarf nutzen und sich gut aufgehoben fühlen.

Mit Blick auf Menschen mit Migrationsgeschichte, die mit einer Demenz leben, wurde ein digitaler Werkzeugkoffer erarbeitet, der Menschen mit Demenz und Migrationsgeschichte sowie ihren betreuenden und pflegenden Angehörigen, aber auch professionellen Akteurinnen und Akteuren Materialien in den Bereichen Beratung, Betreuung und Pflege zur Verfügung stellt. Zu diesem Themenbereich wurden 2021 ein

Fachtag und 2023 eine digitale Fachveranstaltung durchgeführt.

Einrichtungen und ambulante Dienste, die Menschen mit Migrationsgeschichte pflegen und betreuen, verfügen häufig über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrerseits eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte vorweisen können. Sie gehen sensibel mit kulturellen Besonderheiten, Sitten und Gebräuchen um.

Ohne Fachkräfte in der Pflege aus unterschiedlichen Kulturkreisen wäre der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege heute nicht mehr denkbar. Mehr kulturelle Vielfalt beim Pflegepersonal bereichert die kultursensible Pflege. Aus diesem Grund wurden spezielle Maßnahmen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege (FQI) zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege in Rheinland-Pfalz vereinbart. Z. B. klären die Verbände der Einrichtungsträger ihre Mitglieder (also die Arbeitgeber) über Chancen und Erfahrungen beim Anwerben von Personal mit Migrationsgeschichte im In- und Ausland auf und arbeiten eng mit der Arbeitsvermittlung der Agenturen für Arbeit zusammen. Aber auch bei „weicheren“ Maßnahmen wie Werbe-Videos für den Pflegeberuf wurden gezielt Protagonistinnen und Protagonisten ausgewählt, mit denen sich junge Menschen mit Migrationsgeschichte gut identifizieren können, um diese Zielgruppe verstärkt für eine Arbeit in der Pflege zu gewinnen und anzusprechen.

2.4.7 Gesundheit erleben – Ernährungsbildung fördern

Die Vermittlung von Ernährungskompetenz an Kitas und Schulen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und war somit auch im Berichtszeitraum von Bedeutung. Davon können auch Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte profitieren.

Im Rahmen des Landesprogramms „Rheinland-Pfalz isst besser“ stand auch im Berichtszeitraum ein breites Spektrum an landesweiten Angeboten zur Verfügung, um insbesondere Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen Ernährungswissen zu vermitteln,

das sie an eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährungs- und Lebensweise heranführt.

Zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Gemeinschaftsverpflegung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Essensteilnehmenden eingeht und eng mit Ernährungsbildung verknüpft ist, bietet das Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz fachkundige Beratung und Begleitung für Verpflegungsverantwortliche – insbesondere durch Qualifizierungsprozesse für das Kita- und Schulesen – an.

Gemeinsame Kochpraxisaktionen zur nachhaltigen Ernährung wurden mit dem Kochbus der Landeszentrale für Umweltaufklärung in Bildungseinrichtungen durchgeführt, insbesondere an Standorten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Durch das niedrigschwellige Mitmachangebot leistete der Kochbus auch einen wertvollen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationsgeschichte.

Durch die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz erhalten alle Kinder in teilnehmenden Grund- sowie Förderschulen und Kitas landesweit einen altersgerechten Zugang zur Vielfalt und zum Wert von frischem Obst und Gemüse sowie ungesüßter Milch. Die kostenfreie Verteilung stellt dabei sicher, dass auch Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen diskriminierungsfrei einbezogen werden. Einrichtungen in herausfordernder Lage werden mit zwei Portionen Obst und Gemüse pro Kind und Woche unterstützt.

Kindertageseinrichtungen, die ihr Verpflegungsangebot und die Ernährungsbildung zu einem zentralen Schwerpunkt ihrer Handlungsziele im Sinne der Gesundheitsförderung machen möchten, werden im Rahmen der landesspezifischen Coaching-Initiative „Kita isst besser“ unterstützt. Dabei werden auch Kitas in herausfordernder Lage berücksichtigt.

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts „Wir essen uns fit – eine leckere Familienküche für alle“ zwischen MFFKI, MKUEM und Allgemeiner Ortskrankenkasse (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland) wurden gemeinsame Kochkurse für sozial benachteiligte Kinder und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen in Familieninstitutionen konzipiert, sie werden seit 2022 von verschiedenen

Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Kernbestandteile des Projekts sind Ernährungsbildungsaktionen in Theorie und Praxis für die Familien sowie vorbereitende Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Kurse unmittelbar vor Ort durchführen.

2.4.8 Fazit und Ausblick

In der Umsetzung der Integrationspolitik konnte die Landesregierung im Berichtszeitraum auch im Gesundheitsbereich die erfolgreiche Arbeit fortführen und weitere Fortschritte erzielen. Interkulturelle Kompetenz ist bei vielen Regelangeboten zunehmend integriert. Benachteiligte Gruppen und Quartiere, darunter auch Menschen mit Migrationsgeschichte, stehen weiterhin im Fokus der Maßnahmen. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Zugangshürden zu gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und zur Nutzung gesundheitlicher Angebote, die weiter ausgebaut werden müssen.

Auch wenn die hohen Flüchtlingszahlen der Vergangenheit nicht mehr aktuell sind, stellt die Aufnahme Geflüchteter – etwa aus der Ukraine, aber auch aus anderen Herkunftsländern – weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere wegen zusätzlicher Sprachbarrieren. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, wurden wichtige Strukturen aufgebaut, etwa in der psychosozialen Versorgung, durch die Rahmenvereinbarung zur elektronischen Gesundheitskarte und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die akute Phase der Corona-Pandemie ist überwunden, dennoch wirken sich Faktoren wie beengte Wohnverhältnisse, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und sprachliche Barrieren weiterhin auf den Zugang zu Gesundheitsleistungen und Informationen aus. Die während der Pandemie etablierten niedrigschwelligen Unterstützungs-, Beratungs- und Therapieangebote, auch mit Sprachmittlung, haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben. Das Ziel bleibt unverändert, gleiche Gesundheitschancen für alle Menschen zu gewährleisten – unabhängig von Herkunft oder sozialer Situation. Dies ist ein zentrales Präventionsziel, dem die Landesregierung eine hohe Priorität einräumt und dem sie mit konsequentem Handeln und gezielten Maßnahmen Rechnung trägt.

2.5 Religionen

2.5.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Die Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften und ihre Sozialverbände leisten einen wichtigen Beitrag sowohl u. a. zur Integration der zugewanderten Menschen als auch zur politischen Debatte zu Themen wie Migration, Flucht, Integration und plurale Gesellschaft sowie ethischen Fragen. Diesen Beitrag würdigt und unterstützt die Landesregierung sehr.

Die Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz hat auch die religiöse Vielfalt geprägt. Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung der unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften ein. Dazu gehört, Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund von Religion entschieden entgegenzutreten. Die Landesregierung fördert die sachliche Diskussion über die Rolle und das Wirken der Religionen und den gebotenen Respekt gegenüber dem Glauben und den Weltanschauungen von Menschen. Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit und der geltenden Gesetze zu respektieren. Die Landesregierung würdigt und unterstützt das Wirken der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sie sucht das Gespräch mit ihnen und, wo gemeinsame Aufgaben bestehen, die Zusammenarbeit. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog.

2.5.2 Dialog und Kooperation mit Musliminnen und Muslimen

Vertrag mit vier islamischen Religionsgemeinschaften

Musliminnen und Muslime bilden mit schätzungsweise 250 000 Gläubigen neben den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft in Rheinland-Pfalz. Um die Zusammenarbeit auch mit den islamischen Religionsgemeinschaften auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, hat die Landesregierung bereits im Jahr 2012 erste Schritte unternommen.

Auf der Basis mehrerer Gutachten wurde festgestellt, dass vier der interessierten Verbände die Vo-

raussetzungen einer Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 34 der Landesverfassung erfüllen. Aufgrund der politischen Entwicklung in der Türkei nach dem Putschversuch im Sommer 2016 waren die begonnenen Gespräche einvernehmlich ausgesetzt und Zusatzgutachten erstellt worden, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen. Die Vertragsverhandlungen wurden daraufhin zunächst nicht fortgesetzt und es wurden Maßgaben aufgestellt, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften zu gewährleisten. Diese sind im Rahmen von Zielvereinbarungen erfüllt worden.

Die Landesregierung nahm am 1. Juni 2023 schließlich die Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Religionsgemeinschaften (Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e. V. und Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R.) wieder auf. Diese kamen 2024 zu einem erfolgreichen Abschluss. Gemeinsam mit Ministerpräsident Alexander Schweitzer und Wissenschaftsminister Clemens Hoch haben die vier Vertragspartnerinnen die Dokumente am 20. Dezember 2024 in der Staatskanzlei unterzeichnet. Basis der Verträge ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung als gemeinsame Wertgrundlage. Schwerpunkte der Vereinbarung sind unter anderem diese Bereiche:

- die wichtigsten islamischen Feiertage, zu denen eine Beurlaubung bzw. Freistellung von Schülerinnen und Schülern, Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten des Landes erfolgen kann,
- der islamische Religionsunterricht als sogenannte „res mixta“ in Verantwortung der Vertragspartnerinnen und unter staatlicher Aufsicht und in deutscher Sprache durch Lehrkräfte, die neben der Bevollmächtigung durch die Vertragspartnerinnen auch durch ein wissenschaftliches Lehramtsstudium befähigt sein müssen,
- der Aufbau einer islamischen Theologie mit Professuren an der Universität Koblenz; Ziel ist die

Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht,

- die religiöse Betreuung und Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes, in denen die Freiheit entzogen wird,
- die Möglichkeiten der Bestattung nach islamischen Vorschriften, soweit dies das rheinland-pfälzische Bestattungsrecht ermöglicht.

Neben weiteren Einzelbestimmungen beinhalten die Verträge auch eine Freundschaftsklausel, die Vereinbarung der Evaluation der Verträge sowie Kündigungsmöglichkeiten. Zu den Verträgen gehört ein Schlussprotokoll mit wichtigen Ergänzungen. Darunter das Bekenntnis der Vertragsunterzeichnenden zum Existenzrecht des Staates Israel. Zudem wird der Übergang zwischen dem derzeitigen islamischen Religionsunterricht in modellhafter Erprobung und dem dann durch die islamischen Religionsgemeinschaften angebotenen islamischen Religionsunterricht geregelt.

Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschlands K. d. ö. R.

Der am 9. April 2019 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschlands K. d. ö. R. geschlossene Vertrag wird überarbeitet und an die mit den islamischen Religionsgemeinschaften abgeschlossenen Verträge angeglichen.

Runder Tisch Islam

Zur Vertiefung des Dialogs mit Musliminnen und Muslimen hat die Landesregierung unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration bereits im Jahr 2012 den Runden Tisch Islam ins Leben gerufen. Dieses Dialogforum ist inzwischen eine etablierte und bewährte Form des Austausches und wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Dem Runden Tisch Islam gehören neben dem Integrationsbeauftragten verschiedene landesweite sowie regionale islamische Verbände und Moscheegemeinden an; vereinzelt aber auch Nichtregierungsorganisationen, die sich Themen wie Islamfeindlichkeit in besonderer Weise widmen. In diesem Dialogformat werden vor

allem gesellschaftspolitische Themen beraten, insbesondere Fragen der Anerkennung und Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in Rheinland-Pfalz.

Christlich-islamisches Forum Rheinland-Pfalz

Das Land hat im Berichtszeitraum die Arbeit des Christlich-islamischen Forums Rheinland-Pfalz weiter unterstützt und gefördert. Vor 20 Jahren als „Islamforum“ gegründet, hat sich das landesweite Format in den vergangenen Jahren stärker auf den konkreten interreligiösen Austausch verlagert. Dazu gehören Themen wie der konfessionelle Religionsunterricht, die Seelsorge oder die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Verständigung und Kooperation zwischen beiden Seiten sollen dazu beitragen, die Wahrnehmung sowie Anregungen und Bedürfnisse der jeweils anderen Glaubensgemeinschaft zu berücksichtigen. Nach der Unterzeichnung der Verträge zwischen dem Land und vier islamischen Religionsgemeinschaften im Dezember 2024 will sich das Christlich-islamische Forum nun weiterentwickeln und sich Fragen einer pluralen säkularen Gesellschaft und der Rolle der beiden Glaubensgemeinschaften stärker widmen. Mit dieser Neuausrichtung möchte das Christlich-islamische Forum weiterhin eine wichtige landesweite Plattform für interreligiöse Begegnung anbieten.

2.5.3 Weiterer Ausbau des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts

Der Vertragsschluss mit den vier islamischen Religionsgemeinschaften am 20. Dezember 2024 macht den Weg frei, um den islamischen Religionsunterricht perspektivisch landesweit auszubauen. Wie jeder bekenntnisorientierte Religionsunterricht wird der islamische Religionsunterricht als sogenannte „res mixta“ in gemeinsamer Verantwortung von Religionsgemeinschaften und Staat gestaltet und setzt auf Seiten der Religionsgemeinschaften einen legitimen Ansprechpartner für den Staat voraus. Durch den Vertragsschluss wurden die Voraussetzungen für ein landesweites Angebot geschaffen.

In den Schlussprotokollen der Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften wurde vereinbart zu prüfen, inwiefern hierbei auf das im Rahmen der

modellhaften Erprobung des islamischen Religionsunterrichts in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern Geschaffene aufgebaut werden kann. Islamischer Religionsunterricht in modellhafter Erprobung wurde im Schuljahr 2023/2024 an 30 Schulen in den Regionen Ludwigshafen, Worms und Mainz angeboten und von rund 2 600 Schülerinnen und Schülern besucht.

Der weitere Ausbau des Angebots an islamischem Religionsunterricht setzt das Vorhandensein von Lehrkräften voraus. Die zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Weiterqualifizierung von muslimischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz für islamischen Religionsunterricht an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und von alevitischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ermöglicht die fortgesetzte Qualifizierung bereits in Rheinland-Pfalz tätiger Lehrkräfte. Der im Schuljahr 2021/2022 eingerichtete Weiterbildungslehrgang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ am Pädagogischen Landesinstitut bietet eine weitere Möglichkeit für die Weiterqualifizierung von muslimischen Lehrkräften. Durch den Aufbau einer grundständigen Lehramtsausbildung an der Universität Koblenz werden nachhaltig Strukturen geschaffen, die langfristig ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Fläche ermöglichen.

Alevitischer Religionsunterricht wird auf Basis des mit der Alevitischen Gemeinde geschlossenen Vertrags im Schuljahr 2024/2025 an drei Grundschulen in Rheinland-Pfalz angeboten.

2.5.4 Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz

Im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Bürgerinnen und Bürger sieht sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Pflicht, antisemitischen Entwicklungen entgegenzuwirken und das ihre dazu beizutragen, dass die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer jüdischen Glaubens erfolgreich verläuft und die religiösen und kulturellen Bedürfnisse von den Gemeinden befriedigt werden können.

Hierzu tragen vor allem der Staatsvertrag von 1999 und dessen Nachfolgevertrag von 2012 bei, die die Landesregierung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz abgeschlossen hat. Dem Landesverband wurde in diesen Verträgen ein Rechtsanspruch auf eine Landesleistung zur Förderung der jüdischen religiösen und kulturellen Gemeindearbeit eingeräumt.

Mit der Neufassung der Verträge mit den jüdischen Gemeinden wurde im Jahr 2023 ein weiteres starkes Zeichen für ein gutes Miteinander und die Verlässlichkeit der Partnerschaft zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land Rheinland-Pfalz gesetzt. Die jährliche Landesleistung wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 verdoppelt und auf insgesamt 1,1 Mio. Euro erhöht. Gemäß dem bestehenden Vertrag beteiligt sich das Land an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Kultusgemeinden für religiöse, soziale und kulturelle Bedürfnisse und für die Gemeindeverwaltung sowie an den Verwaltungskosten des Landesverbandes.

SchUM und das jüdische Erbe von Rheinland-Pfalz

Am 27. Juli 2021 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO bei seiner online durchgeführten jährlichen Sitzung in Fuzhou (China) die SchUM-Stätten als 50. Welterbestätte in Deutschland, vor allem aber als erste Welterbestätte in Deutschland zum jüdischen Erbe, in die Welterbeliste aufgenommen. Die Begründung für die Einschreibung hebt die außergewöhnliche Bedeutung der jüdischen Historie in Rheinland-Pfalz hervor. Demnach sind die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz als Wiege der lebendigen Tradition des aschkenasischen Judentums unmittelbar und fassbar mit einer der bedeutendsten religiösen Diasporagruppen der Weltgeschichte verknüpft, die sich im Mittelalter in Europa niederließ. An keinem anderen Ort gibt es ein vergleichbares Spektrum jüdischer Gemeindebauten und Friedhöfe, welche die kulturellen Leistungen europäischer Juden in der Formationsphase des aschkenasischen Judentums bezeugen. Die SchUM-Stätten wurden seit langem als Orte jüdischer Identität und Refle-

xion über die jüdisch-christlichen Beziehungen behandelt.¹¹

Die Geschichte des Judentums ist untrennbarer Teil der Geschichte von Rheinland-Pfalz und beschränkt sich nicht auf die herausragende Bedeutung der SchUM-Städte, sondern umfasst auch das über viele Jahrhunderte gewachsene und lebendige Landjudentum im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, das durch die Shoa jäh auf brutale Weise vernichtet wurde.

Für die Landesregierung ist die Anerkennung von SchUM als UNESCO-Welterbe Grund zum Stolz und Verpflichtung gleichermaßen. Das Ministerium des Innern und für Sport ist daher Mitglied des Vereins der SchUM-Städte, der über diese Mitgliedschaft vom Land ab 2025 eine Förderung in Höhe von 45 000 Euro pro Jahr (vorher: 40 000 Euro pro Jahr) erhält. Das Land ist damit der größte Beitragszahler. Auch über den Verein hinaus unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe die Eigentümer der SchUM-Stätten – die Städte bzw. die Jüdische Kultusgemeinde Mainz – Rheinhessen – fachlich und finanziell. Beispiele hierfür sind etwa die Beteiligung an Machbarkeitsstudien zu Besucherzentren und an Fachtagungen oder Zuwendungen aus der Denkmalförderung für die SchUM-Stätten.

Zur Vermittlung des jüdischen Erbes und Lebens in Rheinland-Pfalz wird derzeit durch das Landesmuseum Mainz eine Sonderausstellung vorbereitet, die in der barocken Steinhalle des Landesmuseums zu sehen sein wird. Die Ausstellung soll, ausgehend von der Geschichte des Judentums in Rheinland-Pfalz, auch einen Bogen zur Gegenwart schlagen und der Frage nachspüren, was jüdisch sein in Rheinland-Pfalz heute bedeutet. Das jüdische Erbe wird perspektivisch außerdem ein wichtiger Bestandteil der neuen Dauerausstellung im Landesmuseum Mainz sein.

¹¹ UNESCO 2021, Begründung für die Einschreibung der SchUM-Stätten als UNESCO-Welterbe, <https://whc.unesco.org/en/list/1636/> sowie <https://www.unesco.de/staette/schum-staetten-speyer-worms-und-mainz/>

Fortführung des Dialogs zwischen den jüdischen Gemeinden und den Sicherheitsbehörden

In Rheinland-Pfalz hat sich auf regionaler Ebene bereits seit Jahren zwischen den Verantwortlichen der jüdischen Gemeinden und festgelegten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Polizei ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert. Gegenstand sind insbesondere die Sicherheitsbelange der jüdischen Gemeindeglieder, ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen. Bereits nach dem Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 haben die örtlichen Polizeibehörden ihre Schutzmaßnahmen auf der Grundlage fortgeschriebener Bewertungen des Landeskriminalamtes angepasst. Ferner wurden alle Objekte und Einrichtungen hinsichtlich ihres baulich-sicherheitstechnischen Zustandes überprüft. Die daraus folgenden Empfehlungen werden seitens der Landesregierung finanziert und von Fachplanern unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen umgesetzt. Inzwischen ist ein Großteil der Vorhaben realisiert.

Der Angriff der Hamas auf den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger vom 7. Oktober 2023 sowie der damit aufflammende Nahost-Konflikt haben das Sicherheitsgefühl der in Rheinland-Pfalz lebenden Jüdinnen und Juden ebenfalls beeinträchtigt. Die bewährten Gesprächsformate haben dazu beigetragen, den vertrauensvollen Dialog fortzusetzen und die veränderten Sicherheitsbelange zu erörtern.

Um der Bedeutung des Themas nachhaltig gerecht zu werden, hat die Polizei die Aufmerksamkeit für jüdisches Leben in Deutschland und die Abwehr von Antisemitismus in der Ausbildung von Polizisten und Polizistinnen verankert. Dies umfasst u. a. die Vermittlung historischer, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Inhalte zum Thema Antisemitismus.

Jüdische Geschichte und Kultur als Gegenstand der schulischen Demokratiebildung

In den Schulen werden mit der „Koordinierungsstelle für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen“ und der „Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung“ Angebote zur Antisemitismusprävention gebündelt und außerschulische

Partner wie das Begegnungsprojekt des Zentralrats der Juden in Deutschland „Meet a Jew“ oder das jüdisch-muslimische Bildungswerk „Maimonides“ an Schulen vermittelt.

2.5.5 Fazit und Ausblick

Die Landesregierung wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Garantie des Grundrechts auf Religionsfreiheit richten. Die Anerkennung und Gleichbehandlung der verschiedensten Glaubensrichtungen ist entscheidend für ein

friedliches und solidarisches Zusammenleben der Menschen. Daher tritt das Land Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der Religion entschieden entgegen.

Die Landesregierung begrüßt und fördert verstärkt den interreligiösen Dialog. Sie wird sich weiterhin für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für den gebotenen Respekt gegenüber den religiös oder auch nicht religiös geprägten Anschauungen von Menschen einsetzen.

2.6 Kunst und Kultur

2.6.1 Allgemeine Einordnung des Handlungsfelds

Die große Bedeutung von Kunst und Kultur für das Miteinander einer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammenleben, ist unbestritten. In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen Menschen sich wieder und entdecken Gemeinsamkeiten und die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Aber auch Unterschiede zu anderen werden deutlich. Kunst und Kultur ermöglichen so Wege der Verständigung und des Dialogs in einer Gesellschaft, die im Zuge von Migration an kultureller Vielfalt gewinnt.

Zur Förderung dieser kulturellen Vielfalt gehört, dass Menschen jedweder Herkunft die Chance haben, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Interkulturelle Öffnung des Kulturbereiches selbst, indem Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen sowie die Freie Szene auch Menschen mit ausländischen Wurzeln Raum geben, dieser kulturellen Vielfalt Ausdruck zu verleihen. Mit diesem Bewusstsein wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche kulturelle Aktivitäten in Rheinland-Pfalz für und unter Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte gefördert und umgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt so auch der 2007 von Deutschland ratifizierten „Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ Rechnung. Dies geschieht nicht zuletzt durch das in Artikel 40 der Landesverfassung formulierte Recht aller Menschen auf kulturelle Teilhabe. Dieser Grundsatz wird in der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit dem entsprechenden Selbstverständnis praktiziert und kommuniziert und schließt alle Menschen ungeachtet ihrer persönlichen, sozialen und ethnischen Hintergründe ein. Der Grundsatz ist Bestandteil jeder Förderung.

2.6.2 Kunst und Kultur als Katalysator für Integration

Kunst und Kultur aus den verschiedenen Regionen der Welt in der rheinland-pfälzischen Kulturarbeit zu präsentieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, gleichsam Menschen mit verschiedenen Wurzeln als Rezipientinnen und Rezipienten anzusprechen und sie als Akteurinnen und Akteure für eine aktive Kulturgestaltung zu gewinnen, setzt die rheinland-pfälzische Kulturarbeit vor allem spartenübergreifend um. Aus dieser Arbeit sind nicht zuletzt im Zuge der Zuwanderungs- und Flüchtlingsentwicklung der vergangenen Jahre zahlreiche weitere Projekte und Maßnahmen hervorgegangen, die sich gleichsam als wichtiger Katalysator im Bereich der Integration und gesellschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt haben.

In Rheinland-Pfalz wurde und wird im Rahmen der interkulturellen Entwicklung nicht nur die Kunst und Kultur von Menschen aus unterschiedlichen Ländern zum Gegenstand gemacht. Auch die Expertise und Mitarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei der kulturellen Arbeit ist heute mehr denn je gefragt und hatte im Berichtszeitraum einen hohen Stellenwert.

Mit der Kulturentwicklungsplanung hat das Land einen breit angelegten Beteiligungsprozess angestoßen, in dem über 2000 Menschen Perspektiven für die Kulturpolitik mitentwickelt haben. Kulturelle Teilhabe, Diversität und Interkulturelle Öffnung sind dabei zentrale Handlungsfelder. Ziel ist es, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen ([↗ https://kulturland.rlp.de/fileadmin/kep/index.html](https://kulturland.rlp.de/fileadmin/kep/index.html)).

2.6.3 Integration und Museumsarbeit

Geschichte und Geschichten um Migration und Integration finden auch in den Museen sowie in ihrem Umfeld zunehmend eine Rolle. Greifbar werden die Bemühungen beispielsweise durch die Angebote der drei Landesmuseen in Mainz, Koblenz und Trier. Sie bieten zahlreiche Führungen und Workshops für Schulklassen an, die regelmäßig einen hohen Anteil

von Kindern mit Migrationsgeschichte aufweisen. Zudem wurden und werden Führungen, Ausstellungstexte, Handouts und Karten regelmäßig mehrsprachig angeboten. Ein Beispiel für gezielte kulturelle Angebote für fremdsprachige Gäste ist die „An Evening Art Journey“ im Landesmuseum Mainz, bei der Geschichten zu einzelnen Kunstwerken im Rahmen englischsprachiger Führungen erzählt werden.

Auch zahlreiche andere nichtstaatliche Museen im Land bieten Führungen für Geflüchtete an. Die Kulturgießerei Saarburg engagiert sich beispielsweise aktiv für Integration und betreibt ein Integrations- und Begegnungszentrum, das Räume des Austauschs, der Unterstützung und des Miteinanders bietet – für Menschen, die neu in Saarburg ankommen, und für alle, die sich für ein respektvolles und solidarisches Zusammenleben einsetzen. Ein besonders niedrigschwelliges Beispiel bietet das rheinhessische Fahrradmuseum Gau-Algesheim. Dort findet wöchentlich eine ehrenamtlich organisierte Fahrradwerkstatt statt, bei der auch Geflüchtete aktiv mitwirken. Dieses soziale Engagement verbindet technisches Wissen mit gesellschaftlichem Mehrwert und verankert das Museum im lokalen Umfeld. Das Fahrradmuseum in Gau-Algesheim verfügt über eine vielseitige Sammlung historischer und moderner Fahrräder: Besucherinnen und Besucher können viele Fahrräder selbst ausprobieren, was den Museumsbesuch erlebbar macht. In Idar-Oberstein leistet das Industriedenkmal Jakob Bengel als offener Kulturort der Bengel-Stiftung einen wertvollen Beitrag zur Integration und zur Entwicklung des gesamten Stadtquartiers.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) beabsichtigt, das ehemalige Landesdurchgangslager in Osthofen, das 2007 geschlossen wurde, zum Ausgangspunkt eines zu errichtenden Lernorts zu machen. Sie hält dieses Thema im Rahmen einer historisch perspektivierten, aber im Kern gegenwartsbezogenen Demokratiebildung für sehr geeignet, um ihre erinnerungskulturellen Fokussierungen zu erweitern und neue Zielgruppen zu erschließen. Erste Recherchen bei Zeitzeugen haben das Potenzial dieses Ortes bestätigt. Aktuell befindet sich das Vorhaben in einer ersten Konzeptionsphase. Hierbei

sollten neben einer Akzentuierung von Fragen zu Demokratieerfahrungen (z. B. im Kontrast zu Diktaturerfahrungen oder lebensweltlichen Handlungs- und Aktionsräumen) die europäischen Verflechtungen des Themas bis in die Gegenwart im Fokus stehen. Es geht also um einen Lernort, der am Beispiel unterschiedlicher Migrationsbewegungen Demokratie in ihren Facetten von (Migrations-)Ziel, Entwurf und Erfahrung zum Thema macht. Die LpB beabsichtigt, das Thema in die durch sie zu erarbeitende Strategie „Demokratieland Rheinland-Pfalz“ einzubinden.

Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“

Das rheinland-pfälzische Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ wurde im Jahr 2024 fünfzehn Jahre alt. „Lebenswege“ sammelt seit 2009 als eines der ersten virtuellen Migrationsmuseen in Deutschland Geschichten von Migration und Integration, um sie zu bewahren und der Nachwelt zugänglich zu machen. „Lebenswege“ ist dabei mehr als nur ein Museum – es ist ein lebendiges Archiv menschlicher Schicksale, das die Bedeutung von Migration in all ihren Facetten näherbringen soll. Es stellt ein Best-Practice-Beispiel zur Musealisierung von Migrationsgeschichte und von Migrationsgeschichten dar.

„Lebenswege“ lenkt seit seiner Entstehung den Fokus auf die Geschichte der Arbeitsmigration in Rheinland-Pfalz sowie die Rückwanderung der Russlanddeutschen nach 1987 und zeichnet Fluchtwege nach 1945 auf. Herzstück des Museums sind mittlerweile 25 Film- und Audio-Zeitzeugen-Porträts.

Mit Sonderschauen und Dauerausstellungen unterstreicht „Lebenswege“ seine Funktion als Wissensplattform und will insbesondere bei jungen Menschen Verständnis und Empathie für die rheinland-pfälzische Zuwanderungsgeschichte und die Menschen wecken, die ein Teil unserer multikulturellen Gesellschaft wurden. „Lebenswege“ ist nicht nur eine Sammlung von Erinnerungen, sondern ein lebendiges Zeugnis der Vielfalt und des Erfahrungsreichtums, den Menschen mit Migrationsgeschichte in die Gesellschaft einbringen. Die Ausstellungen erinnern daran, wie wichtig es ist, Migration nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance zu be-

greifen. „Lebenswege“ bietet den Geflüchteten eine Plattform, um ihre Geschichten zu erzählen und die Öffentlichkeit über ihre Erfahrungen zu informieren. Diese Zeugnisse von Flucht und der Hoffnung sollen nicht nur die Vergangenheit dokumentieren, sondern auch als Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Integration und Solidarität dienen. Die Zugriffszahlen erfuhren insbesondere im Berichtszeitraum ein starkes Wachstum von Jahr zu Jahr (2020: 15 036 Besucherinnen und Besucher; 2021: 22 236; 2022: 34 825; 2023: 52 193; 2024: 56 780; 2025: 100 295).

Im Berichtszeitraum wurde „Lebenswege“ um eine neue Ausstellung zum Thema „Flucht aus der Ukraine“ ergänzt und erweitert. Die Ausstellung widmet sich den Schicksalen von Menschen, die seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs im Jahr 2022 vor Krieg und Zerstörung aus der Ukraine fliehen mussten und in Rheinland-Pfalz eine neue Heimat gefunden haben. Mit dieser Ausstellung wird den Menschen, die vor den Schrecken des Krieges geflohen sind, eine Stimme gegeben. Ihre Geschichten sind Geschichten von Mut und Hoffnung – sie zeigen eindrücklich die Auswirkungen des Krieges auf das Leben jeder und jedes Einzelnen. Gleichzeitig spiegeln diese Geschichten die Relevanz von Solidarität und Unterstützung. Die Ausstellung setzt damit ein starkes Zeichen und stellt Menschen aus der Ukraine mit ihren Schicksalen in den Mittelpunkt. Die Ausstellung umfasst bewegende Videoporträts von fünf Geflüchteten, die ihre persönlichen Erfahrungen seit der Flucht aus der Ukraine teilen.

Das Online-Museum „Lebenswege“ ist über folgenden Link erreichbar: [➔ https://lebenswege.rlp.de/](https://lebenswege.rlp.de/).

2.6.4 Kulturelle Bildung und Leseförderung

Projekt „Jedem Kind seine Kunst“

Im Bereich der kulturellen Bildung gehört das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ zu den Schwerpunkttinitiativen des Landes, mit denen die Förderung kultureller Bildung und Teilhabe konsequent und erfolgreich umgesetzt wird. Das Landesprogramm ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Anleitung einer pro-

fessionellen Künstlerin oder eines professionellen Künstlers selbst künstlerisch tätig zu werden. Hierfür werden die Projektideen der Kunstschaffenden in eine Datenbank aufgenommen, auf die interessierte Schulen, Kitas, Jugendzentren, Vereine und andere Einrichtungen in den Kommunen landesweit zugreifen können, um eine Zusammenarbeit mit einer Künstlerin oder einem Künstler zu vereinbaren. Nachdem das Programm 2013 mit 110 Projekten gestartet war, beteiligten sich daran bislang über 120 Künstlerinnen und Künstler, die bis dato über 3 000 Projekte landesweit realisiert haben. Die Honorierung übernimmt das Kulturministerium.

„Jedem Kind seine Kunst“ stellt neben dem Programm zur Förderung von Jugendkunstschulen Rheinland-Pfalz – mit dem jährlich die Arbeit von ca. 30 Jugendkunstschulen mit insgesamt 355 000 Euro gefördert werden – eine wichtige Säule der kulturellen Bildung dar. Ganz selbstverständlich gehören Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte zum Adressatenkreis; in manchen Kursen stellen sie sogar den Großteil der Teilnehmenden. Gleichzeitig beteiligen sich auch Kunstschaffende nichtdeutscher Herkunft und bringen ihr Kulturwissen und -verständnis in die Projekte ein. Die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren mit Fluchterfahrungen und die Behandlung dieses Themas in den Projekten hat im Berichtszeitraum an Bedeutung gewonnen.

Förderung des Lesens und der Lesekompetenz

Hohe Priorität genießt für die Landesregierung die Förderung des Lesens und der Lesekompetenz – in der Schule wie im außerschulischen Bereich. Beides sind elementare Voraussetzungen, um am gesellschaftlichen und damit auch kulturellen Leben teilnehmen zu können – das ist insbesondere auch für Zugewanderte und deren Integration von großer Bedeutung. Das Land hat bereits 2002 die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen und stellt für die darin gebündelten Maßnahmen und Aktionen jährlich 100 000 Euro zur Verfügung. Ein herausragendes Beispiel für den Erfolg der Kampagne ist der „Lesesommer Rheinland-Pfalz“ als größte und bekannteste Leseförderaktion, inzwischen ergänzt um den „Vorlesesommer“ für jüngere Bücherfans. Insgesamt haben sich im

Jahr 2024 221 Bibliotheken daran beteiligt. Seit dem Start 2008 haben sich die Teilnehmendenzahlen von knapp 8 200 auf knapp 25 000 im Jahr 2024 verdreifacht. Auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte nimmt hierbei immer weiter zu. Dazu kommen verstärkt auch Angebote der digitalen Leseförderung und der Informationskompetenz, letzteres auch gezielt für Menschen mit Migrationsgeschichte, die sehr erfolgreich sind.

Weitere Beispiele für die Leseförderung sind:

- Lesecken für Ganztagschulen,
- Projekt „kicken&lesen“,
- Lesescouts,
- Lesungen von Autorinnen und Autoren für Kinder und Jugendliche,
- Welttag des Buches.

Schultheater

Das Schultheater übernimmt insbesondere für die Zugewanderten eine integrierende Funktion. Das Theater wirkt als gesellschaftlich verbindendes Element und wird in den Schulen als wertvolles Erfahrungsfeld genutzt, das demokratische Entscheidungsprozesse beim Erarbeiten von Bühnenspräsentationen erlebbar macht, Teamgeist erfordert, Empathie und Toleranz fördert sowie einen spielerischen Rollenwechsel ermöglicht. Damit leistet das Schultheater einen nachhaltigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Generation.

Landesschultheatertreffen Rheinland-Pfalz

Das jährlich stattfindende „Landesschultheatertreffen Rheinland-Pfalz“ richtet sich an Schultheatergruppen aller Schularten und Klassenstufen des Landes.

Schultheater der Länder

Zum bundesweit ausgeschriebenen „Schultheater der Länder“ wird jährlich eine Theatergruppe aus jedem Bundesland entsandt. Das Festival gehört zu den größten Schultheaterfestivals Europas und existiert seit über dreißig Jahren.

2.6.5 Interkultureller Austausch und Projekte mit jungen Geflüchteten

Bereits im Jahr 2016 hatte die Landesregierung beschlossen, dass auch Menschen, die ihre Heimat im Zuge von Krieg und Krisen verlassen mussten, in Rheinland-Pfalz eine Chance auf kulturelle Teilhabe erhalten sollen. So werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr bereitgestellt, damit insbesondere junge Geflüchtete verschiedene Kunst- und Kulturformen kennenlernen und gleichzeitig selbst künstlerisch aktiv werden können.

Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern und verschiedenen Kultureinrichtungen erarbeiteten die jungen Teilnehmenden in der Vergangenheit z. B. neue Theaterstücke und Tanzperformances, brachten sich in Kunstkurse ein und entwickelten eigene Konzertprogramme. Diese Fördermöglichkeit wurde in 2019 um die Möglichkeit erweitert, interkulturelle Vorhaben zu realisieren. Dazu zählen auch Projekte, die sich insbesondere an junge Geflüchtete richten. Es ist aber ebenso möglich, Vorhaben zu realisieren, die eine breite Zielgruppe im Sinne eines interkulturellen Austauschs und der Verständigung über verschiedene Kulturformen hinweg im Blick haben. Angesprochen sind insbesondere Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene, die erfahrungsgemäß bereits in zahlreichen Kulturprojekten mit geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte zusammenarbeiten. Auf folgende geförderte Aktivitäten kann im Berichtszeitraum exemplarisch hingewiesen werden:

- Beim Projekt „In der Fremde ankommen“ des AdRem Jugendtheaters aus Ludwigshafen ging es in 2022 darum, ukrainischen Kindern und Jugendlichen spielerisch im Rahmen eines Theaterprojektes und im Austausch mit anderen jungen Menschen Deutsch als Landessprache zu vermitteln.
- Der Verein menschMITmensch e. V. in Trier realisierte mit dem interkulturellen Projekt „Movement Art – Internationales Tanzfestival Trier“ ein künstlerisches Format, das kulturelle Teilhabe, interkulturellen Dialog und Vernetzung fördert.

Im September 2024 wurden in der Messehalle Trier sechs Tanz-Performances mit Künstlerinnen und Künstlern unterschiedlicher Herkunft und Altersgruppen präsentiert. Begleitend fanden partizipative Workshops statt – mit dem Ziel, ein breites Publikum anzusprechen sowie Impulse für Austausch und Verständigung zu setzen.

- Das Wishmob Theater e. V. aus Mainz arbeitet bereits seit einigen Jahren mit geflüchteten Kindern in der Mainzer Gemeinschaftsunterkunft „Zwerchallee“ zusammen. Sie erhalten so die Chance, unter professioneller Anleitung in einer Theatergruppe mitzuwirken, gemeinsam Theaterstücke zu erarbeiten und aufzuführen. Das Projekt läuft über das gesamte Jahr und bezieht auch deutsche Kinder in die Theaterarbeit ein.
- Die Stiftung des Beda-Instituts unterstützt ebenfalls seit mehreren Jahren geflüchtete (und bildungsferne) Kinder im Raum Prüm. Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte erarbeiten gemeinsam mit Tanzpädagoginnen und -pädagogen eine Aufführung. Ziel ist es, kulturelle Teilhabe, Integration und künstlerische Bildung in einem inklusiven Rahmen zu ermöglichen.

2.6.6 Freie Kulturarbeit

Kulturvorhaben für und unter Beteiligung von Menschen mit Wurzeln in unterschiedlichen Ländern werden darüber hinaus auch im Rahmen der allgemeinen Kulturförderungen realisiert, so vor allem im Kontext von Projektförderungen von Vorhaben der Freien Szene oder im Bereich der grenzüberschreitenden Kulturarbeit.

Grenzüberschreitende Kulturarbeit

Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft der Großregion¹² 2023 und 2024 sowie dem damit verbundenen Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kultur der Großregion“ durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration wurden zahlreiche grenzüberschreitende Projekte initiiert. Dazu gehört das fortan durch die EU im Rahmen des Pro-

gramms „Interreg Großregion“ kofinanzierte Projekt „Bewegende Kultur“, das Kulturschaffende aus allen Teilregionen dieses Kooperationsraums zusammenbringt, die mit mobiler Infrastruktur arbeiten und mobile Kulturformate in ländlichen Regionen entwickeln. Durch den Austausch von Best Practices und die Förderung langfristiger Netzwerke werden Impulse für eine engere Zusammenarbeit und den internationalen Dialog gesetzt. Die Kulturkarawane aus Trier und Kulturkom aus dem ostbelgischen Eupen führen das Projekt durch.

Mit dem Wettbewerb „CinEuro-Preis“ unterstützt die Landesregierung in Kooperation mit anderen Partnern aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und der Schweiz die Projektentwicklung grenzüberschreitender Koproduktionen im Filmsektor. Es werden Preise in den Bereichen Dokumentarfilm und Fiktion vergeben.

Die vom Land Rheinland-Pfalz institutionell geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Rock und Pop führt das Projekt „Initiative Pop“ durch. Hierfür kooperiert man u. a. mit Musikbüros, Festival- und Konzertveranstaltern sowie Kulturinitiativen aus der gesamten Großregion. Das Programm der „Initiative Pop“ basiert auf grenzüberschreitenden Musikbusiness-Seminaren und -Workshops und bringt junge Musikerinnen und Musiker aus den beteiligten Ländern zusammen.

Im Bereich der Bildenden Kunst unterhält Rheinland-Pfalz eine langjährige Kooperation mit der Region Burgund-Franche-Comté. So gibt es seit 2017 durch ein Kulturabkommen zwischen beiden Regionen eine Übereinkunft zwischen dem „Künstlerhaus Schloss Balmoral“ in Bad Ems und der „Saline Royale“ in Arcet-Senans bzw. seit 2024 dem „Institut Supérieur des Beaux-Arts“ in Besançon für einen jährlichen dreimonatigen Austausch für bildende Künstlerinnen und Künstler.

Zivilgesellschaftliche Bewegungen im Kulturbereich

Mit über 3 000 Amateurmusikvereinigungen verfügt Rheinland-Pfalz über eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung, die sowohl das aktive Musizieren fördert als auch die Funktion als wichtiger Kulturträger insbeson-

¹² Die Großregion setzt sich aus verschiedenen Teilregionen zusammen (<https://www.rlp.de/unser-land/europa-und-internationales/grenzueberschreitende-zusammenarbeit/die-grossregion>).

dere in ländlichen Räumen wahrnimmt. Bereits 2017 hat der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz als Dachverband der Musik gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden und -institutionen die Frage aufgegriffen, wie die Amateur- bzw. Laienmusik zukunftsfähig gemacht werden kann. In dem sogenannten „Zukunftsprozess Laienmusik“ wurde ein „Zukunftskonzept Laienmusik Rheinland-Pfalz“ entwickelt. Eines der fünf Themenfelder beschäftigt sich mit dem Themenkomplex „Kulturelle Vielfalt/Inklusion/Integration“ und hat dabei sieben Handlungsfelder ausformuliert. Mit dem „Laienmusikprogramm Rheinland-Pfalz“ fördert der Landesmusikrat auf Grundlage einer Landesförderung seit 2019 Projekte der Amateurmusik, die gezielt Handlungsfelder aus dem „Zukunftskonzept Laienmusik Rheinland-Pfalz“ behandeln.

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Als einziges deutsches Orchester wurde die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2019 bis 2023 in das Programm „360°“ der Kulturstiftung des Bundes aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms beschäftigte sich das Orchester mit einer diversitätsorientierten Öffnung hin zur durch Migration geprägten Stadtgesellschaft in Ludwigshafen am Rhein. Ziel ist es, eine gute Verankerung zu erreichen, die den spezifischen Gegebenheiten der Stadt Ludwigshafen Rechnung trägt, um somit als lebendiger und aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

Bereits zweimal richtete die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Beirat für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen das transkulturelle Musikfestival „So klingt LU“ im Pfalzbau aus. Auf mehreren Bühnen präsentierten sich Ensembles, Solistinnen und Solisten sowie Kulturvereine mit einem vielfältigen Programm aus Musik, Tanz, Lesungen und Workshops.

Die Staatsphilharmonie ist ferner seit 2020 an einem Kooperationsprojekt mit der Popakademie Baden-Württemberg und der Orientalischen Musikakademie Mannheim (Studiengang Weltmusik) beteiligt. Die beteiligten Musikerinnen und Musiker forschen an der Entwicklung eines musikalischen Ansatzes, der eine Hybridform zwischen westlicher Kunstmusik und os-

manisch-arabisch-persischer Musik ermöglichen soll. Das in diesem Zusammenhang gegründete „Ensemble Colourage“ konzertiert in der Metropolregion Rhein-Neckar und darüber hinaus. Die Erfahrungen von „Colourage“ bieten zusätzlich wertvolle Impulse für die Orchesterarbeit. Die transkulturelle Orchesterakademie, die aus dem Ensemble hervorgegangen ist, zielt darauf ab, diese Erfahrungen zu teilen und neue Wege für die Orchesterarbeit zu eröffnen. Durch die Integration von transkulturellen Elementen und Arbeitsweisen kann das Orchester nicht nur musikalisch bereichert werden, sondern auch neue Publika ansprechen und gesellschaftliche Relevanz entwickeln.

2.6.7 Fazit und Ausblick

In Rheinland-Pfalz wurde und wird im Rahmen der interkulturellen Entwicklung nicht nur die Kunst und Kultur von Menschen aus unterschiedlichen Ländern zum Gegenstand gemacht. Auch die Expertise und Mitarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei der kulturellen Darstellung und Vermittlungsarbeit ist heute mehr denn je gefragt und hatte im Berichtszeitraum einen hohen Stellenwert. Dies gilt nicht zuletzt auch für die aus Sicht der Landesregierung wichtige Aufgabe, die Zuwanderung entsprechend ihrer Bedeutung für die deutsche Geschichte in Museen, Sammlungen und Ausstellungen abzubilden.

Das Anliegen, alle Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen, Bildung oder körperlicher Beeinträchtigung am kulturellen Leben teilhaben zu lassen, spiegelt sich deutlich im Handlungsfeld „Kulturelle Teilhabe“ wider. Kulturelle Teilhabe ist dabei nicht nur eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe, sondern ein zentrales Ziel der Landeskulturpolitik.

Bei dem Vorhaben, kulturelle Vielfalt zu fördern und Menschen unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, setzt die rheinland-pfälzische Landesregierung möglichst früh an und folgt dabei der Überzeugung, dass gerade Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kulturentwicklungsplanung bietet hierfür eine zukunftsweisende Grundlage und zeigt Wege auf, wie kulturelle Teilhabe in Rheinland-Pfalz nachhaltig gestärkt werden kann.

STATISTISCHER BERICHTSTEIL

I. Einleitung

In den vergangenen fünf Jahren sind erneut mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz zugewandert als von hier fortzogen. Dadurch sind die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer noch vielfältiger geworden. Heute leben hierzulande mehr Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte als jemals zuvor. Mehr als eine Million Einwohnerinnen und Einwohner waren entweder selbst seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert oder ihre beiden Elternteile hatten eine entsprechende Migrationserfahrung. Insgesamt zählte somit mehr als jede vierte Rheinland-Pfälzerin bzw. mehr als jeder vierte Rheinland-Pfälzer zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit 2022 stark befördert, in dessen Zuge erneut zahlreiche Schutzsuchende nach Rheinland-Pfalz kamen. Hierbei handelte es sich nach der Zuwanderungswelle 2015/16 infolge des syrischen Bürgerkrieges sowie weiterer gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Konflikte in verschiedenen Krisenregionen der Welt um das zweite Extremereignis der vergangenen Dekade, das das Wanderungsgeschehen nachhaltig beeinflusste. Von der Corona-Pandemie, die 2020 ausbrach, ging dagegen trotz der zeitweisen Grenzschließungen und Lockdowns nur ein temporärer und insgesamt geringfügiger Effekt aus.

Aus demografischer Sicht trugen die Wanderungsgewinne nicht nur zu einem Bevölkerungswachstum bei, sondern sorgten auch dafür, dass die Folgen des demografischen Wandels abgemildert wurden. Dies betrifft unter anderem die zunehmende Alterung der Gesellschaft, denn viele Zugewanderte waren noch vergleichsweise jung. Auch auf den Arbeitsmarkt wirkte sich die Zuwanderung positiv aus, indem die Eingewanderten dem zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel in einigen Berufen und Branchen entgegenwirkten.

Mit der verstärkten Zuwanderung – nicht nur von Schutzsuchenden – gingen jedoch auch zunehmende

Integrationsherausforderungen einher. Dies betraf fast alle gesellschaftlichen Teilbereiche: von den Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem über die Erwerbsfähigen auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu den Bedürftigen in den sozialen Sicherungssystemen. Auch die Integration der Eingewanderten und ihrer Nachkommen in das öffentliche und das kulturelle Leben rückte zunehmend in den Mittelpunkt.

Dies geht nicht zuletzt auf den Zuzug ganz unterschiedlicher Personengruppen zurück, wodurch die Vielfalt der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte zunahm, etwa im Hinblick auf die Herkunft der Zuwanderinnen und Zuwanderer wie auch auf ihre wesentlichen soziodemografischen und sozioökonomischen Eigenschaften. So bringen die Menschen mit Einwanderungsgeschichte ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit, die eine Integration z. B. in das Bildungswesen oder in den Arbeitsmarkt erleichtern aber auch erschweren können. Das gilt unter anderem für die Sprachkenntnisse und die berufliche Qualifikation. Auch mit Blick auf die soziokulturellen Eigenschaften – beispielsweise die Lebensstile und die kulturell geprägten Werthaltungen – weist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte eine große Heterogenität auf.

In den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen konnten in den zurückliegenden fünf Jahren unterschiedliche Integrationserfolge erzielt werden. Während z. B. einerseits immer mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte immer höhere Bildungsabschlüsse erwarben, beendeten zugleich immer mehr von ihnen die Schulzeit ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Zudem konnten absolut betrachtet zwar mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, relativ betrachtet konnte jedoch ein geringerer Anteil seinen Lebensunterhalt überwiegend von seinem eigenen Erwerbseinkommen bestreiten. Stattdessen nahm die Zahl derjenigen stark zu, die von öffentlichen Transferleistungen abhängig waren.

Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der generellen Entwicklung des Wanderungsgeschehens ist es eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe, die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche zu integrieren und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen. Um sich einen Überblick über die Lebenssituation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verschaffen und daraus geeignete Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration abzuleiten, bedarf es einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Datengrundlage. Zu diesem Zweck enthält dieser Bericht eine Auswahl aktueller Daten der amtlichen Statistik. Er präsentiert Ergebnisse sowohl zum Wanderungsgeschehen als auch zum soziodemografischen Profil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Zudem wird ihre Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenssituation eingehend analysiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung der Einbürgerungszahlen und der Eingebürgerten sowie auf der Entwicklung der Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz. Denn zum einen trug das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dazu bei, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländerinnen und Ausländer deutlich erleichtert wurde. Zum anderen hatten im Auswertungszeitraum viele Zugewanderte, die während der Hochphase des syrischen Bürgerkrieges nach Rheinland-Pfalz gekommen waren, die Wartezeit bis zu einem Rechtsanspruch zur Stellung eines Einbürgerungsantrages erreicht. Beide Umstände trugen dazu bei, dass zuletzt so viele Einbürgerungen im Land gezählt wurden wie seit den 1990er-Jahren nicht mehr. Auch die Zahl der Schutzsuchenden entwickelte sich

infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit 2022 abermals äußerst dynamisch.

Grundlage des Berichts sind verschiedene Datenquellen der amtlichen Statistik – darunter vor allem der Mikrozensus. Nur dieser erlaubt eine umfassende Auswertung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf, da die meisten anderen Statistiken nicht über die für eine Operationalisierung erforderlichen Merkmale verfügen. Im Unterschied zum 6. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz basieren die meisten Auswertungen im aktuellen Bericht auf dem Konzept der Einwanderungsgeschichte. Dieses umfasst alle Personen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Im vorangegangenen Bericht basierten die Auswertungen zumeist noch auf dem Konzept des Migrationshintergrundes. Diesen haben alle Personen inne, die selbst oder deren beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte wurde in der amtlichen Statistik 2021 eingeführt. Es geht auf eine Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit zurück. Mit dem neuen Konzept sollen die im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Begriffe und Definitionen vereinfacht und harmonisiert werden. Es zielt außerdem darauf ab, die Vergleichbarkeit mit international verwendeten Definitionen von Eingewanderten zu erhöhen. Darüber hinaus strebte die Fachkommission mit der Einführung des Konzeptes an, eine Stigmatisierung der erfassten Personengruppe zu vermeiden.

II. Wanderungen

Zuwanderung sorgt für Bevölkerungswachstum

Wanderungsgewinne sind schon seit Langem der wichtigste Treiber für das Wachstum der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Im Jahr 2024 nahm die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bereits zum dreizehnten Mal in Folge zu. Mit 4 129 569 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern am Ende des Jahres erreichte die Bevölkerungszahl den höchsten Stand seit der Gründung des Landes. Hätte die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge über die Landesgrenze in der Vergangenheit nicht regelmäßig überschritten, würde die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bereits seit einigen Jahrzehnten schrumpfen. Denn seit 1972 – also seit mehr als einem halben Jahrhundert – sterben in jedem Jahr (mit Ausnahme von 1992) mehr Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer als geboren werden.

Die Migration leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels. Dieser lässt sich durch eine höhere Zuwanderung zwar nicht aufhalten, doch tragen Zuzüge unter anderem dazu bei, die gesellschaftliche Alterung zu bremsen. Die Zugewanderten verfügen nämlich in der Regel über eine vergleichsweise junge Altersstruktur. Auch zuletzt fiel der Wanderungssaldo über die Landesgrenze insbesondere in den jüngsten Altersgruppen positiv aus.

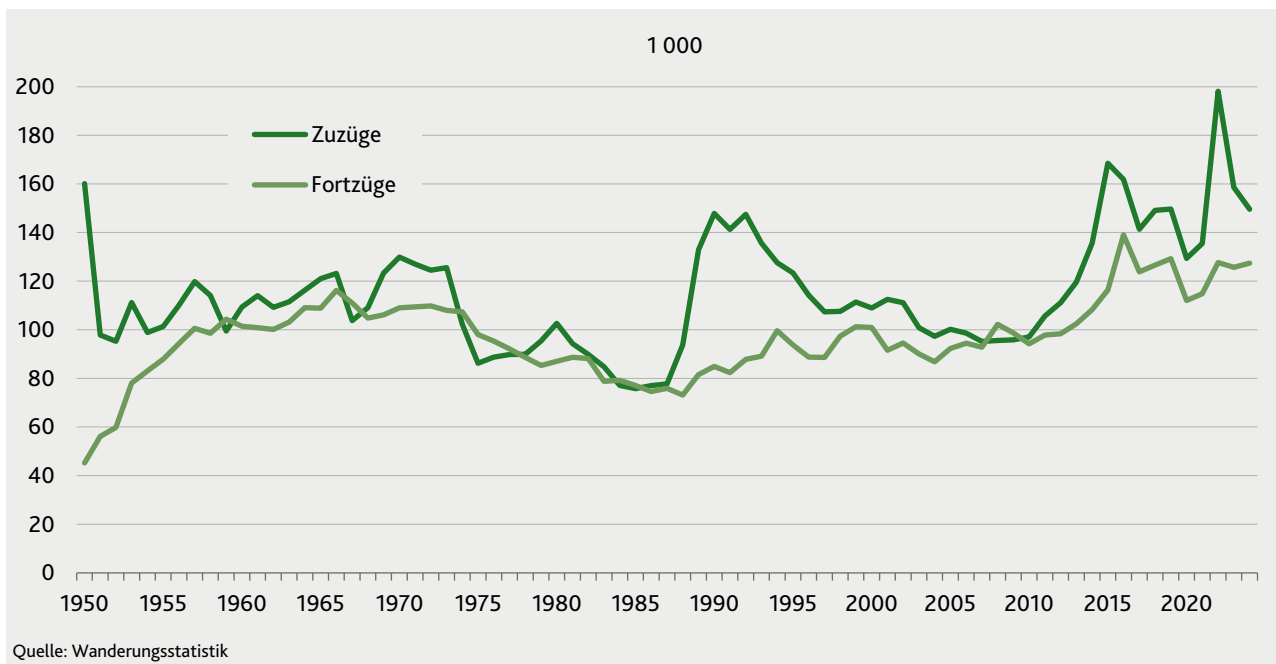
In der vergangenen Dekade wurde das Wanderungsgeschehen durch zwei Extremereignisse geprägt. Dies gilt zum einen für die Migrationsbewegungen 2015 und 2016, als – ausgelöst durch den Bürgerkrieg in Syrien sowie weitere gesellschaftliche, politische und ökonomische Konflikte in anderen Krisenregionen der Welt – viele Schutzsuchende nach Rheinland-Pfalz kamen. Zum anderen löste der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine 2022 einen starken Zuwanderungsstrom aus Osteuropa aus. Zwar hat sich das Wanderungsvolumen bis 2024 wieder etwas abgeschwächt, dennoch bewegte sich die Gesamtzahl der Zu- und der Fortzüge über die rheinland-pfäl-

zische Landesgrenze weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dies wird besonders deutlich, wenn die räumlichen Bevölkerungsbewegungen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

Im Jahr 2024 kamen 149 544 Menschen über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Zuzüge fiel damit zwar um rund ein Viertel geringer aus als im Rekordjahr 2022. Damals wanderten 198 156 Personen zu. Dennoch gab es seit 1950 nur sechs Jahre, in denen es mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz zog. Neben den Jahren 2022 und 2023, die beide stark im Zeichen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine standen, waren dies die Jahre 2015 und 2016, die in die Hochphase des syrischen Bürgerkrieges fielen, sowie das Jahr 2019 und das Jahr 1950, das kurz nach Gründung der Bundesrepublik einige Besonderheiten aufweist. Seit 2020 – also im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre – beläuft sich die Zahl der Zuzüge über die Landesgrenze auf 771 195. Das entspricht fast einem Fünftel der heutigen Gesamtbevölkerung. Die Coronapandemie, die 2020 einsetzte, hatte auf das Wanderungsgeschehen in diesem Zeitraum trotz der zeitweiligen Grenzsicherungen und Lockdowns nur einen geringen und kurzzeitigen Einfluss.

Neben der Zahl der Zuzüge erreichte auch die Zahl der Fortzüge in den vergangenen Jahren ein konstant hohes Niveau. Dazu trug sicher bei, dass nicht alle Schutzsuchenden, die während der beiden großen Zuwanderungswellen nach Rheinland-Pfalz kamen, dauerhaft im Land geblieben sind. Mit 127 404 Fortzügen über die Landesgrenze erreichte die Zahl 2024 den vierthöchsten Wert seit 1950. Nur im Rekordjahr 2016 (139 056 Fortzüge) sowie 2019 und 2022 verließen mehr Menschen Rheinland-Pfalz in Richtung eines anderen Bundeslandes oder ins Ausland. Seit 2020 sind insgesamt 607 619 Menschen aus Rheinland-Pfalz fortgezogen. Damit ergab sich in der Summe der letzten fünf Jahre allerdings immer noch ein Gesamtwanderungsgewinn in Höhe von 163 576 Personen.

G1 Wanderungen über die Landesgrenze 1950–2024



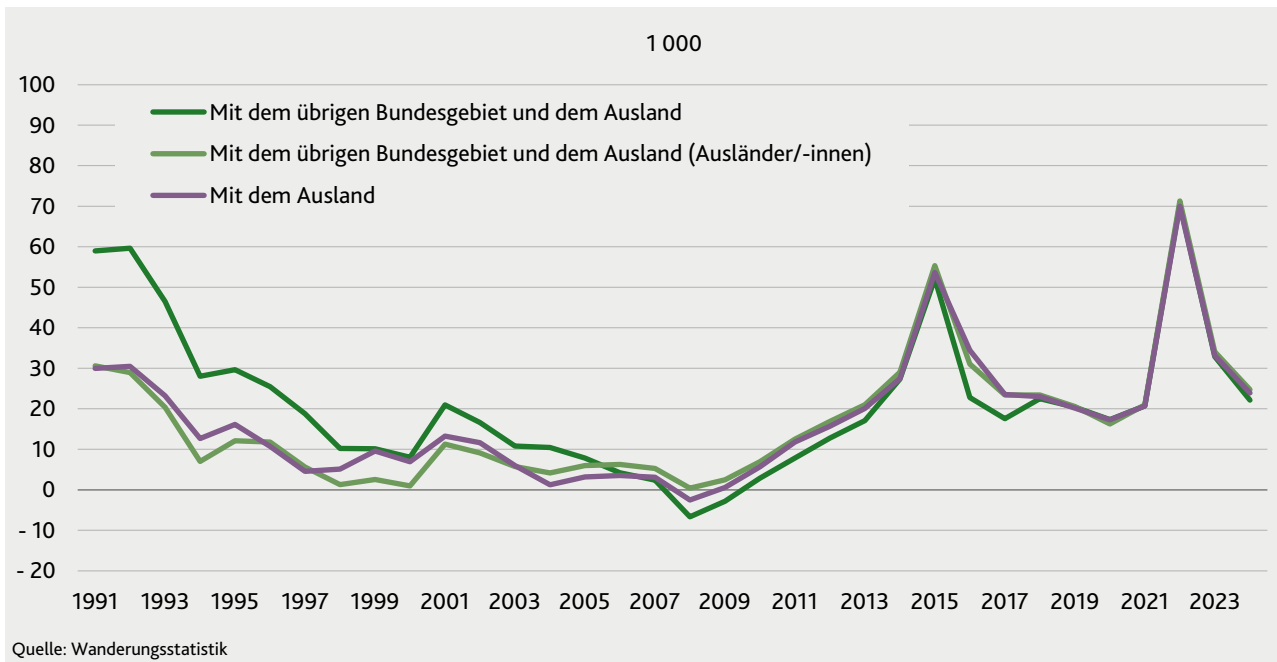
Bereits seit 2010 fällt der Wanderungssaldo über die Landesgrenze in Rheinland-Pfalz durchgehend positiv aus. Überhaupt gab es in den 75 Berichtsjahren seit 1950 nur zehn, in denen mehr Menschen das Land verließen als neu hinzuzogen. In den letzten beiden Jahren, in denen dies der Fall war (2008 und 2009), belief sich der Wanderungssaldo auf –6 600 und –2 800 Personen. Mit einem Plus von 22 140 Personen war der Wanderungssaldo 2024 weit davon entfernt. Durchschnittlich erzielt Rheinland-Pfalz seit 1950 einen jährlichen Wanderungsüberschuss in Höhe von 17 680 Personen. Seit 1991 – also kurz nach der deutschen Wiedervereinigung – sind es jährlich sogar Überschüsse in Höhe von 21 353 Personen. Vor diesem Hintergrund kann Rheinland-Pfalz eindeutig als Einwanderungsland bezeichnet werden.

Von den 4,24 Millionen Menschen, die seit 1991 nach Rheinland-Pfalz zuwanderten, verfügten 1,95 Millionen (46 Prozent) nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 3,52 Millionen, die das Land in diesem Zeitraum (wieder) verließen, waren hingegen nur 1,37 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (39 Prozent). Somit gehen die Wanderungsgewinne, die Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum erzielte, überwiegend auf Personen zurück, die nicht im Be-

sitz der deutschen Staatsbürgerschaft waren. Der durchschnittliche jährliche Wanderungssaldo beläuft sich unter den Ausländerinnen und Ausländern seit 1991 auf +17 038 Personen. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt er hingegen nur +4 315 Personen. Noch bis 2005 fiel der Wanderungssaldo unter den Deutschen durchgehend positiv aus. Seither war er – mit Ausnahme des Coronajahres 2020 (+1 077 Personen) – in jedem Jahr negativ. Dagegen gab es seit 1991 kein Jahr, in dem mehr Ausländerinnen und Ausländer Rheinland-Pfalz verließen als neu hinzuzogen. Dementsprechend sind die Bevölkerungsgewinne, die das Land durch Außenwanderungen erzielte, seit 2006 fast durchgängig allein auf die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen.

Auch 2024 zogen mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus Rheinland-Pfalz fort als nach dorthin zu (–2 595). Die Wanderungsbilanz der Ausländerinnen und Ausländer wies dagegen einen positiven Saldo auf (+24 735). Werden die letzten fünf Berichtsjahre zusammengenommen, so belief sich die Nettoabwanderung von Deutschen auf 3 725 Personen und die Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern auf 167 301 Personen.

G2 Wanderungssaldo 1991–2024 nach Herkunfts- und Zielgebieten und Nationalität



Wanderungsgewinne aus drei der vier Nachbarbundesländer

Im Jahr 2024 wanderten 65 077 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in ein anderes Bundesland ab. Dem standen 66 189 Zugewanderte aus einer anderen Region Deutschlands gegenüber. Folglich belief sich der Überschuss aus diesen innerdeutschen Wanderungen auf 1 112 Personen.

Die rheinland-pfälzische Wanderungsbilanz mit den anderen deutschen Ländern fiel damit bereits zum neunten Mal in Folge positiv aus. Zuvor waren von 2007 bis 2015 noch Jahr für Jahr mehr Menschen aus Rheinland-Pfalz in das übrige Bundesgebiet fortgezogen als von dort hierherkamen. Werden die letzten fünf Berichtsjahre gemeinsam betrachtet, so standen 346 064 Zuzügen insgesamt 334 573 Fortzüge gegenüber. Der Wanderungsgewinn betrug in diesem Zeitraum also 11 491 Personen.

Die Überschüsse, die Rheinland-Pfalz gegenüber den anderen Bundesländern seit einigen Jahren erzielt, gehen vor allem auf die kräftige Nettozuwanderung aus drei seiner vier Nachbarländer zurück. Seit 2020 kamen jedes Jahr mehr Menschen aus Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen nach

Rheinland-Pfalz als von hier nach dorthin fortzogen. Nur gegenüber dem Saarland stellte sich in diesem Zeitraum jährlich ein negativer Wanderungssaldo ein. Insgesamt belief sich die Nettozuwanderung in den letzten fünf Jahren aus Baden-Württemberg auf 6 677 Personen, aus Hessen auf 6 278 Personen und aus Nordrhein-Westfalen auf 6 078 Personen. Die Nettoabwanderung in das Saarland betrug 553 Personen.

Hinsichtlich der übrigen Länder ergibt sich seit 2020 nur mit Thüringen (+205 Personen) und Sachsen-Anhalt (+103 Personen) ein positiver Saldo in der Wanderungsbilanz. Die höchsten Negativsalden stellten sich in dieser Zeit gegenüber Bayern (–2 374 Personen), Berlin (–1 477 Personen) und Schleswig-Holstein (–1 072 Personen) ein.

Viele Zugewanderte aus der Ukraine nach russischem Angriffskrieg

Weit stärker als durch die innerdeutschen Wanderungen wird die Gesamtbilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen durch die Wanderun-

gen mit dem Ausland bestimmt.¹ Im Jahr 2024 zogen 76 404 Menschen über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz zu. Die Zahl der Fortzüge in das Ausland betrug 52 505. Daraus resultierte ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 23 899 Personen. Wird der gesamte Zeitraum seit 2020 betrachtet, so standen 392 531 Zuzügen insgesamt 227 500 Fortzüge gegenüber. Der Wanderungsgewinn fiel in den letzten fünf Berichtsjahren mit 165 031 Personen somit vergleichsweise deutlich aus.

Gut 94 Prozent der seit 2020 aus dem Ausland Zugezogenen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den Fortgezogenen waren es 86 Prozent. Demnach gingen die Wanderungsgewinne vor allem auf Ausländerinnen und Ausländer zurück. Werden nur die deutschen Staatsangehörigen zugrunde gelegt, so stellte sich in dem betrachteten Zeitraum ein Wanderungsverlust in Höhe von 8 578 Personen ein. In den fünf einzelnen Berichtsjahren fiel der Wanderungssaldo bei ihnen nur 2020 positiv aus (+131 Personen). Blickt man noch etwas weiter zurück, so war dies seit 2000 nur ein weiteres Mal der Fall (2001: +62 Personen). Für die Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich seit 2020 dagegen ein Wanderungsgewinn in Höhe von 173 609 Personen. Die Wanderungsbilanz weist bei ihnen in jedem einzelnen der letzten fünf Berichtsjahre einen sehr deutlichen Überschuss auf. Das gilt darüber hinaus auch für alle weiteren Berichtsjahre seit der Jahrtausendwende.

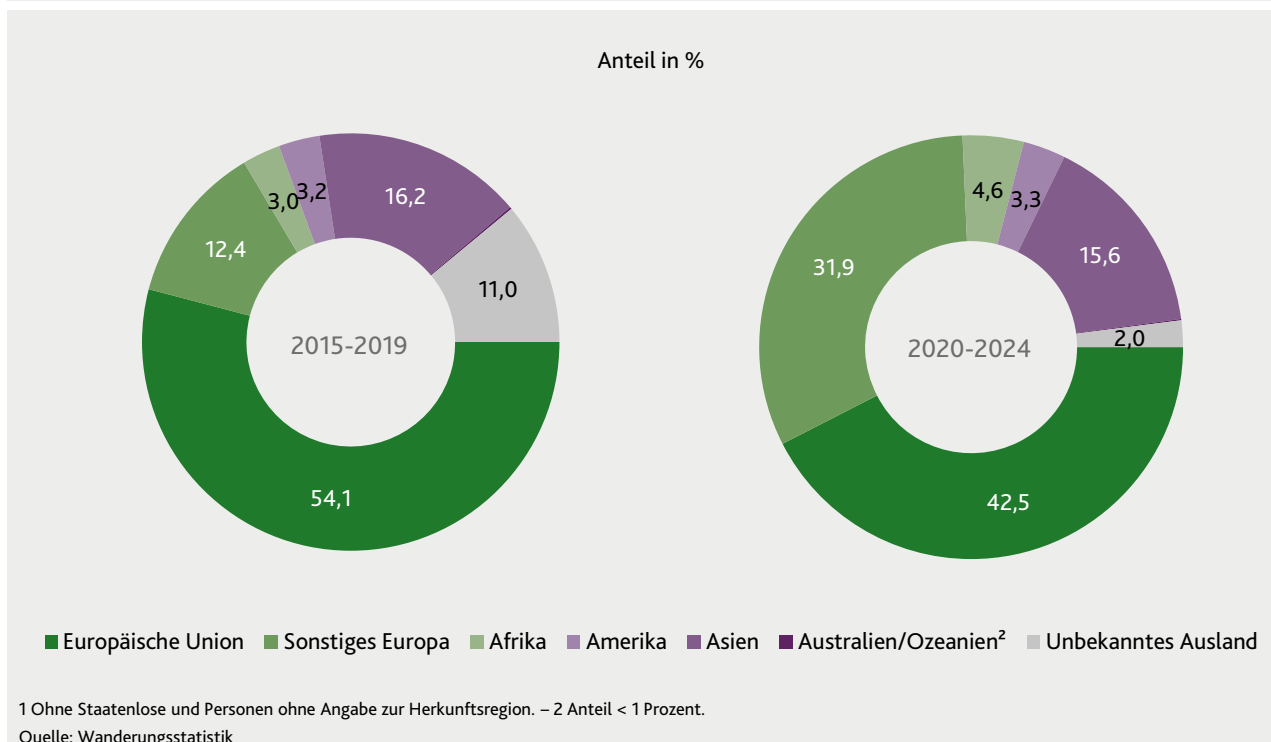
In den letzten fünf Jahren hat sich die Reihenfolge der wichtigsten Herkunfts- und Zielländer der Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu den 2010er-Jahren stark verändert. Die Wanderungen zwischen Rheinland-Pfalz und den verschiedenen Krisen- und Konfliktregionen der Welt, die vor allem 2015 und 2016 prägten, beeinflussen die Wanderungsbilanz heute wesentlich weniger als die Wanderungsverflechtungen mit Osteuropa. Dies zeigt bereits eine Gegenüberstellung der beiden Verteilungen der aus dem Ausland zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nach den verschiedenen Kontinenten in

den Zeiträumen von 2015 bis 2019 und von 2020 bis 2024.

So stammten in der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre erst zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer, die über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz kamen, aus Europa (66 Prozent). Zwischen 2020 und 2024 belief sich der Anteil dagegen auf knapp drei Viertel (74 Prozent). Auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entfielen im ersten Zeitraum 54 Prozent aller Zugewanderten. Im zweiten Zeitraum waren es mit 42 Prozent relativ betrachtet deutlich weniger. Ursächlich für diese Verschiebung ist insbesondere der starke Zustrom aus der Ukraine, der 2022 im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen das Land einsetzte. Knapp jede bzw. jeder sechste ausländische Zugewanderte stammte im Zeitraum von 2020 bis 2024 aus Asien (16 Prozent). Das entspricht in etwa dem Anteil, der für den Kontinent bereits zwischen 2015 und 2019 beobachtet wurde (-0,6 Prozentpunkte). Erst mit weitem Abstand folgten in den vergangenen fünf Jahren ausländische Zugewanderte aus Afrika (4,6 Prozent), aus Amerika (3,3 Prozent) sowie aus Australien und Ozeanien (0,1 Prozent). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der 2010er-Jahre erhöhte sich vor allem der Anteil der Personen, der aus einem afrikanischen Staat nach Rheinland-Pfalz zog (+1,7 Prozentpunkte). Gegenüber Amerika (+0,1 Prozentpunkte) und Australien und Ozeanien (-0,1 Prozentpunkte) blieben die Anteilswerte dagegen nahezu unverändert. Stark abgenommen hat der Anteil der Personen, der aus dem „unbekannten“ Ausland zuwanderte (von elf auf zwei Prozent). Hierunter dürften sich insbesondere 2015 und 2016 viele Schutzsuchende befunden haben, deren Erfassung die zuständigen Behörden zeitweise vor große Herausforderungen stellte.

Auch die Auswertung der absoluten Zuzugszahlen zeigt einen starken Anstieg aus den europäischen Herkunftsländern. Zogen im Zeitraum von 2015 bis 2019 erst 237 286 Ausländerinnen und Ausländer aus Europa über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz, so waren es in der Periode von 2020 bis 2024 in Summe 275 247. Das entspricht einem Zuwachs von 37 961 Personen (+16 Prozent). Aus den Mitglieds-

¹ Ergänzend sollte beachtet werden, dass die Zahl der Personen, die keine Angabe zu ihrem Herkunfts- bzw. Zielland machten, in den zurückliegenden Jahren weiterhin hoch ausfiel. Insgesamt waren es seit 2020 von den Zugezogenen 32 600 und von den Fortgezogenen 45 546.

G3 Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer/-innen 2015–2019 und 2020–2024 nach Herkunftsregion¹

staaten der Europäischen Union kamen im Vergleich der beiden Zeiträume zuletzt allerdings weniger Menschen nach Rheinland-Pfalz (–35 884 bzw. –19 Prozent). Demzufolge steigerte sich die Zuwanderung aus den übrigen Ländern Europas um mehr als das Doppelte (+73 845 bzw. +167 Prozent). Aus den anderen Teilen der Welt erhöhten sich die Zuzugszahlen vor allem bei den Ausländerinnen und Ausländern, die aus Afrika kamen (+6 601 bzw. +62 Prozent). Bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Amerika fiel das Wachstum deutlich geringer aus (+736 bzw. +6,5 Prozent). Obwohl die Hochphase des syrischen Bürgerkrieges zum Ende der Auswertungsperiode bereits knapp zehn Jahre zurücklag, zogen im Zeitraum von 2020 bis 2024 aus den asiatischen Staaten mit 57 812 Ausländerinnen und Ausländern praktisch genauso viele zu, wie in den fünf Jahren zuvor (–160 bzw. –0,3 Prozent). Die Zuwanderung aus Australien und Ozeanien verringerte sich währenddessen auf einem niedrigen Gesamtniveau um 169 Personen (–31 Prozent).

Der Blick allein auf die Zuzugszahlen verdeckt, dass im Verhältnis auch vergleichsweise viele Ausländerin-

nen und Ausländer aus Rheinland-Pfalz nach Europa fortziehen. Werden daher die Wanderungssalden betrachtet, gewinnen andere Regionen in der Gesamtbilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen merklich an Bedeutung. So ergab sich für Rheinland-Pfalz im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 104 026 Ausländerinnen und Ausländern gegenüber den verschiedenen Ländern Europas. Das entsprach einem Anstieg um 34 836 Personen bzw. einem Plus von 50 Prozent im Vergleich zur zweiten Hälfte der 2010er-Jahre. Von dem Gesamtsaldo entfielen 27 125 Ausländerinnen und Ausländer auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (–31 765 bzw. –54 Prozent) und 76 901 auf die übrigen Staaten Europas (+66 601 bzw. +647 Prozent). Der Wanderungsgewinn gegenüber den asiatischen Staaten belief sich auf 48 183 Ausländerinnen und Ausländer (+5 095 bzw. +12 Prozent). Damit war der Anteil Asiens an der Nettozuwanderung deutlich höher als sein Anteil an der Zahl der Zuzüge (28 bzw. 16 Prozent). Der Wanderungsgewinn gegenüber Afrika hat sich zwischen 2020 und 2024 im Vergleich zu den vorangegangenen fünf Jahren mit 12 108 Ausländerinnen und Ausländern

Wanderungen

mehr als verdoppelt (+6 552 bzw. +118 Prozent). Auch gegenüber Amerika fiel der Wanderungssaldo zuletzt mit +3 804 Ausländerinnen und Ausländern positiv aus (+1 016 bzw. +36 Prozent). Schließlich zogen von 2020 bis 2024 aus Australien und Ozeanien 82 Ausländerinnen und Ausländer mehr nach Rheinland-Pfalz als von hier nach dorthin fortgingen (-44 bzw. -35 Prozent).

Infolge des russischen Angriffskrieges dominierte mit Blick auf die einzelnen Staaten zwischen 2020 und 2024 die Ukraine die Zuzugszahlen der Ausländerinnen und Ausländer über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Insgesamt kamen von dort in dieser Zeit 71 618 Ausländerinnen und Ausländer. Das entsprach fast einem Fünftel aller ausländischen Zugewanderten (19 Prozent). Zwischen 2015 und 2019 waren dagegen nur 1 868 Ausländerinnen und Ausländer aus der Ukraine nach Rheinland-Pfalz migriert. Die zweitgrößte Gruppe stammte in den vergangenen fünf Jahren aus Rumänien (52 700 Personen bzw. 14 Prozent). Im Vergleich zur Vorperiode waren dies 1 081 Ausländerinnen und Ausländer weniger (-2 Prozent). An dritter Stelle folgten ausländische Zugewanderte aus Polen (23 236 bzw. 6,3 Prozent). Absolut betrachtet handelte es sich dabei zugleich um die Gruppe, die im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2019 am stärksten schrumpfte (-13 080 bzw. -36 Prozent). Neben diesen drei Ländern wanderten zuletzt auch aus Bulgarien (22 276), aus Syrien (19 068) und aus der Türkei (15 364) jeweils mehr als 10 000 Ausländerinnen und Ausländer nach Rheinland-Pfalz.

Die höchsten Fortzugszahlen stellten sich zwischen 2020 und 2024 unter den Ausländerinnen und Ausländern für die Zielländer Rumänien (42 476 Personen bzw. 22 Prozent aller abgewanderten Ausländerinnen und Ausländer), Polen (21 904 bzw. 11 Prozent) und Ukraine (19 238 bzw. 9,8 Prozent) ein. Darüber hinaus verließen Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten fünf Jahre nur nach Bulgarien mehr als 10 000 Ausländerinnen und Ausländer (19 027 bzw. 9,7 Prozent).

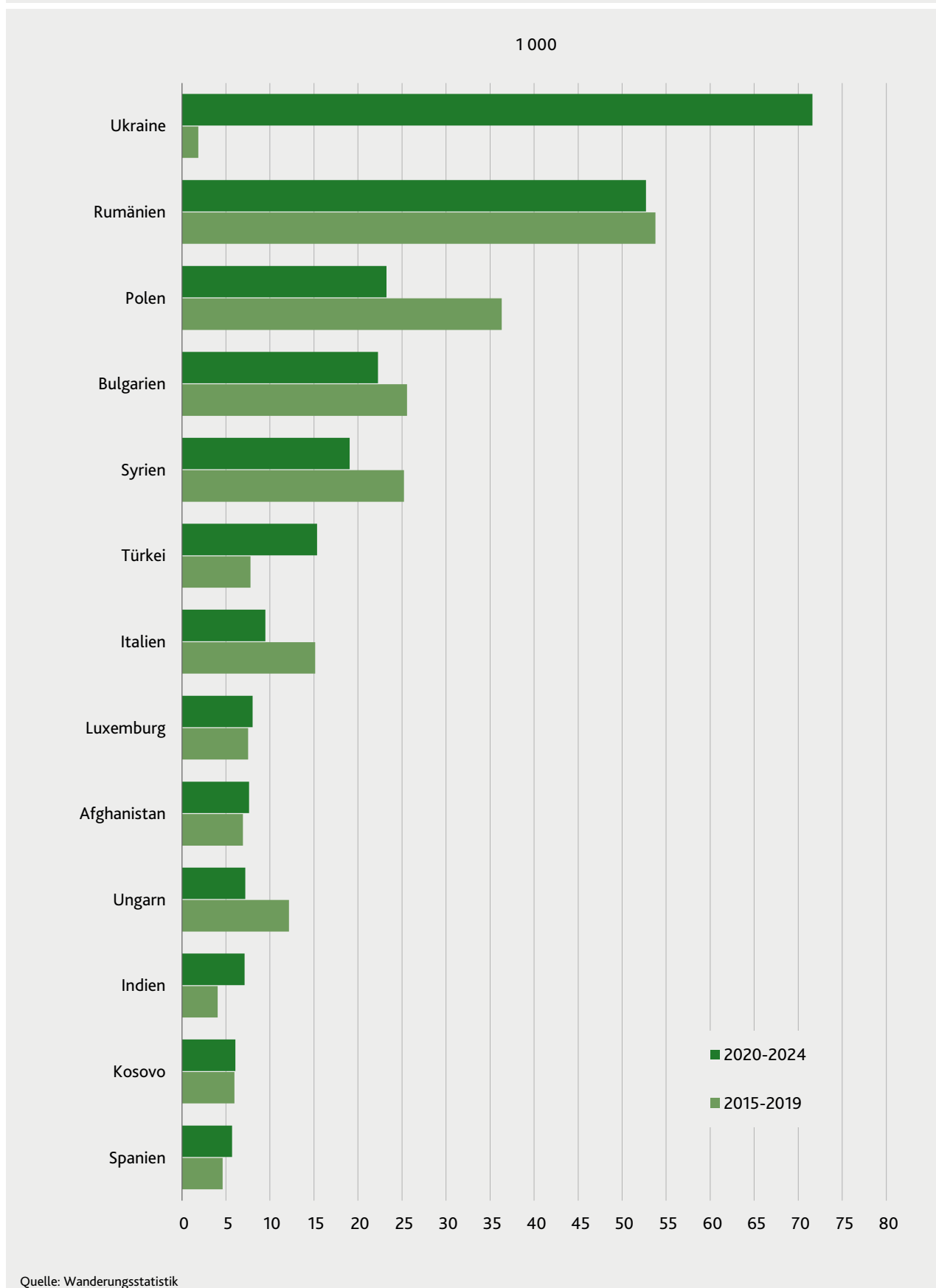
Die vorderen Platzierungen mehrerer osteuropäischer Länder sowohl in der Rangliste der Zu-

zugs- als auch der Fortzugszahlen deuten bereits an, dass sich die Reihenfolge der einzelnen Staaten bei den Wanderungsbilanzen teilweise unterscheidet. So ergab sich im Zeitraum von 2020 bis 2024 für die Ukraine zwar der mit Abstand höchste Wanderungsüberschuss unter den Ausländerinnen und Ausländern (+52 380), an zweiter Stelle folgte mit Syrien (+18 932) jedoch zunächst ein asiatisches Land. Auf den weiteren Plätzen reihten sich mit Rumänien (+10 224), der Türkei (+8 633), Afghanistan (+7 569) und Indien (+5 935) sowohl europäische als auch asiatische Staaten ein. Einen negativen Wanderungssaldo verzeichnete Rheinland-Pfalz in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2020 und 2024 nur mit 14 anderen Staaten. Das größte Defizit ergab sich gegenüber der Schweiz. Dorthin zogen 338 Ausländerinnen und Ausländer mehr fort als nach Rheinland-Pfalz kamen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland in den vergangenen fünf Jahren weiterhin stark durch die Motivgruppe Flucht, Vertreibung und die Suche nach Asyl geprägt waren. Allerdings stand im Unterschied zu den 2010er-Jahren weniger der asiatische, sondern zunehmend der osteuropäische Raum im Fokus. Insbesondere die Ukraine ist in den Mittelpunkt gerückt. Inwiefern die Wanderungen in den geografisch zwischen der Ukraine und Rheinland-Pfalz liegenden Ländern (insbesondere Polen) durch die Folgen des russischen Angriffskrieges beeinflusst wurden, lässt sich auf Basis der Ergebnisse der Wanderungsstatistik nicht abschließend aufklären.

Auffallend ist gleichwohl, dass die Wanderungssalden gegenüber vielen osteuropäischen Staaten, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beitraten, inzwischen wieder abnehmen, nachdem sie in den 2010er-Jahren noch stark gestiegen waren. Dies könnte darauf hindeuten, dass arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Zuwanderungsmotive im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit seltener geworden sind – womöglich auch aufgrund des geringeren Lohn- und Wohlstandsgefälles zu den verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit Blick auf das in Deutschland zunehmend schrump-

G4 Hauptherkunftsländer der zugewanderten Ausländer/-innen 2020–2024 und Vergleich zu 2015–2019



fende Erwerbspersonenpotenzial, das eine Folge des demografischen Wandels ist, könnten sich die damit verbundenen Herausforderungen in Zukunft somit noch weiter verstärken. Denn der Zuwanderung von Arbeitskräften wird vor diesem Hintergrund auch künftig eine hohe Bedeutung zukommen.

Männer migrieren häufiger

In den vergangenen fünf Jahren sind mehr Männer als Frauen über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz zugewandert. Zwischen 2020 und 2024 lag der Männerüberschuss bei 80 973 Personen. Dies ist an sich kein neues Phänomen, denn seit 1991 zogen in jedem Jahr mehr Männer als Frauen nach Rheinland-Pfalz.

Besonders im Zeitraum von 2015 bis 2019 schlug das Ungleichgewicht im Zuge der verstärkten Zuwanderung Schutzsuchender während der Hochphase des syrischen Bürgerkrieges zugunsten der Männer aus. Der Männeranteil betrug damals 57 Prozent. Seit 2020 beläuft er sich dagegen nur noch auf 55 Prozent. Ursächlich dafür ist unter anderem das 2022 verhängte Ausreiseverbot für ukrainische Männer vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen das Land. Über den gesamten Zeitraum seit 1991 schwankte der jährliche Männeranteil unter den Zugewanderten zwischen 52 und 58 Prozent.

Werden nur die Ausländerinnen und Ausländer betrachtet, so fällt der Männerüberschuss unter den Zugewanderten im Verhältnis noch etwas stärker aus. Bei ihnen lag der Männeranteil bisher in jedem Jahr seit 2014 bei mehr als 60 Prozent. Die einzige Ausnahme tritt aus den bereits genannten Gründen 2022 auf (52 Prozent). Insgesamt betrug der Männeranteil unter den zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2020 und 2024 rund 59 Prozent. In der längeren Frist – d. h. seit 1991 – lag er durchschnittlich bei 60 Prozent. Dabei schwankte er jährlich – wenn 2022 aufgrund des Sondereffektes ausgenommen wird – zwischen 56 und 65 Prozent.

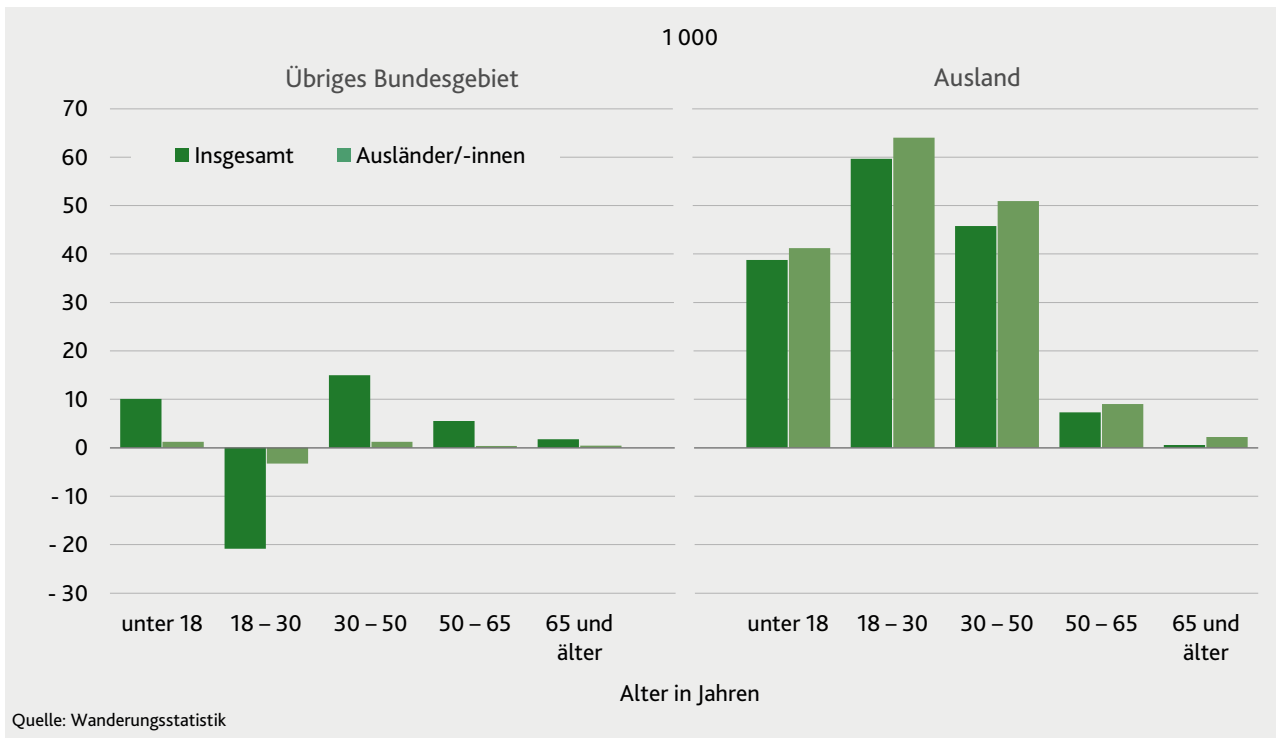
Aus den höheren Zuzugszahlen der Männer folgt nicht automatisch ein ebensolcher Überschuss bei den Wanderungssalden. Denn es ziehen auch regelmäßig mehr Männer als Frauen aus Rheinland-Pfalz

fort. So gab es seit 2020 nur drei Jahre, in denen der Wanderungsüberschuss mit einem höheren Männeranteil einherging, und zwei Jahre, in denen der Frauenanteil höher war. In der Summe der fünf Berichtsjahre fiel der Männeranteil am gesamten Wanderungsüberschuss mit 52 Prozent deutlich geringer aus als bei den Zuzugszahlen. Ähnlich verhält es sich, wenn nur die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer herangezogen wird. Auch bei ihnen gab es seit 2020 drei Jahre, in denen der Wanderungsüberschuss stärker von Männern getragen wurde, und zwei Jahre, in denen die Frauen dominierten. Über den gesamten Fünfjahreszeitraum lag der Männeranteil ebenfalls bei 52 Prozent.

Zuzüge senken das Durchschnittsalter

Werden die räumlichen Bevölkerungsbewegungen über die Landesgrenze mit Blick auf das Alter nach den typischen Lebensabschnittsphasen ausgewertet, so ergeben sich über den Zeitraum von 2020 bis 2024 in allen Altersgruppen Wanderungsgewinne. Vor allem in den jüngeren Altersgruppen stellen sich hohe Überschüsse ein. So wanderten in den vergangenen fünf Jahren 48 804 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mehr nach Rheinland-Pfalz zu als das Land verließen. In aller Regel geschah dies nicht ohne ihre Eltern. Denn auch in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen, die sich beruflich typischerweise etabliert haben und sich oft noch in der Familiengründungsphase befinden, ergab sich ein hoher Überschuss (+60 727). Bei den 50- bis 64-Jährigen, die teilweise bereits auf das Ende ihres Erwerbslebens zugehen und bei denen die Kinder das Elternhaus oftmals schon verlassen haben, fiel der Wanderungsgewinn dagegen deutlich niedriger aus (+12 831). Noch geringer war er nur bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren (+2 356). Ein kräftiges Plus verzeichnete schließlich die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, die sich typischerweise noch in der Phase der beruflichen oder akademischen Ausbildung oder in der Phase des Berufseinstiegs befindet und deren Mitglieder häufig bereits eine Partnerin oder einen Partner haben, aber noch kinderlos sind (+38 858).

G5 Wanderungssaldo 2020–2024 mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland nach Altersgruppen und Nationalität



Der Gesamtüberblick über die einzelnen Altersgruppen verdeckt, dass die Wanderungsströme je nach Herkunfts- und Zielgebiet zum Teil abweichende Muster aufweisen. Werden beispielsweise nur die innerdeutschen Wanderungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem übrigen Bundesgebiet betrachtet, so fiel der Wanderungssaldo lediglich in vier der fünf Altersgruppen positiv aus. In der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen verlor Rheinland-Pfalz nämlich per Saldo 20 828 Einwohnerinnen und Einwohner an die anderen Länder. Es liegt nahe, dass in dieser Gruppe die eigene Ausbildung (z. B. der Beginn eines Studiums) oder Erwerbstätigkeit wichtige Motive bei der Wahl des Wohnsitzes waren. Bei den unter 18-Jährigen ergab sich ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 10 068 Personen. Nur bei den 30- bis 49-Jährigen war er noch etwas höher (+14 948). In der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen zogen insgesamt 5 523 Personen mehr aus dem übrigen Bundesgebiet nach Rheinland-Pfalz als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler das Land dorthin verließen. Bei den 65-Jährigen und Älteren belief sich der Wanderungsüberschuss schließlich auf 1 780 Personen.

Anders als bei den innerdeutschen Wanderungen fielen die Salden mit dem Ausland in allen Altersgruppen positiv aus. Besonders in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen konnte der Wanderungsverlust, den Rheinland-Pfalz gegenüber den übrigen Bundesländern zu verzeichnen hatte, überkompensiert werden (+59 686). Eine zweite Auffälligkeit ergibt sich bei den Seniorinnen und Senioren. Denn dies war die einzige Altersgruppe, deren Wanderungssaldo mit dem Ausland niedriger ausfiel als ihr Wanderungssaldo mit dem übrigen Bundesgebiet (+576). Zu diesem Umstand könnte das Wanderungsverhalten der 65-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländer beigetragen haben, die nach dem Ende ihres Erwerbslebens in Rheinland-Pfalz möglicherweise wieder verstärkt in ihre Heimatländer zurückkehrten. Kräftigere Überschüsse aus den Wanderungen über die Bundesgrenze ergaben sich demgegenüber in der Gruppe der unter 18-Jährigen (+38 736) und in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen (+45 779). Bei den 50- bis 64-Jährigen betrug der Wanderungssaldo im Zeitraum von 2020 bis 2024 +7 308 Personen.

Auch unter den Ausländerinnen und Ausländern ergaben sich bei den Wanderungen über die Landesgrenze insgesamt in allen Altersgruppen positive Salden. Mit einem Plus von 60 721 Personen war der Überschuss in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen am größten. Danach folgten die 30- bis 49-Jährigen (+52 161) und die unter 18-Jährigen (+42 425). Bei den 50- bis 64-Jährigen stellte sich ein Wanderungsgewinn in Höhe von 9 412 Personen ein und bei den 65-Jährigen und Älteren belief sich das Plus auf 2 582 Personen. Werden die Wanderungsbewegungen der Ausländerinnen und Ausländer weiter nach den Herkunfts- und Zielgebieten untergliedert, so ergibt sich für die Wanderungen mit dem Ausland ein sehr ähnliches Muster. In allen fünf Altersgruppen waren die Salden im Zeitraum von 2020 bis 2024 positiv. Auch die Reihenfolge der einzelnen Altersgruppen nach der Höhe der Wanderungsgewinne war die gleiche. Demgegenüber fällt bei den Wanderungen mit dem übrigen Bundesgebiet insbesondere der negative Saldo in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen auf (–3 300 Personen). Darüber hinaus konnte Rheinland-Pfalz jedoch in allen anderen Altersgruppen leichte Wanderungsgewinne verzeichnen. Eine Besonderheit ist dabei, dass der Wanderungsüberschuss in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren etwas kräftiger war als in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen (+395 bzw. +375 Personen).

Bei der deutschen Bevölkerung stellen sich noch deutlich mehr Besonderheiten ein. Werden zunächst nur die Wanderungen über die Landesgrenze insgesamt untersucht, so gab es nur drei Altersgruppen mit einem positiven Saldo. Die beiden Gruppen, die Wanderungsverluste im Zeitraum von 2020 bis 2024 zu verzeichnen hatten, waren die 18- bis 29-Jährigen (–21 863) und die 65-Jährigen und Älteren (–226). Rheinland-Pfalz verlor unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit somit vor allem Einwohnerinnen und Einwohner, die sich typischerweise entweder in der Phase ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder in der Phase des Berufseinstiegs befanden, sowie Personen, die meist schon im Ruhestand waren. Größere Zugewinne ergaben sich demgegenüber in der Gruppe der 30- bis 49-Jährigen und in der Gruppe der unter 18-Jährigen (+8 566 bzw.

+6 379), also bei Personen, die häufig gerade eine Familie gegründet hatten oder dies möglicherweise noch planten. Bei den 50- bis 64-Jährigen belief sich der Wanderungsüberschuss auf 3 419 Personen. Die weitere Unterscheidung nach den jeweiligen Herkunfts- und Zielgebieten offenbart, dass sich unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in allen Altersgruppen Wanderungsverluste mit dem Ausland ergaben. Die stärkste Nettoabwanderung stellte sich bei den 30- bis 49-Jährigen ein (–5 145) und die geringste bei den 65-Jährigen und Älteren (–1 611). Mit Blick auf die innerdeutschen Wanderungen gab es dagegen nur in einem Fall einen negativen Wanderungssaldo. Dieser fiel mit –17 528 Personen allerdings vergleichsweise kräftig aus und betraf die Gruppe der 18- bis 29-Jährigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wanderungsgewinne, die Rheinland-Pfalz von 2020 bis 2024 vor allem in den jüngeren Altersgruppen erzielte, dazu beitrugen, die demografische Alterung der Gesellschaft zu bremsen. Insbesondere aus dem Ausland zogen viele jüngere Personen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit nach Rheinland-Pfalz. Bei den innerdeutschen Wanderungen und speziell bei der deutschen Bevölkerung musste Rheinland-Pfalz hingegen teilweise Verluste hinnehmen. Dies betraf vor allem die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, die oftmals zum Zweck der Ausbildung oder des Berufseinstiegs das Land verlassen haben dürften. Umgekehrt zog es verstärkt Personen nach Rheinland-Pfalz, die sich beruflich meist bereits etabliert hatten und sich in der typischen Familiengründungsphase befanden.

Kreisfreie Städte profitieren stärker von Zuwanderung

Zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen von Rheinland-Pfalz vollzog sich das Wanderungsgeschehen in den vergangenen fünf Jahren zum Teil sehr unterschiedlich. Zu beachten ist, dass die Wanderungen über die Landesgrenze unter anderem aufgrund der Standorte der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) durch Sondereffekte beeinflusst wurden. Aktuell gibt es sechs solcher Ein-

richtungen in Rheinland-Pfalz. Alle Asylbegehrenden werden dabei zunächst in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in den kreisfreien Städten Trier und Speyer aufgenommen. Die weiteren Standorte befinden sich im Eifelkreis Bitburg-Prüm (Bitburg), im Rhein-Hunsrück-Kreis (Lautzenhausen: Flughafen Hahn) sowie in den Landkreisen Kusel (Kusel), Trier-Saarburg (Hermeskeil) und Bernkastel-Wittlich (Bernkastel-Kues: Außenstelle Hermeskeil).

Vor diesem Hintergrund wies die kreisfreie Stadt Trier zwischen 2020 und 2024 den mit Abstand höchsten durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldo je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner über die Landesgrenze von allen 36 Verwaltungsbezirken auf. Er belief sich auf +635 Personen. An zweiter Stelle folgte die kreisfreie Stadt Speyer (+570) vor dem Eifelkreis Bitburg-Prüm (+127) und dem Rhein-Hunsrück-Kreis (+96). Die ersten beiden Verwaltungsbezirke in der Rangreihung, in denen sich keine AfA befindet, sind die kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein und der Landkreis Cochem-Zell (jeweils +92). Am Ende der Rangliste befindet sich mit dem Landkreis Kusel ebenfalls ein Verwaltungsbezirk mit einer AfA. Hier war der Wanderungssaldo über die Landesgrenze im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre nahezu ausgeglichen. Ursächlich dafür ist, dass zum einen im Vergleich zu den anderen Standorten deutlich weniger direkt über die Landesgrenze zugewanderte Asylbegehrende in der Aufnahmeeinrichtung registriert wurden und zum anderen die Abwanderung – unter anderem von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in das übrige Bundesgebiet sowie in das Ausland – vergleichsweise stark ausfiel. Geringere

Wanderungsüberschüsse gab es darüber hinaus im Donnersbergkreis (+24) sowie im Rhein-Pfalz-Kreis und im Landkreis Südwestpfalz (jeweils +31).

Tendenziell profitierten die kreisfreien Städte von der Zuwanderung stärker als die Landkreise. Während sich für die urbaneren Gebiete in der Periode von 2020 bis 2024 ein durchschnittlicher Wanderungsgewinn in Höhe von 144 Personen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner ergab, waren es in den ländlicheren Räumen nur 57 Personen. Die Tendenz stellt sich auch dann ein, wenn die Verwaltungsbezirke, in denen AfA-Standorte liegen, aus der Berechnung herausgenommen werden.

Ein ähnliches Muster ergibt sich für die Wanderungsbewegungen der Ausländerinnen und Ausländer. Werden hingegen nur die Wanderungsbewegungen der deutschen Staatsangehörigen betrachtet, nimmt die Heterogenität deutlich zu. In dieser Gruppe gab es zwischen 2020 und 2024 insgesamt 16 Verwaltungsbezirke mit einem positiven und 20 Verwaltungsbezirke mit einem negativen durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldo. Die höchsten Gewinne erzielten die Landkreise Vulkaneifel (+38) und Altkirchen (+23). Stärkere Verluste mussten dagegen die kreisfreien Städte Kaiserslautern (–49) und Trier (–38) hinnehmen. Auch wenn die zwölf kreisfreien Städte zusammengenommen werden, wanderten durchschnittlich mehr Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler in ein anderes Bundesland oder in das Ausland als von dort kamen (–18). Bei den 24 Landkreisen hielt sich der Wanderungssaldo dagegen noch knapp im positiven Bereich (+3,9).

III. Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick

Mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte

Von den knapp 4,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die 2024 im Jahresdurchschnitt in Rheinland-Pfalz lebten¹, hatte mehr als eine Million eine Einwanderungsgeschichte. Das heißt, entweder sie selbst oder ihre beiden Elternteile sind seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert.

Seit 2005 hat sich sowohl die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte als auch ihr Bevölkerungsanteil kontinuierlich erhöht. Lebten 2005 erst 606 700 Personen mit Einwanderungsgeschichte in Rheinland-Pfalz, waren es 2024 bereits 1 052 300. Das entspricht einem Anstieg um 73 Prozent. Da im gleichen Zeitraum die Zahl der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, um 390 100 bzw. um elf Prozent auf 3 041 300 sank, wuchs der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung deutlich, und zwar von 15 Prozent im Jahr 2005 auf 26 Prozent im Jahr 2024. Demnach hat heute mehr als jede vierte Rheinland-Pfälerin bzw. mehr als jeder vierte Rheinland-Pfälzer eine Einwanderungsgeschichte.

Damit liegt Rheinland-Pfalz fast genau im bundesweiten Durchschnitt, der sich 2024 ebenfalls auf rund 26 Prozent belief. Im Vergleich der Bundesländer belegte Rheinland-Pfalz den achten Rang. Neben den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin (39 bzw. jeweils 34 Prozent), in denen von den Einwohnerinnen und Einwohnern mehr als jede bzw. jeder dritte eine Einwanderungsgeschichte hatte, wiesen auch die drei westdeutschen Flächenländer Hessen (33 Prozent), Baden-Württemberg (32 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (30 Prozent) deutlich höhere Anteilswerte aus. In Bayern (26 Prozent) lag der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte dagegen nur leicht über dem rheinland-pfälzischen Wert. Sehr viel seltener

traf man Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den fünf ostdeutschen Flächenländern an. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen belief sich der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte jeweils auf weniger als zehn Prozent, wobei er in Thüringen mit 8,8 Prozent am geringsten ausfiel.

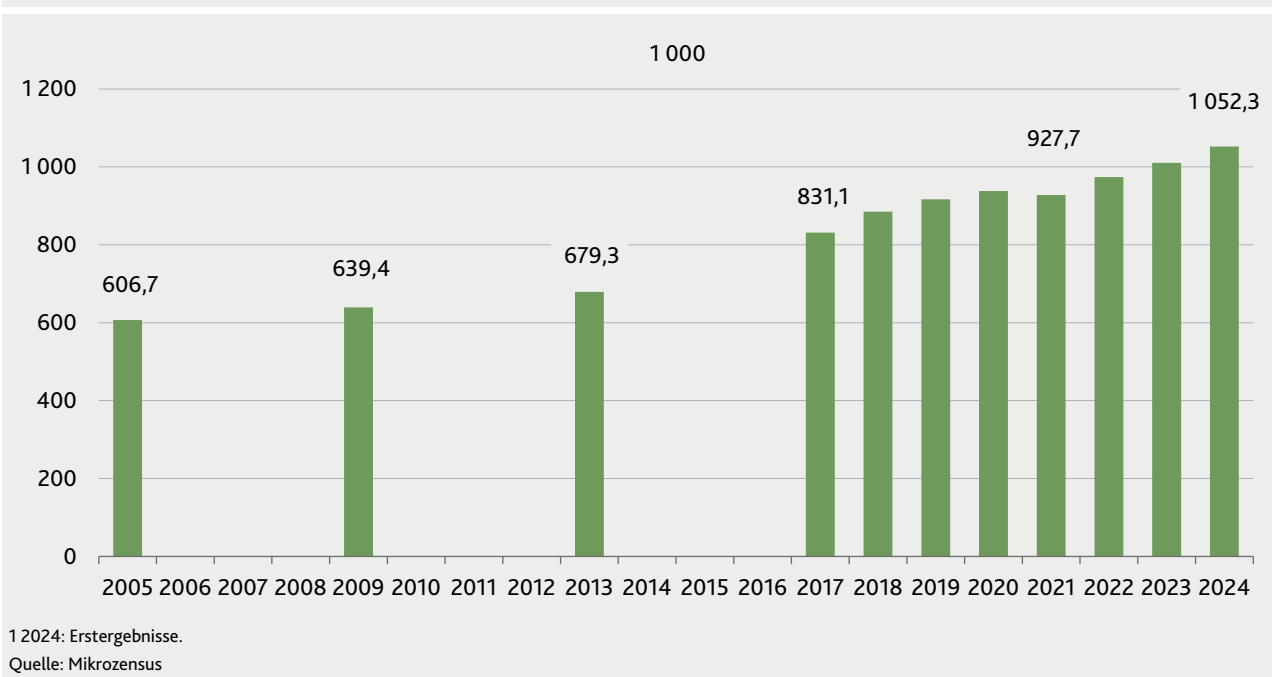
Seit 2021 haben sich Zahl und Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in allen Bundesländern erhöht. In Rheinland-Pfalz war der Zuwachs mit einem Plus von 13 Prozent bzw. 2,5 Prozentpunkten allerdings unterdurchschnittlich, nachdem die Gesamtzahl bundesweit im gleichen Zeitraum um 18 Prozent zunahm und der Bevölkerungsanteil um 3,4 Prozentpunkte stieg.

Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Dazu beigetragen haben zum einen die individuellen Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger, wie z. B. das Heirats- und das Geburtenverhalten. So lag die Geburtenrate ausländischer Frauen, die in vielen Fällen selbst nach Rheinland-Pfalz eingewandert waren, in den vergangenen beiden Jahrzehnten stets deutlich höher als die Geburtenrate deutscher Frauen.

Zum anderen wird die Entwicklung von strukturellen Faktoren bestimmt, die nur mittelbar auf die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen sind. Dazu zählt z. B. die Altersstruktur, die sich zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, stark unterscheidet. So weist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ein sehr viel geringeres Durchschnittsalter und einen sehr viel geringeren Seniorinnen- und Seniorenanteil auf. Dies führt bereits heute dazu, dass sich die altersstrukturellen Effekte des demografischen Wandels – z. B. die zunehmende Zahl an Sterbefällen – sehr viel stärker in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, zeigen. Sofern diese Effekte nicht von anderen (z. B. wanderungsbedingten) Faktoren überlagert werden, ist davon auszugehen, dass der Anteil

¹ Die Angaben des Mikrozensus beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – stets auf die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

G6 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2005–2024¹



der Personen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung in Zukunft weiter steigen wird.

Einen besonders starken Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie die soziodemografische Struktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatten in den vergangenen Jahren die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Dies gilt insbesondere für die beiden größeren Zuwanderungswellen, die zum einen 2015/16 infolge des syrischen Bürgerkrieges sowie zum anderen 2022 infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausgelöst wurden und den Zuzug von zahlreichen Schutzsuchenden nach Rheinland-Pfalz nach sich zogen. In diesem Zusammenhang nahm das Wanderungsvolumen – d. h. die Summe der Zuzüge und der Fortzüge über die Landesgrenze – stark zu. Zudem veränderte sich die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, etwa im Hinblick auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten der Zugewanderten. Nur einen geringen Einfluss hatte dagegen die Corona-Pandemie. Sie führte 2020 aufgrund der getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (u. a. Grenzschließungen, Lockdowns) zwar kurzzeitig zu einem starken Einbruch der Wanderungsbewegungen. Dieser konnte jedoch noch in-

nerhalb desselben Jahres, in dem die Pandemie ausbrach, wieder ausgeglichen werden.

Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist eine vergleichsweise heterogene Teilgruppe der Gesellschaft. Dies geht bereits auf die Definition bzw. die Abgrenzung des Begriffs „Einwanderungsgeschichte“ zurück. In der amtlichen Statistik zählen zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte alle Menschen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Eingewanderte Personen werden in diesem Zusammenhang der ersten Generation zugeordnet und die in Deutschland geborenen Nachkommen von Eingewanderten der zweiten Generation. Personen ab der dritten Generation werden nicht zu den Nachkommen von Eingewanderten gerechnet. Auch diejenigen, die in Deutschland geboren sind, aber nur einen seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik eingewanderten Elternteil haben, zählen nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Sie

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick

T1 Bevölkerung 2005—2024 nach Einwanderungsstatus

Einwanderungsstatus	Bevölkerung						
	2005	2009	2013	2017	2021	2023	2024 ¹
1 000							
Insgesamt	4 038,1	3 993,2	3 947,3	4 025,4	4 003,4	4 062,4	4 093,6
mit Einwanderungsgeschichte	606,7	639,4	679,3	831,1	927,7	1 010,4	1 052,3
Eingewanderte	497,4	501,5	527,4	638,6	697,9	773,6	807,3
Nachkommen von Eingewanderten	109,3	137,9	151,9	192,5	229,7	236,8	245,1
mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	81,2	86,9	115,4	166,7	194,7	197,4	204,7
ohne Einwanderungsgeschichte	3 350,2	3 266,8	3 152,6	3 027,6	2 881,1	2 854,6	2 836,7
nachträglich: keine Einwanderungsgeschichte	3 431,4	3 353,8	3 267,9	3 194,3	3 075,8	3 052,0	3 041,3
Anteil in %							
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
mit Einwanderungsgeschichte	15,0	16,0	17,2	20,6	23,2	24,9	25,7
Eingewanderte	12,3	12,6	13,4	15,9	17,4	19,0	19,7
Nachkommen von Eingewanderten	2,7	3,5	3,8	4,8	5,7	5,8	6,0
mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	2,0	2,2	2,9	4,1	4,9	4,9	5,0
ohne Einwanderungsgeschichte	83,0	81,8	79,9	75,2	72,0	70,3	69,3
nachträglich: keine Einwanderungsgeschichte	85,0	84,0	82,8	79,4	76,8	75,1	74,3

¹ Erstergebnisse.
Quelle: Mikrozensus

werden als Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bezeichnet. Zur Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte gehören schließlich alle, die selbst vor 1950 eingewandert oder die in Deutschland geboren und deren beide Elternteile nicht seit 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik eingewandert sind. Sollen die Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und die Personen ohne Einwanderungsgeschichte zusammenfassend dargestellt werden, so werden sie als Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, bezeichnet.

Die Wanderungserfahrung wird im Zuge der Abgrenzung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte durch das Konzept des Geburtslandes erfasst. Das bedeutet, dass bei statistischen Erhebungen Befragte zuerst um Auskunft über ihre Geburt im heutigen Staatsgebiet Deutschlands gebeten werden. Wenn sie diese Frage verneinen und dementsprechend im Ausland geboren sind, werden sie nach dem erstmaligen Jahr des Zuzugs gefragt. Diese Information wird für die Befragten selbst und ihre beiden Elternteile erhoben, sodass eine eindeutige Zuordnung der Eingewanderten und der Nachkommen von Eingewanderten möglich ist.

In Rheinland-Pfalz zählten 2024 von den 1,05 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte gut drei von vier Personen zur ersten (77 Prozent) und knapp eine von vier Personen zur zweiten Generation (23 Prozent). In absoluten Zahlen entsprach dies 807 300 Eingewanderten und 245 100 (direkten) Nachkommen von Eingewanderten. Seit 2005 nahm die Zahl der Eingewanderten um 309 900 (+62 Prozent) und die Zahl der Nachkommen von Eingewanderten um 135 700 (+124 Prozent) zu. Die Personen mit Einwanderungsgeschichte der zweiten Generation haben sich in den vergangenen beiden Dekaden also mehr als verdoppelt. Allerdings fiel Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in der jüngeren Vergangenheit der Zuwachs bei den Eingewanderten sowohl absolut als auch relativ betrachtet stärker aus als bei den Nachkommen von Eingewanderten. So stieg die Zahl der Eingewanderten seit 2021 um 109 300 (+16 Prozent), während sich die Zahl der Nachkommen von Eingewanderten nur um 15 300 erhöhte (+6,7 Prozent).

Neben den Personen mit Einwanderungsgeschichte gab es in Rheinland-Pfalz 2024 weitere 204 700 Personen mit einer einseitigen Einwanderungsgeschichte. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung belief sich

auf fünf Prozent. Seit 2005 hat ihre Zahl um 123 500 zugenommen (+152 Prozent). Relativ betrachtet wuchs diese Gruppe somit noch stärker als die Nachkommen von Eingewanderten und die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt. Das gilt allerdings nicht für den kürzeren Zeithorizont seit 2021. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte lediglich um 9 900 zu (+5,1 Prozent). Das langfristige, starke Wachstum der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte kann bereits als erster Hinweis auf eine gelungene Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gedeutet werden, da die Mehrzahl der Betroffenen ihre Geburt der Verbindung zweier Menschen verdankt, von denen eine Person eine Einwanderungsgeschichte besitzt und die andere nicht.

Zur Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte zählten 2024 schließlich 2 836 700 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Sie bildeten zwar die mit Abstand größte Gruppe und stellten gut 69 Prozent der Gesamtbevölkerung. Allerdings ist dies auch die einzige Gruppe, deren Zahl seit 2005 deutlich abgenommen hat. Der Rückgang belief sich in den beiden betrachteten Dekaden auf 513 600 Personen (-15 Prozent). Im Vergleich zu 2021 ging ihre Zahl um 44 400 zurück (-1,5 Prozent). Für das Schrumpfen der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte sind mehrere Faktoren verantwortlich. Zu den wichtigsten zählen die im Vergleich niedrigere Geburtenrate in Verbindung mit einer deutlich höheren Altersstruktur und das geringere Wachstum durch räumliche Bevölkerungsbewegungen (z. B. infolge der Wanderungen mit den übrigen Bundesländern).

Zwei Drittel stammen aus Europa

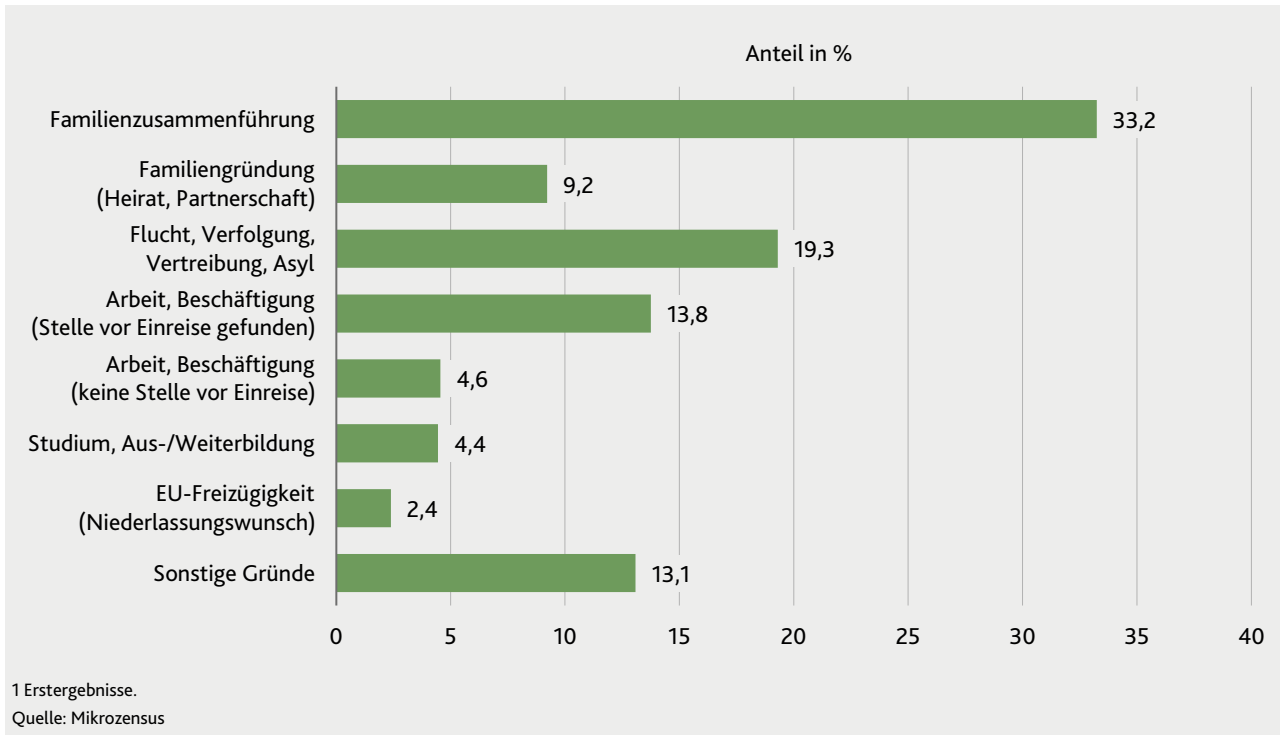
Die meisten Personen mit Einwanderungsgeschichte, die 2024 in einem rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalt lebten, hatten ihre Wurzeln im europäischen Ausland. So waren knapp zwei Drittel entweder selbst außerhalb Deutschlands in einem anderen europäischen Land geboren oder sie stammten von in Europa geborenen Eltern ab (63 Prozent).

Innerhalb Europas verteilte sich die Gruppe zu nahezu gleich großen Anteilen auf die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (30 Prozent) und die übrigen Staaten des Kontinents (33 Prozent). Bei ihnen wiesen die Geburtsorte somit noch eine vergleichsweise hohe räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz auf. Die zweitgrößte Gruppe der Personen mit Einwanderungsgeschichte stammte aus Asien. Knapp 29 Prozent hatten dort ihre Wurzeln, wobei der Geburtsort der Eingewanderten bzw. der Eltern der Nachkommen von Eingewanderten überwiegend in den Staaten des Nahen und des Mittleren Ostens lag (22 Prozent). Auf die übrigen Kontinente entfielen zusammen 8,2 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Dabei reihte sich Afrika (5,2 Prozent) vor Amerika (2,9 Prozent) und Australien und Ozeanien (0,1 Prozent) ein.

Die Rangfolge der einzelnen Geburtsstaaten wurde 2024 von der Türkei angeführt. Mehr als jede zehnte Person mit Einwanderungsgeschichte (10,4 Prozent) stammte von dort. Darauf folgte Kasachstan (9,7 Prozent) vor Polen (8,7 Prozent) und der Russischen Föderation (7,8 Prozent). Diese Staatengruppe umfasst zum Teil Personen, die entweder selbst oder deren Eltern als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bzw. als Vertriebene des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland eingewandert sind. Das gilt teilweise auch für Rumänien (5,8 Prozent), das 2024 allerdings erst an siebter Stelle platziert war. Davor reihten sich mit Syrien (6,2 Prozent) und der Ukraine (5,9 Prozent) noch die beiden Staaten ein, die in der letzten Dekade durch größere Fluchtbewegungen gekennzeichnet waren.

Die verschiedenen Geburtsorte geben in Verbindung mit weiteren Merkmalen der Personen mit Einwanderungsgeschichte mitunter Hinweise auf die jeweiligen Zuwanderungsmotive. So dürften für viele Personen, die aus den Staaten stammen, mit denen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Anwerbeabkommen geschlossen wurden, die Suche nach Erwerbsarbeit und andere ökonomische Motive den Ausschlag für die Migrationsentscheidung nach Rheinland-Pfalz gegeben haben. Etwa jede vierte Person mit Einwanderungsgeschichte hatte

G7 Hauptzugsmotive der 2024¹ in Rheinland-Pfalz lebenden Eingewanderten



ihre Wurzeln in einem der früheren Anwerbestaaten (25 Prozent). Allerdings fiel 2024 der Anteil bei den Personen der ersten Generation sehr viel niedriger aus als bei den Personen der zweiten Generation (21 bzw. 37 Prozent). Dies zeigt, dass sich in dieser Gruppe heute vielfach bereits die Kinder der ehemaligen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ wiederfinden.

Ökonomische Gründe dürften in Verbindung mit den weiteren Aspekten der allgemeinen Freizügigkeit von Unionsbürgerinnen und -bürgern wesentliche Motive für die Einwanderung aus den Staaten der Europäischen Union sein. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die deutliche Mehrzahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte aus einem der Mitgliedsstaaten stammte, die erst seit der Osterweiterung 2004 zur EU gehören. Auf sie entfielen 2024 gut zwei von zehn Personen mit Einwanderungsgeschichte (21 Prozent), während in den älteren EU-Mitgliedsstaaten nur knapp eine von zehn Personen ihre Wurzeln hatte (9,4 Prozent).

Schließlich können sich in den Geburtsstaaten zum Teil bereits länger zurückliegende Flucht- und Rück-

kehrmotive spiegeln, wie es bereits im Zusammenhang mit den Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges bzw. den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern angedeutet wurde. Beispielhaft mögen dazu die Anteile der Personen dienen, die aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und des ehemaligen Jugoslawiens stammen: Sie beliefen sich 2024 auf 29 bzw. auf 7,3 Prozent.

Familiäre Gründe sind wichtigstes Zuwanderungsmotiv

Direkt nach dem wichtigsten Zuzugsmotiv befragt, nannte 2024 knapp jede bzw. jeder fünfte in Rheinland-Pfalz lebende Eingewanderte Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder die Suche nach Asyl (19 Prozent). Insgesamt war dies jedoch nur der zweitwichtigste Grund für die Zuwanderungsentscheidung. Denn mit Abstand am häufigsten wurden familiäre Ursachen angeführt. So gaben 33 Prozent an, gemeinsam mit einem Familienmitglied nach Deutschland eingereist bzw. diesem im Zuge der Familienzusammenführung gefolgt zu sein. Nicht auszuschließen ist, dass zumindest bei einem Teil

der betreffenden Personen das Motiv in enger Verbindung mit der Zuwanderung wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl stand, nämlich dann, wenn ein Familienmitglied bereits früher mit einem solchen Motiv einreiste. Weitere 9,2 Prozent berichteten demgegenüber, explizit zum Zweck der Familiengründung – also mit der Absicht zu Heiraten oder eine Partnerschaft einzugehen – nach Deutschland gekommen zu sein.

Aussichten auf einen (besseren) Arbeitsplatz bewog ebenfalls ein knappes Fünftel (18 Prozent), ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen. Das sind rund 147 800 Personen. Der größere Teil dieses Personenkreises hatte bereits vor der Einreise eine Arbeitsstelle gefunden (14 Prozent), während sich die Suche nach einer Beschäftigung bei einigen auch nach dem Zuzug noch weiter fortsetzte (4,6 Prozent).

Vergleichsweise selten nannten die Eingewanderten 2024 die eigene Aus- und Weiterbildung (z. B. den Beginn eines Studiums) als wichtigsten Beweggrund für die Zuwanderung (4,4 Prozent). Insgesamt traf dies auf 35 900 Personen zu. Ebenfalls recht selten wurde von den Eingewanderten die EU-Freizügigkeit – d. h. der Wunsch nach einer dauerhaften Niederlassung in Deutschland – als Hauptmotiv angeführt (19 300 Personen bzw. 2,4 Prozent). Darüber hinaus gab gut jede bzw. jeder achte Eingewanderte (13 Prozent) an, eine andere, zumeist nicht näher bestimmte Ursache habe den Ausschlag für den Zuzug nach Deutschland gegeben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte beachtet werden, dass im Rahmen der Mikrozensushebung weitere bzw. nachrangige Zuwanderungsmotive nicht erfragt wurden. Es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dass in vielen Fällen mehrere Beweggründe für die Migrationsentscheidung vorlagen und nicht immer eindeutig entschieden werden konnte, welcher letztlich am stärksten wog.

Mehrheit lebt schon länger in Rheinland-Pfalz und spricht zu Hause Deutsch

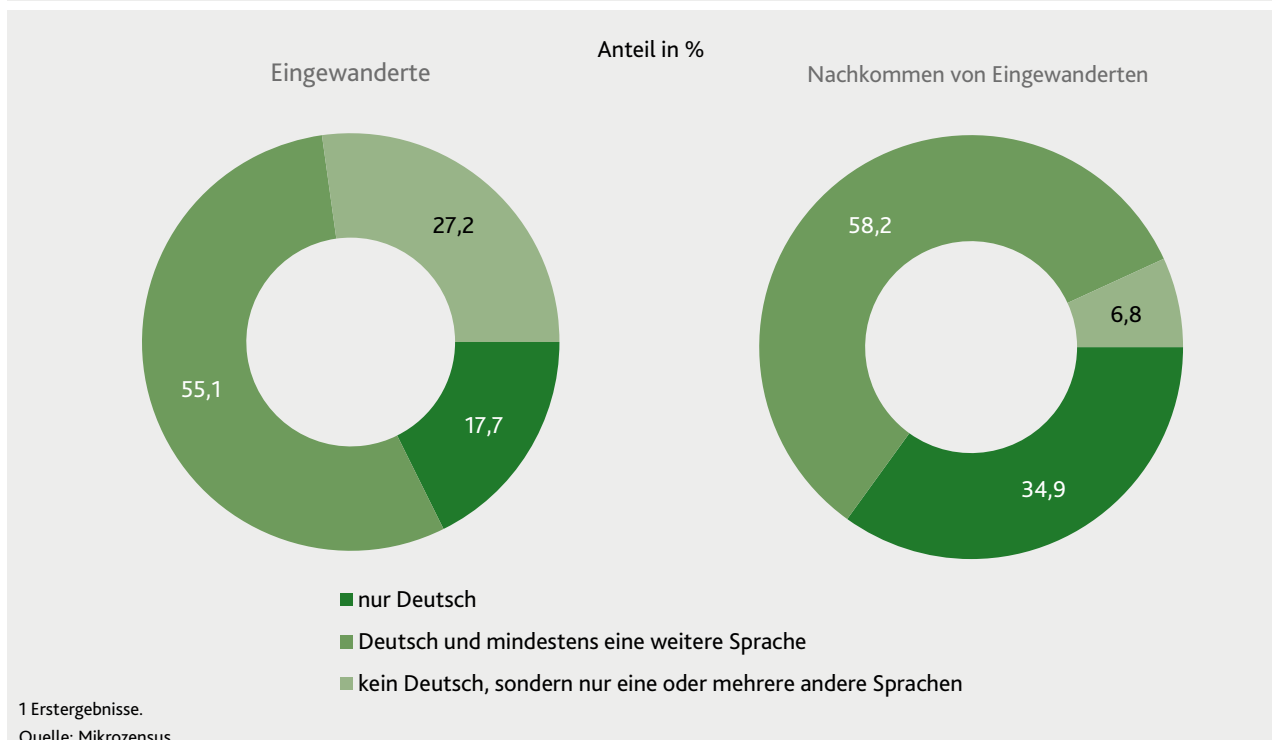
Für viele der 2024 in Rheinland-Pfalz lebenden Eingewanderten lag der erstmalige Zuzug nach Deutschland schon länger zurück. Im Durchschnitt belief sich die Aufenthaltsdauer auf 19,8 Jahre. Der Median lag bei 16 Jahren. Das bedeutet, die eine Hälfte lebte bereits länger, die andere Hälfte dagegen kürzer in Deutschland. Der in vielen Fällen langanhaltende Aufenthalt spricht dafür, dass sich ein großer Teil der Eingewanderten dauerhaft in die Gesellschaft integrieren möchte.

In der Verteilung der Aufenthaltsdauer spiegeln sich aber auch die beiden krisenbedingten Zuwanderungswellen Schutzsuchender des vergangenen Jahrzehnts wider. So lebten immerhin 20 Prozent der Eingewanderten noch keine fünf Jahre in Deutschland und weitere 20 Prozent mindestens fünf, aber noch keine zehn Jahre. Größere Ausschläge ergeben sich in der Häufigkeitsverteilung besonders in zeitlicher Nähe zur Hochphase des syrischen Bürgerkrieges sowie unmittelbar nach dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Bei weiteren 13 Prozent der Eingewanderten lag der erstmalige Zuzug nach Deutschland zwischen zehn und zwanzig Jahren und bei 16 Prozent zwischen zwanzig und dreißig Jahren zurück. In der Summe lebten also gut 30 Prozent der rheinland-pfälzischen Eingewanderten bereits seit mindestens dreißig Jahre in der Bundesrepublik. Bei 19 Prozent belief sich die Aufenthaltsdauer auf dreißig bis unter vierzig Jahren und bei elf Prozent auf vierzig und mehr Jahre.

Ein weiteres Indiz für den Bedarf und das Gelingen von Integration kann in der typischerweise gebrauchten Sprache gesehen werden. Bezogen auf den eigenen Haushalt gaben 2024 gut drei Viertel (78 Prozent) der Personen mit Einwanderungsgeschichte in Rheinland-Pfalz an, sich dort auf Deutsch zu unterhalten, teilweise in Verbindung mit einer weiteren Sprache. Die zweite Generation, d. h. die Nachkommen von Eingewanderten, nutzten Deutsch beim Austausch mit den übrigen Haushaltsmitgliedern fast vollständig (93 Prozent) und sehr viel häu-

G8 Eingewanderte und ihre Nachkommen 2024¹ nach der überwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache



figer als die erste Generation, deren Geburtsort im Ausland lag (73 Prozent). Ausschließlich auf Deutsch unterhielten sich zu Hause knapp 22 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Bei den Nachkommen von Eingewanderten war es etwas mehr als jede bzw. jeder Dritte (35 Prozent) und bei den Eingewanderten etwas mehr als jede bzw. jeder Sechste (18 Prozent).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass auch gut drei Viertel (78 Prozent) der Personen mit Einwanderungsgeschichte neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache im häuslichen Umfeld nutzten. In der ersten Generation waren es 82 Prozent und in der zweiten Generation, die in Deutschland geboren ist, immerhin noch knapp zwei Drittel (65 Prozent). Ausschließlich in einer anderen Sprache als Deutsch tauschten sich 22 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte im eigenen Haushalt aus, wobei dies auf 27 Prozent der Eingewanderten und auf 6,8 Prozent der Nachkommen von Eingewanderten zutraf.

Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung der deutschen Sprache desto wahrscheinlicher ist, je länger

sich die Personen mit Einwanderungsgeschichte bereits in der Bundesrepublik aufhalten. Insbesondere bei Personen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, ungeplant aus Fluchtgründen ihr Heimatland verließen und bisher keine spezifische Verbindung zu Deutschland hatten, ist die deutsche Sprache im Haushalt weniger stark verbreitet.

Abgesehen von der deutschen traf man 2024 bei den rheinland-pfälzischen Personen mit Einwanderungsgeschichte in ihrem Haushalt am häufigsten die russische Sprache an (13 Prozent). An zweiter Stelle folgte Türkisch (9,6 Prozent) vor Arabisch (8 Prozent). Bei den Eingewanderten (erste Generation) war ebenfalls das Russische am weitesten verbreitet (14 Prozent). Danach folgte allerdings das Arabische (8,1 Prozent) knapp vor dem Türkischen (7,8 Prozent). Bei den Nachkommen von Eingewanderten (zweite Generation) lag die türkische Sprache dagegen mit großem Abstand auf dem ersten Platz (17 Prozent). Erst danach reihten sich Russisch und Arabisch ein (9,8 bzw. 7,8 Prozent).

Wurde im eigenen Haushalt auch Deutsch gesprochen, so waren bei den Personen mit Einwande-

rungsgeschichte ebenfalls Russisch (14 Prozent), Türkisch (10,2 Prozent) und Arabisch (8 Prozent) die drei am häufigsten gesprochenen Sprachen. In den Haushalten, in denen kein Deutsch gesprochen wurde, waren es neben dem Russischen (12,3 Prozent) dagegen Rumänisch (11,2 Prozent) und Ukrainisch (10,7 Prozent).

Zu beachten ist, dass die Nutzung einer anderen als der deutschen Sprache im eigenen Haushalt nicht unbedingt auf einen erhöhten Integrationsbedarf hindeuten muss. Denn Sprachenvielfalt kann auch bei einer gelungenen Integration schlicht ein Ausdruck des Bestrebens nach einer ergänzenden Bewahrung und Pflege des ursprünglichen kulturellen Hintergrundes sein. So gaben 2024 nahezu alle Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte aus Rheinland-Pfalz an, zu Hause Deutsch zu sprechen (99 Prozent). Für 72 Prozent war dies die einzige Sprache, die genutzt wurde. Demnach unterhielt sich mehr als ein Viertel (28 Prozent) in mindestens einer weiteren Sprache. Ausschließlich in einer anderen als der deutschen Sprache tauschte sich dagegen im eigenen Haushalt weniger als ein Prozent der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte aus. Letzteres galt auch für die Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Allerdings nutzten nur 2,6 Prozent aus dieser Gruppe neben der deutschen noch mindestens eine weitere Sprache in ihrem Haushalt. Absolut gesehen waren dies immerhin rund 72 900 Personen.

Immer mehr Personen haben einen Migrationshintergrund

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte wurde in der amtlichen Statistik 2021 eingeführt. Es geht auf die Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit zurück, wonach für Fragen der Integration künftig das Konzept der Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen verwendet werden

sollte.² Es ergänzt das Konzept des Migrationshintergrundes, das bis dahin im Regelfall zur Anwendung kam, jedoch je nach erhobener Statistik und Fragestellung häufig unterschiedlich definiert und operationalisiert wurde. Mit dem neuen Konzept sollten die im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Begriffe und Definitionen vereinfacht und harmonisiert werden. Zudem zielt es darauf ab, die Vergleichbarkeit mit international verwendeten Definitionen von Eingewanderten (beispielsweise von Eurostat oder den Vereinten Nationen) zu erhöhen. Darüber hinaus strebte die Fachkommission mit der Einführung des neuen Konzeptes an, eine Stigmatisierung der erfassten Personengruppe zu vermeiden.

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte grenzt die zu erfassende Zielgruppe vor allem anhand der persönlichen oder der beidseitigen elterlichen Migrationserfahrung ab. Im Unterschied dazu hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Das Konzept des Migrationshintergrundes bezieht neben der persönlichen Migrationserfahrung und dem familiären Hintergrund also insbesondere auch die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt (sowohl der Personen selbst als auch ihrer Eltern) als zentrales Abgrenzungskriterium ein. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ist davon demgegenüber komplett unabhängig. Ein weiterer zentraler Unterschied zum Konzept der Einwanderungsgeschichte besteht darin, dass bereits das Vorhandensein nur eines elterlichen Migrationsmerkmals ausreicht, um der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zugeordnet zu werden. Des Weiteren findet die zeitliche Grenze der Einwanderung vor bzw. seit 1950 in der Operationalisierung des Migrationshintergrundes in der Regel nur zur Abgrenzung von Vertriebenen sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern Anwendung. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte wendet es hingegen auf alle Personen an, sodass Menschen, die selbst oder deren beide Eltern vor 1950 auf das heutige Ge-

² Vgl. Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin 2020.

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick

T2 Bevölkerung 2024¹ nach Einwanderungsstatus und Migrationshintergrund

Einwanderungsstatus	Ins- gesamt	mit Migrations- hinter- grund	davon				ohne Migrations- hinter- grund
			mit eigener Migrations- erfahrung		ohne eigene Migrations- erfahrung		
			Deutsche	Ausländer/ -innen	Deutsche	Ausländer/ -innen	
1 000							
Insgesamt	4 093,6	1 232,2	311,6	489,6	353,9	77,1	2 861,5
mit Einwanderungsgeschichte	1 052,3	1 021,3	310,4	489,5	155,7	65,6	31,1
Eingewanderte	807,3	799,9	310,4	489,5	/	/	7,3
Nachkommen von Eingewanderten	245,1	221,3	/	/	155,7	65,6	23,7
mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	204,7	159,9	/	/	150,3	9,7	44,7
ohne Einwanderungsgeschichte	2 836,6	51,0	/	/	47,9	/	2 785,7
nachträglich: keine Einwanderungsgeschichte	3 041,3	210,9	/	/	198,2	11,5	2 830,4

¹ Erstergebnisse.

Quelle: Mikrozensus

biet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, nicht zu den Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen zählen. Je nach verwendeter Statistik (z. B. Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bildungsstatistik, Zensus) können sich die beiden Konzepte jedoch noch im Hinblick auf weitere Abgrenzungskriterien (z. B. Sprache) unterscheiden.

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ist insgesamt enger gefasst als das Konzept des Migrationshintergrundes, das in der Regel zwischen

- zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern,
- zugewanderten und nicht zugewanderten Eingebürgerten,
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern,
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, und
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kindern der vier zuvor genannten Gruppen

unterscheidet. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen zählen dabei gemäß des Bundesvertriebenengesetzes nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Auch Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland ge-

boren sind und deren beide Elternteile mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden, haben per Definition keinen Migrationshintergrund.

Die Gegenüberstellung der beiden Konzepte macht aber auch deutlich, dass es große Überschneidungen zwischen den beiden Konzepten gibt. So hatten 2024 insgesamt 1 021 300 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sowohl eine Einwanderungsgeschichte als auch einen Migrationshintergrund. Das waren 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus hatten 31 100 Personen zwar eine Einwanderungsgeschichte, aber keinen Migrationshintergrund (0,8 Prozent). Zur Gruppe, die zwar nicht über eine Einwanderungsgeschichte, dafür aber über einen Migrationshintergrund verfügte, zählten 210 900 Personen (5,2 Prozent). Hierunter gab es allerdings viele Menschen, die eine einseitige Einwanderungsgeschichte hatten (150 300 Personen bzw. 3,7 Prozent der Gesamtbevölkerung). Schließlich besaßen 2 830 400 Personen (69 Prozent) weder eine Einwanderungsgeschichte, noch einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund fiel in Rheinland-Pfalz 2024 mit 30 Prozent um 4,4 Prozentpunkte höher aus als der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Insgesamt ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit

2005 um 522 900 auf 1 232 200 Personen gewachsen (+74 Prozent). Der Anstieg fiel damit sowohl absolut als auch relativ betrachtet stärker aus als bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Im Vergleich zu 2021 beläuft sich der Zuwachs auf 125 400 Personen (+11 Prozent), sodass die Zunahme in der kürzeren Frist zwar absolut betrachtet kräftiger ausfiel als bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, nicht aber, wenn ein relativer Maßstab angelegt wird.

Von allen Personen mit Migrationshintergrund hatten 2024 knapp zwei Drittel eine eigene Migrationserfahrung (801 200 Personen bzw. 65 Prozent) und etwas mehr als die Hälfte (665 500 Personen bzw. 54 Prozent) besaß die deutsche Staatsangehörigkeit. Die eigene Migrationserfahrung war somit noch vor der fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft der wichtigste Bestimmungsgrund für das Vorliegen eines Migrationshintergrundes. Noch etwas seltener ging der Migrationshintergrund auf die familiäre Herkunft zurück. So hatten 518 100 Personen (42 Prozent) mindestens einen Elternteil, der ebenfalls einen Migrationshintergrund aufwies. Bei 35 Prozent besaß die Mutter und bei 32 Prozent der Vater einen Migrationshintergrund. Ein knappes Viertel (24 Prozent) gab an, dass bei beiden Elternteilen ein Migrationshintergrund vorlag.

Zur Gruppe der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler zählten 2024 rund 203 500 Personen mit Migrationshintergrund (17 Prozent). Von ihnen hatten 103 800 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung erlangt. Insgesamt 138 600 weitere Personen mit Migrationshintergrund (11 Prozent) waren ebenfalls Eingebürgerte, gehörten aber nicht zugleich der Gruppe der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler an. Durch Adoption durch einen deutschen Elternteil hatten knapp 6 400 Personen mit Migrationshintergrund (0,5 Prozent) die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Ausländerinnen und Ausländer

Auch wenn die Staatsangehörigkeit bei der Definition und der Operationalisierung des Konzepts der Einwanderungsgeschichte keine Berücksichtigung findet, kommt ihr in einigen Feldern der gesellschaftlichen Integration weiterhin eine große Bedeutung zu. Besonders mit Blick auf die rechtliche Stellung unterscheiden sich Deutsche von Ausländerinnen und Ausländern in verschiedenen Bereichen. So setzt zum Beispiel die Teilnahme an den Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Landtag Rheinland-Pfalz die deutsche Staatsbürgerschaft voraus.

Zu den Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 (Absatz 1) des Grundgesetzes sind, also nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören hingegen nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahresdurchschnitt 2024 rund 555 100 Personen mit Einwanderungsgeschichte in den rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten. Das war etwas mehr als die Hälfte aller Personen mit Einwanderungsgeschichte (53 Prozent). Wird nach der ersten und der zweiten Generation unterschieden, so fiel der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den Eingewanderten deutlich höher aus als unter den Nachkommen von Eingewanderten (61 bzw. 27 Prozent). Darüber hinaus gab es etwa 11 600 Ausländerinnen und Ausländer, die nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte zählten.

Von den Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft besaßen 159 200 eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit (4,5 Prozent). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag bei 3,9 Prozent. Sie gehörten zwar nicht der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländern an, gingen aus dieser jedoch teilweise hervor (z. B. infolge einer Einbürgerung mit Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit).

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick

T3 Ausländische Bevölkerung am 31.12.2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

Gebiet der Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon Frauen	Veränderung zu 2020
	Anzahl	%		Anzahl
Europa	441 070	70,2	48,1	80 045
Europäische Union	253 515	40,3	45,4	13 620
Bulgarien	28 470	4,5	46,9	3 235
Frankreich	7 885	1,3	49,7	- 380
Griechenland	9 960	1,6	45,2	405
Italien	30 735	4,9	42,8	- 710
Kroatien	15 230	2,4	47,2	- 10
Luxemburg	11 920	1,9	48,8	1 245
Niederlande	6 580	1,0	45,4	0
Österreich	5 055	0,8	50,5	- 120
Polen	43 220	6,9	46,9	-1 025
Portugal	9 095	1,4	44,8	535
Rumänien	51 855	8,2	41,1	9 020
Spanien	7 400	1,2	46,0	1 265
Ungarn	10 220	1,6	41,4	170
Übriges Europa	187 555	29,8	51,8	66 425
Albanien	6 685	1,1	43,9	2 685
Bosnien/Herzegowina	8 515	1,4	46,2	1 265
Kosovo	16 555	2,6	46,5	4 490
Nordmazedonien	6 445	1,0	46,4	1 430
Russische Föderation	11 165	1,8	63,7	415
Serbien	8 340	1,3	49,0	1 385
Türkei	62 650	10,0	47,0	4 080
Ukraine	56 905	9,1	59,3	51 395
Afrika	34 185	5,4	42,2	8 210
Ägypten	4 220	0,7	31,1	1 790
Eritrea	4 070	0,6	38,7	285
Somalia	7 080	1,1	43,1	2 080
Amerika	16 950	2,7	49,3	2 160
Vereinigte Staaten	8 150	1,3	37,0	- 280
Asien	132 190	21,0	44,5	25 595
Afghanistan	21 230	3,4	35,7	7 730
Indien	9 145	1,5	44,6	4 735
Irak	4 305	0,7	41,6	550
Iran	6 555	1,0	44,8	1 000
Pakistan	6 985	1,1	37,3	2 495
Syrien	50 420	8,0	39,4	5 995
Thailand	4 030	0,6	90,4	- 170
Vietnam	4 970	0,8	55,8	885
Australien / Ozeanien	475	0,1	43,3	- 10
Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe	3 820	0,6	41,4	- 65
Insgesamt	628 690	100	47,0	115 935

Quelle: Ausländerzentralregister

Die Gesamtzahl der in Rheinland-Pfalz gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer wird im Ausländerzentralregister erfasst. Aufgrund der methodischen Unterschiede zur Stichprobenerhebung des Mikrozensus sowie zur laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes unterscheiden sich die Ergebnisse zwischen den einzelnen Statistiken teilweise. Beispielsweise beziehen sich die Stichtagsergebnisse des Ausländerzentralregisters in der Regel auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres, während den Ergebnissen des Mikrozensus Jahresdurchschnittswerte zugrunde liegen.

Nach den Ergebnissen des Ausländerzentralregisters belief sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer Ende des Jahres 2024 in Rheinland-Pfalz auf 628 690. Darunter befanden sich 333 000 Männer (53 Prozent) und 295 695 Frauen (47 Prozent).³ Ein Blick auf die Altersstruktur verdeutlicht, dass Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt sehr viel jünger sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. So hatten 18 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht; sie waren also noch minderjährig. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren belief sich demgegenüber lediglich auf 8,7 Prozent. Hochbetagt, d. h. 80 Jahre und älter, waren sogar nur 1,7 Prozent. Das Durchschnittsalter aller Ausländerinnen und Ausländer betrug 37 Jahre und der Median, der die Altersverteilung in zwei gleich große Hälften gliedert, lag bei 36 Jahren.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit wiesen die Ausländerinnen und Ausländer eine große Vielfalt auf. Insgesamt lebten 2024 Menschen aus mehr als 180 Nationen in Rheinland-Pfalz. Zum Teil verfügten sie über mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten. Mindestens zwei lagen bei 2,4 Prozent bzw. bei 14 790 Personen vor. Mindestens drei Staatsangehörigkeiten hatten 245 Personen und eine vierte Staatsangehörigkeit konnte bei fünf Personen festgestellt werden.

³ Nach § 16 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes sind die Einzelangaben des Ausländerzentralregisters geheim zu halten. Vor diesem Hintergrund summieren sich infolge des angewendeten statistischen Verfahrens zur Umsetzung der Geheimhaltungsvorgaben die Ergebnisse einzelner Merkmalsausprägungen mitunter nicht exakt auf das Gesamtergebnis.

Wird nur die erste ausländische Staatsangehörigkeit betrachtet, gehörten etwas mehr als 40 Prozent einem Mitgliedsland der Europäischen Union an. Weitere 30 Prozent stammten aus einem anderen Staat Europas.⁴ Von den übrigen Kontinenten besaßen die meisten Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz die Staatsbürgerschaft eines asiatischen Landes (21 Prozent). Erst mit weitem Abstand folgten der afrikanische (5,4 Prozent) und der amerikanische Kontinent (2,7 Prozent) sowie Australien und Ozeanien (0,1 Prozent). Zudem war ein kleiner Teil der Ausländerinnen und Ausländer staatenlos (1 710 Personen bzw. 0,3 Prozent). Bei einer weiteren kleinen Gruppe ließ sich die Angabe zur Staatsangehörigkeit bis zum Stichtag nicht endgültig klären (2 110 Personen bzw. 0,3 Prozent).

Die größte Einzelgruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern bildeten in Rheinland-Pfalz – wie in jedem Jahr seit 1972 – Türkinnen und Türken (62 650 Personen bzw. 10 Prozent). Nicht zuletzt infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war die Reihenfolge der Staatsangehörigkeiten auf den dahinterliegenden Plätzen in der Vergangenheit weit weniger beständig. Zuletzt stellten Ukrainerinnen und Ukrainer (56 905 Personen bzw. 9,1 Prozent) die zweitgrößte Gruppe vor Rumäninnen und Rumänen (51 855 Personen bzw. 8,2 Prozent). Syrerinnen und Syrer (50 420 Personen bzw. 8 Prozent) folgten erst an vierter Stelle vor Polinnen und Polen (43 220 Personen bzw. 6,9 Prozent).

Seit 2020 nahm die Zahl der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz absolut betrachtet am stärksten zu (+51 395). Auch die Zahl der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler mit rumänischer (+9 020) und afghanischer (+7 730) Staatsangehörigkeit erhöhte sich in diesem Zeitraum kräftig. Dagegen ist die Zahl der Polinnen und Polen in den zurückliegenden vier Jahren absolut betrachtet am stärksten geschrumpft (–1 020). Größere Rückgänge stellten sich zudem bei den Italiene-

⁴ Zu dieser Gruppe zählen auch Personen mit Staatsbürgerschaften von Staaten, die inzwischen nicht mehr existieren (z. B. die Bundesrepublik Jugoslawien, Serbien und Montenegro, die Sowjetunion oder die Tschechoslowakei).

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Überblick

rinnen und Italienern (-710) sowie den Britinnen und Briten (-590) ein.

Insgesamt wuchs die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer seit 2020 um 115 935 Personen (+23 Prozent). Seit der Jahrtausendwende hat sie sich sogar mehr als verdoppelt (+331 615 Personen bzw. +112 Prozent).

Werden die Ergebnisse der laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zugrunde gelegt, so belief sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2024 in Rheinland-Pfalz auf 14 Prozent.⁵ Im Vergleich zu 2020 waren das 2,1 Prozentpunkte mehr. Damals lag der Bevölkerungsanteil erst bei zwölf Prozent. Gegenüber 2000 hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung beinahe verdoppelt (+6,4 Prozentpunkte), nachdem zur Jahrtausendwende nur 7,5 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten.

⁵ Die Ergebnisse der laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basieren auf der Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

Regional betrachtet lebten die Ausländerinnen und Ausländer 2024 häufiger in den urbaneren Zentren und seltener in den ländlichen Räumen. So belief sich ihr Bevölkerungsanteil in den zwölf kreisfreien Städten des Landes auf 21 Prozent. In den 24 Landkreisen nahm er hingegen nur einen Wert von zwölf Prozent an. Den höchsten Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger wies Ludwigshafen am Rhein auf (31 Prozent). Erst mit einigem Abstand folgten die beiden kreisfreien Städte Worms und Kaiserslautern (jeweils 22 Prozent). Relativ gering war der Bevölkerungsanteil der Ausländerinnen und Ausländer dagegen im Landkreis Südwestpfalz (6,1 Prozent). Auch in den Landkreisen Kusel und Südliche Weinstraße wohnten vergleichsweise wenige Ausländerinnen und Ausländer (8,1 bzw. 9,3 Prozent). Noch etwas größer war die Spannweite am unteren Ende der Rangreihung auf der Verbandsgemeindeebene, zu der neben den zwölf kreisfreien Städten auch die 29 verbandsfreien Gemeinden und die 129 Verbandsgemeinden zählen. Dort tauchte 2024 die Verbandsgemeinde Vordereifel auf, in der sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer nur auf 4,8 Prozent belief.

IV. Eingebürgerte und Einbürgerungen

Neuregelung des Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts

Neben den natürlichen (Geburten und Sterbefälle) und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen) beeinflusst auch das Einbürgerungsverhalten die Entwicklung der Zahl und die strukturelle Zusammensetzung der Ausländerinnen und Ausländer. In den vergangenen Jahren entwickelte sich das Einbürgerungsverhalten in Rheinland-Pfalz sehr dynamisch. Dazu trugen nicht zuletzt die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen bei, die mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) neugestaltet wurden. Es gilt seit dem 27. Juni 2024 und sieht unter anderem vor, dass

- Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können, ohne ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, sodass keine Beibehaltungsgenehmigung mehr erforderlich ist, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten,
- die Optionspflicht entfällt, d. h. Personen, die durch Geburt in Deutschland mehrere Staatsangehörigkeiten erwarben, sich nicht mehr zum Zeitpunkt der Volljährigkeit zwischen der deutschen und ihrer anderen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, sowie
- Einbürgerungen auf Antrag früher als bisher möglich sind.

Der letzte Punkt nimmt Bezug auf eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen für Einbürgerungen, den § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Er bestimmt, dass – neben weiteren Kriterien – einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erhält, wer seit fünf (bzw. drei)¹ Jahren seinen gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat und einen bestimmten Aufenthaltsstatus besitzt.

¹ Die schnelle Einbürgerung nach drei Jahren bei besonderer Integrationsleistung wurde zum 30. Oktober 2025 durch das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie weiterer Vorschriften abgeschafft.

Vor der Änderung durch das StARModG betrug die Wartezeit noch acht (bzw. sechs) Jahre. Insgesamt erleichtern die gesetzlichen Neuregelungen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und dürften zum einen zu einer grundsätzlichen Erhöhung der Gesamtzahl und zum anderen zu einem Vorzieheffekt beabsichtigter Einbürgerungen geführt haben.

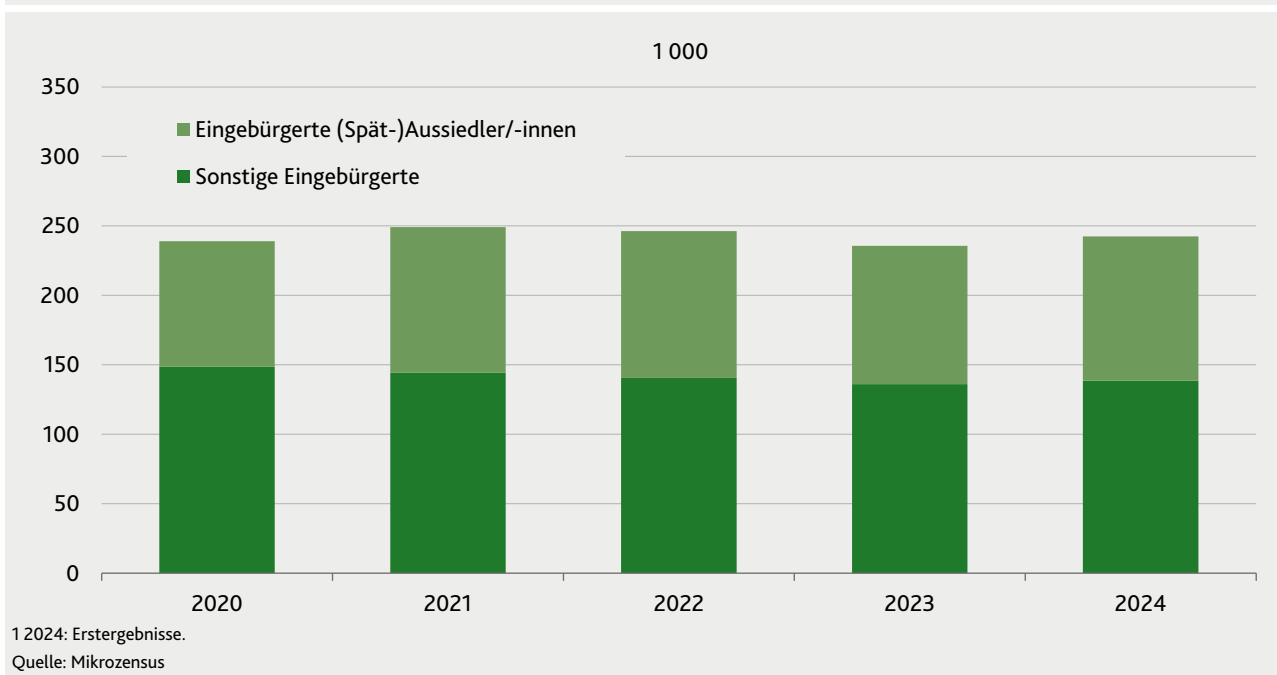
Mit ihrer Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die vollen Staatsbürgerrechte und Teilhabemöglichkeiten. Dennoch hängt es von verschiedenen Faktoren ab, ob sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen, auch wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Motive für eine geringe Einbürgerungsbereitschaft können unzureichende Informationen, Vorbehalte gegenüber den rechtlichen Anforderungen, der Wunsch nach Beibehaltung ausschließlich der bisherigen Staatsangehörigkeit oder der fehlende Anreiz einer faktischen Verbesserung des Rechtsstatus sein. Im Falle des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (sog. „Brexit“) zeigte sich vor wenigen Jahren, dass die Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für Unionsbürgerinnen und -bürger und die Regelungen zum europäischen Binnenmarkt die Entscheidung für oder gegen eine Einbürgerung durchaus beeinflussen, nachdem die Zahl der eingebürgerten Britinnen und Briten vor diesem Hintergrund in Rheinland-Pfalz einen absoluten Rekord erreichte.

Mehr als 100 000 eingebürgerte (Spät-)Aus-siedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

Im Jahresdurchschnitt 2024 lebten insgesamt 242 400 Personen in den rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung erhalten hatten. Das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 5,9 Prozent. Insgesamt 51 900 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer gaben an, dass mindestens einer ihrer Elternteile eingebürgert sei. Bei 24 400 Personen hatte nur der Vater und bei

Eingebürgerte und Einbürgerungen

G9 Eingebürgerte 2020–2024¹ nach Einbürgerungstyp



15 500 Personen nur die Mutter die deutsche Staatsbürgerschaft durch eine Einbürgerung erlangt. Die restlichen 12 100 Personen hatten sowohl einen eingebürgerten Vater als auch eine eingebürgerte Mutter.

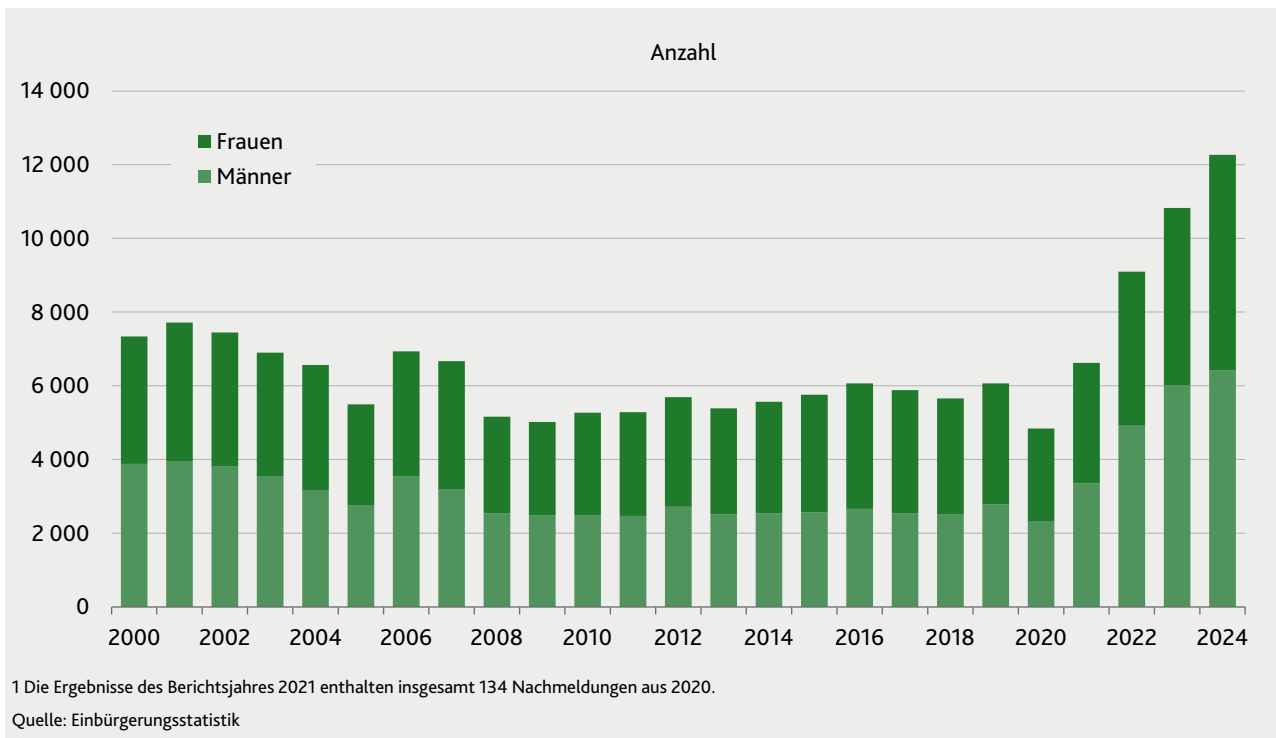
Zu beachten ist, dass sich unter den Eingebürgerten 103 800 (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler befanden. Dabei handelt es sich um Nachkommen von Deutschen – vor allem aus (ehemaligen) osteuropäischen Staaten –, die durch ein spezielles Aufnahmeverfahren ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Dies ist insofern von Bedeutung, als (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit noch bis zum 31. Juli 1999 nur per Einbürgerung erwerben konnten. Seither erhalten sie diese nach § 7 StAG in Verbindung mit § 15 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) nach der Anerkennung ihres Status als (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler automatisch Kraft Gesetz.

Der Anteil der eingebürgerten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler an allen rheinland-pfälzischen Eingebürgerten lag 2024 bei 43 Prozent. Die meisten von ihnen besaßen vor ihrer Einbürgerung die russische Staatsangehörigkeit (27 600 Personen

bzw. 27 Prozent). Darüber hinaus handelte es sich zu größeren Teilen um frühere Kasachinnen und Kasachen (23 900 bzw. 23 Prozent), Polinnen und Polen (13 600 bzw. 13 Prozent) sowie Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Sowjetunion (13 000 bzw. 13 Prozent). Von allen eingebürgerten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern besaßen 83 200 (80 Prozent) außer der deutschen keine weitere Staatsangehörigkeit. Von den übrigen 23 700 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügten die meisten zudem über einen russischen Pass (8 700 Personen).

Aufgrund der politischen Entwicklungen sowie den mehrfachen rechtlichen Anpassungen des BVFG und des StAG kam es über die Jahrzehnte zu verschiedenen Zuwanderungs- und Einbürgerungswellen von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern. Die größten fanden in den 1990er-Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der deutschen Wiedervereinigung statt. Befördert wurden sie unter anderem durch das Aussiedleraufnahmegesetz, das am 1. Juli 1990 in Kraft trat und ein geordnetes Einreiseverfahren ermöglichte, indem der Einreise nach Deutschland ein beim Bundesverwaltungsamt durchzuführendes schriftliches Verfahren vorge-

G10 Eingebürgerte Personen 2000–2024¹ nach Geschlecht



schaltet wurde, das mit der Erteilung eines Aufnahmebescheides endete. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fiel das Datum der Einbürgerung von knapp drei Vierteln (74 300 Personen bzw. 72 Prozent) der 2024 in Rheinland-Pfalz lebenden eingebürgerten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in den Zeitraum von 1990 bis 2005. Einen späteren Einbürgerungszeitpunkt hatten lediglich 9 100 (8,7 Prozent) der zuletzt in Rheinland-Pfalz lebenden (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler.

Diese Besonderheiten führen dazu, dass sich die eingebürgerten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler von den übrigen eingebürgerten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern sowohl im Hinblick auf die soziodemografische Zusammensetzung als auch die Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Integration unterscheiden. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird daher verstärkt auf die übrigen eingebürgerten Personen eingegangen.

Zahl der Eingebürgerten sinkt

Neben den eingebürgerten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern lebten 2024 weitere

138 600 Eingebürgerte in Rheinland-Pfalz. Das waren 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Seit 2018 ist ihre Zahl nahezu kontinuierlich um 14 000 Personen gesunken (–8,8 Prozent). Zuvor hatte sie seit 2010 fast ebenso stetig um mehr als ein Drittel (+37 Prozent) von 111 700 auf 152 600 zugenommen.

Die große Mehrzahl der Eingebürgerten (133 500 Personen bzw. 96 Prozent) besaß eine Einwanderungsgeschichte und war nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren. Dennoch hielten sich die meisten zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits sehr lange in Deutschland auf. Bei rund einem Viertel (25 Prozent bzw. 34 900 Personen) waren zwischen dem erstmaligen Zuzug nach Deutschland und der Einbürgerung mindestens zwanzig Jahre vergangen. Bei weiteren 29 Prozent (40 300 Personen) lagen zwischen den beiden Zeitpunkten mindestens zehn aber weniger als zwanzig Jahre. Noch etwas kürzer fiel der Zeitraum bei den 27 Prozent (37 500 Personen) aus, die zwischen fünf und zehn Jahren auf ihre Einbürgerung gewartet hatten. Nach weniger als fünf Jahren oder bereits vor ihrem erstmaligen Zuzug nach Deutschland hatten

Eingebürgerte und Einbürgerungen

19 Prozent (25 800 Personen) ihre Einbürgerungsurkunde erhalten.

Seit dem Zeitpunkt der Einbürgerung waren bei 7,1 Prozent (9 900 Personen) bereits mehr als vierzig Jahre vergangen. Bei elf Prozent (15 200 Personen) lag der Einbürgerungszeitpunkt zwischen dreißig und vierzig Jahren und bei 21 Prozent (29 700 Personen) zwischen zwanzig und dreißig Jahren zurück. Ein knappes Viertel (24 Prozent bzw. 33 300 Personen) hatte seine Einbürgerungsurkunde vor mindestens zehn, aber vor weniger als zwanzig Jahren erhalten. Bei den restlichen 36 Prozent (50 400 Personen) fand die Einbürgerung vor weniger als zehn Jahren statt, darunter bei 21 Prozent (29 000 Personen) sogar vor weniger als fünf Jahren. Die Verteilung gibt bereits einen Hinweis darauf, dass die Dynamik des Einbürgerungsverhaltens in den zurückliegenden Jahren gestiegen ist.

Unter den Eingebürgerten gab es etwas mehr Frauen als Männer (55 bzw. 45 Prozent). Im Durchschnitt waren sie 47 Jahre alt, wobei die mittleren Altersgruppen am stärksten vertreten waren. So hatte nur eine kleine Minderheit (4,9 Prozent) das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht. Dagegen zählten 38 Prozent zu den 18- bis 44-Jährigen und 39 Prozent zu den 45- bis 64-Jährigen. Auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren entfielen 18 Prozent der Eingebürgerten.

Von allen Eingebürgerten gaben 2024 die meisten an, vor dem Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft die türkische Staatsangehörigkeit besessen zu haben (23 600 bzw. 17 Prozent). An zweiter Stelle folgten Personen, die ehemals Syrerinnen und Syrer waren (12 300 bzw. 8,9 Prozent), vor früheren Polinnen und Polen (10 200 bzw. 7,4 Prozent). Knapp zwei Drittel der Eingebürgerten hatten außer der deutschen keine weitere Staatsangehörigkeit (89 400 Personen bzw. 65 Prozent). Von dem übrigen Drittel mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügten die meisten zudem über einen syrischen Pass (8 800 Personen).

Rund neun von zehn Eingebürgerten berichteten, zu Hause Deutsch zu sprechen (90 Prozent). Bei 28 Prozent war die deutsche die einzige im Haushalt gespro-

chene Sprache, während bei 61 Prozent mindestens eine weitere vorkam. Insgesamt gaben 72 Prozent an, sich mit den übrigen Haushaltsmitgliedern (auch) in einer anderen als der deutschen Sprache zu unterhalten. Bei zehn Prozent der Eingebürgerten tauschten sich die Haushaltsmitglieder ausschließlich in einer oder mehreren anderen Sprachen als der deutschen aus.

Viele Syrerinnen und Syrer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit

Auch wenn die Gesamtzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Eingebürgerten in den vergangenen Jahren gesunken ist, steigt die Zahl der Einbürgerungen seit 2020 sehr dynamisch. Insgesamt wurden 2024 von den zuständigen Behörden 12 266 Einbürgerungsurkunden verliehen. Das waren 7 290 mehr als 2020 und so viele wie zuletzt 1997. Die Gesamtzahl der Einbürgerungen hat sich demnach im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt (+147 Prozent). Werden die letzten fünf Berichtsjahre zusammengenommen, so belief sich die Zahl der verliehenen Staatsbürgerurkunden in Rheinland-Pfalz auf 43 650. Zuvor hatten sich die Einbürgerungszahlen lange auf einem sehr konstanten Niveau bewegt. Zwischen 2003 und 2019 ließen sich in Rheinland-Pfalz jährlich stets zwischen 5 000 und 7 000 Personen einbürgern.

Von den 6 413 Männern und den 5 853 Frauen, die 2024 in Rheinland-Pfalz eingebürgert wurden, lebten mehr als zwei Drittel (68 Prozent) seit wenigstens acht Jahren in Deutschland. Sie hatten somit die Mindestwartezeit erfüllt, um bei Vorliegen der übrigen Kriterien gemäß § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor in Kraft treten der Neuregelungen des StARModG ihren Rechtsanspruch auf Stellung eines Einbürgerungsantrages geltend zu machen. Die Bedingung einer verkürzten Wartezeit von wenigstens fünf Jahren hatten darüber hinaus weitere 23 Prozent der 2024 Eingebürgerten erfüllt. Lediglich bei 8,8 Prozent waren zwischen der Einbürgerung und dem erstmaligen Zuzug nach Deutschland weniger als fünf Jahre vergangen. Im Durchschnitt hatten sich die Eingebürgerten bereits seit elf Jahren in Deutschland aufgehalten. Bei 33 Prozent waren es

T4 Eingebürgerte 2000–2024 nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten¹

Jahr	Eingebürgerte										
	Insgesamt	Rang 1		Rang 2		Rang 3		Rang 4		Rang 5	
	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl
2000	7 338	Türkei	2 802	Iran	637	eh. Jugosl.	396	Libanon	224	Russ. Föd.	214
2001	7 714	Türkei	2 696	eh. Jugosl.	695	Iran	516	Russ. Föd.	280	Libanon	254
2002	7 445	Türkei	2 498	eh. Jugosl.	677	Iran	617	Ukraine	336	Russ. Föd.	257
2003	6 898	Türkei	2 545	eh. Jugosl.	512	Iran	324	Ukraine	228	Kasachst.	212
2004	6 564	Türkei	2 167	Polen	517	eh. Ser./M.	286	Russ. Föd.	257	Iran	253
2005	5 494	Türkei	1 447	Polen	415	Irak	290	eh. Ser./M.	256	Russ. Föd.	249
2006	6 932	Türkei	1 494	eh. Ser./M.	1 186	Polen	393	Irak	366	eh. Serb.	308
2007	6 667	Türkei	1 431	eh. Serb.	1 176	Irak	347	Polen	312	Ukraine	283
2008	5 159	Türkei	1 025	Irak	389	Serbien	317	eh. Serb.	300	Polen	250
2009	5 017	Türkei	1 131	Serbien	484	Irak	404	Polen	208	Russ. Föd.	139
2010	5 269	Türkei	1 215	Irak	383	Polen	250	Serbien	241	Vietnam	178
2011	5 281	Türkei	1 163	Irak	335	Polen	254	Kosovo	232	Russ. Föd.	210
2012	5 693	Türkei	1 539	Vietnam	287	Polen	285	Kosovo	228	Irak	216
2013	5 385	Türkei	1 293	Polen	338	Ukraine	241	Kosovo	214	Italien	176
2014	5 566	Türkei	1 083	Polen	367	Kosovo	260	Irak	227	Italien	215
2015	5 756	Türkei	1 037	Polen	424	Kosovo	326	Italien	245	Ukraine	230
2016	6 064	Türkei	818	Polen	485	Italien	307	Kosovo	232	Ukraine	232
2017	5 881	Türkei	822	Polen	426	Ver. Kön.	378	Italien	357	Kosovo	243
2018	5 657	Türkei	767	Polen	415	Rumänien	301	Italien	299	Ver. Kön.	241
2019	6 065	Türkei	653	Ver. Kön.	651	Rumänien	324	Italien	323	Polen	320
2020	4 841	Syrien	440	Türkei	412	Italien	283	Rumänien	277	Polen	266
2021	6 620	Syrien	1 534	Türkei	453	Rumänien	361	Italien	318	Polen	316
2022	9 098	Syrien	3 795	Türkei	623	Rumänien	388	Polen	337	Iran	287
2023	10 825	Syrien	5 359	Türkei	460	Rumänien	451	Afghanist.	391	Iran	350
2024	12 266	Syrien	4 503	Türkei	830	Afghanist.	517	Russ. Föd.	498	Rumänien	468

¹ Afghanist. = Afghanistan, eh. Jugosl. = ehemaliges Jugoslawien, eh. Serb. = ehemaliges Serbien, eh. Ser./M. = ehemaliges Serbien und Montenegro, Kasachst. = Kasachstan, Russ. Föd. = Russische Föderation, Ver. Kön. = Vereinigtes Königreich.

Quelle: Einbürgerungsstatistik

mindestens zehn, bei 15 Prozent mindestens zwanzig und bei 2,5 Prozent mindestens vierzig Jahre. Der Anteil der Anspruchseinbürgerungen belief sich auf 74 Prozent. Die übrigen 26 Prozent konnten den Ermessenseinbürgerungen zugeordnet werden.

Wie in jedem der vergangenen fünf Berichtsjahre führten 2024 Syrerinnen und Syrer die Rangliste der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten mit großem Abstand an (4 503). Hierbei spielt sicher eine Rolle, dass seit dem Höhepunkt der Zuwanderungsbewegungen infolge des syrischen Bürgerkrieges im Zeitraum 2015/16 inzwischen mehr als acht Jahre vergangen sind und viele Syrerinnen und Syrer somit die Mindestwartezeit für einen Rechtsanspruch auf Stellung eines Einbürgerungsantrags erfüllt haben. An zweiter Stelle folgten 2024 Türkinnen und Türken (830), die zuvor in den Jahren von 1999 bis 2019 stets an der Spitze der Rangliste standen.

Auch Afghaninnen und Afghanen (517), Russinnen und Russen (498) sowie Rumäninnen und Rumänen (468) reihten sich auf den vorderen Rängen ein.

Werden die letzten fünf Berichtsjahre zusammengefasst, so fällt die Dominanz der eingebürgerten Syrerinnen und Syrer ähnlich stark aus. Insgesamt entfielen auf sie in diesem Zeitraum 36 Prozent aller Einbürgerungen (15 631 Personen). Demgegenüber vereinten an der zweiten Stelle Türkinnen und Türken nur 6,4 Prozent aller Einbürgerungen der letzten fünf Jahre auf sich (2 778 Personen). Auf dem dritten Platz folgten Rumäninnen und Rumänen (4,5 Prozent bzw. 1 945 Personen) vor Polinnen und Polen (3,6 Prozent bzw. 1 558 Personen) sowie Afghaninnen und Afghanen (3,3 Prozent bzw. 1 424 Personen).

Die Einbürgerungsneigung – d. h. der Anteil der Eingebürgerten an den zum Ende des Vorjahres in

Eingebürgerte und Einbürgerungen

Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländern – ist 2024 erneut leicht gestiegen. Die Quote lag bei zwei Prozent. Allerdings dürfte der Zuwachs teilweise auch auf einen Vorzieheffekt infolge der verkürzten Mindestwartezeit vor einer möglichen Antragsstellung nach in Kraft treten des StARModG zurückzuführen sein. Zwischen 2008 und 2023 hatte die Einbürgerungsquote in Rheinland-Pfalz stets zwischen einem und zwei Prozent betragen. Auch 2024 ist sie damit noch weit von den Quoten entfernt, die beispielsweise in den 1990er-Jahren erreicht wurden. In der Spitze lag die Einbürgerungsquote damals – auch bedingt durch die Einbürgerung zahlreicher (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler – bei 7,7 Prozent.

Beschränkt auf die Nationalitäten, die nach den Ergebnissen des Ausländerzentralregisters Ende des Jahres 2023 mit mindestens 1 000 Personen in Rheinland-Pfalz vertreten waren, ergab sich 2024 die höchste Einbürgerungsneigung bei Belarussinnen und Belarussen (9,7 Prozent). Syrerinnen und Syrer folgten erst an zweiter Stelle (9 Prozent) vor Iranerinnen und Iranern (5,9 Prozent). Einbürgerungsquoten, die oberhalb der Marke von vier Prozent lagen, erreichten zudem Personen aus dem Libanon (4,6 Prozent), der Russischen Föderation (4,3 Prozent) und Tunesien (4,1 Prozent).

Regional wurden 2024 die meisten Einbürgerungen in der kreisfreien Stadt Worms gemeldet (815). Auch

der Landkreis Neuwied (753) und die kreisfreie Stadt Kaiserslautern (713) verzeichneten absolut betrachtet hohe Einbürgerungszahlen. Dagegen wurden sowohl im Landkreis Südwestpfalz (44), als auch in der kreisfreien Stadt Speyer (56) jeweils weniger als einhundert Einbürgerungsurkunden verliehen. Gemessen an den Ende des vorangegangenen Jahres in den Verwaltungsbezirken lebenden Ausländerinnen und Ausländern stellten sich die höchsten Einbürgerungsquoten 2024 in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (5,9 Prozent) und im Landkreis Kusel (4,4 Prozent) ein. Die kreisfreie Stadt Worms folgte erst an dritter Stelle (3,9 Prozent). Am Ende der Rangliste fand sich die kreisfreie Stadt Speyer (0,6 Prozent) wieder, vor den Landkreisen Trier-Saarburg, Südwestpfalz und Bernkastel-Wittlich (jeweils 0,7 Prozent).

Auch mit Blick auf das Alter der Eingebürgerten unterschied sich die Häufigkeit des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft. So waren 3 177 der 2024 Eingebürgerten noch keine 18 Jahre alt. Das Seniorinnen- und Seniorenalter (65 Jahre und älter) hatten bereits 357 Personen erreicht und die restlichen 8 732 Personen zählten zwischen 18 und 64 Jahren. Das Durchschnittsalter der Eingebürgerten belief sich auf 30 Jahre. Die Einbürgerungsneigung fiel damit bei den Jüngeren stärker aus. Bei den unter 18-Jährigen betrug die Einbürgerungsquote 2,9 Prozent. Dagegen erreichte sie bei den 65-Jährigen und Älteren nur einen Wert von 0,7 Prozent und bei den 18- bis 64-Jährigen einen Wert von 1,9 Prozent.

V. Schutzsuchende

Zwei größere Zuzugswellen im letzten Jahrzehnt

Die Suche nach Schutz vor politischer Verfolgung, bewaffneten Konflikten oder drohenden Menschenrechtsverletzungen stellt eines der wichtigsten Fortzugsmotive aus dem Geburtsland dar. Zahlreiche Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich dazu verpflichtet, Schutzsuchende unter geregelten Bedingungen und bis zur Sicherstellung der dauerhaften Abwesenheit der Fluchtursachen im jeweiligen Herkunftsland aufzunehmen, angemessen unterzubringen und zu versorgen. Als Schutzsuchende gelten alle ausländischen Personen, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit einem entsprechenden aufenthaltsrechtlichen Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Im Zuge von institutionalisierten Asylverfahren soll sichergestellt werden, dass nur diejenigen Menschen als Schutzsuchende anerkannt werden, die tatsächlich Schutz benötigen und ihren Ersuchen nicht andere Einwanderungsmotive zugrunde liegen. Die Anerkennung des Schutzstatus sowie die Erfassung wichtiger Informationen über die Schutzsuchenden erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

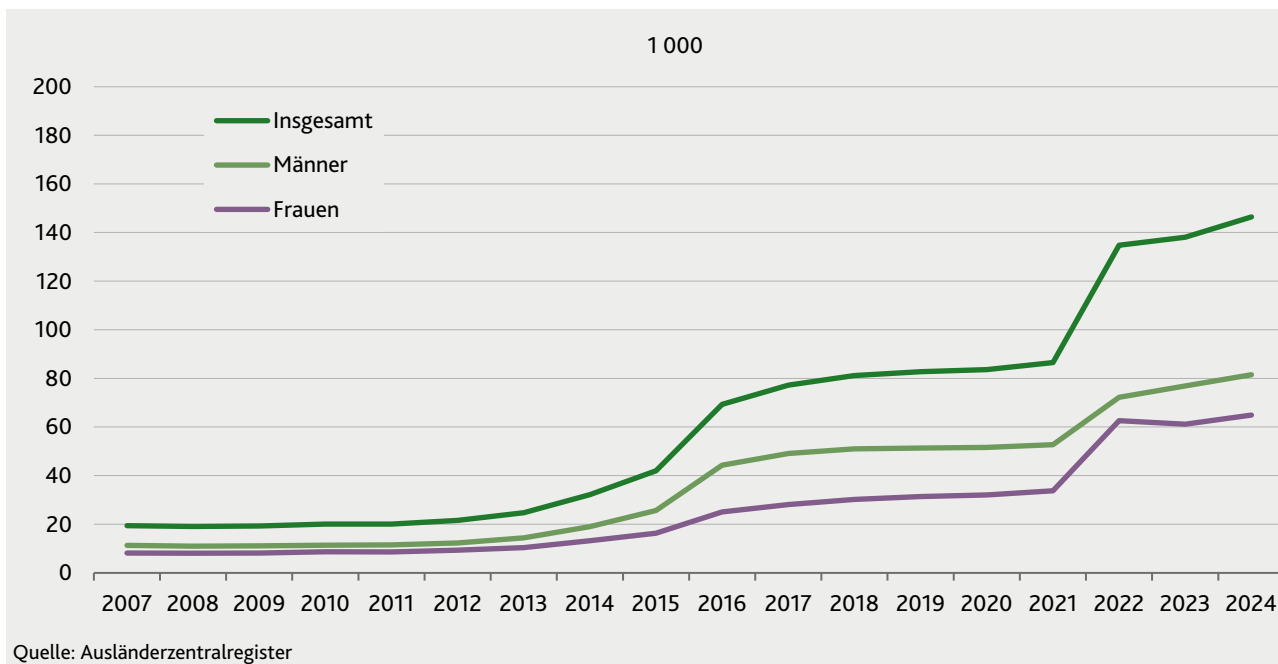
Ob und wie viele Menschen mit den Motiven Flucht, Verfolgung, Vertreibung und Asyl migrieren, hängt stark von den verschiedenen geopolitischen Entwicklungen sowie den spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen ausländischer Staaten ab. Diese sind oftmals schwer zu antizipieren, sodass es mitunter nicht leicht abzuschätzen ist, wie stark Wanderungsströme von Schutzsuchenden ausfallen (werden). In der vergangenen Dekade gab es zwei bedeutende politische Konflikte, die zu einer schlagartigen Erhöhung der Zuwanderung Schutzsuchender nach Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik im Ganzen führten. Dies war zum einen der Bürgerkrieg in Syrien, der seinen Höhepunkt in den Jahren 2015 und 2016 erreichte, sowie zum anderen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, dem unter anderem

bereits 2014 russische Aggressionen auf der Krim vorausgingen und der 2022 endgültig ausbrach. Der massive Einsatz von Waffengewalt, Bombenangriffe, zahlreiche Kriegsverbrechen sowie der Zusammenbruch der infrastrukturellen Versorgung und weiterer gesellschaftlicher Strukturen bewogen viele Menschen, diese beiden Länder zu verlassen, um Schutz in anderen zu finden.

Obwohl die Schutzsuchenden beider Herkunftsländer gleichermaßen auf der Suche nach Sicherheit nach Deutschland gekommen sind, unterscheiden sich die beiden Gruppen in ihrer rechtlichen Stellung, etwa in Bezug auf ihre Aufenthaltstitel, die sich z. B. auch auf den Bezug von Sozialleistungen, die Gültigkeit der Aufenthaltstitel und den Zugang zum Arbeitsmarkt auswirken. Während Schutzsuchenden aus der Ukraine, denen seit dem 1. Juni 2022 Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) gewährt wird, erhalten Schutzsuchende aus Syrien und anderen Herkunftsländern während der Dauer des Asylverfahrens regulär niedrigere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).¹ Erst im Fall der Anerkennung des Schutzstatus durch das BAMF erfolgt bei ihnen der Wechsel in den Rechtskreis des SGB II bzw. des SGB XII. Zudem wird ukrainischen Schutzsuchenden ein sofortiger Zutritt zum Arbeitsmarkt ermöglicht (d. h. sie benötigen unter anderem keine Arbeitserlaubnis), während syrische und andere Schutzsuchende in der Regel nur nach einer Wartezeit eine Beschäftigung aufnehmen können oder ihnen nur ein beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gestattet wird. Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes für ukrainische Schutzsuchende ist derzeit bis zum 4. Februar 2027 garantiert, sodass von ihnen in vielen Fällen kein Asylantrag gestellt werden muss. Demgegenüber müssen Schutzsuchende aus Syrien und anderen Ländern

¹ Ein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, nicht mehr Bürgergeld, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sollen. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

G11 Schutzsuchende 2007–2024 nach Geschlecht



individuelle Asylanträge stellen und leben dadurch länger in Unsicherheit darüber, ob ihr Schutzbedarf anerkannt wird. Ukrainische Schutzsuchende, für die erstmals die sogenannte europäische „Massenzustrom-Richtlinie“² aktiviert wurde, befinden sich vor diesem Hintergrund aktuell teilweise in einer vorteilhafteren rechtlichen Lage als syrische und andere Schutzsuchende.

Bestand erhöht sich kontinuierlich

Die zentrale Datengrundlage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Zahl der Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz ist die Statistik der Schutzsuchenden, die auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) erstellt wird. Bei der Interpretation der Daten des Ausländerzentralregisters ist zu beachten, dass es sich um Stichtagsergebnisse handelt, die unter anderem den Bestand Schutzsuchender zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben. Die Gesamtzahl der Schutzsuchenden wird durch Zu- und

Abgänge beeinflusst. Zu diesen Flussgrößen zählen vor allem die Zuwanderung von Schutzsuchenden, die den Bestand erhöhen, und Einbürgerungen, Abwanderungen oder Aufenthaltsbeendigungen, die den Bestand verringern.

Der zeitliche Verlauf der Zu- und Abgänge von Schutzsuchenden zeigt insbesondere in den Zeiträumen von 2014 bis 2017 sowie von 2021 bis 2023 zwei größere Zuwanderungswellen nach Rheinland-Pfalz. Von ihnen ging ein starker Einfluss auf die Gesamtzahl und die Zusammensetzung der Schutzsuchenden aus.

Nachdem 2010 erst rund 20 000 Schutzsuchende in Rheinland-Pfalz lebten, stieg die Zahl bis 2014 zunächst auf 32 200, ehe sie in den darauffolgenden Jahren nochmals enorm zunahm. So waren 2019 bereits 82 700 Schutzsuchende im Land registriert. Ursächlich für die erste größere Zuwanderungswelle ist vor allem der Zuzug syrischer Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 infolge des anhaltenden Bürgerkrieges in ihrem Heimatland.

Bis 2021 erhöhte sich der Bestand an Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz im weiteren Zeitverlauf nur leicht auf 86 500 Personen, bevor es 2022 infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Uk-

² Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

T5 Schutzsuchende 2007–2024 nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten

Jahr	Schutzsuchende										
	Insgesamt	Rang 1		Rang 2		Rang 3		Rang 4		Rang 5	
	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl	Nation	Anzahl
2007	19 380	Irak	2 035	eh. Ser./M. ¹	2 030	BR Jugosl. ²	1 875	Türkei	1 810	eh. Serbien ³	1 490
2008	19 095	Irak	2 095	Türkei	1 740	eh. Ser./M. ¹	1 470	eh. Serbien ³	1 450	Russ. Föd. ⁴	1 385
2009	19 245	Irak	2 030	Türkei	1 745	Russ. Föd.	1 510	Kosovo	1 410	Vietnam	1 155
2010	20 020	Kosovo	1 960	Irak	1 905	Türkei	1 665	Russ. Föd. ⁴	1 520	Vietnam	1 105
2011	20 065	Kosovo	2 095	Irak	1 830	Türkei	1 545	Russ. Föd. ⁴	1 490	Afghanistan	1 210
2012	21 560	Kosovo	2 470	Irak	1 835	Türkei	1 485	Russ. Föd. ⁴	1 450	Serbien	1 440
2013	24 710	Kosovo	2 475	Irak	1 820	Serbien	1 785	Syrien	1 780	Russ. Föd. ⁴	1 775
2014	32 170	Syrien	4 430	Kosovo	2 970	Serbien	2 720	Afghanistan	2 025	Irak	1 770
2015	41 980	Syrien	8 740	Kosovo	4 010	Albanien	2 850	Afghanistan	2 620	Serbien	2 620
2016	69 325	Syrien	26 195	Afghanistan	8 550	Kosovo	3 065	Iran	2 665	Somalia	2 635
2017	77 195	Syrien	29 825	Afghanistan	10 735	Iran	3 385	Somalia	3 315	Eritrea	2 990
2018	81 185	Syrien	31 665	Afghanistan	11 280	Somalia	3 775	Iran	3 725	Eritrea	3 245
2019	82 725	Syrien	32 325	Afghanistan	11 255	Iran	3 930	Somalia	3 870	Eritrea	3 220
2020	83 605	Syrien	33 560	Afghanistan	11 205	Somalia	3 965	Iran	3 750	Eritrea	3 180
2021	86 510	Syrien	33 965	Afghanistan	12 790	Somalia	4 400	Iran	3 760	Eritrea	3 245
2022	134 790	Ukraine	43 765	Syrien	34 700	Afghanistan	14 640	Somalia	4 615	Türkei	4 015
2023	138 035	Ukraine	41 410	Syrien	35 320	Afghanistan	15 960	Türkei	6 025	Somalia	4 870
2024	146 440	Ukraine	47 595	Syrien	35 855	Afghanistan	16 630	Türkei	6 410	Somalia	5 460

1) Ehemaliges Serbien und Montenegro (05.02.2003–02.06.2006). – 2) Bundesrepublik Jugoslawien. – 3) Serbien (einschließlich Kosovo) (03.06.2006–16.02.2008) – 4) Russische Föderation.

Quelle: Ausländerzentralregister

raine zu der zweiten größeren Zuwanderungswelle kam. Kurzfristig stieg der Gesamtbestand vor allem durch den Zuzug ukrainischer Schutzsuchender auf 134 800 Personen. Gegenüber 2014 hatte sich die Zahl der Schutzsuchenden somit mehr als vervierfacht.

Zum Jahresende 2024 lebten in Rheinland-Pfalz 146 400 Schutzsuchende. Das waren noch einmal 11 700 mehr als 2022. Binnen zehn Jahren ist der Gesamtbestand demnach deutlich gewachsen. Gemessen an der gesamten Bevölkerung belief sich der Anteil der Schutzsuchenden 2024 in Rheinland-Pfalz auf 3,5 Prozent. Wird nur die ausländische Bevölkerung nach den Ergebnissen des Ausländerzentralregisters zugrunde gelegt, zählte knapp ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz zur Gruppe der Schutzsuchenden (23 Prozent).

Schutzsuchende stammen überwiegend aus der Ukraine und Syrien

Schutzsuchende sind eine Teilgruppe der Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2024 stellten die

Ukrainerinnen und Ukrainer die größte Staatsangehörigkeitsgruppe unter den Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz (47 600 bzw. 33 Prozent). An zweiter Stelle folgten Syrerinnen und Syrer (35 900 bzw. 24 Prozent) vor Afghaninnen und Afghanen (16 600 bzw. 11 Prozent). Erst mit einigem Abstand schlossen sich an vierter Stelle Türkinnen und Türken (6 400 bzw. 4,4 Prozent) vor Somalierinnen und Somaliern (5 500 bzw. 3,7 Prozent) an. Zusammen entfielen auf diese fünf Staatsangehörigkeitsgruppen mehr als drei Viertel aller Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz (76 Prozent).

Seit 2022 ist die Reihenfolge der ersten drei Staatsangehörigkeitsgruppen in Rheinland-Pfalz unverändert. Auf den beiden folgenden Plätzen haben die Türkinnen und Türken sowie die Somalierinnen und Somalier seit 2023 die Plätze getauscht. Ursächlich für das Auftauchen der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen auf den vorderen Plätzen der Liste sind neben dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unter anderem die Folgen des syrischen Bürgerkrieges und die Rückkehr der Taliban-Regierung

in Afghanistan nach dem Abzug der NATO-Truppen 2021.

Welche Staatsangehörigkeitsgruppen unter den Schutzsuchenden am stärksten vertreten sind, ist somit stets auch Ausdruck der jeweiligen Konflikt- und Krisenlagen in der Welt sowie der spezifischen Migrationsströme. So wurde die Rangliste in Rheinland-Pfalz in der Zeit von 2014 bis 2021 von Syrerinnen und Syrern angeführt. Afghaninnen und Afghanen standen von 2016 bis 2021 fortlaufend an zweiter Stelle. Auch politisch Verfolgte aus dem Iran tauchen in dieser Zeit mehrfach unter den fünf größten Staatsangehörigkeitsgruppen auf, ebenso wie Schutzsuchende aus Eritrea.

In der Zeit von 2010 bis 2013 dominierten in Rheinland-Pfalz dagegen noch Schutzsuchende aus dem Kosovo und dem Irak. Die Folgen der politischen Unruhen auf dem Westbalkan kommen darin ebenso zum Ausdruck wie die Folgen des Irak-Krieges 2003. Irakerinnen und Iraker waren vor diesem Hintergrund von 2007 bis 2009 noch die größte Staatsangehörigkeitsgruppe unter den Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz.

Die Entwicklung der Zu- und Abgangszahlen der Schutzsuchenden nach Staatsangehörigkeiten von 2021 bis 2024 zeigen per Saldo, dass es in der jüngeren Vergangenheit den stärksten Zuwachs durch Menschen aus der Ukraine gab (+46 500 Personen). Erst mit großem Abstand folgen Schutzsuchende aus Afghanistan (+3 800 Personen), der Türkei (+3 500 Personen) und Syrien (+1 900 Personen). Auch Personen mit somalischer und pakistanischer Staatsangehörigkeit wiesen per Saldo im Zeitraum von 2021 bis 2024 Nettozugänge von mehr als 1 000 Personen unter den Schutzsuchenden aus.

Wird nur die Gesamtzahl der Ersteinreisenden seit 2021 betrachtet, so fallen die Zugangszahlen von Schutzsuchenden aus der Ukraine noch deutlich höher aus (55 600). An zweiter Stelle folgen Syrerinnen und Syrer (12 300) vor Afghaninnen und Afghanen (6 500). Am vierthäufigsten wurden Türkinnen und Türken (4 400) vor Pakistanerinnen und Pakistanern

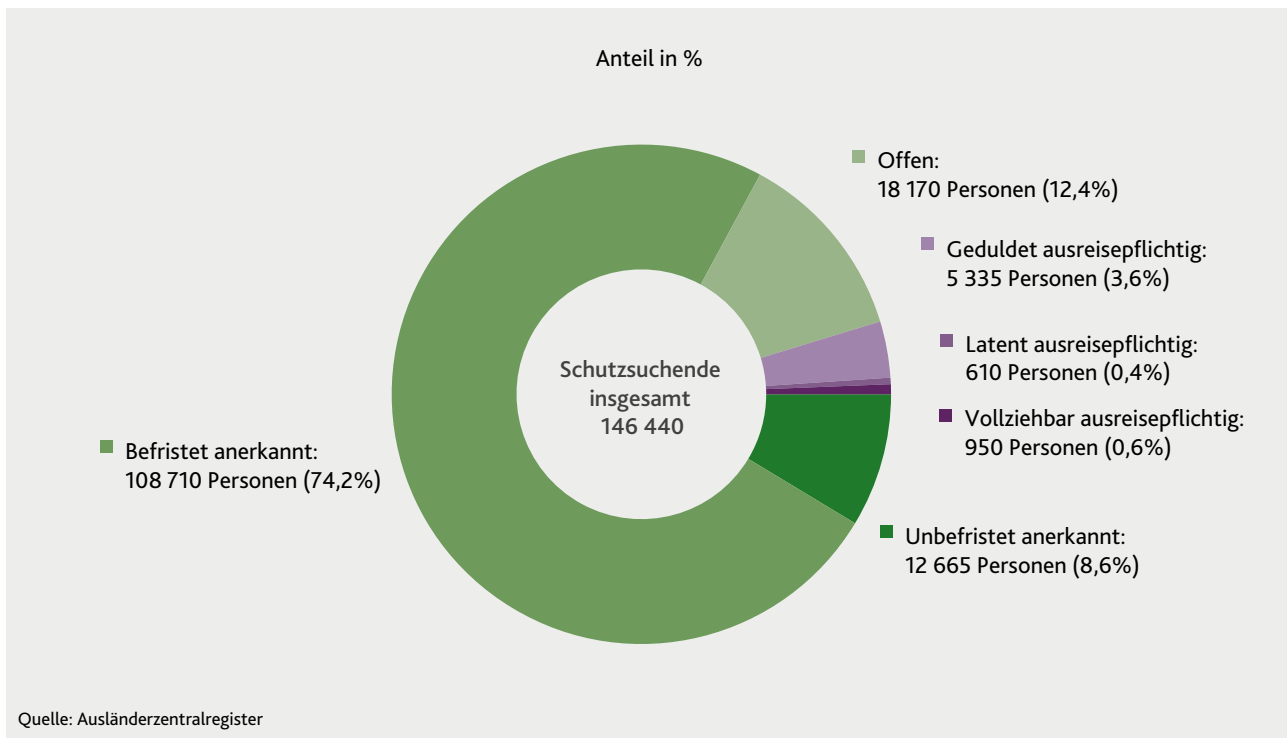
(2 000) auf der Suche nach Schutz in Rheinland-Pfalz erfasst.

Mehrheit der Schutzsuchenden besitzt nur ein befristetes Aufenthaltsrecht

Mit Blick auf den Schutzstatus der Schutzsuchenden können entsprechend dem Fortschritt der Antragsbescheidung zur humanitären Hilfestellung drei Gruppen voneinander unterschieden werden. Die erste Teilgruppe stellen Ausländerinnen und Ausländer mit offenem Schutzstatus dar. Diese Personengruppe hält sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Rheinland-Pfalz bzw. in Deutschland auf. Über ihren Schutzstatus wurde jedoch noch nicht entschieden. Die zweite Teilgruppe umfasst Ausländerinnen und Ausländer mit anerkanntem Schutzstatus, die entweder über einen befristeten oder über einen unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verfügen. In die dritte Teilgruppe fallen Ausländerinnen und Ausländer mit abgelehntem Schutzstatus im Zuge des Asylverfahrens oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels. Sie sind grundsätzlich ausreisepflichtig, halten sich aber weiterhin in Rheinland-Pfalz auf, weil einer Ausreise zum Beispiel rechtliche oder tatsächliche Ausreisehindernisse entgegenstehen (etwa wenn der Herkunftsstaat die Aufnahme verweigert). In diesen Fällen kann eine geduldete Ausreisepflicht vorliegen. Als Duldung wird die zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht verstanden.

Eine Besonderheit von Schutzsuchenden im Vergleich zu anderen Personen mit Einwanderungsgeschichte ist der Umstand, dass über das Bleiberecht in Deutschland mittels eines vierstufigen Asylverfahrens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entschieden wird. Demnach erfolgt zunächst eine Prüfung, ob eine Asylberechtigung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird im zweiten Schritt die Flüchtlings-eigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention überprüft, bevor über das Vorliegen eines subsidiären Schutzgrundes beschieden wird. Subsidiärer Schutz ist zu gewähren, wenn die begründete Annahme be-

G12 Schutzsuchende 2024 nach Schutzstatus



steht, dass Personen in ihrem jeweiligen Herkunftsland ernsthafter persönlicher Schaden droht (dazu zählen die Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Bestrafungen sowie Gefahren für das Leben oder die Unversehrtheit durch willkürliche Gewalt oder bewaffnete Konflikte). Schließlich ist zu prüfen, ob Gründe für ein nationales Abschiebungsverbot gegeben sind. Erst danach erfolgt ein Bescheid über den Schutzstatus der Schutzsuchenden.

Da der vollständige Durchlauf eines Asylverfahrens – insbesondere bei einem hohen Antragsaufkommen – sehr langwierig sein kann, wurden als Reaktion auf die massiv gestiegene Zuwanderung Schutzsuchender aus Syrien Schnellverfahren (2014/2015), verkürzte Verfahren (Ende 2015) und beschleunigte Verfahren (Anfang 2016) eingeführt. Diese sollten den Schutzsuchenden frühzeitiger Auskunft darüber geben, ob ihnen ein Bleiberecht gewährt wird. Die Auswirkungen der Neuregelungen zeigen sich in der zeitlichen Entwicklung der Zahl Schutzsuchender nach dem jeweiligen Schutzstatus. Ukrainische Schutzsuchende gelangen seit dem Ausbruch des russischen

Angriffskrieges dagegen in ein gesondertes und erweitertes Verfahren zur Erlangung des Schutzstatus. Ihnen wird vorübergehender Schutz nach dem Aufenthaltsgesetz gewährt.

Im Jahr 2024 verfügten 83 Prozent aller Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz über einen anerkannten Schutzstatus, d. h. sie hatten das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen. Damit war in der Mehrheit jedoch noch kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verbunden. Nur in etwas mehr als jedem zehnten Fall (10,4 Prozent bzw. bei 12 700 Personen) lag in Verbindung mit dem anerkannten Schutzstatus eine unbefristete Niederlassungserlaubnis vor. In neun von zehn Fällen war der anerkannte Schutzstatus befristet. Üblicherweise erhalten alle Schutzsuchenden zunächst ein befristetes Aufenthaltsrecht. In Abhängigkeit von dem konkreten Aufenthaltstitel können Schutzsuchende, nachdem die Aufenthaltserlaubnis für eine bestimmte Zeit gewährt wurde und spezifische Integrationsleistungen erbracht sind, eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis beantragen und sich somit unbefristet in Rheinland-Pfalz bzw. in Deutschland aufhalten.

Bei 18 200 Schutzsuchenden (12 Prozent) war das Asylverfahren zum Jahresende 2024 noch nicht abgeschlossen. Sie hatten somit einen offenen Schutzstatus. Einen festgestellten Ablehnungsgrund gab es bei knapp 6 900 Schutzsuchenden (4,7 Prozent). Gut drei Viertel der Schutzsuchen mit abgelehntem Schutzstatus wurden geduldet. Das bedeutet, sie waren zwar vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung wurde jedoch temporär ausgesetzt. Bezogen auf alle Schutzsuchenden, die sich zum Jahresende 2024 in Rheinland-Pfalz aufhielten, betrug ihr Anteil 3,6 Prozent. In die Teilgruppe der latent Ausreisepflichtigen fielen 8,8 Prozent der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. Das entsprach einem Anteil von 0,4 Prozent aller Schutzsuchenden. Gegenüber ihnen wurde eine Ausreiseaufforderung mit gesetzter Frist ausgesprochen, sodass sie dieser freiwillig nachkommen konnten. Ihnen stand jedoch auch die Möglichkeit offen, Rechtsmittel gegen den Bescheid einzulegen. Die übrigen knapp 14 Prozent der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus waren vollziehbar ausreisepflichtig. Bei ihnen waren alle Rechtsmittel gegen den Bescheid des Asylverfahrens ausgeschöpft. Ihr Anteil an allen Schutzsuchenden belief sich auf 0,6 Prozent.

Mit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hatte sich die Zahl der Personen mit anerkanntem Schutzstatus in Rheinland-Pfalz von 67 300 im Jahr 2021 auf 105 400 im Jahr 2022 kräftig erhöht (+56 Prozent). Seither beläuft sich der Zuwachs auf gut 16 000 Personen (+15 Prozent). Der Anteil der Personen mit anerkanntem Schutzstatus an allen Schutzsuchenden wuchs seit 2021 dagegen nur leicht (+5,1 Prozentpunkte). Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass der Aufwuchs nahezu vollständig auf die Vergabe befristet anerkannter Schutzstatus zurückgeht. Die Zahl der Personen mit unbefristet anerkanntem Schutzstatus lag 2021 bei 12 900. Seither schwankte sie nur leicht zwischen 13 400 Personen 2022 und 12 700 Personen 2024.

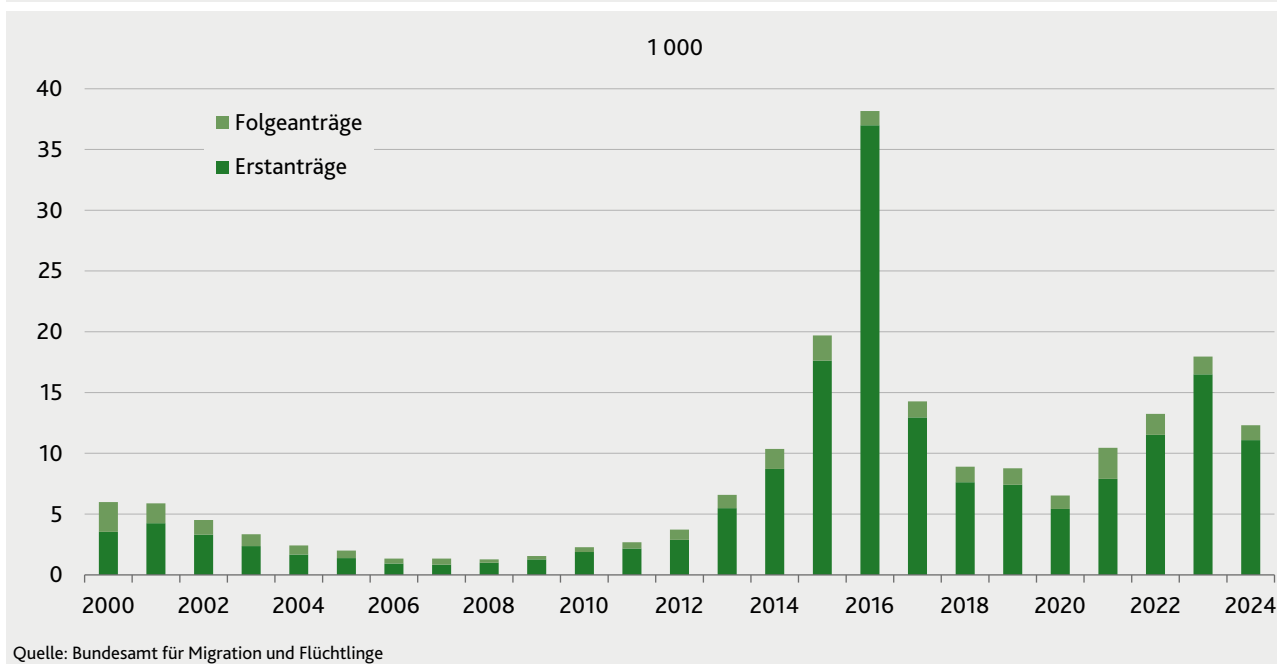
Bei den Personen mit abgelehntem Schutzstatus zeichnet sich dagegen bereits seit 2020 ein deutlicher Rückgang ab. Nachdem zum Jahresende 2020 noch 11 800 Schutzsuchende mit einem negativen

Bescheid des Asylverfahrens in Rheinland-Pfalz lebten, sank ihre Zahl bis 2024 auf 6 900 (-41 Prozent). Ursächlich für diese Entwicklung ist vor allem der Rückgang der Duldungen. Gab es 2020 noch gut 10 200 geduldete Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz, waren es 2024 nur noch rund 5 300 (-47 Prozent). Bei den latent und bei den vollziehbar Ausreisepflichtigen stellen sich demgegenüber nur geringe Veränderungen ein.

Von allen Schutzsuchenden hielt sich 2024 nur jeder zehnte (10,3 Prozent) kürzer als ein Jahr in Rheinland-Pfalz auf. Bei etwas mehr als der Hälfte (53 Prozent) betrug die Aufenthaltsdauer weniger als drei Jahre und bei 88 Prozent lag die Einreise noch keine zehn Jahre zurück. Schutzsuchende mit afghanischer oder syrischer Staatsangehörigkeit hielten sich angesichts der bereits länger andauernden Konflikte in ihren Heimatländern im Durchschnitt bereits sehr viel länger in Rheinland-Pfalz auf als Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Lag ein offener Schutzstatus vor, so lebte 2024 knapp die Hälfte (48 Prozent) der Schutzsuchenden seit höchstens einem Jahr und die große Mehrheit (93 Prozent) seit weniger als drei Jahren in Rheinland-Pfalz. Von den Personen mit abgelehntem Schutzstatus hielten sich 16 Prozent bereits seit mindestens zehn Jahren in Deutschland auf und bei 39 Prozent lag die erstmalige Einreise mindestens fünf aber noch keine zehn Jahre zurück. Weniger als ein Jahr betrug die Aufenthaltsdauer nur bei 4,1 Prozent der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. Bei der Interpretation der Aufenthaltsdauer von Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus ist zu beachten, dass der abgelehnte Schutzstatus sehr viel kurzfristiger beschieden worden sein kann, als die gesamte Aufenthaltsdauer beträgt. Dieser Fall tritt unter anderem ein, wenn die ursprüngliche Fluchtursache nicht mehr vorliegt (zum Beispiel durch die Beendigung eines langanhaltenden Krieges im Heimatland).

G13 Asylanträge 2000–2024 nach Art der Antragsstellung



Zahl der Asylanträge weiterhin auf hohem Niveau

Die Zahl der in Rheinland-Pfalz gestellten Asylanträge fiel 2024 mit 12 300 weiterhin vergleichsweise hoch aus. Seit dem Jahrtausendwechsel gab es nur fünf Jahre, in denen mehr Asylanträge in Rheinland-Pfalz eingereicht wurden, und zwar von 2015 bis 2017 während der ersten größeren Zuwanderungswelle Schutzsuchender infolge des syrischen Bürgerkrieges sowie 2022 und 2023 nach dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Vergleich zu 2023 sank die Zahl der Asylanträge zwar um knapp 5 700 (–31 Prozent), sie bewegte sich aber noch immer in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 als 13 200 Anträge eingingen. Von dem Spitzenwert des Jahres 2016, als 38 200 Asylanträge in Rheinland-Pfalz gestellt wurden, ist der Wert gleichwohl weit entfernt.

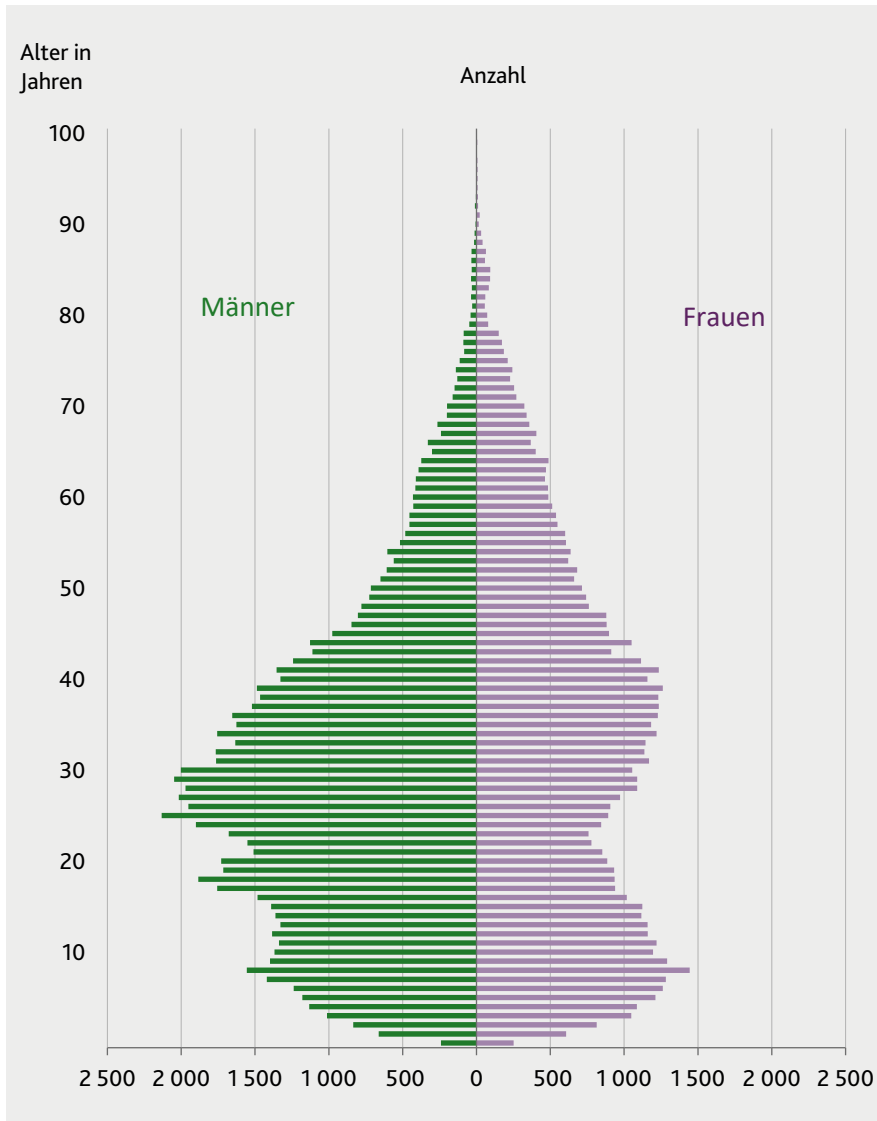
Von den 12 300 Asylanträgen im Jahr 2024 waren 11 100 (90 Prozent) Erstanträge. Das waren mehr als doppelt so viele wie 2020 (5 400). Die niedrige Fallzahl dürfte jedoch auch im Zusammenhang mit den geringeren Wanderungsbewegungen nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie stehen. Die Zahl der Folgeanträge sinkt in Rheinland-Pfalz seit 2021 kon-

tinuierlich. Wurden damals noch 2 600 Folgeanträge abgegeben, waren es 2024 nur noch 1 200.

Insgesamt gab es in Rheinland-Pfalz 2024 gut 15 700 Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über gestellte Asylanträge. Davon wurde die Hälfte (50 Prozent) positiv beschieden, d. h. entweder die Anerkennung als Asylberechtigter (0,7 Prozent) oder als Flüchtling (14 Prozent) festgestellt, subsidiärer Schutz gewährt (28 Prozent) oder ein Abschiebungsverbot erlassen (7,5 Prozent). Jeweils rund ein Viertel der Entscheidungen ergaben eine Ablehnung des Asylantrags (26 Prozent) oder eine anderweitige Verfahrenserledigung (23 Prozent).

Seit 2022 bewegt sich die absolute Zahl der positiven Bescheidungen in Rheinland-Pfalz zwischen 7 700 und 7 900 und damit auf einem annähernd konstanten Niveau. Im Vergleich der Anerkennungsgründe haben dabei insbesondere die Gewährung subsidiären Schutzes und der Erlass von Abschiebungsverböten gegenüber der Anerkennung als Asylberechtigte bzw. Asylberechtigter oder als Flüchtling an Bedeutung gewonnen. Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 fiel die Zahl der positiven Bescheide insgesamt im Durchschnitt nicht einmal halb so hoch aus. Die

G14 Schutzsuchende 2024 nach Alter und Geschlecht



Spannweite lag in diesem Zeitraum zwischen 2 900 und 3 600 positiven Bescheiden. Demgegenüber erreichte die Zahl der Ablehnungen mit 4 100 im Jahr 2024 den höchsten Stand seit 2017. Im Zeitraum zwischen den beiden Jahren wurden stets zwischen 1 500 und 3 000 Asylanträgen negativ beschieden. Der aktuelle Trend häufigerer Ablehnungen hält in Rheinland-Pfalz seit 2021 an.

Schutzsuchende sind häufiger jung und männlich

Im Jahr 2024 waren nur gut 44 Prozent der Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz weiblich. Demgegenüber belief sich der Frauenanteil in der ausländischen

Bevölkerung insgesamt auf 47 und in der Gesamtbevölkerung auf 50 Prozent. Es sind demnach überwiegend Männer, die auf der Suche nach Schutz vor politischer Verfolgung, Krieg und drohenden Menschenrechtsverletzungen nach Rheinland-Pfalz streben.

Die beiden größeren Zuwanderungswellen Schutzsuchender im vergangenen Jahrzehnt wirkten sich allerdings durchaus unterschiedlich auf die Geschlechterverteilung aus. So fiel der Frauenanteil unter den Schutzsuchenden von 2014 bis 2016 in Rheinland-Pfalz um 4,9 Prozentpunkte von 41 auf 36 Prozent. Mit anderen Worten: Im Zuge des syrischen Bürgerkrieges kamen während der ersten größeren Zuwanderungswelle sehr viel mehr Männer als Frauen auf der Suche nach Schutz nach Rheinland-Pfalz. Während der zweiten größeren Zuwanderungswelle infolge des russischen Angriffskrieges gegen

die Ukraine verhielt es sich dagegen umgekehrt. So nahm der Frauenanteil unter den Schutzsuchenden zwischen 2021 und 2022 von 39 auf 46 Prozent zu (+7,5 Prozentpunkte). Ursächlich für diesen Effekt war insbesondere das zum Zweck der Landesverteidigung erlassene Ausreiseverbot für einen großen Teil der volljährigen ukrainischen Männer in ihrem Heimatland.

Vor allem in den jüngeren Altersgruppen überwog 2024 in Rheinland-Pfalz der Männeranteil unter den Schutzsuchenden. So gab es bei den 7- bis 45-Jährigen in allen Altersjahren einen deutlichen Männerüberschuss. In der Gruppe der 24- bis 27-Jährigen betrug er sogar jeweils mehr als 1 000 Personen.

Frauen waren demgegenüber in allen Altersgruppen ab 46 Jahren in der Mehrzahl. Die höchsten Überschüsse stellten sich zwischen dem 64. und dem 76. Lebensjahr ein. Allerdings überstieg die Zahl der Frauen in keinem der einzelnen Altersjahre die Zahl der Männer um mehr als 165. In den jüngsten Altersgruppen unter sieben Jahren überwog keines der beiden Geschlechter systematisch.

Der Altersaufbau der Schutzsuchenden verdeutlicht, dass es sich überwiegend um jüngere Personen handelt. Im Durchschnitt zählten die Schutzsuchenden zum Jahresende 2024 gerade einmal 30,6 Jahre. Das Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung insgesamt belief sich demgegenüber auf 37 und das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz auf 44,6 Jahre. Der Zuzug Schutzsuchender verlangsamt somit die demografische Alterung der rheinland-pfälzischen Gesellschaft leicht.

Dennoch kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Schutzsuchenden im Zeitverlauf etwas schneller gealtert ist als die Gesamtbevölkerung. So lag das Durchschnittsalter der Schutzsuchenden 2017 erst bei 28 Jahren, also um 2,6 Jahre niedriger als 2024. Seither nimmt es von Jahr zu Jahr zu. Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung belief sich 2017 dagegen bereits auf 44,2 Jahre. Das waren lediglich 0,4 Jahre weniger als 2024.

Besonders die erste größere Zuwanderungswelle Schutzsuchender trug zu einer Verjüngung der Bevölkerungsgruppe bei, denn zwischen 2014 und 2016 sank das Durchschnittsalter der Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz von 32,7 auf 28,4 Jahre. Im Zuge der zweiten größeren Zuwanderungswelle stellte sich kein vergleichbarer Effekt ein. Das Durchschnittsalter nahm zwischen 2021 und 2022 im Gegenteil von 28,5 auf 29,5 Jahre zu.

Ein detaillierterer Blick auf die Altersstruktur der Schutzsuchenden im Jahr 2024 zeigt, dass sich darunter 3 400 Kinder unter drei Jahren (2,3 Prozent) und 6 700 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (4,6 Prozent) befanden. Insgesamt gab es somit rund 10 100 Schutzsuchende (6,9 Prozent) in einem Alter, in dem viele rheinland-pfälzische Kinder typischer-

weise eine Kindertagesstätte besuchen. Die Gruppe der Sechs- bis 14-Jährigen, für die üblicherweise die Schulpflicht gilt, umfasste unter den Schutzsuchenden 23 500 Personen (16 Prozent). Somit waren 33 600 Schutzsuchende (23 Prozent) zum Ende des Jahres 2024 jünger als 15 Jahre. Die Zahl der Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) belief sich auf 105 200 (72 Prozent) und die Zahl der Schutzsuchenden, die 65 Jahre und mehr zählten, lag bei 7 600 (5,2 Prozent).

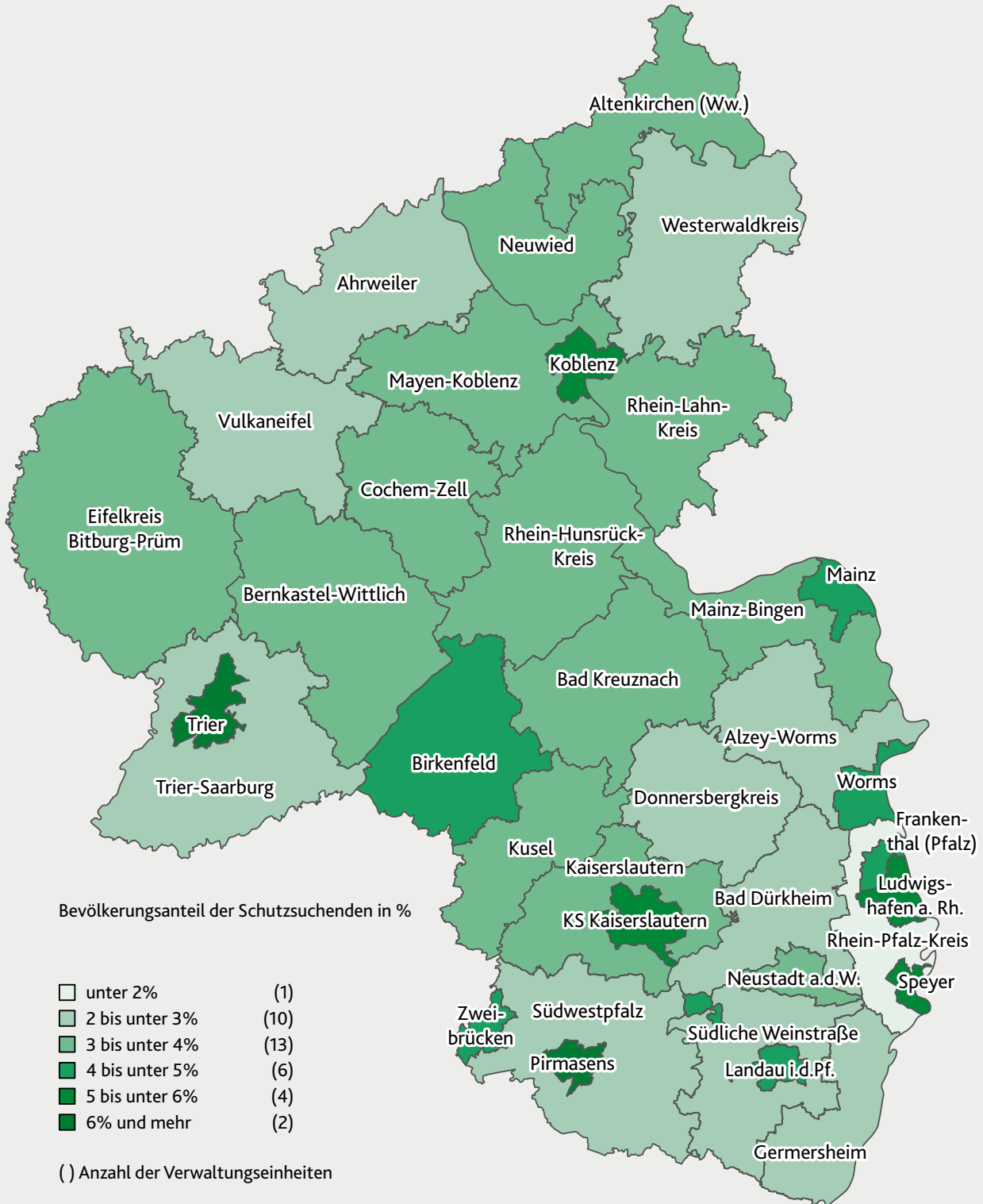
Gegenüber der Gesamtbevölkerung treten somit deutliche Unterschiede in der Altersstruktur hervor. So waren von allen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern zum Jahresende 2024 nur 14 Prozent jünger als 15 Jahre und nur 63 Prozent befanden sich im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Dagegen hatten 23 Prozent bereits das 65. Lebensjahr erreicht oder waren älter.

Die längerfristige Entwicklung der Altersstruktur der Schutzsuchenden ist von einer nahezu kontinuierlichen Zunahme des Anteils der Kinder und Jugendlichen geprägt. So stieg der Anteil der unter 15-Jährigen unter den Schutzsuchenden von 14 Prozent im Jahr 2010 auf 26 Prozent im Jahr 2022. Erst seit diesem Zeitpunkt begann er wieder leicht zu sinken. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren erreichte 2024 mit 5,2 Prozent wieder ein ähnliches Niveau wie 2010 (5,4 Prozent). Im Zeitverlauf sank er allerdings zunächst bis 2017 nahezu kontinuierlich auf 2,9 Prozent ab, um anschließend ebenso kontinuierlich wieder zu steigen. Infolgedessen ergibt sich, dass der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter unter den Schutzsuchenden im Zeitverlauf tendenziell rückläufig war. So machten die 15- bis 64-Jährigen 2010 noch mehr als vier Fünftel (81 Prozent) unter den Schutzsuchenden aus, während es 2022 nur noch 69 Prozent waren. Seither hat sich der Anteil wieder leicht auf 72 Prozent erhöht.

Sieben Prozent der Schutzsuchenden sind in Deutschland geboren

Die Hälfte der Schutzsuchenden, die 2024 in Rheinland-Pfalz lebten, war ledig (50 Prozent). Dies ist

K1 Schutzsuchende 2024 nach Verwaltungsbezirken



Landesdurchschnitt = 3,5%
 Maximum = 6,6%
 Minimum = 1,5%

Quelle: Ausländerzentralregister

nicht zuletzt der vergleichsweise jungen Altersstruktur der Schutzsuchenden geschuldet. Sofern es sich bei ihnen nicht um Kinder und Jugendliche in einem Familienverbund handelt, können damit besondere Herausforderungen verbunden sein, da sie im Alltag oftmals seltener auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können. Knapp ein Drittel der Schutzsuchenden (31 Prozent) gab an, verheiratet zu sein oder sich in einer Lebenspartnerschaft zu befinden. Darunter befanden sich auch Personen, die mit einem deutschen Partner oder einer deutschen Partnerin liiert waren. Der Anteil innerhalb der Gruppe der verheirateten und sich in einer Lebenspartnerschaft befindlichen Personen belief sich jedoch auf weniger als ein Prozent. In absoluten Zahlen waren es knapp 400 Personen. Weitere 1,9 Prozent der Schutzsuchenden waren verwitwet und 2,7 Prozent geschieden. In 14 Prozent der Fälle lag keine Angabe zum Familienstand vor.

Unter anderem infolge ihres teilweise bereits länger anhaltenden Aufenthalts werden Schutzsuchende in dieser Zeit immer häufiger Eltern. So lebten 2024 knapp 10 500 Schutzsuchende in Rheinland-Pfalz, die in Deutschland geboren sind. Das waren 7,1 Prozent aller Schutzsuchenden. Im Zeitverlauf hat sich ihre Gesamtzahl deutlich erhöht. So zählten 2019 beispielsweise erst 7 000 Schutzsuchende zur zweiten Migrantengeneration und 2014 nur 2 200.

Schutzsuchende leben häufiger in den kreisfreien Städten

Regional verteilen sich die Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz durchaus ungleich. So schwankte der Anteil der Schutzsuchenden an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der 36 kreisfreien Städte und Landkreise 2024 zwischen 1,5 Prozent im Rhein-Pfalz-Kreis und 6,6 Prozent in der kreisfreien Stadt Trier.

Hierbei ist zu beachten, dass die Unterbringung von Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz zunächst in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA)

erfolgt. Im Jahr 2024 gab es im Land sechs dieser Aufnahmeeinrichtungen, wobei alle Asylbegehrenden zunächst in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und Speyer untergebracht wurden. Daneben gab es Aufnahmeeinrichtungen in Bitburg im Eifelkreis Bitburg-Prüm, in Hermeskeil im Landkreis Trier-Saarburg, die zudem über eine Außenstelle in Bernkastel-Kues im Landkreis Bernkastel-Wittlich verfügte, in Kusel im gleichnamigen Landkreis sowie in Lautzenhausen am Flughafen Frankfurt-Hahn im Rhein-Hunsrück-Kreis. Seit August 2019 besteht für Asylsuchende eine Wohnpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den jeweiligen Asylantrag und im Falle einer Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise, längstens jedoch bis zu 18 Monate bzw. bei Familien mit minderjährigen Kindern längstens bis zu sechs Monate. Nach Beendigung der Wohnpflicht oder nach der Entlassung aus einer AfA werden die Personen in die Kommunen verteilt, wobei unter anderem familiäre Bindungen, medizinisch bedingte Sachverhalte und die Wohnpräferenzen der Schutzsuchenden berücksichtigt werden.

Der Bevölkerungsanteil der Schutzsuchenden in den kreisfreien Städten des Landes ist höher als in den Landkreisen. Im Jahr 2024 lag er in den zwölf kreisfreien Städten bei fünf Prozent, in den Landkreisen dagegen nur bei drei Prozent. Den geringsten Bevölkerungsanteil Schutzsuchender gab es unter den zwölf kreisfreien Städten in Neustadt an der Weinstraße (3,9 Prozent). Von den 24 Landkreisen gab es relativ betrachtet nur in Birkenfeld einen etwas höheren Anteil Schutzsuchender (vier Prozent). Über dem landesweiten Durchschnitt (3,5 Prozent) lagen zudem die Landkreise Bad Kreuznach (3,8 Prozent), Cochem-Zell und Mayen-Koblenz (jeweils 3,7 Prozent) sowie Neuwied und Altenkirchen (jeweils 3,6 Prozent). Zu den Verwaltungsbezirken mit den geringsten Bevölkerungsanteilen Schutzsuchender zählten neben dem Rhein-Pfalz-Kreis die Landkreise Ahrweiler und Südwestpfalz (jeweils 2,1 Prozent).

VI. Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung

Alters- und Geschlechterstruktur

Wird die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, anhand wichtiger soziodemografischer Eigenschaften gegenübergestellt, so fällt auf, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte einen etwas höheren Männeranteil aufweist und sehr viel jünger ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche demografische Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen für die beiden Gruppen.

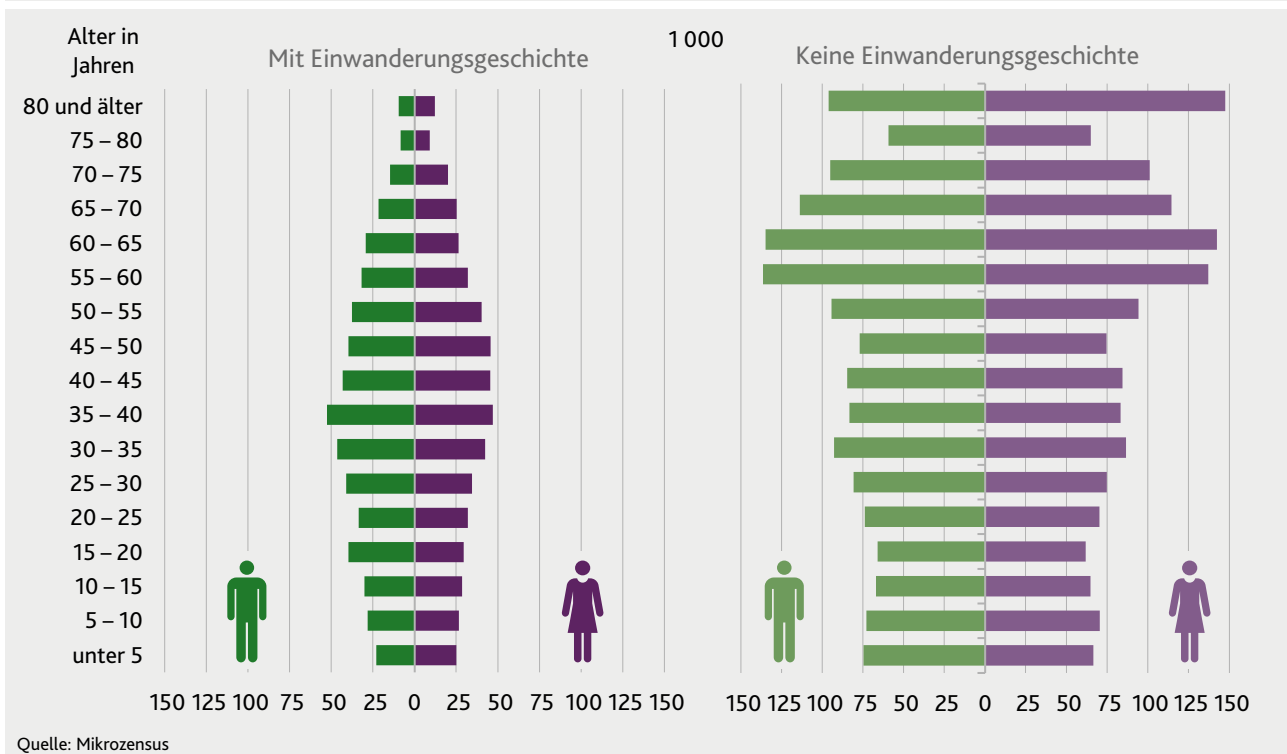
In der Bevölkerung, die 2024 in einem rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalt lebte, war die Verteilung von Frauen und Männern nahezu ausgeglichen. Auf 100 Frauen kamen 99 Männer. Mit Blick auf den Einwanderungsstatus ergeben sich demgegenüber leichte Unterschiede: Während in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, die Frauen in der Mehrzahl waren (98 Männer je 100 Frauen), verhielt es sich in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte umgekehrt (102 Männer je 100 Frauen). Die weitere Differenzierung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte offenbart, dass der höhere Männeranteil allein auf die Verteilung der Geschlechter unter den Eingewanderten zurückzuführen ist (103 Männer je 100 Frauen), denn unter den Nachkommen von Eingewanderten dominierten ebenfalls die Frauen (97 Männer je 100 Frauen).

Auffällig ist zudem, dass sich die Geschlechterverteilung in den beiden Teilgruppen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte seit 2021 in unterschiedliche Richtungen entwickelte. Während 2021 unter den Eingewanderten erst 98 Männer auf 100 Frauen kamen – und damit fünf weniger als 2024 –, waren es unter den Nachkommen von Eingewanderten 107 Männer je 100 Frauen – also zehn mehr als 2024. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, blieb das Geschlechterverhältnis hingegen unverändert.

Die auffällige Entwicklung, die seit 2021 insbesondere bei den Nachkommen von Eingewanderten auftritt, geht vor allem auf eine Zunahme der Zahl der Frauen zurück. Sie stieg in diesem Zeitraum kräftig (+13 600), während die Zahl der Männer nur leicht wuchs (+1 800). In der Gruppe der Eingewanderten stellten sich absolut betrachtet bei beiden Geschlechtern größere Gewinne ein, wobei der Anstieg bei den Männern etwas stärker ausfiel als bei den Frauen (+63 900 bzw. +45 400). Da die Gruppe der Eingewanderten absolut betrachtet deutlich größer ist als die Gruppe der Nachkommen von Eingewanderten, überkompensiert ihre Entwicklung den Trend bei den Nachkommen von Eingewanderten, sodass der Männeranteil in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt zwischen 2021 und 2024 zunahm.

Langfristig hat sich der Männeranteil in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, leicht aber sehr stetig erhöht. Kamen 2005 noch 96 Männer auf 100 Frauen, waren es 2024 mit 98 Männern zwei mehr. Dieser vergleichsweise kontinuierlichen Entwicklung steht eine sehr viel höhere Variabilität in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gegenüber. So sank die Zahl der Männer je 100 Frauen unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte von 2005 bis 2013 zunächst von 103 auf 97, um dann bis 2017 in vergleichsweise kurzer Zeit auf 105 zuzunehmen. Dieser Sprung ist hauptsächlich auf die starke Zuwanderung Schutzsuchender im Zuge des syrischen Bürgerkrieges 2015/16 zurückzuführen, denn unter den damals Zugewanderten befanden sich deutlich mehr Männer als Frauen. Im Anschluss sank der Männeranteil in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte wieder, bis das Geschlechterverhältnis 2021 schließlich ausgeglichen war. Dazu dürften unter anderem Maßnahmen der Familienzusammenführung beigetragen haben: Ein Teil der Männer, die 2015 und 2016 zunächst alleine aus ihren Heimatländern nach Rheinland-Pfalz kamen und hier Asyl fanden, konnte seine Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen nachholen. Darüber hinaus

G15 Bevölkerung 2024 nach Altersgruppen, Einwanderungsgeschichte und Geschlecht



dürfte aber auch ein nennenswerter Teil der damals zugewanderten Männer das Land wieder verlassen haben, z. B. weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Seit 2021 nimmt der Männeranteil in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte wieder leicht zu, sodass 2024 auf 102 Männer 100 Frauen kamen.

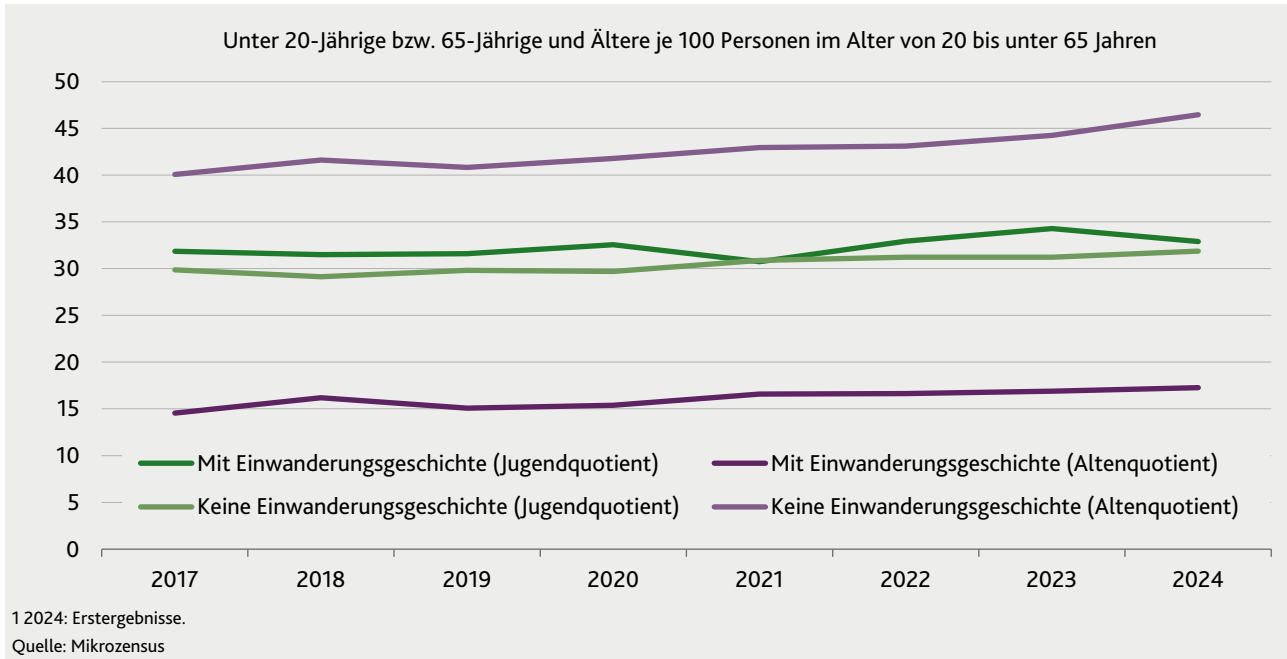
Der im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte nahezu durchgängig höhere Männeranteil in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte geht auf mehrere Ursachen zurück. Ein Grund könnte dem Umstand geschuldet sein, dass sich Männer bei einer erwerbsmotivierten Migrationsentscheidung mitunter bessere Arbeitsmarktchancen ausrechnen als Frauen. So sind beispielsweise im Zuge der „Freizügigkeitszuwanderung“ aus Ländern, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beigetreten sind, zu Beginn der letzten Dekade fast doppelt so viele Männer wie Frauen nach Rheinland-Pfalz gekommen.

Neben unterschiedlichen Migrationsmotiven wirken sich jedoch auch altersstrukturelle Effekte auf die Geschlechterverteilung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte aus. Das verdeutlicht ein Blick auf die beiden Bevölkerungspyramiden der Bevölkerung

mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat.

In der Gesamtbevölkerung sind Männer aufgrund ihrer im Vergleich zu Frauen geringeren Lebenserwartung in den höheren Altersgruppen unterrepräsentiert. Da die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den höheren Altersgruppen ebenfalls unterrepräsentiert ist – es also relativ betrachtet unter den Älteren und Hochbetagten weniger Frauen mit Einwanderungsgeschichte gibt – ist der Männeranteil unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte höher als unter den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben. Zwei mögliche Ursachen dafür könnten zum einen darin bestehen, dass ein Teil der Zugewanderten nach dem Ende des Erwerbslebens wieder in seine jeweiligen Herkunftsländer zurückkehrt, um dort den Lebensabend zu verbringen. Zum anderen erreichen die Zugewanderten, die im Rahmen von Anwerbeabkommen seit 1955 als Arbeitsmigrantinnen und -migranten nach Rheinland-Pfalz kamen, die höchsten Altersgruppen erst nach und nach, sodass sich die infolge der ungleichen Lebenserwartung zwischen Frauen und

G16 Jugend- und Altenquotient 2017–2024¹ nach Einwanderungsgeschichte



Männern typische Geschlechterverteilung möglicherweise erst schrittweise einstellen wird. Darüber hinaus kann von unterschiedlichen Morbiditäts- und Mortalitätsprävalenzen ein eigenständiger Einfluss auf die verschiedenen Alters- und Geschlechterverteilungen ausgehen.

Die voneinander abweichende Altersstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, wird besonders am Durchschnittsalter der beiden Gruppen deutlich. Im Jahr 2024 lag es bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 38,1 Jahren und damit 2,7 Jahre höher als 2005. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, lag 2024 dagegen bei 46,3 Jahren, also um gut acht Jahre höher. Zudem ist die Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, seit 2005 etwas schneller gealtert, nämlich um 3,6 Jahre.

Noch etwas stärker fällt der Unterschied beim Medianalter aus, also dem Altersjahr, das die jeweilige Bevölkerung anhand des Lebensalters aller Personen in zwei gleich große Hälften teilt. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte lag das Medianalter 2024 ebenfalls bei 38 Jahren (2005: 34 Jahre). Die

eine Hälfte der Bevölkerungsgruppe war also jünger und die andere Hälfte älter als 38 Jahre. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, belief sich das Medianalter 2024 demgegenüber auf 50 Jahre (2005: 43 Jahre).

Die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kommt zudem bei einem Vergleich der drei sogenannten Hauptaltersgruppen zum Ausdruck, deren Abgrenzung sich an den Gewohnheiten und Regelungen des Erwerbslebens orientiert. Unterschieden wird zwischen der üblicherweise noch nicht erwerbstätigen jüngeren Bevölkerung (unter 20-Jährige), der erwerbsfähigen und zumeist auch erwerbstätigen mittleren Bevölkerung (20- bis 64-Jährige) und der häufig nicht mehr erwerbstätigen älteren Bevölkerung (65-Jährige und Ältere).

Der Vergleich zeigt, dass sich die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte von der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, in jeder Hauptaltersgruppe unterscheidet. So waren 2024 zwei von drei Personen mit Einwanderungsgeschichte im erwerbsfähigen Alter (67 Prozent), während sich der Anteilswert bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, nur auf 56 Prozent belief.

Auch die Gruppe der Jüngeren fällt bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte relativ betrachtet größer aus. Knapp 22 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte hatten 2024 das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht. Bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, waren es dagegen nur knapp 18 Prozent. Folglich fiel der Anteil der Älteren in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, mit 26 Prozent mehr als doppelt so hoch aus wie in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (zwölf Prozent).

In der Vergangenheit haben sich die drei Hauptaltersgruppen – sowohl hinsichtlich der Personenzahlen als auch der Bevölkerungsanteile – zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, sehr ungleich entwickelt. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sind alle drei Altersgruppen zahlenmäßig gewachsen. Seit 2005 wuchs die Gruppe der unter 20-Jährigen um 56 Prozent und die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen um 73 Prozent. Die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren hat sich – von einem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau kommend – sogar mehr als verdoppelt (+123 Prozent). Demgegenüber sind in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, zwei der drei Altersgruppen geschrumpft, nämlich die Jüngeren (-20 Prozent) und die Erwerbsfähigen (-16 Prozent). Nur die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist größer geworden (+10 Prozent).

Die Unterschiede im Altersaufbau und die ungleiche Entwicklung der Altersstruktur deuten bereits heute an, dass der demografische Wandel für die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und die Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, vollkommen unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen wird. So wird das Erwerbspersonenpotenzial in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, in Zukunft stark schrumpfen und dem Arbeitsmarkt dadurch eine wachsende Zahl an gut ausgebildeten Arbeitskräften verloren gehen. Dagegen wird die Zahl älterer Personen erheblich steigen und dadurch der Bedarf an Pflegemaßnahmen und -leistungen deutlich wachsen. Die Folgen,

die sich daraus für die Sozialversicherungssysteme ergeben, werden auch zu einer stärkeren sozioökonomischen Belastung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte führen. Sie wird künftig einen immer größeren Teil der Personen im erwerbsfähigen Alter stellen, der unter anderem im umlagefinanzierten Rentenversicherungssystem die Zahlungen an die steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner trägt.

Dies lässt sich auch anhand der sogenannten Lastquotienten verdeutlichen: Der Altenquotient gibt an, wie viele Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren kommen. Im Jahr 2024 standen 100 erwerbsfähigen Personen mit Einwanderungsgeschichte lediglich 17 Seniorinnen und Senioren gegenüber. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, waren es dagegen 46. Seit 2005 ist der Altenquotient zwar in beiden Bevölkerungsgruppen gestiegen – bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte fiel der Zuwachs jedoch sehr viel schwächer aus (+3,8 bzw. +11 Personen).

Der Jugendquotient – d. h. die Zahl der unter 20-Jährigen bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – lag 2024 in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte bei 33 und damit nur unwesentlich höher als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte (32 Personen). Trotz der absolut betrachtet kräftig gestiegenen Zahl der unter 20-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte nahm der Jugendquotient in der Bevölkerungsgruppe seit 2005 ab (-3,7 Personen), weil die Zahl der Erwerbsfähigen prozentual noch stärker wuchs. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, sank der Jugendquotient im Vergleich zu 2005 ebenfalls (-1,8 Personen), hier allerdings, weil die Zahl der Jüngeren relativ betrachtet stärker rückläufig war als die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Während für die rheinland-pfälzische Gesellschaft aus der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, demnach eine stärkere „Alterungslast“ entsteht, ergibt sich aus der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte eine stärkere „Jugendlast“. Werden der Alten- und der Jugendquotient

Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung

zusammengefasst, so zeigt sich, dass für die rheinland-pfälzische Gesellschaft von der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, eine höhere „Gesamtlast“ ausgeht als von der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2024 lag der Gesamtquotient in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, bei 78, während er sich in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nur auf 50 belief. Dieses Verhältnis wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern, da die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in allen Altersgruppen unter 55 Jahren über- und in allen Altersgruppen ab 55 Jahren unterrepräsentiert ist.

Haushaltsstrukturen

Die bisher skizzierten soziodemografischen Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, spiegeln sich auch in der Art und Weise wider, wie die Menschen ihr Zusammenleben und ihre privaten Beziehungen organisieren. Insbesondere das soziale Nahumfeld, d. h. der eigene Haushalt und die eigene Familie, können sowohl Ausdruck als auch wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Integration sein, etwa wenn vermittelt über andere Haushalts- und Familienmitglieder neue soziale Kontakte entstehen, im Haushalts- und Familienverbund eine neue Sprache eingeübt oder Hilfestellung im Bildungs-, Erwerbs- oder kulturellen Leben geleistet wird.

Im Jahr 2024 belief sich die Zahl der rheinland-pfälzischen Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz, in denen mindestens eine erwachsene Person eine Einwanderungsgeschichte hatte, auf 541 300. Das waren 66 000 mehr als 2021 (+14 Prozent). Relativ betrachtet wuchs die Zahl der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte somit in etwa so stark wie die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte (+13 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Haushalte, in denen kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte, um 34 400 auf 1,44 Millionen gesunken (-2,3 Prozent). Insgesamt lebte 2024 somit in mehr als jedem vierten rheinland-pfälzischen Privathaushalt mindestens eine

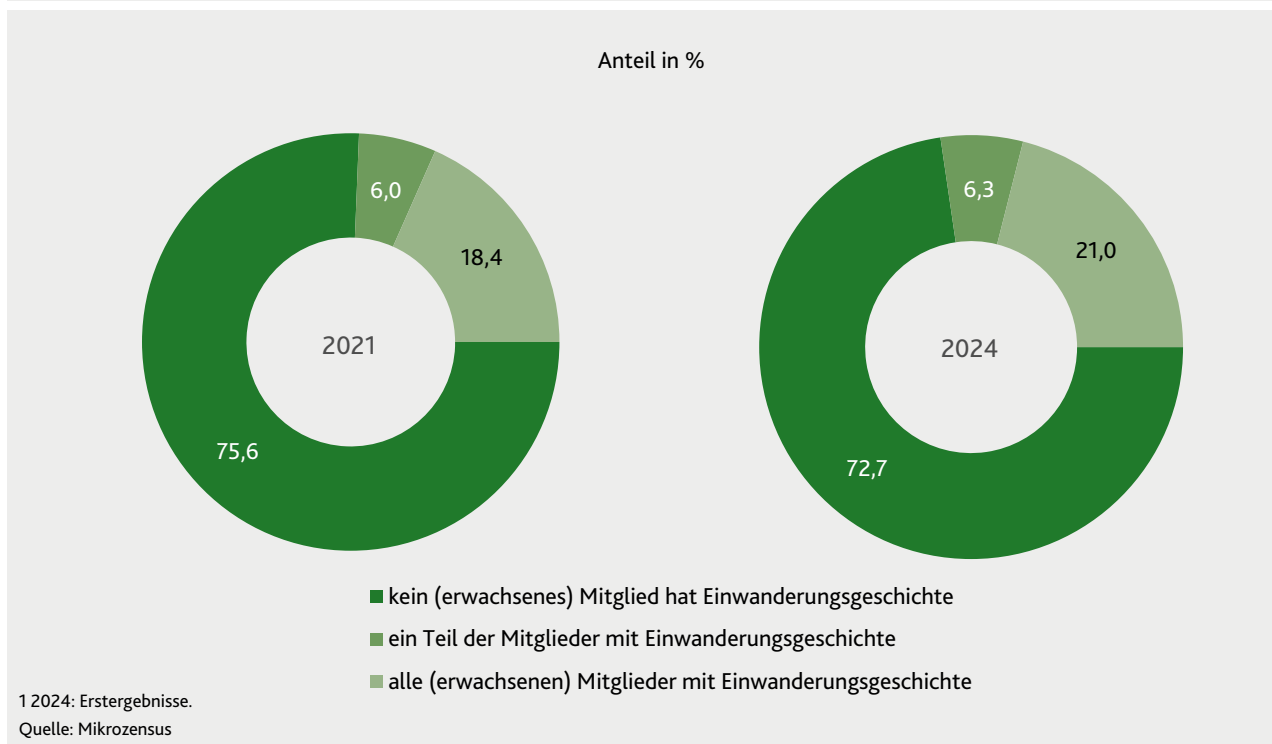
erwachsene Person mit Einwanderungsgeschichte (27 Prozent; 2021: 24 Prozent). Der Anteilswert war etwas höher als der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung (26 Prozent).

Die Zahl der Haushalte, in denen alle erwachsenen Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, betrug in Rheinland-Pfalz zuletzt 417 200. Das waren 58 900 mehr als 2021 (+16 Prozent). Ihr Anteil an allen Haushalten belief sich auf 21 Prozent (2021: 18 Prozent). Darüber hinaus gab es rund 124 200 Haushalte, in denen sowohl Personen mit Einwanderungsgeschichte lebten als auch Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten. Ihre Zahl erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um 7 100 (+6,1 Prozent). Bezogen auf alle Privathaushalte entsprach der Anteil der „gemischten“ Haushalte 6,3 Prozent (2021: 6 Prozent).

Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich die Lebensweisen und die Lebensformen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, weiter angleichen und die beiden Teilgruppen in der Gesellschaft nicht unverbunden nebeneinander existieren. Vielmehr treten immer häufiger Verbindungen zwischen den Menschen hervor, die quer zum Aspekt der Einwanderungsgeschichte liegen. Dennoch bestehen mit Blick auf die Formen des Zusammenlebens zwischen den einzelnen Haushaltsgruppen weiterhin erkennbare Unterschiede, etwa hinsichtlich der Größe der Haushalte. So bildeten 2024 die Haushalte, in denen kein erwachsenes Haushaltsmitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte, mit durchschnittlich 1,95 Personen die kleinsten Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften. Deutlich größer waren dagegen die Haushalte, in denen alle erwachsenen Personen eine Einwanderungsgeschichte hatten, (2,34 Personen) sowie die „gemischten“ Haushalte, in denen sowohl Personen mit Einwanderungsgeschichte lebten als auch Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (2,81 Personen).

Von den Haushalten, in denen 2024 mindestens eine erwachsene Person eine Einwanderungsgeschichte hatte, waren 29 Prozent Einpersonenhaushalte. Bei

G17 Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz 2021 und 2024¹ nach Einwanderungsstatus der Mitglieder



den Haushalten, in denen keine erwachsene Person eine Einwanderungsgeschichte hatte, belief sich der Anteil der Einpersonenhaushalte dagegen auf 41 Prozent. Zweipersonenhaushalte machten bei den Haushalten mit mindestens einer erwachsenen Person mit Einwanderungsgeschichte 31 Prozent und bei den Haushalten ohne erwachsene Personen mit Einwanderungsgeschichte 37 Prozent aus. Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Personen fiel bei den Haushalten mit mindestens einer erwachsenen Person mit Einwanderungsgeschichte somit sehr viel höher aus als bei den Haushalten, in denen keine erwachsene Person eine Einwanderungsgeschichte hatte (39 bzw. 22 Prozent).

Ein wesentlicher Grund für die höhere Mitgliederzahl der „Haushalte mit Einwanderungsgeschichte“ ist das häufigere Zusammenleben mit Kindern unter 18 Jahren. So gab es in 83 Prozent der Haushalte, in denen kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte, keine Kinder unter 18 Jahren. Bei den Haushalten, in denen alle erwachsenen Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, belief sich der Anteil dagegen nur auf 69 Prozent und bei

den „gemischten“ Haushalten, in denen ein Teil der erwachsenen Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatte, sogar nur auf 62 Prozent. Der Anteil der Haushalte mit genau einem Kind unter 18 Jahren fiel bei den Haushalten ohne Einwanderungsgeschichte mit 8,4 Prozent deutlich geringer aus als bei den „reinen“ Haushalten mit Einwanderungsgeschichte (14 Prozent) und den „gemischten“ Haushalten mit Erwachsenen, die nur teilweise eine Einwanderungsgeschichte besaßen (18 Prozent). Noch deutlicher divergierten die Anteilswerte bei den Haushalten mit mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren. Hatte kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte betrug der Anteil an allen Haushalten lediglich 8,1 Prozent. Verfügten dagegen alle erwachsenen Mitglieder über eine Einwanderungsgeschichte fiel er mit 17 Prozent mehr als doppelt so hoch aus. Bei den mit Blick auf den Einwanderungsstatus gemischt zusammengesetzten Erwachsenen im Haushalt lag der Anteil bei 20 Prozent.

Aus den Ergebnissen folgt, dass in Haushalten, in denen (mindestens ein Teil der) Erwachsenen eine

Einwanderungsgeschichte hat, häufiger mehr Generationen zusammen wohnen und wirtschaften als in den Haushalten, in denen dies nicht der Fall ist. So lebten 2024 in 1,6 Prozent der Haushalte, in denen alle erwachsenen Haushaltmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, drei oder vier Generationen zusammen. In 41 Prozent der Fälle bestanden die Haushalte aus zwei und in 58 Prozent der Fälle aus einer Generation. In den Haushalten, in denen nur ein Teil der erwachsenen Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatte, lag der Anteil der Haushalte mit drei oder vier Generationen bei 1,7 Prozent, der Anteil der Haushalte mit zwei Generationen bei 44 Prozent und der Anteil der Haushalte mit einer Generation bei 54 Prozent. Sehr viel seltener fanden sich mehrere Generationen in den Haushalten zusammen, in denen kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte. Der Anteil der Drei- und Viergenerationenhaushalte belief sich in dieser Gruppe lediglich auf 0,5 Prozent, der Anteil der Zweigenerationenhaushalte auf 26 Prozent und der Anteil der Haushalte, in denen alle Personen der gleichen Generation angehörten, auf 73 Prozent.

Lebensformen und Familienstand

Die Art und Weise, wie Menschen ihre privaten Beziehungen organisieren, wandelt sich bereits seit vielen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich. In den Sozialwissenschaften wird dieser Prozess zu meist mit der sogenannten Pluralisierungsthese beschrieben. Nach dieser These differenzieren sich die Formen des Zusammenlebens im Zeitverlauf immer weiter aus, indem zum einen neue Lebensformen und Beziehungsmuster entstehen (z. B. Patchworkfamilien und Living Apart Together-Beziehungen) und zum anderen die Konzentration auf bestimmte Formen des Zusammenlebens – vor allem auf traditionelle Familienstrukturen – beständig abnimmt. Dieser grundlegende Wandel wird von mehreren Teilentwicklungen begleitet. Dazu zählen unter anderem der Trend zur Verkleinerung der Haushalte, die seltenere und spätere Schließung von Ehen, die zudem häufiger wieder auseinandergehen, sowie die sinkende Zahl von Kindern. Sowohl die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte als auch die Bevölke-

rung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, sind von diesem Wandel betroffen. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, ist der Prozess aber bereits weiter vorangeschritten.

Dies zeigt sich beispielsweise an der Verteilung der einzelnen Lebensformtypen nach dem Einwanderungsstatus seiner Mitglieder. So verteilten sich die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer 2024 auf insgesamt 2,03 Millionen Lebensformen. In 444 200 Lebensformen (22 Prozent) besaßen alle erwachsenen Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte, in 117 800 Lebensformen (5,8 Prozent) gab es sowohl erwachsene Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte als auch erwachsene Mitglieder, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, und in 1 469 700 Lebensformen (72 Prozent) verfügte kein erwachsenes Mitglied über eine Einwanderungsgeschichte. Im Vergleich zu 2021 hat die Zahl der Lebensformen, die sich nur aus erwachsenen Personen mit Einwanderungsgeschichte zusammensetzten, um 70 500 zugenommen (+19 Prozent). Ihr Anteil an allen Lebensformen stieg in dieser Zeit um drei Prozentpunkte. Auch die Zahl der gemischt zusammengesetzten Lebensformen wuchs in diesem Zeitraum, und zwar um 7 100 (+6,5 Prozent). Ihr Anteil an allen Lebensformen steigerte sich um 0,2 Prozentpunkte. Die Zahl der Lebensformen, in der kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte, schrumpfte dagegen um 28 700 (-1,9 Prozent). Dadurch reduzierte sich ihr Anteil an allen Lebensformen um 3,2 Prozentpunkte.

Nur in gut einem Viertel der Lebensformen, in denen kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte, lebten Kinder (26 Prozent). Hierbei handelte es sich nach der Definition des Mikrozensus um Familien.¹ Bei den Lebensformen, in denen es erwachsene Personen mit Einwanderungsgeschichte

¹ Als Familie gelten im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die mit einem Partner oder einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden dabei nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern bilden eine eigene Familie bzw. Lebensform.

gab, war der Anteil der Familien 2024 deutlich höher. Bei den gemischt zusammengesetzten Lebensformen lag der Familienanteil bei 46 Prozent und bei den Lebensformen, in denen alle Erwachsenen eine Einwanderungsgeschichte hatten, bei 39 Prozent. Im Vergleich zu 2021 ist der Familienanteil bei den Lebensformen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, nahezu unverändert geblieben (+0,3 Prozentpunkte). In den anderen beiden Gruppen ist er dagegen gesunken: bei den gemischt zusammengesetzten Lebensformen um 1,7 Prozentpunkte und bei den Lebensformen mit Einwanderungsgeschichte um 2,2 Prozentpunkte.

Die Ursachen für die unterschiedlich hohen Familienanteile der drei Gruppen gehen sowohl auf bewusste Verhaltensweisen als auch auf strukturelle Rahmenbedingungen zurück, die nicht ohne weiteres von einzelnen Personen beeinflusst werden können. Verhaltenseffekte kommen unter anderem im Heirats- und Geburtenverhalten zum Ausdruck, die wiederum Einfluss auf die Kinderzahlen und damit auf die Familienstrukturen haben. Zu den strukturellen Rahmenbedingungen zählt dagegen zum Beispiel die Altersstruktur der Bevölkerungsgruppen. Da in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, der Anteil der Älteren, deren erwachsene Kinder das Elternhaus zumeist schon verlassen haben, sehr viel höher ist, fällt der Anteil der Familien an allen Lebensformen in dieser Gruppe geringer aus.

Von allen Paarbeziehungen ohne Kinder entfielen 2024 mehr als drei Viertel (77 Prozent) auf Lebensformen, in denen kein Mitglied eine Einwanderungsgeschichte hatte. Sie waren demnach deutlich überrepräsentiert. Knapp elf Prozent der Paare ohne Kinder setzten sich aus einer Person mit Einwanderungsgeschichte und einer Person, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, zusammen. Bei 13 Prozent hatten beide Beziehungsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte. Die Paare mit Kindern verteilten sich demgegenüber nur zu 60 Prozent auf Lebensformen, in denen beide erwachsenen Mitglieder keine Einwanderungsgeschichte hatten. Der Anteil der Paare mit Kindern, in denen ein Partner bzw. eine Partnerin eine Einwanderungsgeschichte besaß und

der bzw. die andere nicht, lag bei zwölf Prozent und der Anteil der Paare mit Kindern, in denen beide Erwachsenen über eine Einwanderungsgeschichte verfügten, bei 28 Prozent.

In der Gruppe der Alleinerziehenden waren Personen mit Einwanderungsgeschichte 2024 deutlich überrepräsentiert. Insgesamt gab es 43 500 erwachsene Alleinerziehende mit Einwanderungsgeschichte (32 Prozent) und 94 000 erwachsene Alleinerziehende, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (68 Prozent). Im Vergleich zu 2021 ist die Zahl der Alleinerziehenden mit Einwanderungsgeschichte um 6 900 gestiegen (+19 Prozent), während die Zahl der Alleinerziehenden, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, in diesem Zeitraum unverändert blieb. Diese Entwicklung ist unter anderem auf den Zuzug vieler Ukrainerinnen (und seltener Ukrainer) zurückzuführen, die infolge des russischen Angriffskrieges seit 2022 oftmals ohne ihren Partner (bzw. ihre Partnerin) nach Rheinland-Pfalz geflohen sind.

Unter den Alleinstehenden, die unabhängig ihres Familienstandes ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner und ohne (ledige) Kinder in einem Haushalt lebten, gab es im Verhältnis dagegen deutlich weniger Personen mit Einwanderungsgeschichte. Absolut betrachtet hatten 194 900 Alleinstehende eine Einwanderungsgeschichte (23 Prozent) und 639 300 Alleinstehende besaßen keine Einwanderungsgeschichte (77 Prozent). Während die Zahl der Alleinstehenden, die über keine Einwanderungsgeschichte verfügten, im Vergleich zu 2021 um 1 100 Personen abnahm (-0,2 Prozent), erhöhte sich die Zahl der Alleinstehenden mit Einwanderungsgeschichte um 46 800 (+32 Prozent). Auch diese Entwicklung wurde maßgeblich durch den Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern infolge des russischen Angriffskrieges 2022 beeinflusst. Dies bedeutet aber auch, dass immer mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte bei der Bewältigung des Alltags nicht unmittelbar auf die Unterstützung eines anderen Haushaltsmitgliedes zurückgreifen können.

Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein immer geringerer Anteil der Bevölkerung verheira-

tet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Von den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern mit Einwanderungsgeschichte hatte 2024 etwas weniger als die Hälfte (48 Prozent) einen Bund fürs Leben geschlossen. Das waren 1,9 Prozentpunkte weniger als 2021 und sogar 5,3 Prozentpunkte weniger als 2005. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Ledigen. Er lag 2024 bei 42 Prozent, nachdem er sich 2021 erst auf 41 Prozent und 2005 auf 39 Prozent belaufen hatte. Der Anteil der Geschiedenen und der Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben worden war, fiel 2024 mit sechs Prozent um 0,3 Prozentpunkte höher aus als 2021. Im Vergleich zu 2005 betrug die Differenz 1,8 Prozentpunkte. Schließlich waren 3,7 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit Einwanderungsgeschichte 2024 verwitwet bzw. Hinterbliebene eines verstorbenen Lebenspartners oder einer verstorbenen Lebenspartnerin. Auch dieser Anteilswert ist im Vergleich zu 2021 leicht gestiegen (+0,2 Prozentpunkte). Im Jahr 2005 fiel er jedoch noch um 0,4 Prozentpunkte höher aus.

Von den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, waren 2024 rund 46 Prozent verheiratet oder lebten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und 40 Prozent waren ledig. Jeweils 7,3 Prozent waren entweder geschieden bzw. ihre eingetragene Lebenspartnerschaft war aufgehoben worden oder verwitwet bzw. Hinterbliebene eines verstorbenen eingetragenen Lebenspartners oder einer eingetragenen Lebenspartnerin. Im Vergleich zu 2021 ist auch bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, nur der Anteil der Verheirateten bzw. der Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gesunken (–0,8 Prozentpunkte), während alle anderen Gruppen größere Anteile auf sich vereinten. Auch der langfristige Vergleich zu 2005 weist ein ähnliches Muster auf wie bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte, jedoch fallen die Verschiebungen der einzelnen Anteile im Vergleich zu dieser Bevölkerungsgruppe weniger stark aus.

Regionale Verteilung

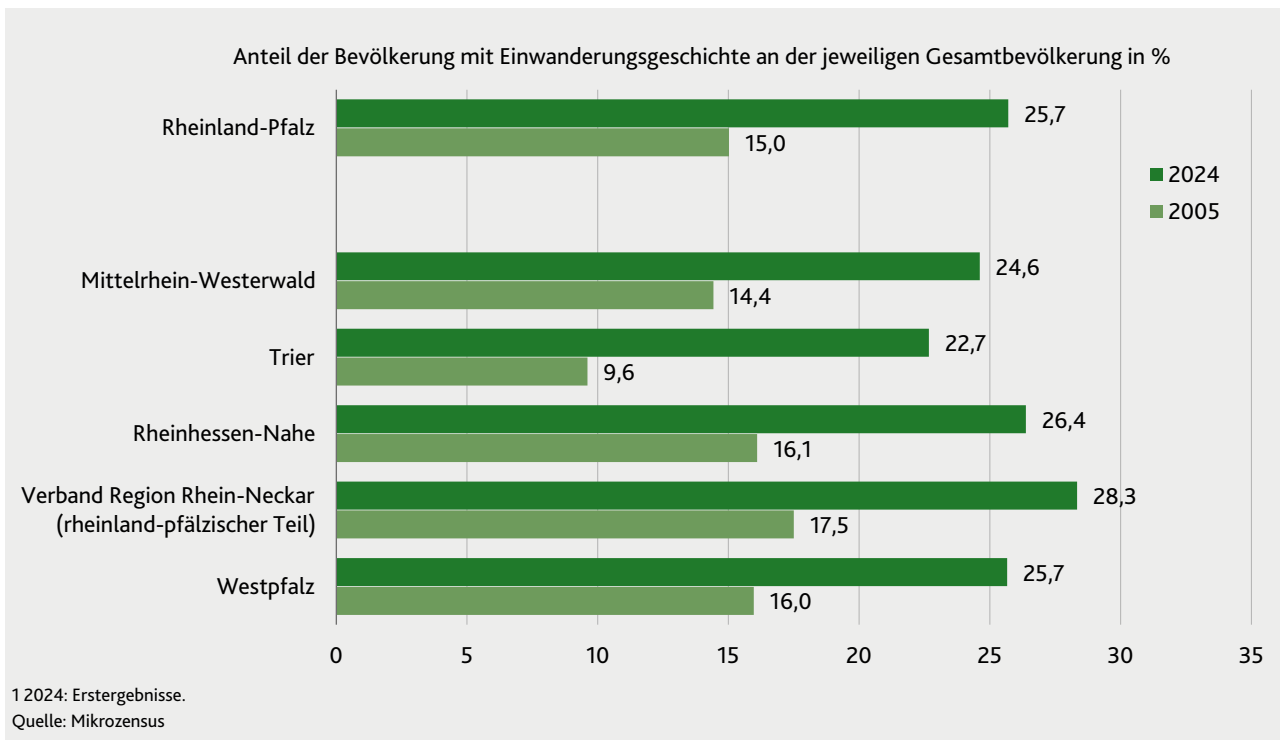
Aufgrund der Schätzunsicherheit durch den Stichprobenfehler erlauben es die Daten des Mikrozensus nicht, kleinräumige Auswertungen zur regionalen Verteilung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte vorzunehmen. Aussagen können hauptsächlich für die fünf Planungsregionen des Landes getroffen werden.

Auf dieser Ebene variierte der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte zuletzt allerdings nur mäßig. Im Jahr 2024 reichte der Anteilswert von 23 Prozent in der Region Trier bis zu 28 Prozent im rheinland-pfälzischen Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. In den Regionen Rheinhessen-Nahe und Westpfalz betrug der Bevölkerungsanteil jeweils 26 Prozent und in der Region Mittelrhein-Westerwald 25 Prozent.

Im Jahr 2021 fiel die Spannweite noch deutlich größer aus. Damals reichte sie von 18 Prozent in der Region Trier bis zu 26 Prozent im rheinland-pfälzischen Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. Besonders in der Region Trier nahm der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte seither also zu (+4,7 Prozentpunkte). Ursächlich dafür ist unter anderem, dass sich dort drei der sechs Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende befinden. Auch in der Region Mittelrhein-Westerwald wuchs der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte seit 2021 überdurchschnittlich (+3,1 Prozentpunkte). In den Regionen Westpfalz (+2,2 Prozentpunkte), Rhein-Neckar (+1,9 Prozentpunkte) und Rheinhessen-Nahe (+1,3 Prozentpunkte) erhöhte er sich hingegen weniger stark.

Langfristig fällt der Zuwachs in der Region Trier ebenfalls besonders kräftig aus. Im Vergleich zu 2005 nahm der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte dort um 13 Prozentpunkte zu. Danach folgt die Region Rhein-Neckar (+11 Prozentpunkte) vor den Regionen Rheinhessen-Nahe und Mittelrhein-Westerwald (jeweils +10 Prozentpunkte). Die geringste Steigerung ergab sich in der Region Westpfalz (+9,7 Prozentpunkte). Die Spannweite des Bevölkerungsanteils der Personen mit Einwande-

G18 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2005 und 2024¹ nach Planungsregionen



ungsgeschichte reichte damals noch von 9,6 Prozent in der Region Trier bis zu 18 Prozent im rheinland-pfälzischen Teil des Verbands Region Rhein-Neckar.

Die insgesamt etwas höheren Anteilswerte in den Regionen Rhein-Neckar und Rheinhessen-Nahe gehen unter anderem auf den höheren Verstärterungsgrad zurück. Denn Personen mit Einwanderungsgeschichte leben relativ betrachtet häufiger in den zwölf kreisfreien Städten als in den 24 Landkreisen. In den kreisfreien Städten hatte 2024 mehr als jede dritte Einwohnerin bzw. mehr als jeder dritte Einwohner eine Einwanderungsgeschichte (35 Prozent). In den Landkreisen war es dagegen nur etwas mehr als jede fünfte Einwohnerin bzw. jeder fünfte Einwohner (22 Prozent). Im Vergleich zu 2021 nahm der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in den kreisfreien Städten in etwa genauso stark zu wie in den Landkreisen (+2,5 bzw. +2,4 Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2005 stellt sich in den kreisfreien Städten jedoch ein deutlich höheres Wachstum als in den Landkreisen ein (+14 bzw. +9,2 Prozentpunkte).

Auch die Unterscheidung nach verschiedenen Gemeindegrößenklassen bestätigt den Befund, dass

sich Personen mit Einwanderungsgeschichte eher in urbaneren Räumen konzentrieren. So belief sich der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in den kleineren rheinland-pfälzischen Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2024 gerade einmal auf 16 Prozent. In den mittelgroßen Gemeinden, die zwischen 5 000 und 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zählten, lag der Bevölkerungsanteil dagegen bei 30 Prozent und in den größeren Gemeinden ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 37 Prozent. Ein größerer Anteilsgewinn ergab sich im Vergleich zu 2021 vor allem in den mittelgroßen Gemeinden (+4,3 Prozentpunkte). In den größeren Gemeinden erhöhte sich der Bevölkerungsanteil dagegen nur um 1,9 Prozentpunkte und in den kleineren Gemeinden sogar nur um 0,9 Prozentpunkte. Langfristig betrachtet sind es jedoch die größeren Gemeinden, in denen der Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte am kräftigsten wuchs. Im Vergleich zu 2005 nahm er dort um 15 Prozentpunkte zu. In den mittelgroßen Gemeinden waren es 13 Prozentpunkte und in den kleineren Gemeinden 5,7 Prozentpunkte.

VII. Bildung und Ausbildung

Frühkindliche Bildung

Die Grundlage für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration wird im Rahmen der frühkindlichen Sozialisation nicht nur in der Familie, sondern auch im Bildungssystem gelegt. Die Bildungserfolge, die erzielt werden, können sich maßgeblich auf die späteren Erwerbs-, Einkommens- und sonstigen Lebenschancen auswirken.

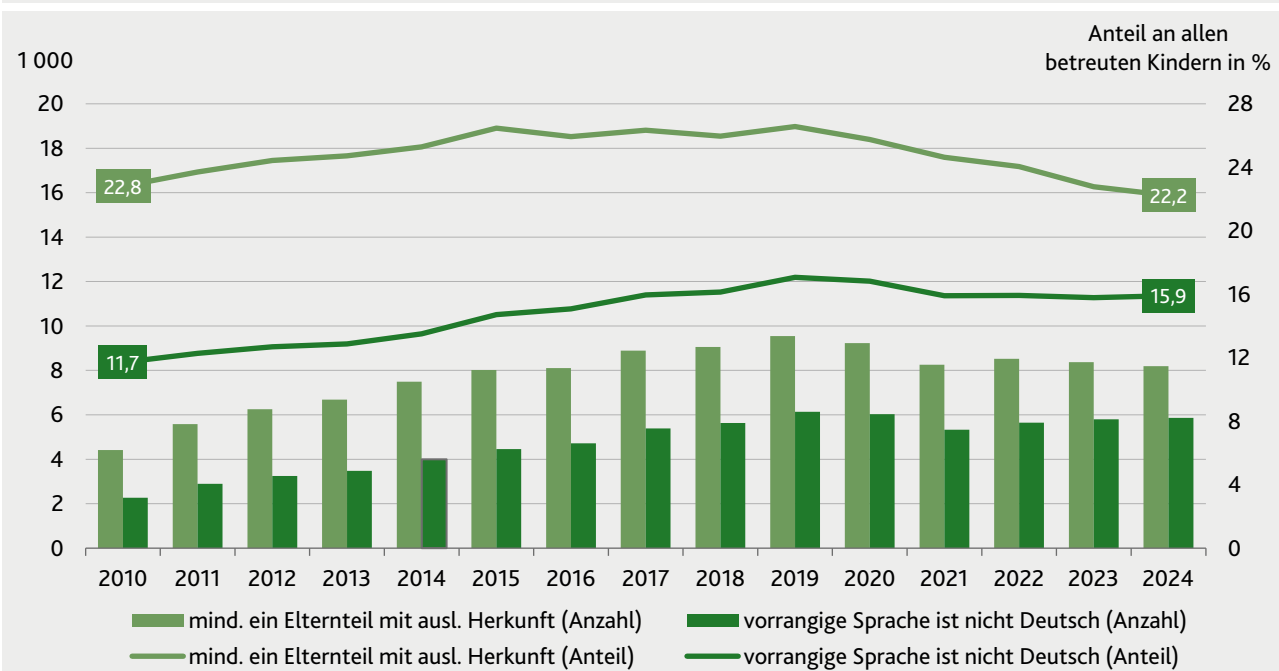
Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Tageseinrichtungen den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Tageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Auch die Feststellung und die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder gehört zu den Kernaufgaben des betreuenden Personals.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, wie viele Kinder in Rheinland-Pfalz Angebo-

te der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Zeitverlauf in Anspruch genommen haben. Im Unterschied zu den Ergebnissen des Mikrozensus gibt es in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jedoch nur eingeschränkte Informationen zur Einwanderungsgeschichte der betreuten Kinder. Erhoben wird unter anderem, ob ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, und welche Sprache vorrangig in den Familien der Kinder gesprochen wird.

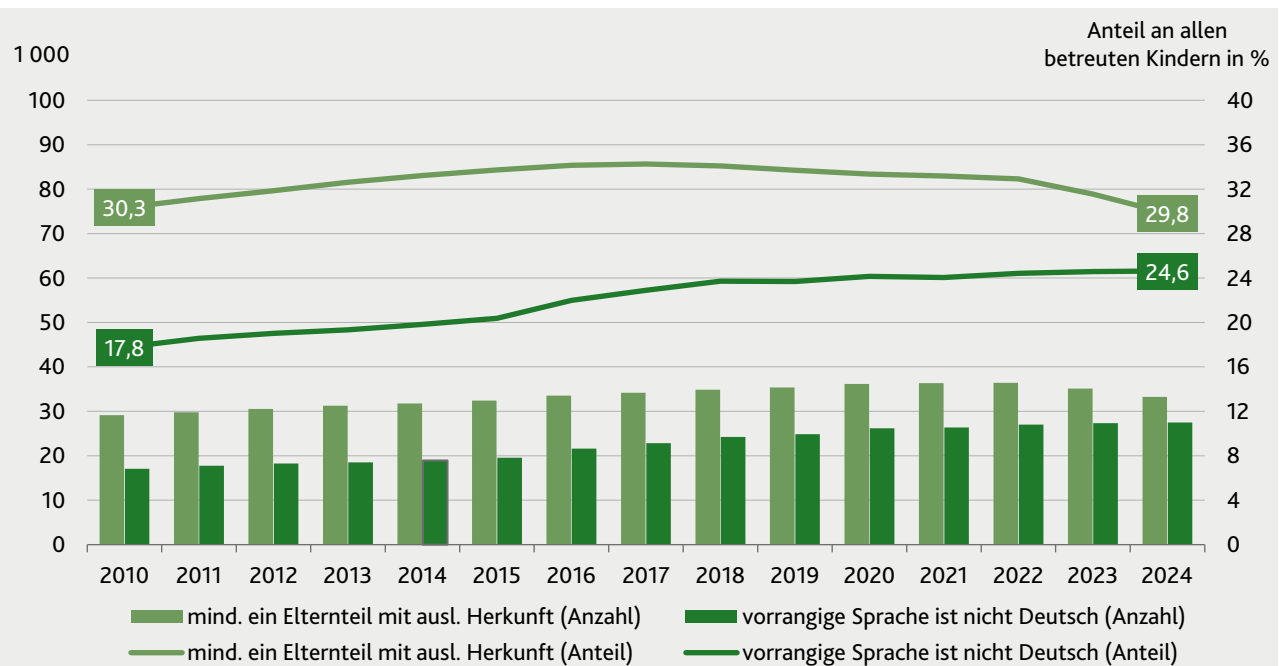
Zu Beginn des Jahres 2024 hatten 22 Prozent aller Kinder unter drei Jahren, die in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wurden, mindestens einen Elternteil, der ausländischer Herkunft war. Nachdem sich der Anteil von 2010, als er bei 23 Prozent lag, bis 2019 zunächst auf 27 Prozent erhöhte, sank er seither wieder kontinuierlich. Die Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass Eltern mit ausländischer Herkunft wieder verstärkt zur häuslichen, familiären Kinderbetreuung neigen, statt öffentliche Tageseinrichtungen oder Tagespflegeange-

G19 Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010–2024¹ nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache



¹ Stichtag: 1. März.
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

G20 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010–2024¹ nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache



1 Stichtag: 1. März.
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

bote in Anspruch zu nehmen. Ob dieser Entwicklung persönliche Präferenzen, fehlende Informationen zu Betreuungsangeboten oder andere Zugangsbarrieren (z. B. fehlende Sprachkenntnisse, kulturelle Unterschiede, bürokratische Hürden) zugrunde liegen, lässt sich allein mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht beantworten.

Der beschriebene Trend spiegelt sich auch in der absoluten Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft wider. Nachdem sich die Gesamtzahl zwischen 2010 und 2019 zunächst von 4 400 auf 9 500 mehr als verdoppelt hatte (+116 Prozent), sank sie bis 2024 wieder auf 8 200 (-14 Prozent).

Zu dem Anstieg in den 2010er-Jahren hat sicher der in Rheinland-Pfalz seit dem 1. August 2010 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr beigetragen. Seit August 2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten bis einschließlich des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege. Für Kinder ab drei Jahren besteht zudem bis zum Schuleintritt

ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Betreuung der Kinder ab zwei Jahren nicht nur in Kindergärten, sondern auch in Krippen beitragsfrei, nicht jedoch in der Tagespflege. Schließlich trat am 1. Juli 2021 das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vollständig in Kraft, das unter anderem einen Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von mindestens sieben Stunden für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorsieht. Aufgrund dieser Gesetzesänderungen ist grundsätzlich zu erwarten, dass sich die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege infolge der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen erhöht hat.

Die Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder mit mindestens einem bzw. ohne Elternteil mit ausländischer Herkunft in der vergangenen Dekade dürfte darüber hinaus auf die starke Zuwanderung ausländischer Kinder nach Rheinland-Pfalz seit 2010 zurückzuführen sein. Zudem dürften Unterschiede im

Geburtenverhalten der ausländischen und der deutschen Mütter eine Rolle gespielt haben.

Dies könnte auch den starken Anstieg der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren erklären, die in ihrer Familie vorrangig eine ausländische Sprache sprechen. Zwischen 2010 und 2019 nahm ihre Zahl von 2 300 auf mehr als 6 100 zu. Seither verringerte sie sich wieder etwas. Im Jahr 2024 lag die Gesamtzahl bei 5 900. Relativ betrachtet stieg der Anteilswert der Kinder unter drei Jahren, die in ihrer Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, an allen betreuten Kindern unter drei Jahren von 2010 bis 2019 kontinuierlich von zwölf auf 18 Prozent, ehe er bis 2024 wieder auf 16 Prozent zurückging. Der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege kommt vor diesem Hintergrund weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Eine ähnliche Entwicklung gab es zwischen 2010 und 2024 bei den betreuten Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Aufgrund des höheren Ausgangsniveaus fielen die Steigerungsraten in den 2010er-Jahren allerdings geringer aus als bei den unter 3-Jährigen. So hatte zu Beginn des Jahres 2019 mehr als jedes dritte betreute Kind im Alter von drei bis unter sechs Jahren mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft (34 Prozent), nachdem der Anteilswert 2010 erst bei gut 30 Prozent lag. Dieser Wert wurde auch zu Beginn des Jahres 2024 wieder erreicht. Absolut betrachtet hielt die Zunahme der Kinder mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft etwas länger an. Die Gesamtzahl stieg von 29 100 im Jahr 2010 bis auf 36 400 im Jahr 2022 (+25 Prozent). Von 2022 bis 2024 fiel sie dann wieder um 3 200 auf 33 200 (-8,7 Prozent).

Knapp ein Viertel der 3- bis unter 6-Jährigen, die ein Betreuungsangebot in Anspruch nahmen, sprach 2024 in der Familie vorrangig nicht Deutsch (25 Prozent). Das waren 27 500 Kinder. Ihre Zahl (+10 400 bzw. +61 Prozent) und ihr Anteil an allen betreuten Kindern in diesem Alter (+6,9 Prozentpunkte) nahm im Unterschied zu den Kindern mit mindestens einem ausländischen Elternteil von 2010 bis 2024 kontinuierlich zu.

Schulische Bildung

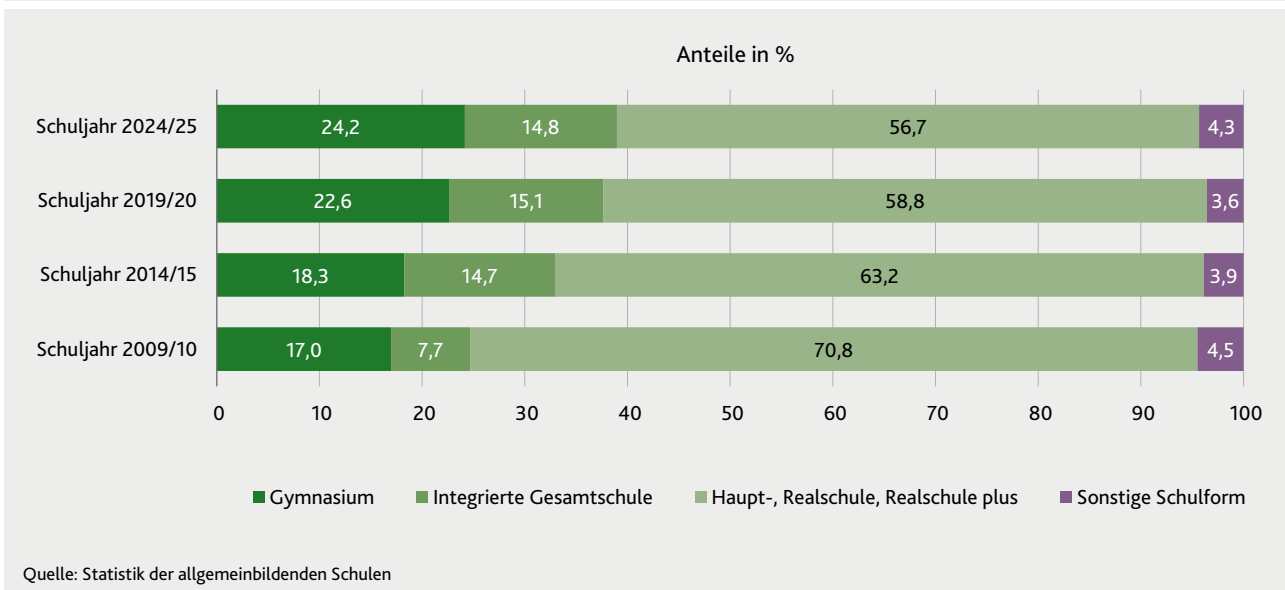
Die frühkindliche Förderung legt einen wichtigen Grundstein für den erfolgreichen Einstieg in das allgemeinbildende Schulsystem. Der Weg, den Schülerinnen und Schüler darin einschlagen, entscheidet maßgeblich darüber, welche Zugänge sich für sie zum Arbeitsmarkt bzw. zu einer beruflichen Ausbildung eröffnen. Auch die Lebenschancen in anderen gesellschaftlichen Bereichen hängen vom Erfolg oder Misserfolg im allgemeinbildenden Schulsystem ab.

Mit der Statistik der allgemeinbildenden Schulen können für einzelne gesellschaftliche Gruppen sowohl Unterschiede in der Bildungsbeteiligung als auch hinsichtlich des Bildungserfolgs nachvollzogen werden. Ähnlich der Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet sich der Merkmalskatalog, der im Rahmen der Statistik der allgemeinbildenden Schulen erhoben wird, von dem umfangreichen Erhebungsprogramm des Mikrozensus. Eine umfassende Bestimmung der Einwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler ist daher auch in dieser Statistik nicht möglich, stattdessen wird der Migrationshintergrund ausgewiesen. In Anlehnung an die Definition der Kultusministerkonferenz hat eine Schülerin bzw. ein Schüler an einer allgemeinbildenden Schule einen Migrationshintergrund, wenn

- sie bzw. er entweder Ausländerin oder Ausländer ist,
- ihr bzw. sein Geburtsort nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt oder
- die überwiegend in der Familie oder im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

Auf Basis dieser Definition nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stetig zu. Im Schuljahr 2024/25 lag er bei 27 Prozent, nachdem er sich 2011/12 erst auf 13 und 2020/21 auf 23 Prozent belaufen hatte. Zwischen 2020/21 und 2024/25 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von 94 700 auf 119 700 und damit um 26 Prozent. Gegenüber dem Schul-

G21 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund der Klassenstufe 8 in den Schuljahren 2009/10–2024/25 nach Schularten



jahr 2011/12 hat sich die Zahl sogar mehr als verdoppelt (+110 Prozent). Zu diesem Anstieg trug in den letzten Jahren insbesondere die starke Zuwanderung aus dem Ausland bei. Das bedeutet, dass eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht bereits mit Beginn der Primarstufe, sondern erst in höheren Klassenstufen in das Schulsystem eingestiegen ist. Mit Blick auf die Integration dieser Schülerinnen und Schüler ergeben sich daraus besondere Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Klassengemeinschaften insgesamt.

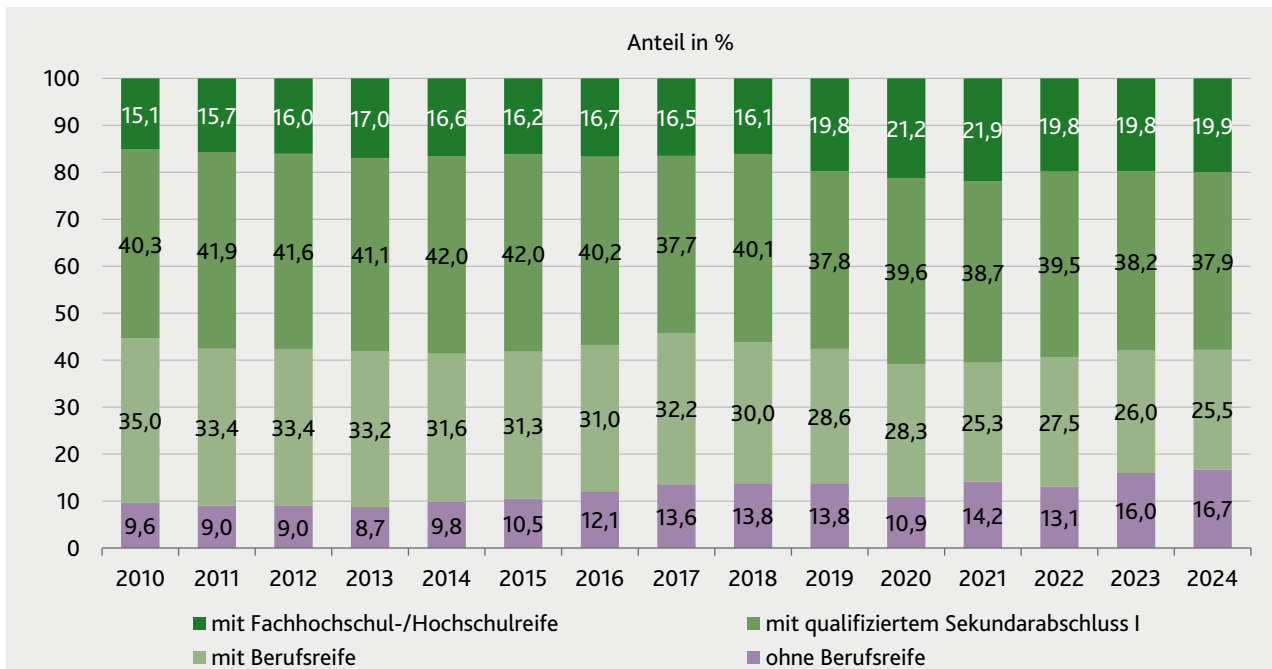
In den einzelnen Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems sind die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark vertreten. Vergleichsweise hoch fällt der Anteil in den Realschulen plus aus (36 Prozent). Auch an den Förderschulen (34 Prozent) und an den Grundschulen (32 Prozent) hatte im Schuljahr 2024/25 etwa jede dritte Schülerin und jeder dritte Schüler einen Migrationshintergrund. Mit geringem Abstand folgten Abendgymnasien und Kollegs (30 Prozent). Unterrepräsentiert waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dagegen an Integrierten Gesamtschulen (23 Prozent), an Gymnasien (17 Prozent) sowie an Haupt- und Realschulen (13 Prozent). Noch geringer war der Anteil der Schülerinnen und Schüler

mit Migrationshintergrund an den Freien Waldorfschulen (3,9 Prozent).

Seit dem Schuljahr 2020/21 haben sich die Anteilswerte zum Teil deutlich verändert. Während der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seitdem von 23 auf 27 Prozent gestiegen ist (+4,3 Prozentpunkte), nahm er insbesondere an den Förderschulen (+9,1 Prozentpunkte) überproportional zu. Dies deutet auf wachsende Integrationsherausforderungen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hin, die sich etwa infolge des Zuzugs von Ukrainerinnen und Ukrainern infolge des russischen Angriffskrieges ergeben haben können. Höhere Anteilssteigerungen gab es seitdem auch an den Realschulen plus (+5,3 Prozentpunkte), an den Abendgymnasien und Kollegs (+5 Prozentpunkte), an den Integrierten Gesamtschulen (+4,8 Prozentpunkte) sowie an den Haupt- und Realschulen (+4,6 Prozentpunkte). Unterdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten demgegenüber die Gymnasien (+4 Prozentpunkte), die Grundschulen (+2,4 Prozentpunkte) und die Freien Waldorfschulen (+1,1 Prozentpunkte).

Im Schuljahr 2024/25 gingen 52 100 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in die Grundschule. Das sind 44 Prozent aller Schülerinnen und

G22 Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund aus allgemeinbildenden Schulen 2010–2024¹ nach Abschlussarten



¹ Aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal wurden im Schuljahr 2021/22 bei ausgewählten Schulen Vorjahreswerte verwendet.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Schüler mit Migrationshintergrund. Von den weiterführenden Schulformen besuchten absolut gesehen die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Realschule plus (29 600 bzw. 25 Prozent). An zweiter Stelle folgten die Gymnasien (20 700 bzw. 17 Prozent) vor den Integrierten Gesamtschulen (10 800 bzw. neun Prozent). An den Förderschulen belief sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf 5 800 (4,9 Prozent) und an allen anderen Schulformen zusammen auf gut 600 (0,5 Prozent).

Insgesamt gelingt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer häufiger der Übergang in Schulformen, die den Erwerb der Fachhochschul- bzw. der allgemeinen Hochschulreife erlauben. Dies zeigt unter anderem die Entwicklung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Klassenstufe 8 auf die einzelnen Schulformen. Besuchten im Schuljahr 2011/12 erst 17 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der achten Klassenstufe ein Gymnasium, waren es 2024/25 bereits 24 Prozent. Nahezu unverändert blieb in diesem Zeitraum der

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der an einer Integrierten Gesamtschule unterrichtet wurde (2011/12: 14 Prozent, 2024/25: 15 Prozent). Abgenommen hat dagegen der Anteil, der eine Haupt-, Real- oder Realschule plus besuchte (von 65 auf 57 Prozent). Nur wenig veränderte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der auf eine der sonstigen Schulformen entfiel (von 4,4 auf 4,3 Prozent).

Im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der achten Klassenstufe des Schuljahres 2024/25 sehr viel häufiger an einem Gymnasium vertreten (43 Prozent). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der an einer Integrierten Gesamtschule unterrichtet wurde, war mit 17 Prozent etwas höher. Etwas mehr als ein Drittel besuchte eine Haupt-, Real- oder Realschule plus (36 Prozent). Ähnlich hoch wie bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund fiel der Anteil aus, der eine sonstige Schulform besuchte (4,2 Prozent).

Die Leistungsfähigkeit der allgemeinbildenden Schulen und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zeigen sich vor allem an den erreichten Schulabschlüssen. Sie sind die Weichenstellung für die weitere berufliche Qualifizierung und den Verlauf der Erwerbsbiografie.

Erfreulich ist, dass es Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer häufiger gelingt, einen höherwertigen Abschluss zu erwerben. So verfügte jede fünfte Schulabgängerin bzw. jeder fünfte Schulabgänger mit Migrationshintergrund des Jahres 2024 über die Fachhochschul- oder die allgemeine Hochschulreife (20 Prozent). Im Schuljahr 2010 traf dies noch auf weniger als jede bzw. jeden Sechsten zu (15 Prozent). Allerdings nahm in diesem Zeitraum auch der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu, die ohne einen Hauptschulabschluss das allgemeinbildende Schulsystem verließen. Nachdem dies 2010 noch auf jede Zehnte bzw. jeden Zehnten zutraf (9,6 Prozent), war es 2024 bereits jede bzw. jeder Sechste (17 Prozent). Gesunken sind zwischen 2010 und 2024 die Anteilswerte der Absolventinnen und Absolventen mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I (von 40 auf 38 Prozent) bzw. mit einem Hauptschulabschluss (von 35 auf 26 Prozent).

Trotz der positiven Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelingt es Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund auch weiterhin deutlich häufiger, einen Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulabschluss zu erwerben. Im Jahr 2024 war das bei 43 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund der Fall. Nur 6,3 Prozent verließen das allgemeinbildende Schulsystem ohne einen Hauptschulabschluss. Insgesamt konnten 38 Prozent einen qualifizierten Sekundarabschluss I vorweisen und 25 Prozent einen Hauptschulabschluss.

Berufliche Bildung

Auch die Statistik der berufsbildenden Schulen verwendet zur Abgrenzung des Migrationshintergrundes die Definition der Kultusministerkonferenz. Auf dieser Grundlage zeigen die Daten, dass die meisten

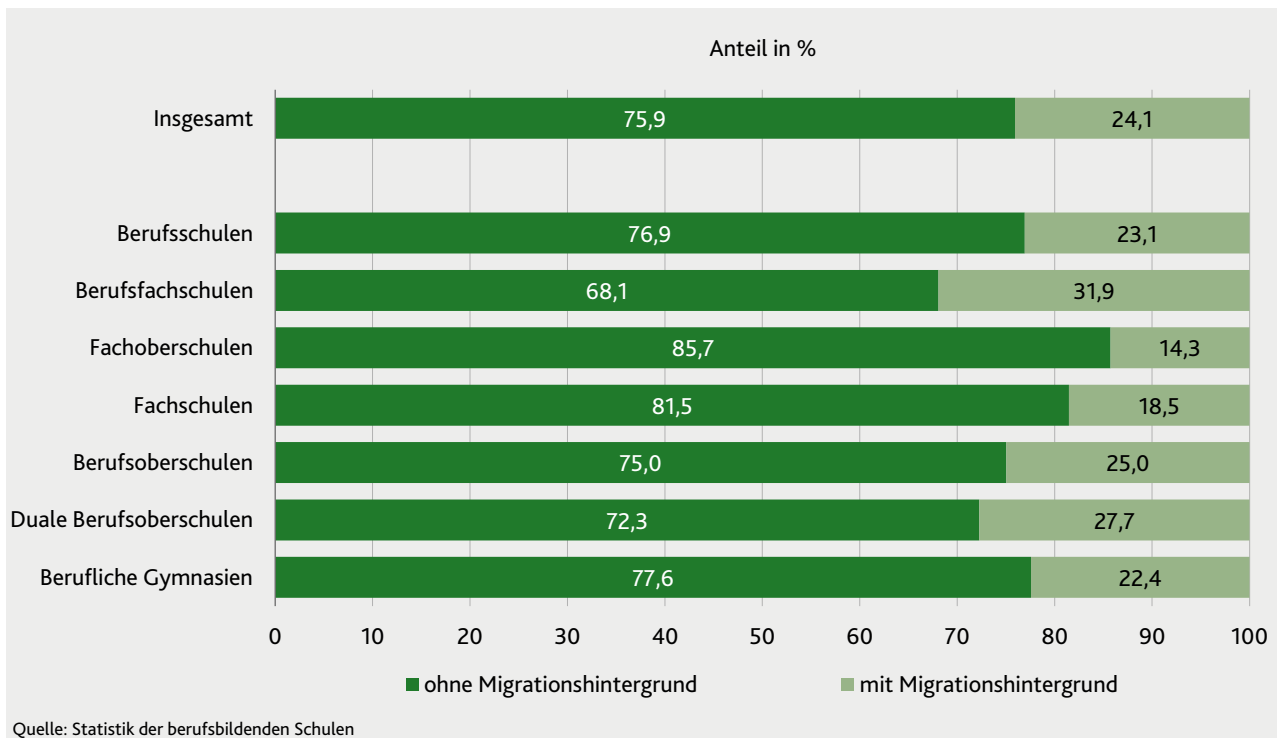
Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen sich für einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule entscheiden.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen gesunken, und zwar infolge der demografischen Entwicklung und weil Kinder und Jugendliche immer häufiger die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen besuchen. Im Schuljahr 2024/25 gab es mit 108 200 Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen 15 000 weniger als noch 2014/15. Diese Entwicklung wird allerdings allein durch Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund verursacht. Denn sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern erhöhte sich seit dem Schuljahr 2014/15 kräftig. Bis zum Schuljahr 2024/25 nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um 11 900 auf 26 000 zu (+85 Prozent). Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern stieg von elf auf 24 Prozent.

Ein Blick auf die einzelnen Schulformen zeigt, dass sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schuljahren 2014/15 bis 2024/25 an jenen berufsbildenden Schulformen schwächer entwickelten, die auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind. Das gilt für die beruflichen Gymnasien (+12 Prozentpunkte auf 22 Prozent), die dualen Berufsoberschulen (+10 Prozentpunkte auf 28 Prozent) und die Fachoberschulen (+9 Prozentpunkte auf 14 Prozent). Bei Schulen, die primär einen berufsbildenden Abschluss vermitteln, war der Anstieg im Durchschnitt etwas stärker. So nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern an den Berufsschulen um 13 Prozentpunkte auf 23 Prozent zu, an den Berufsfachschulen um 17 Prozentpunkte auf 32 Prozent und an den Fachschulen um 6,7 Prozentpunkte auf 19 Prozent.

Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchten im Schuljahr 2024/25 eine Berufsschule. Knapp 60 Prozent wurden dort unterrichtet (15 300). Mit weitem Abstand folgen

G23 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2024/25 nach Schulformen und Migrationshintergrund



die Berufsfachschulen, die verschiedene, als Vollzeitunterricht durchgeführte Bildungsgänge umfassen, welche schulische und berufliche Qualifikationen vermitteln (6 400 bzw. 25 Prozent), vor den sonstigen Fachschulen (2 100 bzw. 7,9 Prozent). Nur ein geringer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchte die beruflichen Gymnasien (6,9 Prozent), die Berufsoberschulen (0,6 Prozent) und die dualen Berufsoberschulen (0,3 Prozent), die zur allgemeinen bzw. zur fachgebundenen Hochschulreife führen. Auch die Fachoberschulen, die in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife führen, wurden nur von relativ wenigen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht (1,1 Prozent).

Unterschiede zu den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund gibt es vor allem mit Blick auf den Typ des angestrebten Abschlusses. So sind Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund häufiger an solchen Schulformen zu finden, die auf einen eigenständigen allgemeinen Abschluss ausgerichtet sind, d. h. an beruflichen Gymnasien (7,6 Prozent), dualen Oberschulen (0,8 Prozent) und

Fachoberschulen (zwei Prozent). Auch an den Berufsschulen traf man sie etwas häufiger an (62 Prozent). Seltener als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden sie dagegen in Berufsfachschulen ausgebildet (17 Prozent).

Hochschule

In der Hochschulstatistik wird nur die Staatsangehörigkeit der Studierenden erhoben. Umfassende Aussagen zur Einwanderungsgeschichte der Studierenden sind in dieser Statistik daher nicht möglich.

An den Hochschulen des Landes waren im Wintersemester 2024/25 gut 17 300 ausländische Studierende eingeschrieben. Das waren 5 500 mehr als im Wintersemester 2014/15 (+38 Prozent). Bedenkt man, dass die Zahl der Studierenden insgesamt in diesem Zeitraum gesunken ist (-8,3 Prozent), wird deutlich, dass die Studierendenlandschaft an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in den vergangenen Jahren internationaler geworden ist. Insgesamt hatte im Wintersemester 2024/25 jede bzw. jeder sechste Studierende nicht die deutsche Staatsange-

hörigkeit (17 Prozent). Das sind fünf Prozentpunkte mehr als im Wintersemester 2014/15.

Rund 4 200 Studierende waren im Wintersemester 2024/25 Ausländerinnen oder Ausländer, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben hatten. Der Anteil der sogenannten „Bildungsinländerinnen“ und „Bildungsinländer“ an allen Studierenden lag bei 3,8 Prozent. Seit dem Wintersemester 2014/15 ist ihre Zahl gesunken (–483 Studierende). Der Anteilswert blieb nahezu konstant.

Der größte Teil der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben hatten, stammte im Wintersemester 2024/25 aus Indien. Danach folgten Luxemburgerinnen und Luxemburger vor Kamerunerinnen und Kamerunern.

Besuch von Bildungseinrichtungen im Überblick

Die erfassten Merkmale der Schulstatistiken erlauben es nicht, die Einwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden umfassend abzubilden. Mit Hilfe des Mikrozensus ist dies zwar möglich, doch sind die Aussagen aufgrund des Stichprobenfehlers mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Mikrozensus aber die bereits aufgezeigten Befunde: Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte nahm deutlich zu.

Ursächlich dafür ist zum einen die Entwicklung der Wanderungen. So zogen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 125 900 minderjährige Ausländerinnen und Ausländer über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Von ihnen waren 42 100 zum Zeitpunkt des Zuzugs noch nicht schulpflichtig, d. h. jünger als sechs Jahre. Besonders stark fiel die Zuwanderung 2015 und 2016 infolge des syrischen Bür-

gerkrieges (18 700 bzw. 15 700 Personen) sowie 2022 infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (27 000 Personen) aus. Im Jahr 2024 wanderten gut 11 300 Ausländerinnen und Ausländer unter 18 Jahren über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Werden die beiden Sondereffekte 2015/16 sowie 2022 ausgeblendet, stellt sich im Zeitverlauf ein stabiler Trend steigender Zuzugszahlen von ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz ein. Im Jahr 2005 migrierten beispielsweise erst 2 300 Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz. Dieser Trend ergibt sich auch dann, wenn statt der reinen Zuzugszahlen die Nettozuwanderung (d. h. die Zahl der Zuzüge abzüglich der Zahl der Fortzüge) betrachtet wird. Die beschriebenen Entwicklungen stellen Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte vor große Herausforderungen, denn die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungswesen erfordert nicht zuletzt häufig die Überwindung teils sehr heterogener sprachlicher Barrieren und kultureller Unterschiede.

Neben der Entwicklung der Wanderungsbewegungen trug die Geburtenentwicklung zum Zuwachs der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte bei. Bereits seit 1974 liegt die Geburtenrate ausländischer Frauen durchgängig über der Geburtenrate deutscher Frauen. Während es den ausländischen Frauen in fast der Hälfte der vergangenen fünfzig Jahre gelang das Bestandserhaltungsniveau in Höhe von 2,1 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter zu überschreiten, kamen die deutschen Frauen diesem Wert kein einziges Mal auch nur nahe. Vor allem die Frauen, die im Zuge der starken Zuwanderung Schutzsuchender seit 2015 aus geburtenstarken Ländern nach Rheinland-Pfalz kamen, sorgten in der jüngeren Vergangenheit für einen deutlichen Anstieg der Geburtenrate der Ausländerinnen. Sie lag 2016 bei 2,42 Kindern je ausländischer Frau im gebärfähigen Alter. Seither nimmt die Geburtenrate in dieser Gruppe zwar wieder ab, doch blieb sie bis 2021 oberhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Seit 2022 bewegt sich der Wert leicht darunter. Im Jahr 2024 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer der Ausländerinnen 1,97 Kinder je

Frau im gebärfähigen Alter. Ein Grund für das jüngste Absinken der Geburtenrate der Ausländerinnen ist der starke Zuzug von Ukrainerinnen infolge des russischen Angriffskrieges seit 2022. Diese Gruppe migrierte im Unterschied zu den Personen, die im Zeitraum 2015/16 zuwanderten, häufig ohne ihre (Ehe-) Partner nach Rheinland-Pfalz, sodass sich zwar die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter erhöhte, diese jedoch nur selten Kinder zur Welt brachten. Zudem zählte die Ukraine auch schon vor dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges zu den Ländern mit einer eher niedrigen Geburtenrate. Zeitweise fiel sie sogar geringer aus als in Deutschland. Die Geburtenrate der deutschen Frauen bewegte sich zwischen 1974 und 2024 stets zwischen 1,26 und 1,51 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter und damit deutlich unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Im Jahr 2024 nahm die zusammengefasste Geburtenziffer bei den deutschen Frauen einen Wert von 1,27 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter an.

Die Zahl der deutschen Frauen im gebärfähigen Alter sinkt bereits seit 1993 kontinuierlich, während die Zahl der ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter nahezu kontinuierlich steigt. So nahm die Zahl der deutschen Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren in Rheinland-Pfalz von 1993 bis 2024 von 751 400 auf 556 900 um gut ein Viertel ab (-194 500 Personen bzw. -26 Prozent), während sich die Zahl der ausländischen Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren im gleichen Zeitraum von 67 800 auf 131 200 nahezu verdoppelte (+63 300 Personen bzw. +93 Prozent). Allein seit 2020 ging die Zahl der deutschen Frauen um knapp 12 000 zurück (-2,1 Prozent), während die Zahl der ausländischen Frauen um knapp 18 800 wuchs (+17 Prozent). Dadurch gewinnt die Zahl der Geburten ausländischer Frauen im Vergleich zur Zahl der Geburten deutscher Frauen sowohl absolut als auch relativ betrachtet immer stärker an Bedeutung. So lag der Anteil der Lebendgeborenen ausländischer Frauen an allen Lebendgeborenen in Rheinland-Pfalz 2024 bereits bei 27 Prozent, nachdem er sich 2020 erst auf 24 Prozent und 1993 noch auf 13 Prozent belief. Auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte an den allgemeinbildenden Schulen wirken sich diese Entwicklungen

mit einem zeitlichen Verzug von etwa fünf bis sechs Jahren aus.

Von allen Schülerinnen und Schülern, die 2024 in einem rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalt lebten und eine allgemeinbildende Schule besuchten, hatten nach den Ergebnissen des Mikrozensus 31 Prozent eine Einwanderungsgeschichte. Weitere zwölf Prozent hatten eine einseitige Einwanderungsgeschichte. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte in rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten, die zum Teil auch Schulen außerhalb von Rheinland-Pfalz besuchten, lag bei 135 200. Gegenüber 2020 stieg ihre Zahl um 21 900 (+19 Prozent) und gegenüber 2005 um 47 700 (+54 Prozent). Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg in der jüngeren Vergangenheit sind die Fluchtbewegungen ab 2022, die nach dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine einsetzten. Daher stieg auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Einwanderungsgeschichte hatten, an den allgemeinbildenden Schulen gegenüber 2020 weiter an (+3 Prozent). Im Vergleich zu 2005 nahm der Anteil um 13 Prozentpunkte zu.

Dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird, ergibt sich aus der Verteilung der Schülerinnen- und Schülergruppen an den Grundschulen. Dort ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte deutlich höher als an den weiterführenden Schulen (29 bzw. 23 Prozent). Im Vergleich zu 2005 nahm dieser Anteil an den Grundschulen um elf und an den weiterführenden Schulen um 6,3 Prozentpunkte zu.

Ein Blick auf einzelne Schulformen zeigt, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte sehr viel häufiger an Haupt- und Realschulen zu finden sind als an Gymnasien und sonstigen allgemeinbildenden Schulen (z. B. Gesamtschulen). Im Jahr 2024 besuchten 29 300 Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte eine Haupt- oder Realschule. Das waren 44 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform. An den Gymnasien gab es 2024 rund 36 300 Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte und an den sonstigen allgemein-

bildenden Schulen 26 400. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte an allen Schülerinnen und Schülern dieser beiden Schulformen lagen jeweils bei 28 Prozent. Am Übergang von den Grund- auf weiterführende Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems werden also die geringeren Bildungschancen von Kindern mit Einwanderungsgeschichte sichtbar. Seit 2020 stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte an den Gymnasien jedoch etwas stärker als an den Haupt- und Realschulen (+7,2 bzw. +4,3 Prozentpunkte). Dies deutet darauf hin, dass sich die Bildungschancen im Zeitverlauf zwischen Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte und Schülerinnen und Schülern mit einseitiger oder ohne Einwanderungsgeschichte leicht angeglichen haben.

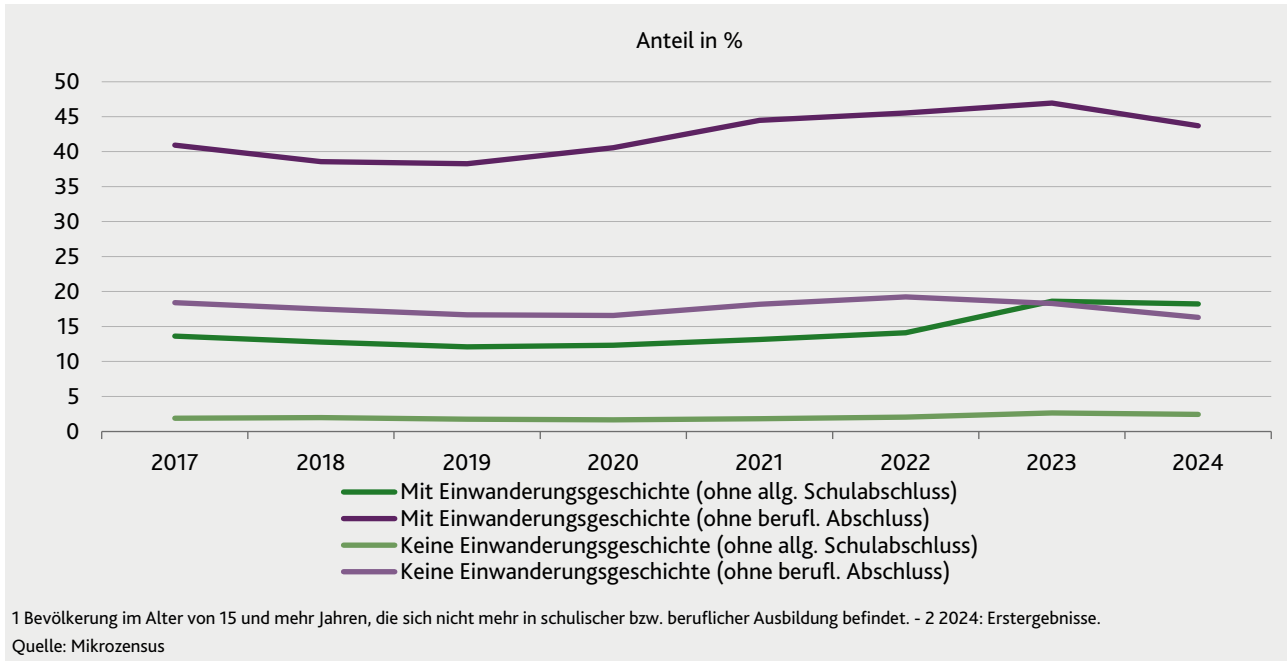
Auch an den beruflichen Schulen erhöhte sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in einem rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalt lebten und eine Einwanderungsgeschichte hatten. Im Jahr 2024 waren es 34 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen und den sonstigen beruflichen Schulen. Weitere elf Prozent hatten eine einseitige Einwanderungsgeschichte. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte an den beruflichen Schulen um 3,5 Prozentpunkte. Gegenüber 2005 verdoppelte er sich sogar nahezu (+16 Prozentpunkte).

Der Anteil der Studierenden mit Einwanderungsgeschichte, die in rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten lebten und eine Berufsakademie, Fachhochschule oder Universität besuchten, lag 2024 bei 24 Prozent und damit deutlich unterhalb der Anteilswerte der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen. Im Vergleich zu 2020 wuchs der Anteilswert im Unterschied zu den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen nur sehr schwach (+0,2 Prozent). Langfristig, d. h. seit 2005, ist er stärker gestiegen (+6,3 Prozentpunkte). Der Anteil der Studierenden, die eine einseitige Einwanderungsgeschichte hatten, belief sich 2024 auf 9,6 Prozent. Der Zugang zu den höchsten Einrichtun-

gen des Bildungswesens gestaltet sich für Personen mit Einwanderungsgeschichte also weiterhin schwieriger als für Personen, die eine einseitige oder keine Einwanderungsgeschichte haben. Dies zeigt auch die Differenzierung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Während sich der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte an den Fachhochschulstudierenden 2024 auf 26 Prozent belief, fiel er bei den Studierenden an Universitäten mit 24 Prozent noch etwas geringer aus. Insgesamt gaben 9 400 Personen mit Einwanderungsgeschichte an, eine Fachhochschule besucht zu haben, und 18 600 Personen mit Einwanderungsgeschichte beendeten, an einer Universität oder in einem Promotionsstudium eingeschrieben zu sein. Der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte an allen Fachhochschulstudierenden in rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten verringerte sich im Vergleich zu 2020 um 0,6 Prozentpunkte, steigerte sich gegenüber 2005 aber deutlich (+5,2 Prozentpunkte). Mit Blick auf die Universitäten erhöhte sich der Anteil der Studierenden mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu 2020 um 0,6 Prozentpunkte und gegenüber 2005 um 6,7 Prozentpunkte.

Im Bereich des non-formalen Bildungssektors unterscheidet sich die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte von der Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte im Hinblick auf die Teilnahme an Kursen und die Inanspruchnahme von sonstigen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung weniger stark. So nahmen 6,1 Prozent der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 und mehr Jahren (54 600 Personen) und 6,8 Prozent der Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gleichen Alters (8 800 Personen) 2024 solche Angebote wahr. In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte belief sich der Anteil auf 5,8 Prozent (144 700 Personen). Relativ betrachtet nahmen damit erstmals seit 2017 wieder mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte als Personen ohne Einwanderungsgeschichte ein Angebot der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung wahr.

G24 Bevölkerung¹ 2017–2024² nach Einwanderungsgeschichte, Schulabschluss und beruflichem Abschluss



Allgemeinbildende Schulabschlüsse

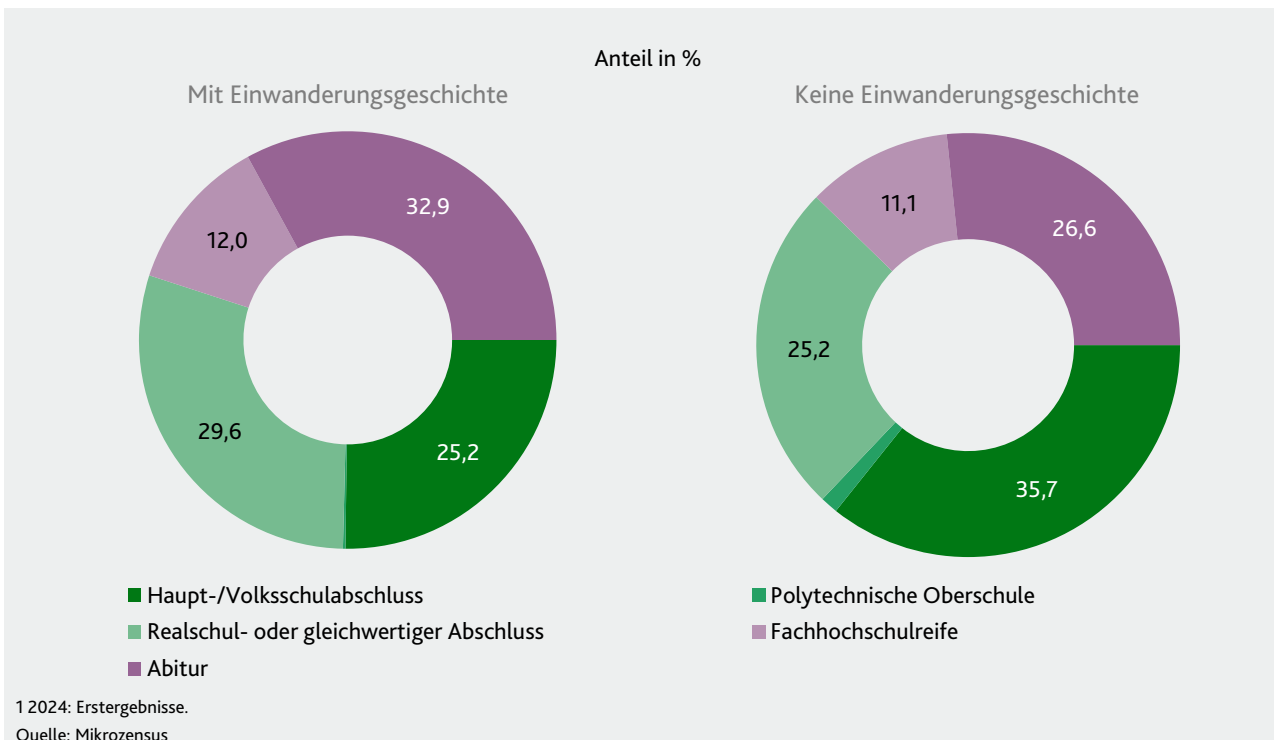
Ein anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss ist in der Regel die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass im Jahresdurchschnitt 2024 Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 und mehr Jahren, die sich nicht (mehr) in Bildung oder Ausbildung befanden und eine gültige Angabe zum Vorhandensein eines allgemeinbildenden Schulabschlusses machten, häufiger berichteten, über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss zu verfügen als in der Vergangenheit.

Während 2024 fast jede fünfte Person mit Einwanderungsgeschichte keinen entsprechenden Abschluss vorweisen konnte, war es 2020 ebenso wie 2005 nur jede achte (jeweils zwölf Prozent). Dabei fällt der Anteil unter den Eingewanderten 2020 deutlich höher aus als unter den Nachkommen von Eingewanderten (20 bzw. sieben Prozent). Demgegenüber waren nur 4,3 Prozent der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und nur 2,3 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte nicht im Besitz eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

Insgesamt belief sich die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte ohne allgemeinbildenden Schulabschluss 2024 auf 154 400. Darunter waren 81 900 Männer und 72 500 Frauen. Demnach blieben Männer mit Einwanderungsgeschichte etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Schulabschluss als Frauen mit Einwanderungsgeschichte (19 bzw. 17 Prozent). Von den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, konnten 61 800 keinen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen. Sie setzten sich aus 31 300 Männern und 30 500 Frauen zusammen. Auch in dieser Bevölkerungsgruppe blieben Männer etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Schulabschluss als Frauen (2,5 bzw. 2,4 Prozent).

Werden nur die Personen betrachtet, die über einen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügten und eine gültige Angabe zur Art des Abschlusses machten, so waren im Jahresdurchschnitt 2024 in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte Schulabschlüsse, die den Zugang zu einer Fachhochschule oder zu einer Hochschule erlauben, weiter verbreitet als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte. Etwa jede dritte Person mit Einwanderungsgeschichte konnte das Abitur und jede achte die Fachhochschulreife vorweisen (33 bzw. zwölf Pro-

G25 Bevölkerung mit allgemeinbildendem Schulabschluss 2024¹ nach Art des Abschlusses



zent). Von den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, besaßen dagegen nur 27 Prozent die allgemeine Hochschulreife und elf Prozent die Fachhochschulreife. Auch Realschul- und gleichwertige Abschlüsse waren in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte etwas weiter verbreitet als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte (30 bzw. 25 Prozent). Umgekehrt verhielt es sich bei den Hauptschulabschlüssen, die häufiger in der Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte vorkamen als in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (36 bzw. 25 Prozent).

Ursache für den deutlich höheren Anteil der Personen mit Fachhochschul- und allgemeiner Hochschulreife in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen. So ist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte insgesamt sehr viel jünger. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, sind demgegenüber sehr viel mehr Seniorinnen und Senioren sowie Hochbetagte zu finden. Sie haben ihren allgemeinbildenden Schulabschluss teil-

weise noch vor der einsetzenden Bildungsexpansion Ende der 1960er- bzw. Anfang der 1970er-Jahre erworben und verfügen daher oftmals nur über einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss.

Eine Auswertung der Bevölkerungsanteile mit (Fach-)Hochschulreife nach verschiedenen Altersgruppen verdeutlicht vor diesem Hintergrund, dass Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, über bessere Bildungschancen verfügen als Personen mit Einwanderungsgeschichte. Denn in allen Altersgruppen unter 60 Jahren ist das (Fach-)Abitur in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, weiter verbreitet. Der größte Vorsprung ergab sich 2024 in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen. In dieser Altersgruppe besaßen 58 Prozent der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, die (Fach-)Hochschulreife, während es bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte nur 40 Prozent waren. In den verschiedenen Altersgruppen der 60-Jährigen und Älteren fiel die (Fach-)Abiturquote dagegen in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte jeweils höher aus als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte. Hier gaben beispielsweise

26 Prozent der 70- bis 74-jährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte an, die Fachhochschul- oder die Hochschulreife zu besitzen, aber nur 22 Prozent der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten.

Insgesamt zeigt die Verteilung der (Fach-)Abiturquoten über die einzelnen Altersklassen, dass sowohl die Eingewanderten und die Nachkommen von Eingewanderten als auch Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf immer bessere Bildungserfolge erzielt haben. So erhöht sich die (Fach-)Abiturquote in beiden Bevölkerungsgruppen von den älteren zu den jüngeren Geburtsjahrganggruppen kontinuierlich. Konnte im Jahresdurchschnitt 2024 nur etwa jede vierte Person mit Einwanderungsgeschichte, die zwischen 70 und 74 Jahren zählte, die (Fach-)Hochschulreife vorweisen (26 Prozent), so war es unter den 30- bis 34-jährigen, die ihre schulische Ausbildung nahezu vollständig abgeschlossen haben dürften, bereits knapp jede zweite (48 Prozent). In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, fällt der Zuwachs über die einzelnen Altersgruppen etwas stärker aus. So erhöht sich die (Fach-)Abiturquote von der Gruppe der 70- bis 74-jährigen bis zur Gruppe der 30- bis 34-jährigen von 22 auf 55 Prozent. Auch dies verdeutlicht, dass Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte insgesamt über bessere Bildungschancen verfügen als Eingewanderte und die Nachkommen von Eingewanderten.

Die weitere Aufgliederung der Altersgruppen nach dem Geschlecht offenbart, dass Frauen mit Einwanderungsgeschichte in den jüngeren Geburtskohorten sehr viel bessere Bildungserfolge erzielen als Männer mit Einwanderungsgeschichte. In allen Altersgruppen unter 65 Jahren hatten 2024 Frauen mit Einwanderungsgeschichte häufiger ein (Fach-)Abitur. Vergleichsweise stark fiel der Bildungsvorsprung der Frauen bei den 25- bis 29-jährigen aus (55 bzw. 39 Prozent). Auch in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, verfügten Frauen in den jüngeren Altersgruppen häufiger über die (Fach-)

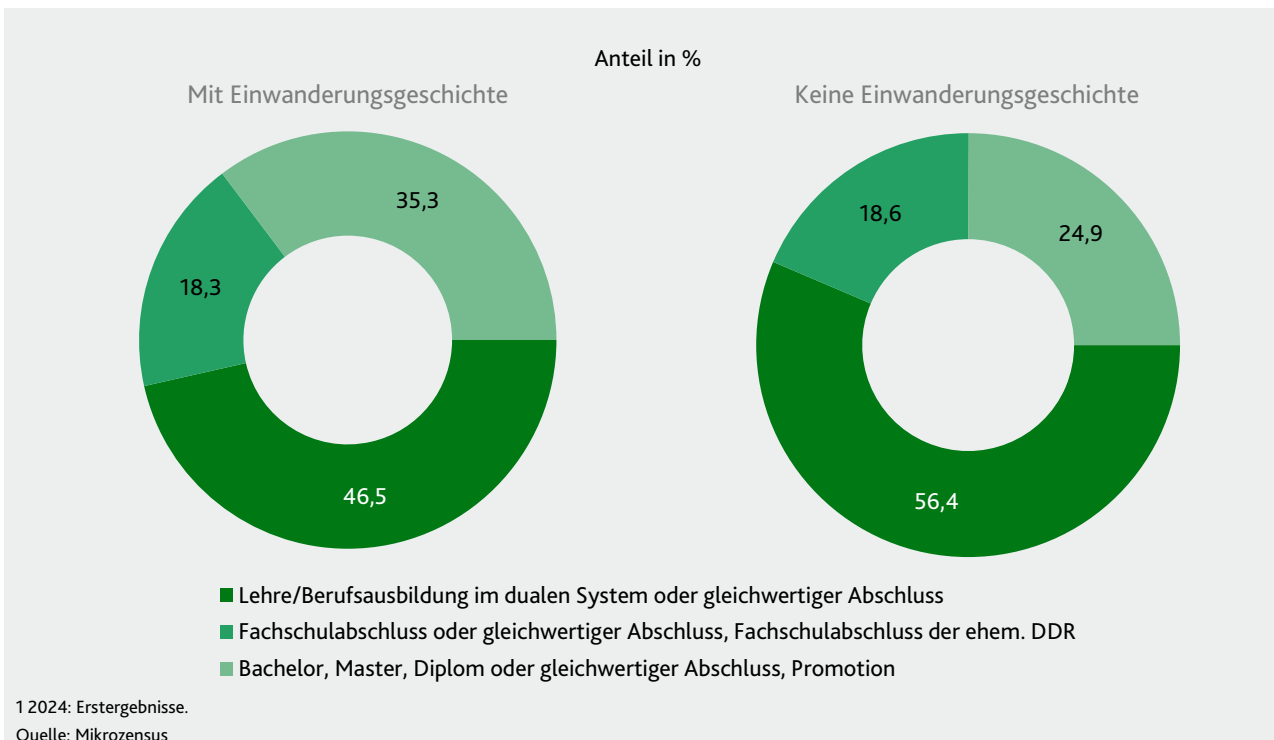
Hochschulreife. Dies galt allerdings nur für die unter 45-jährigen. In der Gruppe der 25- bis 29-jährigen fiel der prozentuale Vorsprung der Frauen gegenüber den Männern etwas geringer aus als in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (66 bzw. 57 Prozent). Frauen sind mit Blick auf die Verteilung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse somit eindeutig die Gewinnerinnen der Bildungsexpansion. Dies gilt für die Frauen, die keine Einwanderungsgeschichte haben allerdings noch etwas mehr als für Frauen mit Einwanderungsgeschichte.

Berufsqualifizierende Abschlüsse

Das grundlegende Muster der Verteilung der Bildungsabschlüsse und -erfolge im allgemeinbildenden Schulsystem zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, stellt sich auch bei den berufsqualifizierenden Abschlüssen ein. Demnach haben Personen mit Einwanderungsgeschichte tendenziell schlechtere Bildungschancen als Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben. Für eingewanderte Personen gilt dies insgesamt stärker als für die Nachkommen von Eingewanderten, denn auch im berufsqualifizierenden Bereich verbessern sich die Bildungschancen, je jünger die untersuchten Geburtsjahrgänge sind. Zudem erhöhen sich die Bildungschancen der Frauen in beiden Bevölkerungsgruppen schneller als die Bildungschancen der Männer.

So lagen berufsqualifizierende Abschlüsse im Jahresdurchschnitt 2024 in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten, die sich nicht in schulischer (Aus-)Bildung befand und gültige Angaben zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses machte, bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte seltener vor als bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (56 bzw. 84 Prozent). Der Unterschied zwischen den Anteilswerten fällt sehr viel höher aus als bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil der Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte leicht gesunken (-3,1 Pro-

G26 Bevölkerung mit beruflichem Abschluss 2024¹ nach Art des Abschlusses



zentpunkte). In der langen Frist – d. h. im Vergleich zu 2005 – fällt er jedoch etwas höher aus (+1,6 Prozentpunkte). Unter den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, ergaben sich im Vergleich zu 2020 praktisch keine Veränderungen (+0,3 Prozentpunkte), während langfristig immer größere Bevölkerungsanteile einen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben konnten (+8,9 Prozentpunkte).

Insgesamt gab es 2024 rund 350 400 Personen mit Einwanderungsgeschichte, die sich nicht mehr in schulischer Bildung oder Ausbildung befanden und über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügten (44 Prozent). Aufgrund des Wachstums der gesamten Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist die Zahl der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss im Vergleich zu 2020 um 66 800 gestiegen. Im Vergleich zu 2005 nahm sie sogar um 150 200 Personen zu. Der Bedarf an beruflicher (Nach-)Qualifikation nahm in den vergangenen beiden Jahrzehnten absolut gesehen somit deutlich zu. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, gab es 2024 insgesamt 397 400 Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Auf-

grund von Bildungserfolgen – aber auch infolge des demografischen Wandels – ging ihre Zahl im Vergleich zu 2020 um 12 900 und im Vergleich zu 2005 um 276 700 zurück.

Knapp zwei Drittel der Personen mit Einwanderungsgeschichte, die über einen beruflichen Abschluss verfügten, konnte im Jahresdurchschnitt 2024 eine Lehre, einen Fachschul- oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen (65 Prozent). Davon hatte die Mehrheit eine Lehre oder eine Berufsausbildung abgeschlossen (46 Prozent) und die Minderheit einen Fachschulabschluss erworben (18 Prozent). Über einen akademischen Abschluss einer Berufsakademie, einer Fachhochschule oder einer Universität verfügte demzufolge ein gutes Drittel der Personen mit Einwanderungsgeschichte (35 Prozent). Dabei waren Master, Diplom und vergleichbare Abschlüsse weiter verbreitet (21 Prozent) als Bachelorabschlüsse (zwölf Prozent) und Promotionen (2,2 Prozent). Im Zeitverlauf hat der Anteil der Personen mit einem akademischen Abschluss in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, die über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügte, deutlich zugenommen.

Er stieg im Vergleich zu 2020 um 5,6 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2005 um 17 Prozentpunkte.

Ähnliches gilt für die Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben. In dieser Gruppe gaben unter den Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss 2024 allerdings drei Viertel an, eine Lehre, einen Fachschul- oder einen vergleichbaren Abschluss erworben zu haben (75 Prozent). Auch bei ihnen hatte die Mehrheit eine Lehre oder eine Berufsausbildung abgeschlossen (56 Prozent), während die Minderheit einen Fachschulabschluss erworben hatte (19 Prozent). Von dem verbleibenden Viertel, das über einen akademischen Abschluss verfügte, gaben die Befragten mehrheitlich Master, Diplome und vergleichbare berufsqualifizierende Abschlüsse an (18 Prozent). Seltener waren sie im Besitz eines Bachelorabschlusses (4,2 Prozent) oder hatten promoviert (2,2 Prozent). Die Entwicklung über die Zeit zeigt bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, ebenfalls einen Anstieg des Bevölkerungsanteils mit akademischem Abschluss. Im Vergleich zu 2020 nahm er um 1,9 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2005 um 9,1 Prozentpunkte zu.

Die undifferenzierte Gegenüberstellung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte mit der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, verdeckt – wie im Fall der allgemeinbildenden Schulabschlüsse –, dass von der Altersstruktur ein starker Einfluss auf die Verteilung der berufsqualifizierenden Abschlüsse ausgeht. So verdeutlicht eine detailliertere Betrachtung, dass Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, in allen Altersgruppen unter 70 Jahren häufiger über einen akademischen Abschluss verfügen als Personen mit Einwanderungsgeschichte, wenn nur diejenigen berücksichtigt werden, die sich nicht mehr in schulischer Bildung oder Ausbildung befinden und gültige Angaben zum Vorhandensein eines berufsqualifizierenden Abschlusses machten. Der größte Vorsprung stellt sich in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen ein. In dieser Alters-

gruppe hatten 2024 bereits 33 Prozent der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, einen akademischen Abschluss, aber nur 24 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit akademischem Abschluss umso höher ausfällt, je jünger die betrachtete Geburtskohorte ist. So beläuft sich der Akademikerinnen- und Akademikeranteil unter den 65- bis 69-Jährigen in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, nur auf 18 Prozent. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nimmt der Anteilswert in dieser Altersgruppe einen Wert von elf Prozent an. In beiden Bevölkerungsgruppen haben sich die Bildungschancen im Zeitverlauf somit verbessert. Bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, stellen sich im Zeitvergleich allerdings die größeren Bildungserfolge ein.

Mit Blick auf die Verteilung der beruflichen Abschlüsse zwischen den Geschlechtern erzielen Frauen mit Einwanderungsgeschichte – wie im Fall der allgemeinbildenden Schulabschlüsse – in den jüngeren Altersgruppen gegenüber Männern mit Einwanderungsgeschichte größere Bildungserfolge. In allen Altersgruppen unter 50 Jahren haben Frauen mit Einwanderungsgeschichte – relativ betrachtet – häufiger einen akademischen Abschluss als Männer mit Einwanderungsgeschichte. Die höchste Differenz ergibt sich für die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen, in welcher der Akademikerinnenanteil den Akademikeranteil um 15 Prozentpunkte übersteigt (32 bzw. 17 Prozent). In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, ist die Verteilung in den jüngeren Altersgruppen weniger eindeutig zugunsten der Frauen ausgerichtet. Vielmehr erreichten Frauen und Männer, die keine Einwanderungsgeschichte haben, in den Altersgruppen von 30 bis 49 Jahren ähnlich häufig einen akademischen Abschluss. Unter den 50-Jährigen und Älteren fielen die Anteilswerte bei den Männern dagegen durchgängig höher aus als bei den Frauen.

VIII. Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation

Erwerbsbeteiligung

Auch wenn die rheinland-pfälzische Wirtschaft 2024 zum dritten Mal in Folge schrumpfte, bewegt sich die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter auf einem hohen Niveau. So wurden nach den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahresdurchschnitt zuletzt rund 2,12 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren in den rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten gezählt – mehr als je zuvor. Nachdem sich auch der Übergang der Babyboomer-Generation vom Erwerbsleben in den Ruhestand weiter fortsetzt, zeigt sich inzwischen in immer mehr Branchen und Berufen ein nachhaltiger Fach- und Arbeitskräftemangel. Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler mit Einwanderungsgeschichte können davon profitieren, denn die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften gilt nach wie vor als ein zentrales Mittel, um den demografisch bedingten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt effektiv zu begegnen. Für die Personen mit Einwanderungsgeschichte ist die Arbeitsmarktpartizipation zudem eine zentrale Voraussetzung und Ausdruck einer gelungenen gesellschaftlichen Integration, denn sie bestimmt ganz wesentlich über die sozioökonomische Situation und die allgemeinen Lebenschancen der Menschen.

Von den 851 600 rheinland-pfälzischen Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis 74 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 2024 rund 557 600 erwerbstätig. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich ihre Zahl um 81 800 (+17 Prozent). Langfristig, d. h. im Vergleich zu 2005, hat sie sich sogar mehr als verdoppelt (+298 400 Personen bzw. +115 Prozent). Dagegen ist die Zahl der Erwerbslosen mit Einwanderungsgeschichte seit 2020 um 6 000 gesunken (-16 Prozent). Im Vergleich zu 2005 beläuft sich der Rückgang sogar auf 22 900 Personen (-43 Prozent).

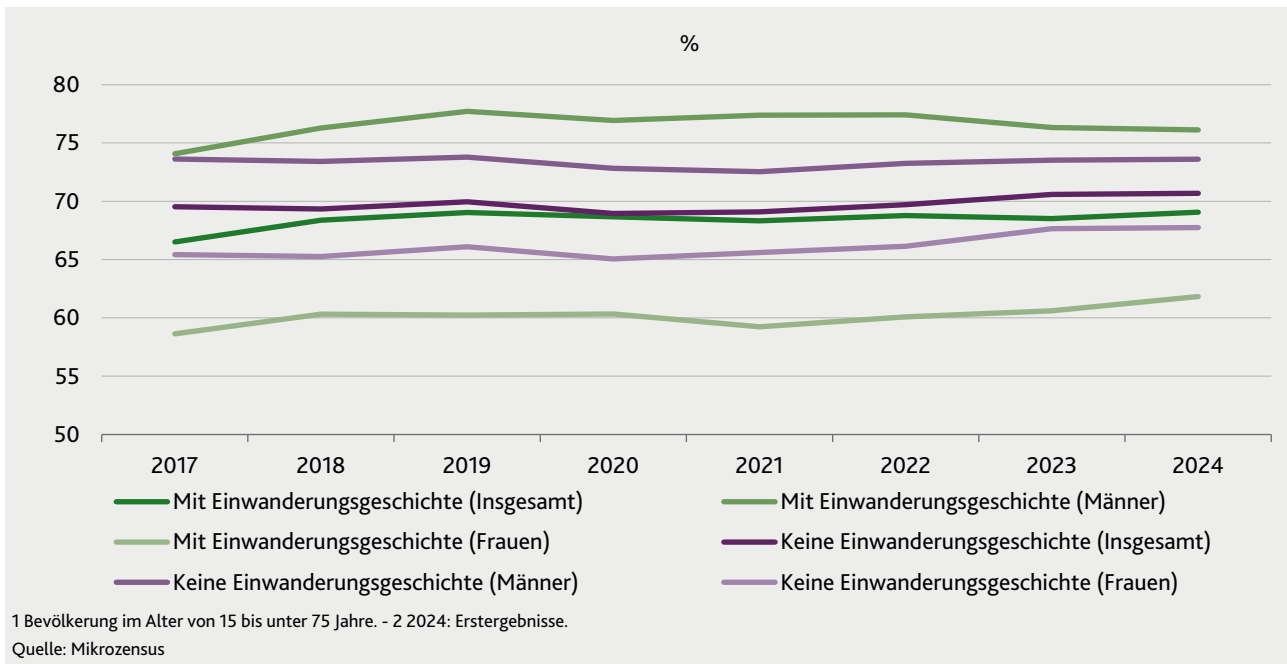
Trotz des positiven Trends weicht der Grad der Arbeitsmarktintegration zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, – unter anderem infolge der Bildungsunterschiede zwischen

den beiden Gruppen – weiterhin voneinander ab. Das zeigen ausgewählte Kennzahlen des Arbeitsmarktes. Diese werden im Folgenden für die Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren vorgestellt.

Nur geringe Unterschiede ergeben sich zunächst mit Blick auf die Erwerbsquote. Sie ist ein Indikator für die Erwerbsneigung der Bevölkerung und setzt die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des gleichen Alters. Bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte fiel sie im Jahresdurchschnitt 2024 nur etwas geringer aus als bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (69 bzw. 71 Prozent). Allerdings stagniert die Quote bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte seit 2020 nahezu. Bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, erhöhte sich der Anteilswert im gleichen Zeitraum dagegen um 1,7 Prozentpunkte. Insgesamt ergibt sich daraus, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte und Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, in Rheinland-Pfalz in nahezu gleichem Ausmaß eine Erwerbstätigkeit anstreben.

Etwas größere Unterschiede stellen sich bei der Realisierung einer Erwerbstätigkeit ein. So fiel die Erwerbstätigenquote – d. h. der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung des gleichen Alters – in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 2024 um 3,6 Prozentpunkte niedriger aus als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte. Zudem wuchs sie seit 2020 in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte etwas langsamer als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte. Während sie in der erstgenannten Gruppe nur um 1,7 Prozentpunkte auf 65 Prozent stieg, erhöhte sie sich in der zweiten Gruppe um zwei Prozentpunkte auf 69 Prozent. Langfristig hat der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen jedoch abgenommen. Denn 2005 belief sich die Differenz zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, noch auf 4,8 Prozentpunkte.

G27 Erwerbsquote¹ 2017–2024² nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht



Deutliche Verbesserungen stellen sich in der langen Frist bei der Erwerbslosenquote ein. Sie setzt die Zahl der Erwerbslosen zur Zahl der Erwerbspersonen – d. h. der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen – ins Verhältnis. Von 2005 bis 2024 sank der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtbevölkerung des gleichen Alters bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte von 17 auf 5,2 Prozent. Bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, reduzierte sich die Quote in diesem Zeitraum von 7,2 auf 2,2 Prozent. Demnach schrumpfte der Abstand zwischen den beiden Gruppen von knapp zehn auf drei Prozentpunkte. Auch seit 2020 verringerte sich die Erwerbslosenquote bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte stärker als bei den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (–1,9 bzw. –0,5 Prozentpunkte). Personen mit Einwanderungsgeschichte tragen somit zwar noch immer ein höheres Risiko erwerbslos zu sein als Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben. Die Unterschiede nehmen jedoch zunehmend ab.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede streben in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte Frauen seltener nach einer Erwerbstätigkeit als Männer. Während die Erwerbsquote der Frauen

in dieser Bevölkerungsgruppe 2024 nur bei 62 Prozent lag, fiel sie bei den Männern mit 76 Prozent um 14 Prozentpunkte höher aus. Im Vergleich zu 2020 und zu 2005 (17 bzw. 20 Prozentpunkte) hat der Abstand zwischen den beiden Geschlechtern allerdings erkennbar abgenommen. Auch die Erwerbstätigenquote war 2024 bei den Frauen sehr viel geringer als bei den Männern mit Einwanderungsgeschichte (59 bzw. 72 Prozent). Darüber hinaus folgt der zeitliche Trend einem ähnlichen Verlauf wie bei der Erwerbsquote. Bei der Erwerbslosenquote stellten sich dagegen nur geringe Abweichungen ein. Diese gingen allerdings zu Lasten der Männer. So waren 5,3 Prozent der männlichen Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte erwerbslos, aber nur 5,1 Prozent der weiblichen Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte.

Ein ähnliches Muster ergibt sich für die Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat. Allerdings sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bei ihr geringer ausgeprägt. Während die Erwerbsquote der Frauen in dieser Bevölkerungsgruppe 2024 um 5,9 Prozentpunkte niedriger ausfiel als bei den Männern (68 bzw. 74 Prozent), betrug die Differenz bei der Erwerbstätigenquote so-

gar nur 5,2 Prozentpunkte (67 bzw. 72 Prozent). Ein größerer Abstand auf niedrigerem Niveau stellte sich bei der Erwerbslosenquote ein, die bei den Männern einen Wert von 2,6 Prozent annahm und sich bei den Frauen auf 1,8 Prozent belief.

Werden die 15- bis 74-jährigen Frauen mit Einwanderungsgeschichte den 15- bis 74-jährigen Frauen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, gegenübergestellt, so zeigt sich bei den Frauen mit Einwanderungsgeschichte eine niedrigere Erwerbsquote (62 bzw. 68 Prozent). Im Zeitverlauf vergrößerte sich dieser Abstand deutlich. Lag die Differenz 2005 nur bei 1,8 Prozentpunkten, belief sie sich 2020 bereits auf 4,7 und 2024 auf sogar auf 5,9 Prozentpunkte. Frauen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, drängten in den vergangenen Jahren relativ betrachtet somit stärker auf den Arbeitsmarkt als Frauen mit Einwanderungsgeschichte.

Bei den 15- bis 74-jährigen Männern sind Personen mit Einwanderungsgeschichte relativ betrachtet häufiger erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit als Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben (76 bzw. 74 Prozent). Dies ist unter anderem auf den geringeren Bevölkerungsanteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in den höheren Altersgruppen ab 65 Jahren zurückzuführen. Die Erwerbsquote unterscheidet sich zwischen den beiden Gruppen bei den Männern damit sehr viel weniger als bei den Frauen. Dieser Abstand beträgt nur 2,5 Prozentpunkte. Zudem hat sich die Differenz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf verringert. Im Jahr 2005 betrug sie fünf und 2020 noch 4,1 Prozentpunkte. Auch bei den Männern streben Personen, die keine Einwanderungsgeschichte haben, relativ betrachtet im Zeitverlauf demnach tendenziell stärker nach einer Erwerbstätigkeit als Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Qualität der Arbeit

Wie gut Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt integriert sind, zeigt sich nicht alleine daran, ob sie einer Beschäftigung nachgehen

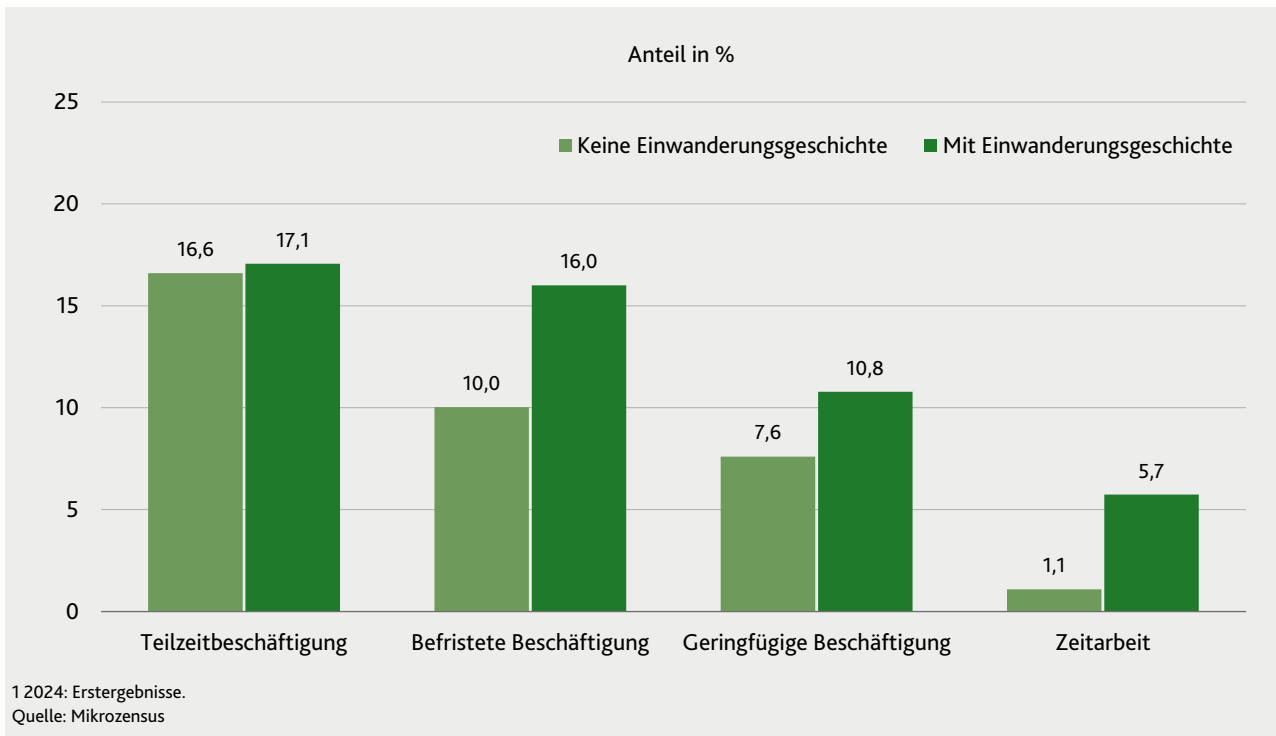
oder nicht. Auch die Art bzw. die Qualität des Beschäftigungsverhältnisses spielt eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund kann zunächst festgestellt werden, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte in jeder Form der atypischen Beschäftigung überrepräsentiert sind.

Die geringsten Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen ergaben sich im Jahresdurchschnitt 2024 bei der Teilzeitbeschäftigung mit einem Umfang von zwanzig oder weniger Wochenarbeitsstunden. Etwa jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte und jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige, die bzw. der keine Einwanderungsgeschichte hatte, ging einer Beschäftigung nach, die unterhalb der Grenze zur substantiellen Teilzeit lag (jeweils 17 Prozent). Bei den geringfügigen (11 bzw. 7,6 Prozent) und bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen (16 bzw. 10 Prozent) fielen die Abweichungen deutlicher aus. Am stärksten traten sie – relativ betrachtet – bei der Zeitarbeit hervor. Hier lag der Anteil bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte mit 5,7 Prozent mehr als fünfmal so hoch wie bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (1,1 Prozent).

Die Zeitarbeit gewann in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung. Seit 2020 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte in Zeitarbeit um 20 100 Personen. Damit hat sie sich mehr als verdoppelt (+167 Prozent). Aber auch in den anderen Formen der atypischen Beschäftigung gab es beträchtliche Zuwächse: Bei den befristeten Arbeitsverträgen beläuft sich die Steigerung auf 14 000 Erwerbstätige (+19 Prozent), bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 5 100 Erwerbstätige (+9,3 Prozent) und bei den Beschäftigten in Teilzeit auf 6 400 Erwerbstätige (+7,2 Prozent). In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, war die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse dagegen in allen Formen rückläufig – mit Ausnahme der befristeten Arbeitsverträge (+16 400 Erwerbstätige bzw. +12 Prozent).

Werden nur die Kernerwerbstätigen betrachtet – d. h. jene abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis

G28 Erwerbstätige 2024¹ nach Einwanderungsgeschichte und Art des Arbeitsvertrages



64 Jahren, die sich nicht mehr in (Aus-)Bildung befinden und keinen Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst leisten –, so lag der Anteil der atypisch Beschäftigten in der Gruppe der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte 2024 bei 28 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2020 erkennbar reduziert (–3,4 Prozentpunkte). Da sich zwischen 2020 und 2024 jedoch die Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöhte, nahm auch die Zahl der atypisch Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte zu (+6 800 Personen bzw. +5,6 Prozent).

Dies bedeutet andererseits, dass gut sieben von zehn Kernerwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte einem Normalarbeitsverhältnis nachgingen (72 Prozent). In der Gruppe der Kernerwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, lag der Anteil der abhängig Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis allerdings sehr viel höher, nämlich bei 81 Prozent. Folglich war nur ein knappes Fünftel der abhängig Beschäftigten, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, atypisch beschäftigt (19 Prozent).

Anders als bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sank bei den Erwerbstätigen, die

keine Einwanderungsgeschichte hatten, die Zahl der atypisch Beschäftigten im Vergleich zu 2020 (–32 100 Personen bzw. –12 Prozent). Der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen nahm in beiden Bevölkerungsgruppen ab. Unter den Personen mit Einwanderungsgeschichte fiel der Rückgang allerdings etwas stärker aus als unter den Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (–3,4 bzw. –2,5 Prozentpunkte).

Die insgesamt ungünstigere Arbeitsmarktlage der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein etwas höherer Anteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte neben der Haupttätigkeit noch wenigstens eine weitere Arbeitsstelle besaß. Rund 28 700 Personen mit Einwanderungsgeschichte gingen 2024 regelmäßig wenigstens einer weiteren Beschäftigung nach (5,1 Prozent). Bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, traf dies auf eine höhere Zahl zu (77 700 Personen). Der Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, fiel aber nur etwas niedriger

aus als bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte (fünf Prozent).

Auch die Lage der Arbeitszeiten der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte deutet darauf hin, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit oft ungünstigere Rahmenbedingungen in Kauf nehmen müssen. Denn atypische Arbeitszeiten wie Wochenend- und Feiertagsarbeit waren 2024 unter den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sehr viel stärker verbreitet als unter den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten. Etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte gab an, innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Befragung an wenigstens einem Samstag gearbeitet zu haben (33 Prozent). Das entsprach 182 200 Personen. Unter den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, war die Arbeit an Samstagen weniger weit verbreitet. Nur gut ein Viertel musste an wenigstens einem der letzten vier Samstage vor dem Befragungszeitpunkt seinem Beruf nachgehen (26 Prozent). Für 18 Prozent der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte gehörte auch Sonntagsarbeit regelmäßig zum Erwerbsleben. Gut jede bzw. jeder achte arbeitete sogar an einem Feiertag (13 Prozent). Dies war dagegen nur bei 14 bzw. 7,5 Prozent der Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, der Fall.

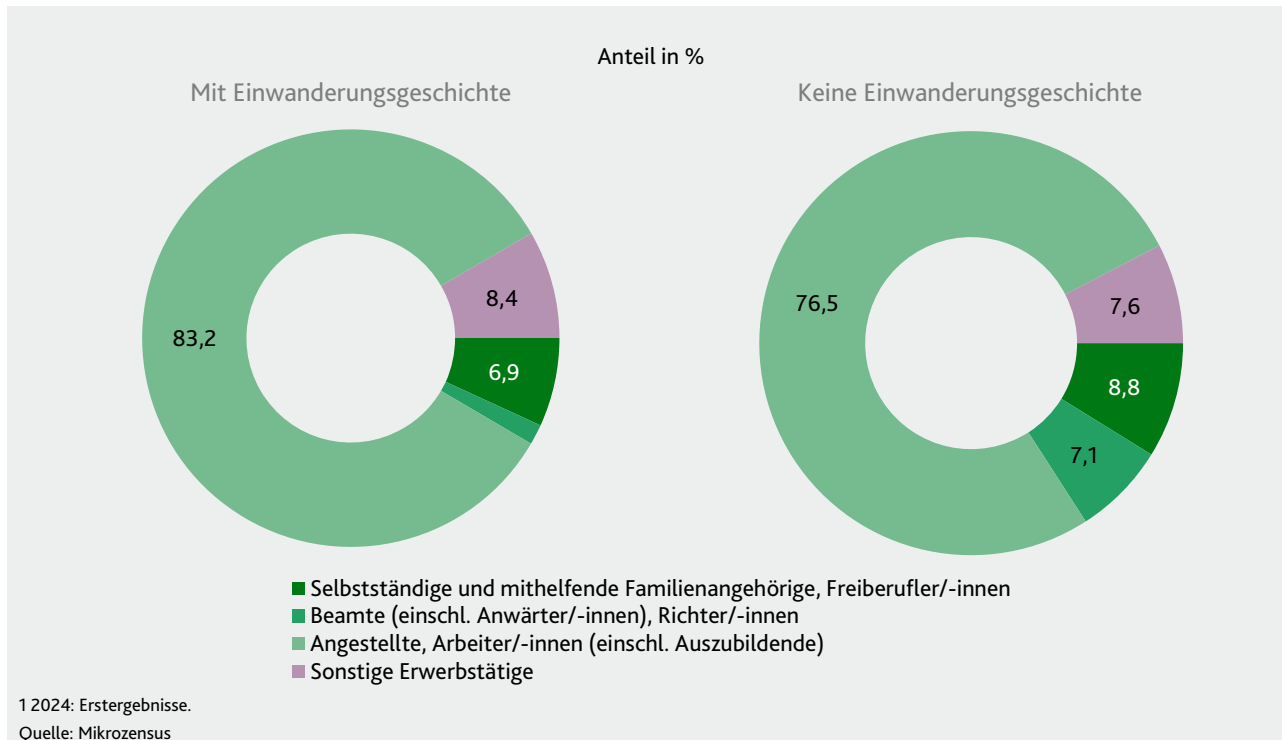
Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte waren im Jahresdurchschnitt 2024 – relativ betrachtet – zudem häufiger im Schichtbetrieb tätig. Rund 108 400 Personen mit Einwanderungsgeschichte gingen ihrem Beruf zu wechselnden Tageszeiten nach (20 Prozent). Von den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, waren dagegen nur 11 Prozent betroffen (178 200 Personen). Besonders zu später Stunde traf man Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte häufiger bei ihrer Tätigkeit an. Abendarbeit zwischen 18 und 23 Uhr hatten 2024 knapp 28 Prozent von ihnen an wenigstens einem Arbeitstag in den letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt geleistet und 14 Prozent gaben an, mindestens einmal sogar nachts – d. h. zwischen 23 und 6 Uhr – an ihrem Arbeitsplatz gewesen zu sein. Von den Erwerbstätigen, die keine Einwande-

rungsgeschichte hatten, waren abends dagegen nur 25 Prozent und nachts lediglich 8,6 Prozent erwerbstätig gewesen.

Geringere Unterschiede stellten sich 2024 bei den beiden Erwerbstätigengruppen mit Blick auf den Umfang der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit ein. Sowohl Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte als auch Erwerbstätige, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, arbeiteten im Durchschnitt normalerweise 34,2 Stunden pro Woche. Dabei waren lange Arbeitszeiten im Umfang von 40 und mehr Stunden unter den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, weiter verbreitet. Gut jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige, die bzw. der keine Einwanderungsgeschichte hatte, arbeitete üblicherweise länger als 40 Stunden in der Woche, aber nur gut jede bzw. jeder siebte Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte (17 bzw. 15 Prozent). Auch sehr lange Arbeitswochen mit mehr als 48 Stunden pro Woche, die häufiger von Selbstständigen und Führungskräften geleistet werden, waren unter den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, häufiger die Regel (6,2 bzw. 4,9 Prozent).

Die Ursachen für die insgesamt noch immer deutlich geringere Arbeitsmarktintegration und die ungünstigeren Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte sind vielfältig und können an dieser Stelle nur unzureichend dargestellt werden. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren dürften Unterschiede im (Aus-)Bildungs- und Qualifikationsniveau gehören. Mitunter können aber auch Sprachbarrieren, traditionelle geschlechtsspezifische Rollenmuster sowie Diskriminierungsmechanismen im Zuge von Bewerbungsverfahren Einfluss auf die grundlegenden Erwerbschancen der in sich heterogenen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte haben. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass sich die Unterschiede im Grad der Erwerbsbeteiligung und hinsichtlich der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, in den zurückliegenden Jahren teilweise verringerten.

G29 Erwerbstätige 2024¹ nach Einwanderungsgeschichte und Stellung im Beruf



Stellung im Beruf

Die Erwerbssituation einer Person wird ganz wesentlich von dem ausgeübten Beruf und der Stellung, die sie darin einnimmt, geprägt. Beispielsweise eröffnet sich Selbstständigen die Chance auf ein hohes Einkommen und ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Dafür müssen sie aber auch ein unternehmerisches Risiko in Kauf nehmen. Führungs- und Aufsichtskräfte genießen häufig mehr Entscheidungskompetenzen und berufliche Freiheiten, tragen dafür aber oftmals auch eine höhere Verantwortung. Darüber hinaus ist mit der jeweiligen beruflichen Stellung nicht selten unterschiedliches Prestige und gesellschaftliches Ansehen verbunden.

Von allen Erwerbstätigen, die im Jahresdurchschnitt 2024 in einem rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalt lebten, waren 167 700 selbstständig oder freiberuflich tätig. Weitere 9 000 Personen arbeiteten als mithelfende Familienangehörige. Der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte belief sich in dieser Gruppe auf 22 Prozent. Das waren rund 38 300 Erwerbstätige. Der Anteil der Selbstständigen, der freiberuflich Tätigen und der

mithelfenden Familienangehörigen an allen Erwerbstätigen betrug in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte 6,9 Prozent. Er fiel damit etwas niedriger aus als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte (8,8 Prozent).

Ein Vergleich der Anteilswerte mit dem Berichtsjahr 2020 zeigt eine relativ hohe Stabilität. In beiden Bevölkerungsgruppen sank die Quote um 0,2 Prozentpunkte. Absolut betrachtet nahm die Zahl der Selbstständigen, der Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie der mithelfenden Familienangehörigen damit unter den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte etwas stärker zu als unter den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (+6 500 bzw. +3 100 Personen).

Im Vergleich zu den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte 2024 nicht nur seltener selbstständig und übten seltener einen freien Beruf aus. Sie hatten dabei auch seltener Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während nur 46 Prozent der Selbstständigen und der Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Einwanderungsge-

schichte andere Erwerbstätige beschäftigten, waren es in der Gruppe der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, 54 Prozent.

Personen mit Einwanderungsgeschichte sind überdurchschnittlich häufig abhängig beschäftigt. Rund 83 Prozent der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte zählten 2024 zu den Angestellten oder zu den Arbeiterinnen und Arbeitern (einschließlich Auszubildende). Bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, waren es nur 76 Prozent. Zur Gruppe der Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten (einschließlich Anwärterinnen und Anwärter) gehörten 7,1 Prozent der Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten. Das war ein mehr als viermal so hoher Anteil wie bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte. Dort machte die Gruppe lediglich einen Gesamtanteil von 1,6 Prozent aller Erwerbstätigen aus.

Die übrigen Erwerbstätigen verteilten sich unter anderem auf Personen, die ein bezahltes Volontariat oder ein bezahltes Praktikum absolvierten, freiwillig Wehrdienst oder ein soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr leisteten, (Zeit-)Soldatin oder (Zeit-)Soldat waren sowie sonstigen Beschäftigungen in einem kleinen Job nachgingen. In dieser vergleichsweise heterogenen Gruppe waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte relativ betrachtet ebenfalls etwas häufiger vertreten als Erwerbstätige, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (8,4 bzw. 7,6 Prozent).

In ihren Berufen übten Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt seltener eine Führungs- oder Aufsichtsfunktion aus. Denn während rund 26 Prozent aller rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen eine Einwanderungsgeschichte hatten, waren es unter den Führungskräften, denen Entscheidungsbefugnisse über das Personal, das Budget oder die Strategie ihres Unternehmens eingeräumt wurden, lediglich 16 Prozent. Etwas höher fiel der Anteil unter den Aufsichtskräften aus, die Personal anleiteten oder beaufsichtigten und Arbeit verteilten oder kontrollierten (21 Prozent). Im Vergleich zu 2020 haben sich die Anteilswerte in beiden Funktionsgruppen leicht erhöht: bei den Führungs-

kräften um 2,1 und bei den Aufsichtskräften um 2,8 Prozentpunkte. Auch absolut nahm die Zahl der Führungs- und Aufsichtskräfte mit Einwanderungsgeschichte in den vergangenen fünf Jahren leicht zu (+5 200 bzw. +1 800 Personen).

Zu dem Berufssektor, in dem Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte 2024 am stärksten unterrepräsentiert waren, zählten 2024 vor allem die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe. Nur 17 Prozent der Erwerbstätigen, die beispielsweise einem Handelsberuf nachgingen oder einen Beruf im Segment der Unternehmensführung und -organisation ausübten, hatten eine Einwanderungsgeschichte. Auch im Sektor der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte leicht unterrepräsentiert (25 Prozent). Dagegen entsprach der Anteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen, zu denen die Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, die medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufe sowie die sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe zählen, nahezu exakt dem Gesamtanteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte (26 Prozent). Etwas höher fiel er im Sektor der Produktionsberufe aus (28 Prozent). Stark überrepräsentiert waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte schließlich in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (42 Prozent). Darunter fallen zum Beispiel Verkehrs- und Logistik sowie Reinigungsberufe.

Branchenzugehörigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2024 verteilte sich fast die Hälfte der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte auf nur drei Wirtschaftszweige. Die meisten von ihnen waren im Verarbeitenden Gewerbe tätig (106 100 bzw. 19 Prozent). An zweiter Stelle folgten Personen, die im Bereich Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen arbeiteten (79 700 bzw. 14 Prozent) vor den Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen (76 400 bzw. 14 Prozent). Auch bei den Erwerbstätigen, die keine Ein-

Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation

wanderungsgeschichte hatten, lagen diese drei Wirtschaftsabschnitte an der Spitze, jedoch gingen mehr Personen ihrem Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen nach als im Bereich Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (15 bzw. 12 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe waren 17 Prozent aller Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, beschäftigt. Damit fiel die Konzentration auf diese drei Wirtschaftsabschnitte bei ihnen etwas geringer aus als bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte (44 bzw. 47 Prozent).

Werden die beiden Bevölkerungsgruppen mit Blick auf die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftsabschnitten gegenübergestellt, so zeigt sich, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte häufig in solchen Bereichen überrepräsentiert sind, die eine geringere Qualifizierung erfordern und ein vergleichsweise geringes Lohnniveau haben. Das gilt in der Regel z. B. für das Gastgewerbe, die Erbringung von Dienstleistungen in privaten Haushalten mit Hauspersonal oder im Bereich Verkehr und Lagerei. In diesen drei Wirtschaftsabschnitten lag der Anteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte im Jahresdurchschnitt 2024 bei 52, 45 und 42 Prozent. Neben diesen drei Bereichen waren sie außerdem unter anderem bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (40 Prozent) und im Baugewerbe (31 Prozent) deutlich überrepräsentiert. Unterrepräsentiert waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte dagegen unter anderem in der Energieversorgung (9,8 Prozent) und bei der

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (13 Prozent).

Auch im öffentlichen Dienst waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte 2024 seltener anzutreffen als im landesweiten Durchschnitt. Rund 72 700 Personen bzw. 13 Prozent gaben an, in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt zu sein. Bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, belief sich die Quote auf 23 Prozent. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich der Anteilswert bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte um 1,1 Prozentpunkte, während er bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, geringfügig sank (-0,3 Prozentpunkte). Absolut gesehen nahm die Zahl der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst in den vergangenen fünf Jahren um 16 200 zu (+29 Prozent). Dagegen ging sie bei den Erwerbstätigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, um rund 3 000 Personen zurück (-0,8 Prozent).

Frauen gingen 2024 fast doppelt so häufig einer Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung nach wie Männer. Das gilt sowohl für Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte (18 bzw. 9,1 Prozent), als auch für Erwerbstätige, die keine Einwanderungsgeschichte hatten (28 bzw. 18 Prozent). Allerdings erhöhte sich in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte der Beschäftigtenanteil bei den Männern im Vergleich zu 2020 etwas stärker als bei den Frauen (+1,4 bzw. +0,7 Prozentpunkte).

IX. Wohlstand und Soziales

Überwiegender Lebensunterhalt

Die Quelle, aus der Personen ihren Lebensunterhalt überwiegend bestreiten, gibt wichtige Hinweise auf ihre soziale Situation. Für 2024 deuten die Ergebnisse des Mikrozensus auf eine ungünstigere soziale Lage von Personen mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, hin. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf teilweise geringer geworden. Dies ist vor allem auf die verbesserte Erwerbsintegration der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte zurückzuführen. Dennoch sind Personen mit Einwanderungsgeschichte relativ betrachtet sehr viel häufiger auf die Unterstützung durch den Staat oder durch ihr soziales Umfeld angewiesen und können seltener von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit oder ihrem Vermögen leben.

So gaben 2024 zwar zwei Drittel der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis 64 Jahren an, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der eigenen Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit bestreiten zu haben (66 Prozent). In der gleichaltrigen Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, waren es jedoch drei Viertel (75 Prozent). Der Unterschied fällt sogar noch etwas größer aus, wenn berücksichtigt wird, dass 4,9 Prozent der Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, aber nur 1,6 Prozent der Personen mit Einwanderungsgeschichte eine eigene Renten- oder Pensionszahlung als wichtigste Quelle ihres Lebensunterhalts nannten, für die zumeist eine frühere Erwerbstätigkeit Voraussetzung war. Auf der anderen Seite waren 2024 gut 14 Prozent der 18- bis 64-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte auf die Einkünfte eines oder einer Angehörigen angewiesen. Bei den 18- bis 64-Jährigen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, lag dieser Anteil nur bei elf Prozent.

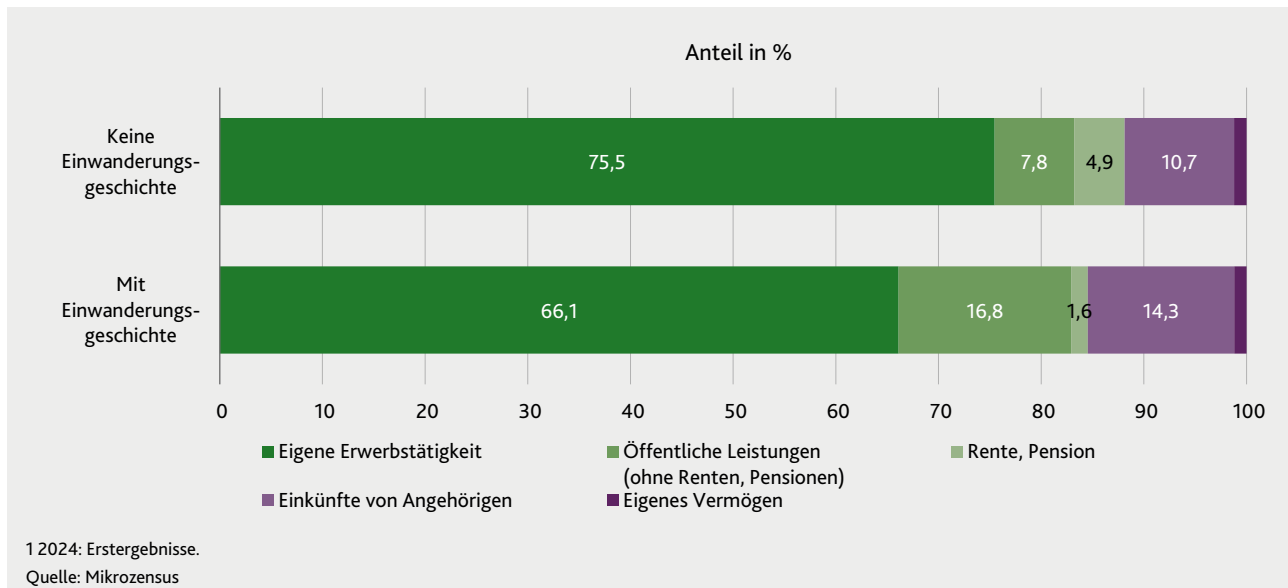
Ursächlich für diese strukturellen Unterschiede ist zum einen die ungleiche Arbeitsmarktpartizipation der beiden Bevölkerungsgruppen. Zum anderen

kommen darin aber auch Abweichungen in den Alters- und Lebensformstrukturen zum Ausdruck. So wurde bereits deutlich, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt sehr viel jünger ist. Sie umfasst erstens weniger Ältere, die bereits Anspruch auf eine Altersrente oder eine Pension haben. Zweitens kommt in den Anteilswerten die höhere Zahl Jüngerer zum Ausdruck, die erst vor kurzem volljährig wurden und häufig noch von den Einkünften ihrer Eltern abhängig sind. Darüber hinaus spiegelt sich in der höheren Abhängigkeit von den Einkünften von Angehörigen die stärkere Einbindung in größere Lebensform- und Haushaltsstrukturen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte.

Ihre insgesamt ungünstigere soziale Lage zeigt sich vor allem darin, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Personen, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, im Jahresdurchschnitt 2024 häufiger auf soziale Transfers und sonstige Formen öffentlicher Leistungen (ohne Renten und Pensionen) angewiesen waren (17 bzw. 7,8 Prozent). Das gilt insbesondere für den Bezug von Bürgergeld (7 bzw. 2 Prozent), aber auch für die Gewährung von Formen der Sozialhilfe, worunter unter anderem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt fallen (1,8 bzw. 1,2 Prozent). Personen mit Einwanderungsgeschichte erhielten darüber hinaus häufiger Arbeitslosengeld I (2,6 bzw. 1,5 Prozent), Elterngeld (1,2 bzw. 1 Prozent) und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (1,1 bzw. 0,5 Prozent). Auch sonstige Unterstützungsleistungen – mit Ausnahme der Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (Pflegegeld) – waren in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts weiter verbreitet (1,9 bzw. 1,5 Prozent). Zudem nannten rund 1,2 Prozent der 18- bis 64-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte den Erhalt von Asylbewerberleistungen.

Die höhere Abhängigkeit von sozialen Transfers und von sonstigen öffentlichen Leistungen betrifft nicht nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Auch

G30 Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 2024¹ nach Einwanderungsgeschichte und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (11 bzw. 2 Prozent) sowie bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren (10 bzw. 0,9 Prozent) waren staatliche Unterstützungen 2024 in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sehr viel häufiger die wichtigste Quelle ihres Lebensunterhalts als in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte.

Im Vergleich zu 2020 wuchs die Zahl der 18- bis 64-jährigen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler mit Einwanderungsgeschichte, die auf eine Form der öffentlichen Leistungen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts angewiesen war, kräftig (+27 700 bzw. +29 Prozent). Gegenüber 2005 hat sie sich sogar verdoppelt (+61 600 bzw. +101 Prozent). In dem kürzeren Zeitraum zeigt sich der Anstieg sowohl bei der Gewährung von Asylbewerberleistungen infolge des weiter anhaltenden Zuzugs von Schutzsuchenden (+3 600 bzw. +84 Prozent), als auch bei dem Bezug von Arbeitslosengeld I (+2 600 bzw. +15 Prozent). Werden die Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld den früheren Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II gegenübergestellt, so ergibt sich ein Zuwachs von 13 200 Personen (+35 Prozent). Dabei sollte beachtet werden, dass sich darunter seit 2022 auch Schutzsuchende aus der Ukraine befinden, denen für diese Leistungen

ein direkter Zugang gewährt wurde, während Schutzsuchende aus anderen Herkunftsregionen regulär Asylbewerberleistungen erhielten. Gleiches trifft auf die Leistungen der Sozialhilfe zu, bei denen sich ein Anstieg um 3 700 Personen einstellte (+39 Prozent).

Im Unterschied zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nahm der Bedarf an öffentlicher Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhalts in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, absolut betrachtet nur leicht zu (+7 600 bzw. +5,9 Prozent). Der Bevölkerungsanteil, der öffentliche Leistungen als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts angab, stieg in dieser Gruppe in den vergangenen fünf Jahren um 0,8 Prozentpunkte. Insgesamt waren 2024 rund 136 100 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, darauf angewiesen.

Während die soziale Lage der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Zeitvergleich auf der einen Seite von einer stärkeren Abhängigkeit von staatlichen Stellen geprägt ist, gelang es zwischen 2020 und 2024 auf der anderen Seite aber auch immer mehr Personen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. So gaben 2024 rund 482 100 Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis 64 Jahren an, ihr Dasein überwie-

gend durch die eigene Erwerbsarbeit zu bestreiten. Das waren 37 200 mehr als 2020 (+8,4 Prozent). Der Bevölkerungsanteil, der auf die eigene Arbeitskraft vertrauen konnte, ging damit allerdings um 1,8 Prozentpunkte zurück. Das entspricht betragsmäßig annähernd dem Anstieg des Anteils, der auf soziale Transfers und sonstige öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen war (+2,3 Prozentpunkte). In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, sank der Anteilswert deutlich schwächer (-0,2 Prozentpunkte), dafür wuchs der Anteil der von öffentlichen Leistungen Abhängigen betragsmäßig im Verhältnis stärker (+0,8 Prozentpunkte). Es zeigt sich also, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte zwischen 2020 und 2024 von der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht ausgegenommen waren. Zwar gelang es absolut betrachtet immer mehr von ihnen, sich ihren Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Relativ betrachtet nahm der Bevölkerungsanteil jedoch ab.

Dies geht auch mit einer etwas höheren Abhängigkeit der Personen mit Einwanderungsgeschichte von ihrem sozialen Umfeld einher. Denn der Anteil der 18- bis 64-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte, der auf die Mittel Angehöriger – d. h. von Familienmitgliedern, aber auch von Freunden und Bekannten – angewiesen war, stieg zwischen 2020 und 2024 um 0,5 Prozentpunkte. Langfristig – also im Vergleich zu 2005 – nahm der Anteil jedoch deutlich ab (-12 Prozentpunkte). Frauen, die eine Einwanderungsgeschichte besaßen und sich im erwerbsfähigen Alter befanden, waren 2024 zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts weiterhin sehr viel stärker auf die Unterstützung ihres sozialen Umfelds angewiesen als Männer (23 bzw. 6,1 Prozent). Im Vergleich zu 2020 veränderten sich die Anteilswerte nur geringfügig. Damals gaben 22 Prozent der Frauen und sechs Prozent der Männer mit Einwanderungsgeschichte die Einkünfte von Angehörigen als wichtigste Quelle ihres Lebensunterhalts an. Langfristig konnten sich jedoch vor allem Frauen unabhängiger machen. Denn 2005 lag der Anteilswert der Frauen noch bei 42 und der Anteilswert der Männer bei zehn Prozent. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, fiel die Differenz zwischen den bei-

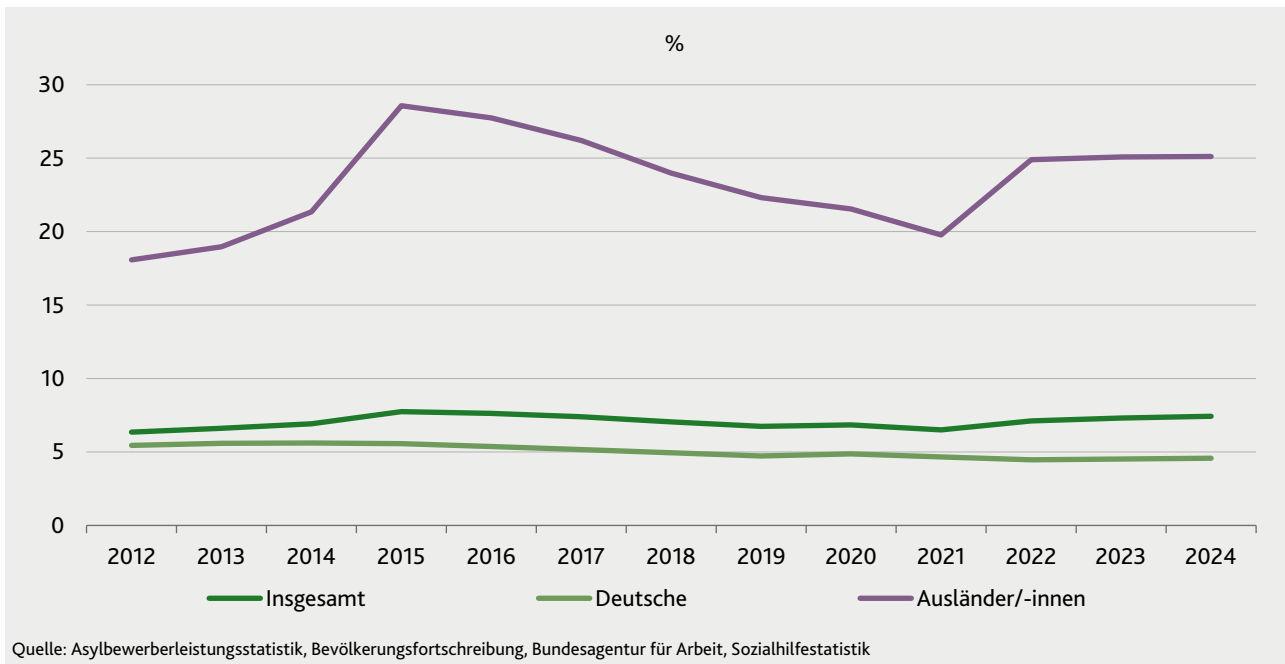
den Geschlechtern zu jedem Zeitpunkt niedriger aus. Dafür ist vor allem der im Vergleich zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sehr viel geringere Anteilswert bei den Frauen verantwortlich. Im Jahr 2024 betrug er nur 16 Prozent, während er sich bei den Männern auf 5,7 Prozent belief.

Auch mit Blick auf die eigene Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts befinden sich Frauen gegenüber Männern mit Einwanderungsgeschichte in einer ungünstigeren Lage. Während nur 56 Prozent der Frauen ihren Lebensunterhalt im Jahresdurchschnitt 2024 selbstständig durch die eigene Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, waren es bei den Männern 76 Prozent. Von öffentlicher Unterstützung waren 18 Prozent der Frauen und 15 Prozent der Männer mit Einwanderungsgeschichte abhängig. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede erneut geringer. So konnten von den 18- bis 64-jährigen Männern 82 Prozent ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbsarbeit decken. Bei den 18- bis 64-jährigen Frauen waren es 69 Prozent. Zudem waren sieben Prozent der Männer und 8,5 Prozent der Frauen von sozialen Transfers und anderen Formen der staatlichen Unterstützung abhängig.

Öffentliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch

Die Stichprobenergebnisse des Mikrozensus zum Bezug öffentlicher Leistungen beruhen auf einer Selbstauskunft der Befragten zur Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Die exakte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, die öffentliche Transferzahlungen bezieht, lässt sich damit nicht bestimmen. Auch die Ergebnisse der als Vollerhebung durchgeführten Sozialstatistiken können dies nicht abschließend leisten, da sie nicht alle Merkmale erheben, die zur Operationalisierung der Einwanderungsgeschichte einer Person erforderlich sind. Anhand der Staatsangehörigkeit können die betreffenden Statistiken jedoch zumindest für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer Hinweise geben.

G31 Soziale Mindestsicherungsquote 2012–2024 nach Nationalität



Die finanziellen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen – je nach Bedarfslage der betroffenen Personen – die Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährleisten. Dazu zählen unter anderem die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Mit Blick auf die soziale Mindestsicherung sind dabei die Regelleistungsberechtigten, die Anspruch auf die Zahlung von Bürgergeld haben, von besonderer Bedeutung. Sie untergliedern sich zum einen in die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mindestens 15 Jahre alt sind und die Regelaltersgrenze zur Altersrente noch nicht erreicht haben sowie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Als erwerbsfähig gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes wenigstens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist (was bei Personen im Asylverfahren überwiegend nicht der Fall ist). Sie erhalten Bürgergeld, wenn sie arbeitslos sind oder dem Arbeitsmarkt temporär nicht zur Verfügung stehen. Zu den Regelleistungsberechtigten zählen zum anderen nicht er-

werbsfähige Leistungsberechtigte. Sie setzen sich aus Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit (bzw. aufgrund rechtlicher Einschränkungen) nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein. Auch sie können Bürgergeld erhalten. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte außerhalb des SGB II erhalten Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Zum Jahresende 2024 gab es in Rheinland-Pfalz 107 443 ausländische Regelleistungsberechtigte. Davon waren 76 191 erwerbsfähig (71 Prozent) und 31 252 nicht erwerbsfähig (29 Prozent). Ausländerinnen und Ausländer machten damit knapp die Hälfte aller Regelleistungsberechtigten aus (48 Prozent). Besonders seit 2022 ist ihre Zahl stark gestiegen, da Schutzsuchende aus der Ukraine im Unterschied zu Schutzsuchenden aus anderen Herkunftsregionen direkten Zugang zu den Regelleistungen erhielten. Im Vergleich zu 2020 ergibt sich unter den Ausländerinnen und Ausländern aus diesem Grund ein kräftiger Zuwachs (+26 742). Gegenüber 2010 nahm die Zahl sogar um mehr als das eineinhalbfache zu (+65 745).

Der Anteilswert der Ausländerinnen und Ausländer an allen Regelleistungsberechtigten erhöhte sich im Vergleich zu 2020 um 9,9 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2010 um 29 Prozentpunkte.

Die Regelleistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit verteilten sich 2024 zu 73 Prozent auf die erwerbsfähigen und zu 27 Prozent auf die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Da die Gruppe keinen vergleichbaren Sondereffekt wie die Ausländerinnen und Ausländer im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine erlebte, sank die Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten seit 2020 (-14 625). Langfristig – d. h. im Vergleich zu 2010 – reduzierte sie sich sogar um ein gutes Drittel (-60 129).

Neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zählt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII zu den wichtigsten öffentlichen Transferleistungen. Anspruch auf diese Leistungen der Sozialhilfe haben hilfebedürftige Personen, die entweder die Regelaltersgrenze zum Altersrentenbezug erreicht haben oder mindestens 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Zum Ende des Jahres 2024 waren 12 637 Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Davon bezogen 2 810 Personen die Unterstützung wegen einer Erwerbsminderung (22 Prozent) und 9 827 Personen erhielten sie infolge ihres Alters (78 Prozent). Insgesamt machten die Ausländerinnen und Ausländer 22 Prozent aller Bezieherinnen und Bezieher der beiden Teilleistungen aus. Bei der Leistungsgewährung aufgrund einer Erwerbsminderung belief sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer auf zwölf Prozent und bei der Leistungsgewährung aufgrund des Alters auf 31 Prozent.

Ähnlich wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende stieg die Zahl der ausländischen Leistungsempfängerinnen und -empfänger besonders seit 2022 stark an. Auch in diesem Fall trug der Zugang von ukrainischen Schutzsuchenden maßgeblich zu der Entwicklung bei. Werden beide Teilleistungen

zusammengefasst, so nahm die Zahl der ausländischen Leistungsbezieherinnen und -bezieher seit 2020 um 5 093 zu. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Zahl nahezu verdreifacht (+8 408). Bei der Grundsicherung im Alter beläuft sich der Anstieg seit 2020 auf 4 534 Personen und bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung auf 559 Personen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhte sich in den vergangenen fünf Jahren um 7,1 Prozentpunkte und in den vergangenen fünfzehn Jahren um zehn Prozentpunkte.

Bei den deutschen Leistungsbezieherinnen und -beziehern fielen die Zuwächse deutlich schwächer aus. In der Summe der beiden Teilleistungen erhöhte sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2020 um 1 932 Personen. Im Vergleich zu 2010 sind es 12 656 Personen. Unter ihnen wird der Zuwachs in den letzten fünf Jahren allein durch die Grundsicherung im Alter getragen (+2 802), denn in der Grundsicherung bei Erwerbsminderung verkleinerte sich der Kreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (-870).

Eine weitere wesentliche Komponente der sozialen Mindestsicherungssysteme stellen die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen dar. Auch sie sind Teil der Sozialhilfe und im SGB XII geregelt. Sie werden hilfebedürftigen Personen zugestanden, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende oder die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung haben.

Im Jahr 2024 griffen 1 864 Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz auf diese Unterstützungsleistungen zurück. Das war etwas mehr als ein Drittel aller Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (35 Prozent). Seit 2020 hat sich ihre Zahl mehr als verdreifacht (+1 271). Damals lag der Gesamtanteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, erst bei 13 Prozent. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

nahm die Zahl der Leistungs-empfängerinnen und -empfänger seit 2020 dagegen um 516 ab.

Die letzte soziale Mindestsicherungsleistung besteht in den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sie wurden 2024 insgesamt 22 174 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern gewährt. Das waren 6 740 mehr als 2020.

Werden die vier Teilleistungen der sozialen Mindestsicherung zusammengefasst, so belief sich die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger in Rheinland-Pfalz 2024 auf 144 118. Das entsprach annähernd der Hälfte aller rheinland-pfälzischen Bezieherinnen und Bezieher von sozialen Mindestsicherungsleistungen (47 Prozent). Innerhalb der vergangenen fünf Jahre nahm die Zahl der ausländischen Leistungsbezieherinnen und -bezieher um 39 846 zu. Die Zahl der deutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher verringerte sich im gleichen Zeitraum dagegen um 13 209 Personen. Die beiden gesellschaftlichen Teilgruppen schlugen somit sehr unterschiedliche Entwicklungstrends ein. Noch etwas deutlicher wird der Unterschied, wenn die soziale Mindestsicherungsquote betrachtet wird. Sie bezieht die Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen auf die jeweilige Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2024 erreichte die soziale Mindestsicherungsquote unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz einen Anteilswert von 4,6 Prozent. Unter den Ausländerinnen und Ausländern war demgegenüber jede bzw. jeder vierte auf eine staatliche Mindestsicherungsmaßnahme angewiesen (25 Prozent). Im Vergleich zu 2020 verringerte sich die Quote bei den deutschen Staatsangehörigen um 0,3 Prozentpunkte. Bei den Ausländerinnen und Ausländern nahm sie um 3,6 Prozentpunkte zu. Größter Treiber dieser Entwicklung war der Zustrom von Ukrainerinnen und Ukrainern im Zuge des russischen Angriffskrieges seit 2022.

Einkommen

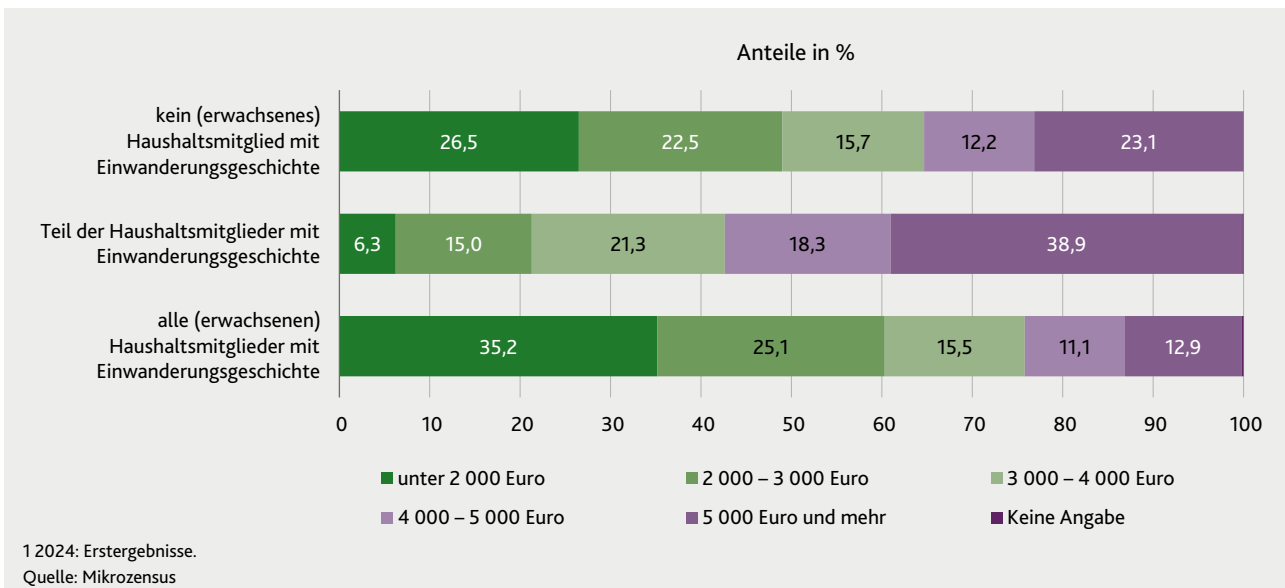
Die geringere Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und ihre höhere Ab-

hängigkeit von sozialen Transferleistungen spiegeln sich auch in ihrer Einkommenssituation wider. Insgesamt verfügt die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte über geringere materielle Ressourcen, die sie für Konsumzwecke oder zum Sparen verwenden kann. Da sich die Höhe des verfügbaren Einkommens in einer Vielzahl von Lebensbereichen direkt oder indirekt auf die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe auswirkt, kommen den Einkommensunterschieden zwischen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hat, eine besondere Bedeutung zu.

Anhand des monatlichen Nettoeinkommens lässt sich verdeutlichen, dass Haushalte, in denen keine erwachsene Person eine Einwanderungsgeschichte besitzt, sehr viel häufiger in den höheren Einkommensklassen zu finden sind als Haushalte, in denen mindestens eine erwachsene Person über eine Einwanderungsgeschichte verfügt. So konnte 2024 fast jeder vierte Haushalt, in dem kein Erwachsener eine Einwanderungsgeschichte hatte, monatlich mit 5 000 Euro oder mehr wirtschaften (23 Prozent). Demgegenüber war dies nur jedem achten Haushalt, in dem alle Erwachsenen eine Einwanderungsgeschichte besaßen, möglich (13 Prozent). Am höchsten war der Anteil allerdings bei den Haushalten, die sich sowohl aus erwachsenen Mitgliedern mit Einwanderungsgeschichte als auch aus erwachsenen Mitgliedern, die keine Einwanderungsgeschichte hatten, zusammensetzten (39 Prozent).

Auf der anderen Seite sind Haushalte, in denen nur Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte leben, am unteren Ende der Einkommensverteilung stark überrepräsentiert. Mehr als jeder dritte Haushalt, dessen erwachsene Mitglieder alle über eine Einwanderungsgeschichte verfügten, hatte monatlich weniger als 2 000 Euro zur Verfügung (35 Prozent). Gut drei Fünftel mussten mit weniger als 3 000 Euro wirtschaften (60 Prozent). Von den Haushalten, in denen kein Erwachsener eine Einwanderungsgeschichte hatte, fiel nur etwas mehr als ein Viertel in die unterste Einkommensklasse (26 Prozent) und knapp die Hälfte verfügte monatlich über weniger als 3 000 Euro (49 Prozent). Sehr viel seltener tauch-

G32 Haushalte 2024¹ nach monatlichem Nettoeinkommen und Einwanderungsgeschichte der Haushaltsmitglieder



ten die gemischt zusammengesetzten Haushalte in der untersten Einkommensklasse auf (6,3 Prozent). Zudem musste nur etwas mehr als ein Fünftel von ihnen mit weniger als 3 000 Euro auskommen (21 Prozent).

Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Höhe des monatlichen Nettoeinkommens der Haushalte sollte beachtet werden, dass damit nur bedingt Vergleiche der Finanzkraft der verschiedenen Haushaltstypen vorgenommen werden können. Denn entscheidend für solche Vergleiche ist, wie sie sich zusammensetzen. In größeren Haushalten ergeben sich durch das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften je Haushaltsmitglied „Einspareffekte“. Ausgaben für Miete oder für viele Einrichtungsgegenstände (z. B. Kühlschrank, Waschmaschine) müssen sowohl die Ein- als auch die Mehrpersonenhaushalte nur einmal tätigen. Neben der Haushaltsgröße geht auch von der Altersstruktur der Mitglieder ein Effekt auf die Finanzkraft eines Haushaltes aus. So muss für die Lebensführung von Kindern in der Regel ein geringerer Teil des Haushaltseinkommens aufgewendet werden als für Erwachsene. Um den Einfluss unterschiedlicher Haushaltsstrukturen auf die Finanzkraft der Haushalte zu berücksichtigen, wird oft das sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Einkommen je Haus-

haltsmitglied, das die ökonomischen Größenvorteile sowie die in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Haushaltsmitglieder unterschiedlichen Finanzbedarfe berücksichtigt. Grundlage für die Bedarfsgewichtung ist häufig die sogenannte neue OECD-Skala, die der Haupteinkommensperson ein Personengewicht von 1, jedem Haushaltsmitglied im Alter von 14 und mehr Jahren ein Personengewicht von 0,5 und jedem Haushaltsmitglied unter 14 Jahren ein Personengewicht von 0,3 zuweist. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich dann als Quotient aus dem Haushaltsnettoeinkommen und der Summe der Personengewichte aller Haushaltsmitglieder.

Für den Vergleich der Einkommenssituation der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte, der gemischt zusammengesetzten Haushalte und der Haushalte, die keine Einwanderungsgeschichte haben, ist das Äquivalenzeinkommen von besonderer Bedeutung. Denn Haushalte mit Einwanderungsgeschichte sind im Durchschnitt nicht nur größer als Haushalte, die keine Einwanderungsgeschichte haben, sondern auch jünger und kinderreicher.

Im Jahr 2024 belief sich das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen in den rheinland-pfälzischen Hauptwohnsitzhaushalten, in denen alle erwachsenen Mitglieder eine Einwande-

rungsgeschichte hatten, auf 2 001 Euro. Der Median betrug 1 792 Euro. In den Haushalten, in denen kein Erwachsener eine Einwanderungsgeschichte hatte, standen den Mitgliedern demgegenüber rund 40 Prozent mehr Mittel zur Verfügung, mit denen sie wirtschaften konnten. Bei ihnen lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Durchschnitt bei 2 822 Euro und der Median summierte sich auf 2 517 Euro. Noch etwas höher war das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen mit 3 185 Euro bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten. Gleiches galt für den Median (2 819 Euro).

Im Vergleich zu 2021 haben sich die Äquivalenzeinkommen der Haushalte, in denen nur Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte leben, stärker erhöht als diejenigen der Haushalte, in denen kein erwachsenes Mitglied eine Einwanderungsgeschichte besaß. Sowohl auf das Durchschnittseinkommen als auch auf das Medianeinkommen bezogen, betrugen die Zuwächse einmal 16 und einmal elf Prozent. Die Einkommensschere zwischen den beiden Haushaltstypen ist also geringer geworden. Dazu dürfte unter anderem die vergleichsweise kräftige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns 2022 beigetragen haben, denn viele Personen mit Einwanderungsgeschichte waren bzw. sind in Berufen und Branchen tätig, in denen die Beschäftigten von der Anhebung profitieren konnten. Die stärkste Einkommenssteigerung verzeichneten jedoch die gemischt zusammengesetzten Haushalte. Bei ihnen stieg das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2021 und 2024 um 21 Prozent und das Medianeinkommen um 15 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass sich die Einkommen insbesondere am oberen Rand der Verteilung erhöhten.

Armutsgefährdung und materielle Deprivation

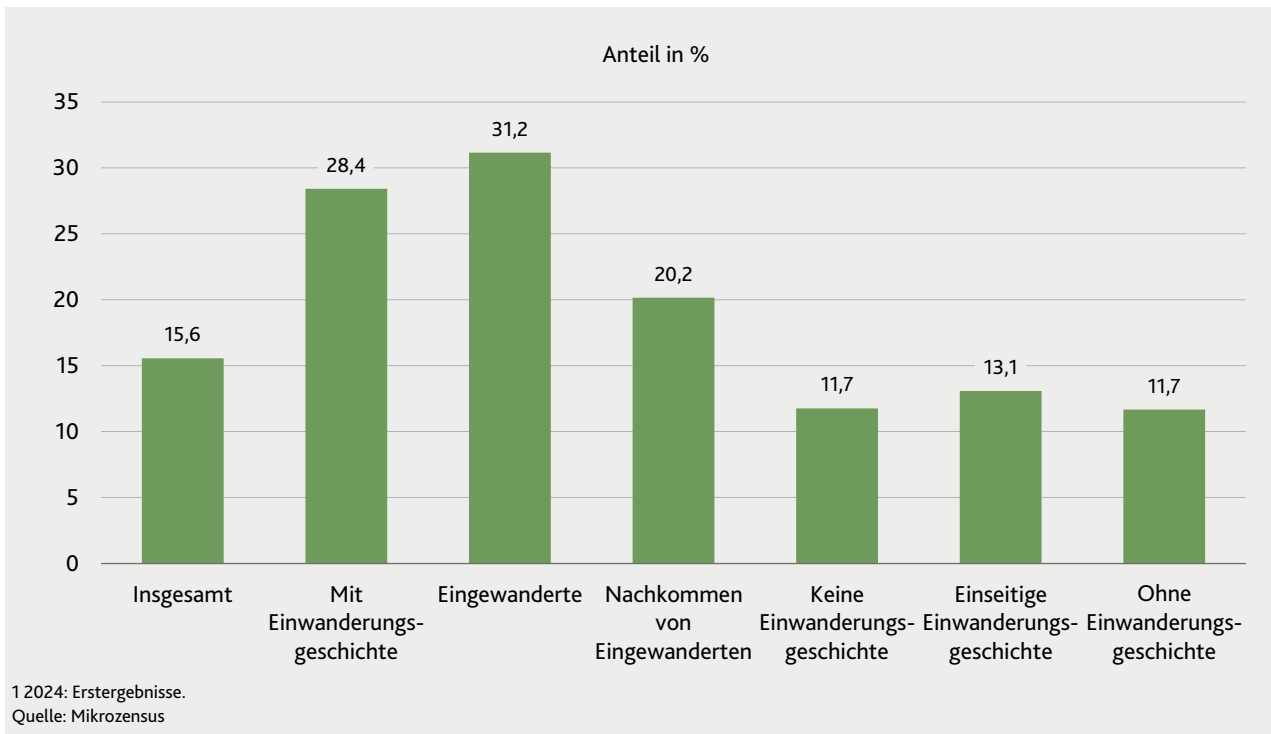
Die im Durchschnitt geringeren finanziellen Ressourcen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte erhöhen für einen Teil dieser Gruppe die Gefahr, in materielle Armut zu geraten. Dies erschwert die gesellschaftliche Integration in mehrfacher Hinsicht. Denn ein Leben in materieller Armut bedeutet für die

Betroffenen zumeist nicht nur eine finanzielle Notlage. Oftmals geht damit auch eine geringere öffentliche, kulturelle und soziale Teilhabe einher. Mithin kann Armut einen Mangel an individuellen Lebens- und Verwirklichungschancen bedeuten.

Als Indikator für das Ausmaß des Risikos in Armut zu geraten wird in der Regel die Armutsgefährdungsquote verwendet. Sie ist eine Kennzahl zur Messung relativer Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Menschen, wenn ihr Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung beträgt. Die Definition und die Berechnungsweise orientieren sich an einem Konzept der Europäischen Union, das Menschen als arm einstuft, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Es handelt sich also um eine relative Armutsdefinition, die sich an einem normativ festgelegten sozio-kulturellen Existenzminimum orientiert.

Im Jahr 2024 war mehr als jede vierte Rheinland-Pfälzerin bzw. mehr als jeder vierte Rheinland-Pfälzer mit Einwanderungsgeschichte armutsgefährdet (28 Prozent). Die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte fiel damit mehr als doppelt so hoch aus wie diejenige der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte (zwölf Prozent). Zu beachten ist jedoch, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in sich sehr heterogen ist. So trugen die Eingewanderten (erste Generation) mit einem Bevölkerungsanteil von 31 Prozent ein deutlich höheres Armutsrisiko als die Nachkommen von Eingewanderten (zweite Generation), bei denen die Quote nur bei 20 Prozent lag. In der Bevölkerungsgruppe, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, waren 13 Prozent der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte armutsgefährdet und zwölf Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

In den vergangenen fünf Jahren unterlag die Armutsgefährdungsquote zum Teil größeren Schwankungen. Im direkten Vergleich zu 2020 entwickelte sie sich in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

G33 Armutsgefährdungsquote 2024¹ nach Einwanderungsgeschichte

te und in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, auseinander. Lag sie in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte fünf Jahre zuvor erst bei 24 Prozent, also 3,9 Prozentpunkte niedriger, belief sie sich in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, auf 15 Prozent, d. h. sie fiel damals 2,9 Prozentpunkte höher aus.

Frauen mit Einwanderungsgeschichte waren 2024 häufiger von Armut bedroht als Männer (32 bzw. 24 Prozent). Ihre Quoten sind im Vergleich zu 2020 unterschiedlich stark gestiegen. In der weiblichen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte erhöhte sie sich um 5,4 Prozentpunkte und in der männlichen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte um zwei Prozentpunkte. Umgekehrt sank die Armutsgefährdungsquote in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, bei den Frauen stärker als bei den Männern (-4,1 bzw. -1,7 Prozentpunkte).

Mit Blick auf die Altersstruktur sind vor allem jüngere und ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. So belief sich die Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren mit Ein-

wanderungsgeschichte 2024 auf 41 Prozent. Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren war jede bzw. jeder Dritte betroffen (32 Prozent). In der Gruppe der 18- bis 64-Jährigen betrug die Quote 25 Prozent.

Der beste Schutz gegen das Risiko, in Armut zu geraten, sind eine gute Bildung und Ausbildung sowie die aktive Teilnahme am Erwerbsleben. Denn 2024 war in Rheinland-Pfalz mehr als jede dritte Person mit Einwanderungsgeschichte armutsgefährdet, die lediglich über ein niedriges Qualifikationsniveau verfügte (37 Prozent).¹ Demgegenüber traf dies auf weniger als jede vierte Person mit einem mittleren oder hohen Qualifikationsniveau zu (22 bzw. 23 Prozent). Mit Blick auf den Erwerbsstatus belief sich die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte lediglich auf 18 Prozent. Bei den Erwerbslosen und den Nichterwerbspersonen

¹ Das Qualifikationsniveau wurde mit der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) gemessen. Ein niedriges Qualifikationsniveau umfassen dabei die Stufen 0 bis 2. Ein mittleres Qualifikationsniveau bezieht sich auf die Stufen 3 und 4 und ein hohes Qualifikationsniveau auf die Stufen 5 bis 8.

mit Einwanderungsgeschichte fiel sie dagegen mehr als doppelt so hoch aus (38 bzw. 40 Prozent).

Die Armutsgefährdungsquote stellt nur eine von vielen Kennzahlen dar, mit deren Hilfe die soziale Lage einer Person oder einer Bevölkerungsgruppe beschrieben werden kann. Eine weitere stützt sich auf das Konzept der materiellen und der sozialen Deprivation. Damit ist ein Mangel an materiellen Ressourcen sowie an sozialen Kontakten und gesellschaftlicher Teilhabe gemeint. Nach der Definition der Europäischen Union liegen materielle und soziale Entbehrungen vor, wenn sich Personen eines Haushalts aufgrund ihrer Selbsteinschätzung aus finanziellen Gründen eine bestimmte Anzahl Güter, Dienstleistungen oder Aktivitäten aus einem 13 Kriterien umfassenden Katalog nicht leisten können. Dazu zählen zum Beispiel die rechtzeitige Begleichung von Hypotheken- und Mietzahlungen, einmal jährlich einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort als zu Hause zu verbringen oder unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Auch regelmäßige Freizeitaktivitäten oder die monatliche Zusammenkunft mit Freunden und bzw. oder der Familie zu einer gemeinsamen Mahlzeit gehören dazu. Ähnlich wie im Falle der Armuts-

gefährdungsquote orientiert sich der Indikator somit an einem sozio-kulturellen Maßstab.

Im Jahr 2024 konnten 14 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer als erheblich materiell depriviert gelten. Bei ihnen waren sieben der 13 Kriterien des Katalogs nicht erfüllt, d. h. sie konnten sich diese Güter, Dienstleistungen und bzw. oder Aktivitäten aus finanziellen Gründen nicht leisten. In der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, lag der Anteilswert dagegen nur bei 5,4 Prozent. Ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsquote fiel der Anteil der Betroffenen unter den Eingewanderten höher aus als bei den Nachkommen von Eingewanderten (15 bzw. elf Prozent). Ebenso war die Quote bei den Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte höher als bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (8,6 bzw. 5,2 Prozent). Im Vergleich zu 2020 hat sich der Anteil der materiell deprivierten Personen sowohl in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte als auch in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte, erhöht. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte fiel der Anstieg mit einem Plus von 4,4 Prozentpunkten allerdings doppelt so hoch aus wie in der Bevölkerung, die keine Einwanderungsgeschichte hatte (+2,2 Prozentpunkte).

GLOSSAR

Abgelehnter Schutzstatus

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu gehören auch Personen, die eine Duldung erhalten haben.

Abhängig Beschäftigte

Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Hierzu zählen auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Streik, Aussperrung, Mutterschafts- und Elternurlaub, Schlechtwettergeldempfang usw.).

Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR

Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR. Das vorzeitige Beenden der Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse war auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Schule möglich. Der Schulabschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse wurde nach erfolgreichem Absolvieren der 10. Klasse erreicht. Zum Ende der 10. Klasse erfolgte der Schulabschluss mit Abschlussprüfung, der zur Aufnahme einer Lehre und zum Fachschulstudium berechtigte.

Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, geben an, einen allgemeinen Schulabschluss zu haben. Dieser Abschluss entspricht aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Alleinlebende

Alleinlebende sind Personen, die in einem Einpersonenhaushalt leben. Unbedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinlebenden Person. Die Alleinlebenden sind eine Untergruppe der Alleinstehenden.

Alleinstehende

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner und ohne Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig beziehungsweise seiten-)verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Anerkannter Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.

Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Gehalts- bzw. Lohnempfängerinnen und Gehalts- und Lohnempfänger, Beschäftigte mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand, Personen in Freiwilligendiensten, Heimarbeiterinnen bzw. Heimarbeiter und Hausgehilfen. Aufgrund der Angleichung und Aufhebung arbeits-, sozial- und tarifrechtlicher Unterschiede wurde die Differenzierung zwischen Angestellten und Arbeiterinnen bzw. Arbeitern in der Ergebnisdarstellung des Mikrozensus ab 2024 aufgehoben.

Anlernausbildung

Anlernausbildung ist die Qualifizierung einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung, häufig durch Unterweisung am Arbeitsplatz oder Einarbeitung, ohne dass eine umfassende berufliche Ausbildung (Berufsabschluss) erforderlich ist. Die Anlernausbildung wurde

durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 abgeschafft. Daher können in Deutschland nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 eine Anlernausbildung absolviert haben. Für Personen, die ihren beruflichen Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, gilt diese Einschränkung nicht.

Arbeitsstunden

Im Mikrozensus wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit pro Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche erhoben. Zur normalerweise geleisteten Arbeitszeit pro Woche zählen auch regelmäßige Mehrstunden und Bereitschaftszeiten, gelegentliche oder einmalige Abweichungen werden jedoch nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, z. B. wegen Überstunden, Urlaubs- und Feiertagen, Krankheit oder Ähnlichem. Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil der Erwerbstätigkeit sind (z. B. bei Lehrkräften).

Armutgefährdungsquote

Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armutgefährdungsschwelle

Die Armutgefährdungsschwelle wird bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.

Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigung umfasst in abhängiger Beschäftigung vier Erwerbsformen: Teilzeitbeschäftigungen mit bis zu 20 Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse. Sie grenzt sich vom Normalarbeitsverhältnis, einer unbefristet mit

mindestens 21 Wochenstunden ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ab, die nicht über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurde. Atypische Beschäftigung ist nicht mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

Auszubildende

Personen in anerkannten Ausbildungsberufen mit Ausbildungsvergütung. Im Mikrozensus zählen ferner Volontärinnen bzw. Volontäre, Trainees und Personen im bezahlten Praktikum dazu.

Bachelor

Der Bachelor ist an Hochschulen der erste akademische Grad, der nach Abschluss eines wissenschaftlichen Studiums vergeben wird. Er hat den Stellenwert eines akademischen Abschlusses, der die Studierenden nach einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

Beamtinnen und Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärterinnen bzw. Beamtenanwärter und der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst), Richterinnen bzw. Richter sowie Soldatinnen und Soldaten. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamtinnen und Beamte in den Sicherheitsdiensten dazu.

Beruf

Im Mikrozensus erfolgt die Zuordnung des ausgeübten Berufs seit 2012 nach der Klassifikation der Berufe (KldB), Ausgabe 2010 (überarbeitete Fassung 2020), und dient dazu, die berufssystematischen Tätigkeiten statistischer Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. Sie ist mit der

internationalen Berufsklassifikation (International Standard Classification of Occupations: ISCO-08) kompatibel. Die KldB 2010 ermöglicht eine systematische Zuordnung nach Berufsbereichen, Berufshauptgruppen, Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen.

Berufliches Praktikum

Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsakademie

Absolventeninnen und Absolventen einer Berufsakademie schließen ihr Studium mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Diplom (BA)“ oder bei akkreditierten Studiengängen mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor“ ab.

Berufsfachschulabschluss (Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule)

Der berufsqualifizierende Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule. Auch gibt es an Berufsfachschulen berufsqualifizierende Abschlüsse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO). Hier findet die Ausbildung dann überwiegend an der Schule statt. In Nordrhein-Westfalen waren berufsqualifizierende Abschlüsse auch an Kollegschulen möglich.

Berufsqualifizierender Abschluss

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen erstens den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, zweitens einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, drittens eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder viertens einer nach Artikel 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister- oder Techniker Ausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder Hochschulabschlüsse bzw. akademische Grade

werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet. Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Abschlüsse anerkannte. Im Mikrozensus wurden bis 2016 die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2017 werden die Personen mit einer „Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum“ in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie „Lehrausbildung“ zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden, weiterhin der Kategorie „Anlernausbildung oder berufliches Praktikum“ zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten sind die Haushaltsmitglieder der Hauptwohnsitzhaushalte, unabhängig vom individuellen Status von Haupt- und Nebenwohnsitz. Da eine Person in mehreren Hauptwohnsitzhaushalten wohnberechtigt sein kann, sind somit Mehrfachzählungen möglich. Die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten umfasst wiederum nicht den Teil der Bevölkerung, der ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften lebt.

Bevölkerung in Familien, Bevölkerung in Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

Die Bevölkerung in Familien und die Bevölkerung in Lebensformen umfasst die Bevölkerung, welche in Hauptwohnsitzhaushalten ansässig ist und einer Lebensform zugehörig ist, welche mindestens ein Mitglied mit Hauptwohnsitz aufweist.

Bevölkerung in Privathaushalten

Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Personen, welche in mehreren Privathaushalten ansässig sind, tragen mehrfach zur Bevölkerung in Privathaushalten bei. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Altenheimen) gehört nicht dazu.

(Direkte) Nachkommen von Eingewanderten

(Direkte) Nachkommen von Eingewanderten sind in Deutschland geborene Personen, deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Der Begriff entspricht der Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung zur statistischen Erfassung von Menschen mit Migrationsbezug.

Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler

Als Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler werden Personen mit mindestens zwei Staatsangehörigkeiten bezeichnet. Dabei kann nach deutschen und ausländischen Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern unterschieden werden. Deutsche Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler sind Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländische Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler sind Personen, die mindestens zwei ausländische Staatsangehörigkeiten, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der Mikrozensus 2022 und der Zensus 2022 ermitteln deutlich abweichende Zahlen an Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern. Die Datenbasis des Zensus 2022 für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. In den Melderegistern sind zu jeder Person die erste Staatsangehörigkeit sowie mögliche weitere Staatsangehörigkeiten gespeichert. Die Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten sind jedoch nicht immer auf dem aktuellen Stand. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern im Zensus 2022 überhöht sind. Im Mikrozensus geben die Personen über ihre Staatsangehörigkeiten selbst Auskunft. Es

ist zu vermuten, dass die gemachten Angaben zu zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt sind. Denkbare Gründe sind, dass die Befragten die zusätzliche Staatsangehörigkeit vergessen oder fälschlicherweise annehmen, dass sie ihre ausländische Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung verloren haben. Die Zahlen zu den Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern sind im Mikrozensus daher wahrscheinlich zu gering. Es ist daher davon auszugehen, dass die korrekte Anzahl an Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern zwischen den Zahlen des Mikrozensus und des Zensus liegt.

Ehepaare

Zu den Ehepaaren gehören laut Mikrozensus nur verheiratet zusammenlebende Personen. Bis einschließlich 2017 werden hierbei im Mikrozensus ausschließlich gemischtgeschlechtliche Ehepaare erfasst. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehegatte für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend. Ab dem Jahr 2018 werden auch gleichgeschlechtliche Ehepaare erfasst.

Eingewanderte

Eingewanderte sind Personen, die seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Der Begriff entspricht der Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung zur statistischen Erfassung von Menschen mit Migrationsbezug.

Einseitige Einwanderungsgeschichte

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind selbst nicht eingewandert, haben aber (nur) ein seit 1950 eingewandertes Elternteil. Personen mit einer einseitigen Einwanderungsgeschichte zählen entsprechend der Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung nicht zu den (direkten) Nachkommen von Eingewanderten.

Einwanderungsgeschichte

Personen mit Einwanderungsgeschichte sind entweder Eingewanderte oder deren (direkte) Nachkommen. Der Begriff umfasst somit alle Personen,

die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.

Eltern-Kind-Gemeinschaften

Eltern-Kind-Gemeinschaften sind gleichbedeutend mit Familien.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbslosenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen

Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbsquote

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Erwerbstätige

Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn und Gehalt zu beziehen. Daneben gelten auch Personen als erwerbstätig, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. wegen Urlaub, Krankheit usw.).

Erwerbstätigenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbstätigenquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Fachhochschulabschluss

Einen Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss) haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

Fachhochschulreife

Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern. Sofern für diese Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe nur der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde, ohne dass

diese das Praktikum absolviert haben, werden diese Personen beim mittleren Abschluss nachgewiesen.

Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, Ökonomen bzw. Ökonominnen, Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare oder in den Bereichen Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Familien

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern bzw. Elternteile und im Haushalt lebende Kinder. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder die mit einem Partner oder einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform. Nicht zu den Familien zählen im Mikrozensus Paare – Ehepaare und Lebensgemeinschaften – ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, erstens die noch keine Kinder haben, zweitens deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, drittens deren Kinder Partnerin oder Partner einer Lebensgemeinschaft sind, viertens deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind sowie fünftens Frauen und Männer, die niemals Kinder versorgt haben, also dauerhaft kinderlos waren. Ein Anstieg der Lebensformen ohne Kinder beziehungsweise ein Rückgang der Familien ist daher nicht automatisch mit einer Zunahme von dauerhaft kinderlosen gleichzusetzen.

Familienform

Bei den Familien unterscheidet der Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept zwischen den Familienformen bzw. Familientypen „Ehepaare (mit

Kindern)“, „Lebensgemeinschaften (mit Kindern)“ und „Alleinerziehende (mit Kindern)“.

Familienstand

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammenlebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den der befragte Ehepartner bzw. die befragte Ehepartnerin keine Auskünfte erteilt hat. Soweit nichts Anderes gekennzeichnet, werden den verheiratet Zusammenlebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften (zusammenlebend), den verheiratet getrennt Lebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften (getrennt lebend), den Geschiedenen die eingetragenen Lebenspartnerschaften (aufgehoben) und den Verwitweten die eingetragenen Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner, deren Partnerin bzw. Partner verstorben ist, zugeordnet.

Gastarbeiteranwerbestaaten

Als Gastarbeiteranwerbestaaten werden die Staaten bezeichnet, die zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren mit der Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbeabkommen unterzeichnet hatten. Die angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter wurden in Deutschland als „Gastarbeiterinnen“ bzw. „Gastarbeiter“ bezeichnet. Besonders bedeutsame Gastarbeiteranwerbestaaten waren die Türkei, Italien, Griechenland, Portugal, Spanien und das ehemalige Jugoslawien.

Geburtsland

Die Personen mit Migrationshintergrund werden zusätzlich nach dem Geburtsland untergliedert. Für Personen, die im Ausland geboren sind, wird ihr eigener Geburtsstaat ausgewiesen. Bei in Deutschland geborenen Personen wird der Geburtsstaat der Eltern bzw. des Elternteils mit Migrationshintergrund zur Zuordnung herangezogen. Sollten die ausländischen Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird die Angabe zum Geburtsstaat des Kindes auf „unbestimmt“ gesetzt.

Anders ist dies beim Geburtsland für die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein, wird für die in Deutschland geborenen Nachkommen von Einwanderern das Geburtsland der Mutter ausgewiesen.

Gemeindegrößenklassen

Die Gliederung der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden am 30. Juni des Erhebungsjahres.

Generationen

Die Zahl der Generationen im Haushalt bezieht sich auf das direkte, geradlinige Abstammungsverhältnis der Haushaltsmitglieder. Dreigenerationenhaushalte sind z. B. Haushalte, in denen drei in direkter Linie miteinander verwandte Personengruppen leben, z. B. Großeltern, Eltern und Kinder. Haushalte, die nur aus Ehepaaren (ohne Kinder oder Enkel) bestehen, werden als Eingenerationenhaushalte bezeichnet. In Generationenhaushalten können außerdem noch andere verwandte, verschwägerte oder familienfremde Personen mit eigener Generationenfolge leben.

Geschlecht

Beim Mikrozensus können die Befragten beim Merkmal „Geschlecht“ zwischen den Ausprägungen „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe nach Geburtenregister“ auswählen. Von einer Veröffentlichung der Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ und „ohne Angabe nach Geburtenregister“ wird im Mikrozensus abgesehen, da ein Vergleich mit den Ergebnissen des Zensus 2022 zeigt, dass die Qualität der entsprechenden Angaben zu den Ausprägungen „divers“ und „ohne Angabe nach Geburtenregister“ nicht ausreicht. Eine Veröffentlichung wäre darüber hinaus wegen der sehr geringen Besetzungszahlen dieser Ausprägungen nicht möglich. Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe nach Geburtenregister“ werden zufällig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Hauptwohnsitzhaushalte

Hauptwohnsitzhaushalte sind die Teilmenge der Haushalte, in welchen mindestens eine Person dieses Haushalts dort mit Hauptwohnsitz lebt und 16 Jahre oder älter ist.

Haupt- bzw. (Volks-)schulabschluss

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- bzw. (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

Haushalt

Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Ei-nipersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieterinnen und Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören. Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien bzw. Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushaltsgröße

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Haushaltsmitglieder

Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

Haushaltsnettoeinkommen

Neben dem persönlichen Nettoeinkommen der Haushaltsmitglieder wird für jeden Haushalt die Höhe seines Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfragt. Hierzu zählen z. B. Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge. Dazu stuft der Haushalt das Haushaltsnettoeinkommen in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein.

Hochschulabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)

Dieser Abschluss bezieht sich auf Personen, die das Studium an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen, pädagogischen oder theologischen Hochschulen und Kunst- und Musikhochschulen abgeschlossen haben.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

ISCED (International Standard Classification of Education)

In der Gliederung nach ISCED 2011 (ISCED A) wird der höchste erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss nachgewiesen.

Kernerwerbstätige

Kernerwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Die Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

Kinder

Kinder sind Personen ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haus-

halt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, oder mit einem Partner oder einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit Kindern und ohne Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partnerin bzw. Partner und ohne Kinder im Haushalt. Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden bei Veröffentlichungen ausgeblendet.

Lebensgemeinschaften

Unter einer gemischtgeschlechtlichen (bis Mikrozensus 2016 nichtehelichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Partnerschaft verstanden, bei welcher die Partner unverheiratet sind.

Lehre, Berufsausbildung im dualen System

Eine Berufsausbildung im dualen System kann nach mindestens zwei Jahren Dauer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausbildung findet dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen statt.

Leistungsberechtigte

Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch

auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben. Leistungsberechtigte lassen sich unterscheiden nach Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Master

Der Master wird nach einem zwei- bis viersemestrigem Vollzeitstudium oder berufsbegleitendem Studium verliehen. Studienvoraussetzung ist ein Bachelor oder ein Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang (Magister, Diplom, Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften oder Lehramtsstudium, Abschluss in Medizin). Ein Mastergrad entspricht dem Diplom, Magister oder Staatsexamen und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.

Materielle und soziale Entbehrung (Deprivation)

Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Haushalt kann sich finanziell nicht leisten...

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum- bzw. Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen- oder Dienstwagen)
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen;

Individuum kann sich finanziell nicht leisten...

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden

11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)

12. mindestens einmal im Monat mit Freunden bzw. der Familie für ein Getränk bzw. eine Mahlzeit zusammenzukommen

13. eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angegeben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, d. h. in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (z. B. Unterkunft angemessen warm halten).

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt)

Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (z. B. Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutgefährdung eingesetzt.

Meisterausbildung

Bei der Meisterausbildung handelt es sich um eine sogenannte Aufstiegsfortbildung, die in der Regel auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut und zu einem öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss (Meister) führt (wie z. B. Handwerksmeisterin bzw. Handwerksmeister, Industriemeisterin bzw. Industriemeister, Fachmeisterin bzw. Fachmeister, Landwirtschaftsmeisterin bzw. Landwirtschafts-

meister, Hauswirtschaftsmeisterin bzw. Hauswirtschaftsmeister). Abhängig von der Dauer der Vorbereitungskurse in der jeweiligen (Haupt-)Fachrichtung der Meisterausbildung erfolgt die Zuordnung in den ISCED-Leveln 550 bzw. 650.

Migrationserfahrung

Eine Person hat dann eine eigene Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit ein Zuwanderer bzw. eine Zuwanderin. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist. Migrationserfahrung allein hat nicht automatisch die Kategorisierung als Person mit Migrationshintergrund zur Folge. So haben im Ausland als Deutsche geborene Kinder, deren Eltern selbst Deutsch durch Geburt sind sowie deutsche Vertriebene des Zweiten Weltkrieges zwar eine Migrationserfahrung, aber keinen Migrationshintergrund (siehe Migrationshintergrund).

Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländerinnen und Ausländer, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländerin oder Ausländer, (Spät-)Aussiedlerin oder (Spät-)Aussiedler, eingebürgert oder Deutsch durch Adoption ist. Für die Zwecke der Zeitreihenanalyse wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und einem solchen im weiteren Sinne unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund i. e. S. sind in allen Jahren als solche identifizierbar. Zu den Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmbarem Migrationsstatus. Diese Personen konnten ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu den nicht im selben Haushalt lebenden Eltern in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche bestimmt werden. Ab 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor.

Migrationsstatus

Der Migrationsstatus einer Person wird aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern bestimmt. Beim Nachweis des Migrationsstatus wird zunächst zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden; die Personen mit Migrationshintergrund (siehe Migrationshintergrund) werden weiter untergliedert.

Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss)

Ein mittlerer Abschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Nebenwohnsitzhaushalte

Nebenwohnsitzhaushalte sind alle privaten Haushalte, die keine Hauptwohnsitzhaushalte sind.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung)

Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der die erste erwachsene Person im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede weitere erwachsene Person und jede jugendliche Person im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts

geltende Nettoäquivalenzeinkommen. Ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren hätte daher bei einem verfügbaren Einkommen von 4 500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2 142,86 Euro ($4\,500 / (1,0 + 0,5 + 2 * 0,3) = 2\,142,86$). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von 2 142,86 Euro würde diesem Haushalt als gleichwertig angesehen werden.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für NEF beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGB II Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen sind Personen, die nach dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind.

Offener Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihr Schutzgesuch noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Zu dieser Gruppe zählen auch Personen, die über andere Verfahren Schutz in Deutschland beantragt haben, insbesondere über einen Antrag auf einem Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Personen, die sich in einem Dublin-Verfahren befinden, zählen ebenfalls zu den Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus.

Paare

Zu den Paaren zählen im Mikrozensus alle Personen, die in einer Partnerschaft leben und einen gemein-

samen Haushalt führen. Im Einzelnen gehören dazu Ehepaare, gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaften).

Paare ohne Kinder

Zu den Paaren ohne Kinder zählen im Mikrozensus Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder im befragten Haushalt. Neben noch kinderlosen und dauerhaft kinderlosen Paaren fallen darunter auch Paare, deren Kinder die Herkunftsfamilie bereits verlassen haben, etwa um einen eigenen Hausstand zu gründen. Ferner zählen zu den Paaren ohne Kinder auch solche Paare, deren Kinder noch im gemeinsamen Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben.

Persönliches Nettoeinkommen

Das persönliche Nettoeinkommen wird durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelt. Zum Nettoeinkommen (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) des letzten Monats zählen z. B.: Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pensionen, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld.

Promotion

Die Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein. Dies gilt insbesondere für musikalische oder künstlerische Bildungsgänge.

Regelleistungsberechtigte

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II (vor 2023: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhal-

tungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II) oder befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a. F., entfallen ab 1. Januar 2011), haben.

Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe und Erzieherinnen bzw. Erzieher

Der Abschluss einer einjährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe qualifiziert zu medizinischen Hilfsberufen wie Krankenpflegehelferin bzw. Krankenpflegehelfer oder Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent. Der Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe befähigt z. B. zu Berufen wie Medizinisch-Technische Assistentin bzw. Medizinisch-Technischer Assistent oder Krankenpflegerin bzw. Krankenpfleger.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Schutzsuchende werden anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Hierzu werden verschiedene Merkmale betrachtet: Einerseits Angaben zum Aufenthaltstitel, zu einer registrierten Duldung oder Gestattung und andererseits Informationen zum Asylstatus, zu Ausweisungs- und Abschiebungstatbeständen.

Selbstständige

Selbstständige sind Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümerinnen bzw. Eigentümer oder Pächterinnen bzw. Pächter leiten (einschließlich selbstständiger Handwerkerinnen bzw. Handwerker) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeisterinnen bzw. Zwischenmeister.

Sozialleistungen

Sozialleistungen des Staates, z. B. Kindergeld, Wohngeld, bedarfsorientierte Grundsicherung.

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens

als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Ab dem Mikrozensus 2009 sind die (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler nach Herkunftsländern ausgewiesen.

Staatsangehörigkeit

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Ab dem Mikrozensus 2009 können alle Zuwanderer und Zuwanderinnen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien identifiziert werden.

Stellung im Beruf

Gliederung der Erwerbstätigen in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte (Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer).

Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Die Kategorie Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss umfasst überwiegend berufliche Fortbildungen nach einer ersten Berufsausbildung. Es werden vor allem Abschlüsse als Betriebswirtin bzw. Betriebswirt, geprüfte Fachwirtin bzw. geprüfter Fachwirt, geprüfte Fachkauffrau bzw. geprüfter Fachkaufmann und Technikerin bzw. Techniker erworben.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die wöchentlich weniger Stunden arbeiten als in einer in ihrer Branche bzw. ihrem Betrieb üblichen Vollzeitbeschäftigung. Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten.

Überwiegender Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen soll die Hauptquelle benannt werden. Die Angaben hierzu unterliegen der Selbsteinschätzung der Befragten. Dadurch kann es vorkommen, dass als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes Erwerbstätigkeit angegeben wird, obwohl eine Person der Definition nach nicht mehr als erwerbstätig gilt.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Verwaltungsfachhochschule

Den Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

Beim Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung handelt es sich um die Beamtenausbildung, überwiegend in den Bereichen Verwaltung, Polizei, Finanzverwaltung und Justizverwaltung. Der Abschluss erfolgt nach zweijähriger Ausbildung.

Wirtschaftszweige

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird seit 2009 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens) in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen. Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.

Zeichenerklärung, Datenquellen und sonstige Hinweise

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim
	x	Nachweis nicht sinnvoll
Datenquellen		Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Sonstige Hinweise		Die Kennzahlen und Veränderungsraten werden mit spitzen Werten gerechnet und im Anschluss gerundet. Dadurch kann die Summe der Einzelpositionen geringfügig von dem nachgewiesenen Gesamtergebnis oder die ausgewiesenen Veränderungsraten geringfügig von den Differenzen der Werte in den Tabellen abweichen.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mffki.rlp.de
www.integration.rlp.de

Gestaltung: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Lektorat (Teil A): Dr. Sabine Holicki, cki.kommunikationsmanagement
Stand: Februar 2026
Kostenfreier Download im Internet: www.mffki.rlp.de oder www.statistik.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.